DIE HEIMATHSKUNDE FÜR DEN KANTON LUZERN: GESCHICHTE DER...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Pfarrei Rickenbach.

Der Heimathskunde für den Kanton

Luzern

IV. Lieferung.

Von

Mel. Estermann, Leutpriester.

Luzern,
Druck und Verlag von Gebrüder Räber.
1882.

Digitized by Google

Widmung.

Der Pfarrgemeinde Rickenbach

der

lieben Heimath seiner Jugendzeit

weiht diese Geschichtsblätter

in dankbarer, freundlicher Erinnerung

Der Verfasser.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Herren Buchdrucker klagen, daß der Buchhandel gegenwärtig so darniederliege, wie noch nie; von allen Zweigen der Litteratur aber haben Geschichtswerke den schwächsten Absatz; warum denn noch neue Bücher schreiben, wenn die vorhandenen nicht gekauft und gelesen werden? und warum gar eine Geschichte einer kleinen Pfarrei an der Kantonsgrenze dem lesenden Publikum darbieten? — Ich will mein Unterfangen rechtfertigen und antworte mit Folgendem: Man lehrt und lernt in unsern Schulen Welt- und Vaterlandsgeschichte und mit Recht, was ist aber die Geschichte einer Pfarrei oder einer Gemeinde, wenn nicht ein spezieller Theil der vaterländischen Geschichte? Wir lernen die Thaten und das Leben babylonischer, egyptischer, griechischer, römischer Könige und Völker kennen, die in fernen Zeiten und Ländern lebten und wirkten, und wir sollten uns nicht bemühen, das Leben und die Thaten unserer eigenen Voreltern, die doch für uns arbeiteten, die ja die gleiche Scholle bauten, der wir uns freuen, die die Bäume pflanzten, deren Früchte wir genießen, der Vergessenheit zu entreißen? Ist es nicht eine Verkehrtheit, wenn wir die Namen längst untergegangener Königsgeschlechter hersagen können, dagegen nicht einmal die Namen unserer Groß- oder Voreltern anzugeben wissen? Es ist mir schon öfter begegnet, daß man bei Sterbfällen und bei andern Anlässen

Digitized by Google

auf die Frage nach dem Namen des Großvaters oder der Großmutter die Antwort schuldig blieb. Ein altes Sprichwort sagt: „Das Hemd liegt mir näher als der Rock.“ Soll ich nicht vorerst die Geschichte meiner eigenen Familie und Heimath kennen, ehe ich mich um jene fremden Länder und Völker kümmere?

Die Vaterlandsliebe spornt uns an, des Vaterlandes Geschichte zu studiren, ebenso soll auch uns die Liebe zur eigenen Familie und Heimath antreiben, deren Schicksale in alter und neuerer Zeit kennen zu lernen.

Das Studium der Heimathsgeschichte ist nicht allein sehr anziehend, sondern es bietet zudem viele Vortheile, zerstört Vorurtheile, bewahrt vor unnöthigem Streite und verhütet Prozesse. Warum haben einst die Twinge Rickenbach und Niederwil so oft miteinander um Weidgangsrechte gekämpft? — weil sie ihre Geschichte, d. h. die frühern Entscheide nicht mehr kannten!

Ist eine urkundliche Heimathsgeschichte für jeden Bürger von Bedeutung, so ist sie es für Gemeinde-Vorsteher, Lehrer, Seelsorger in noch höherem Maaße.

Der Pfarrer insbesondere, wenn er in seinen neuen Wirkungskreis kömmt, soll das Pfarrarchiv, die Pfarr-, Jahrzeit- und Kirchen-Bücher durchgehen, sobald er Zeit findet, und daraus sich ein Bild der Pfarrei verschaffen und sich nicht auf die einseitigen und von Vorurtheilen geblendeten Anschauungen einzelner Pfarrkinder verlassen. Diesen Grundsatz stellten die Jesuiten auf bei Uebernahme der Pastoration. (Siehe Freiburger Kirchenblatt 1880 Nr. 49.) Jeder ältere Pfarrer wird diesen Grundsatz vollständig richtig finden. Mancher junge Pfarrer hört beim Amtsantritt nur

Digitized by Google

zu leicht auf einseitige Berichte vermeintlicher Freunde und beurtheilt oft Familien falsch, bis ihn längeres Verweilen in seinem Wirkungskreis anders belehrt.

Es ist klar, daß eine wahrheitsgetreue, objektive, auf Urkunden sich stützende Pfarrgeschichte bleibenden Werth hat und zur Belehrung und Bildung sehr viel beiträgt. Hiemit glaube ich die Herausgabe dieser Schrift hinlänglich begründet und gerechtfertigt zu haben.

Anfänglich dachte der Verfasser nicht daran, eine Pfarrgeschichte von Rickenbach schreiben zu wollen, sondern er wollte vielmehr für sich die Geschichte der Pfarrgemeinde kennen lernen, aber wie die Notizen-Sammlung mehr und mehr wuchs, reifte auch der Entschluß, das Ergebniß der Forschung nicht zurückzuhalten, sondern zum Gemeingute aller derer zu machen, die ein Interesse daran haben, an Aufmunterung und Unterstützung fehlte es nicht, hat ja die Tit. Gemeindsbehörde den ehrenwerthen Beschluß gefaßt, die Herausgabe dieser Geschichte dadurch zu fördern, daß sie ein allfälliges Defizit aus der Gemeindekassa decken will.

Als Hauptquelle dieser Schrift benützte ich das Stiftsarchiv. Seit der Herausgabe der Heimathskunde von Neudorf habe mehrere alte Rödel aufgefunden, die man längst verloren hielt, so die Diarien von den Notaren Andreas Erny, Abraham Schatt und Leodegar Schinbein (1500—1558), und viele andere Schriften von historischem Interesse. Als fernere Quelle benutzte das Rickenbacher-Pfarr-, Gemeinde- und Korporationsarchiv, die beiden letztern sind ziemlich reichhaltig, die Gemeinde wußte zu den alten Schriften Sorge zu tragen. Auch das Gemeinde- und Korporationsarchiv von Gunzwil wurde ausgebeutet, und auf dem Staatsarchiv in

Digitized by Google

Luzern nahm ich Einsicht in die Faszikeln über Rickenbach und erhielt sonst manche Notiz vom bereitwilligen Archivar. Aus gedruckten Quellen schöpfte zumeist aus Dr. Ph. A. Segesser's, Eutych Kopp's und Cas. Pfyffer's Werken.

Die verdankenswertheften Mittheilungen habe erhalten von Hrn. Dr. Theod. von Liebenau aus dem Staatsarchiv, wie von Hrn. Gemeindeschreiber Jos. Schüpfer in Rickenbach aus den dortigen Archiven, von Hrn. Professor Brandstetter in Luzern, P. Adalbert Vogel, Archivar in Engelberg, P. Anselm Schubiger in Einsiedeln, P. Martin Kiem in Sarnen, P. Leopold Kappeler, Definitor auf dem Wesemlin, Dekan Kuhn in Frauenfeld, P. Hugo jetzt Guardian in Art, den beiden Oberinnen: Schw. Rosa Buholzer in Muotathal und Schw. Bonaventura im Bruch zu Luzern, ferner von Hrn. Altverwalter A. Willimann in Luzern, den beiden Altlehrern Jakob Waltisperg und J. Willimann in Rickenbach. Zum Danke bin ich verpflichtet dem Hochw. Pfarrer Anton Gaßmann in R., wie dem Herrn Gemeinderathspräsidenten J. Wey und den beiden Lehrern Josef und Eberhard Habermacher und Johann Amrein in Münster und endlich den Pfarrherren L. Troxler in Udligenschwil, Jos. Schnider in Rain, Jos. Suter in Eschenbach. Am meisten aber schulde ich dem Hochwürdigen Propst Riedweg, der mir allezeit freien Zutritt zu dem Stiftsarchiv gewährte.

Schließlich habe noch zu bemerken, daß in diese Pfarrgeschichte jene Parthien der Geschichte nicht mehr aufgenommen wurden, die, weil das gesammte Michelsamt berührend, in der Heimathskunde von Neudorf schon behandelt sind, z. B. die Theilnahme des Amts im Bauernaufstand 1653, — das Verhältniß zur Herrschaft d. h. zum Propst

Digitized by Google

und Vogt, — die Fallpflicht und der Erschatz, die Wehrpflicht und die Huldigung, das Roththüren- und das Bußengericht und der Landtag, wie die Verzeichnisse der Pröpste und der Landvögte. Diese Kapitel möge man in der Pfarrgeschichte von Neudorf Seite 227—271 und 452—488 nachlesen. Dagegen enthält die Pfarrgeschichte von Rickenbach zwei Abschnitte über das Familien- und Landleben in der ältern Zeit und die Sagensammlung aus dem St. Michelsamte, die in der Neudorfergeschichte fehlen.

Möge diese Schrift eine gute Aufnahme und billige Beurtheilung finden und die Liebe zur Heimath auf's neue begründen!

Neudorf, in der Pfingstwoche 1881.

M. Estermann, Leutpriester.

Digitized by Google

I. Kirchengeschichte der Pfarrei Rickenbach.

Urkundliche Notizen über die Kirche zu Rickenbach bis zu deren Vergabung an die Stift Beromünster.

Westlich vom Winonthale zwischen der waldgekrönten südlichen Anhöhe Bogeten und dem nördlichen höhern und waldreichen Sterenberge öffnet sich ein kleines idillisches Seitenthälchen mit den Dörfern Niederwil und Rickenbach, welch letzteres seinen Namen von einem Bach erhalten hat, der das Thälchen durchfließt; unterhalb des letztern Dorfes wendet sich das Thal in allmäliger Krümmung zwischen den Höhen des Seckwaldes und Sterenberges nördlich, wird unterhalb dem Dörfchen Mullwil beinahe schluchtartig, öffnet sich aber unterhalb dem Bade Schwarzenberg wieder mehr und mehr und vereinigt sich bei Gundiswil wieder mit dem Winonthale. Dieses Seitenthal, soweit es im Kanton Luzern liegt, bildet dem Hauptbestandtheile nach mit seinen Dörfern und Höfen die Pfarrei Rickenbach. Der Ortsname „Rickenbach" kehrt in der schweizerischen Geographie mehrfach wieder, denn außer unserm Rickenbach gibt es im Kanton Thurgau und Zürich Pfarreien gleichen Namens. Ortschaften im Kanton Solothurn, Nidwalden und Schwyz tragen denselben Namen, im Kanton Schwyz ist unser Ortsname sogar Geschlechtsname geworden. Die Schreibweise anbelangend, so gibt es zwei besonders abweichende. Der liber decimationis vom Jahre 1275 schreibt „Richenbach", dagegen die Urkunde von 1230 „Rickenbach", letztere behielt die Oberherrschaft, obschon die

Digitized by Google

erstere mehr Recht für sich hat. Die erste Silbe unseres Lokalnamens ist das altdeutsche „Rich“ (Rih oder auch Rihh) d. h. „Reich“, aus dem Eigenschaftsworte „Rich“ bildete sich der Personenname „Richo“ oder auch „Rikko“, der in sehr vielfachen Verbindungen vorkömmt, z. B. Rickenbach, Richensee, Richenthal, Reichenstein, Reichenburg, Reichenau, d. h. der Bach, der See, das Thal des Richo. Obschon kaum mehr als eine gute halbe Stunde von der Stift Münster entfernt, begegnet der Name unserer Pfarrei urkundlich spät. In keiner der ältern Vergabungsurkunden der Stift wird Rickenbachs gedacht. Eines Gutes in Niederwil, das der Stift gehört, gedenkt die Urkunde Friedrich Barbarossas 1173. Der Grund, warum der Name unserer Pfarrei urkundlich spät vorkömmt, liegt in dem Umstande, weil Grund und Boden in derselben Privatgut waren.

Ganz Rickenbach mit Niederwil (ausgenommen ein Gut), Kagiswil und andere Höfe, auch Mullwil, dazumal nach Pfäffikon pfärrig, war Allod der Edlen von Rinach. Daß Rickenbach schon früh bevölkert war, beweist der Umstand, daß seine Güter schon im Anfang des 14. Jahrhunders stark getheilt waren. Erst als die Edlen von Rinach Güter um Güter in Rickenbach veräußern, beginnt die Ortschaft immer mehr in der Geschichte benannt und bekannt zu werden.

Rickenbach ist schon eine Pfarrei, als es 1230 zum ersten mal urkundlich erwähnt wird. Am 30. Juni genannten Jahres schlichten der Dekan von Inwil und der Leutpriester von Eschenbach einen Streit, den die Stift Münster mit einem Bürger von Zofingen, Arnold mit Namen, hatte, wegen eines Gutes in Langnau; als Versammlungsort der streitigen Partheien wurde nach damaliger Sitte die Kirche zu Rickenbach bestimmt. Gegenwärtig waren dort: Propst Dietrich, Freiherr von Hasenburg, Werner von Sursee, Custos (später Propst), H. der Kammerer, Otto von Madiswil, Ulrich von Rota, Rudolf von Yberg, Petrus von Kerns, Conrad von Langnau, Chorherren der Stift, Magister A. Chorherr von Zofingen, Petrus Leutpriester von Hochdorf, Diethelm, H., Ar. Priester; anwesend

Digitized by Google

waren zwei Bürger von Zofingen, ferner die Stiftsleute: Ulrich der Koch, Heinrich der Wirth, C. (Conrad) Faber von Witwil, Rudolf von Gunzwil, Ulrich von Walde, Arnold der Stiftswirth.

Auch bei dieser Gelegenheit wird Rickenbach nur deßwegen genannt, weil sich zwei streitende Partheien in der dortigen Kirche ein „Stelldichein" geboten hatten. Unter den geistlichen Zeugen befindet sich auch der damalige Pfarrer von Rickenbach, aber das war dem Urkundenschreiber so sehr Nebensache, daß er nicht einmal beifügt: „Leutpriester dieser Kirche", es ist der nach Petrus von Hochdorf genannte Priester Diethelmus, ihn erwähnt als Leutpriester von Rickenbach das Geißer Jahrzeitbuch zum ersten Herbstmonat. (Liber crinitus Blatt 12b). Im Jahre 1230 ist Rickenbach eine Pfarrei; aber wie lange sie vorher schon bestanden, darüber gibt uns kein Brief Auskunft. Nun vergehen 44 Jahre bis wir wieder etwas von Rickenbach vernehmen. Im Jahre 1274 war in Lyon ein Concil versammelt und dort wurde beschlossen, dem hl. Grab unseres Herrn mit einem Kreuzzuge zu Hilfe zu kommen; um das Geld zum Heereszuge aufzubringen, beschloß das Concil und der Papst Gregor X. eine Besteuerung der Geistlichkeit vom Haupte herab bis zum letzten Bepfründeten. Sechs Jahre lang soll jeder Pfrundinhaber, wenn sein Einkommen sechs turonische ℔ übersteigt, den zehnten Theil zu steuern verpflichtet sein. Ueberall wurden nun Steuerrödel angefertigt. Derjenige des Bisthums Constanz hat sich glücklicherweise erhalten. Der verehrte Archivar Franz Zell in Freiburg hat jenen Theil, der vorzugsweise die V alten Orte umfaßt, im 19. Bande des Geschichtsfreundes veröffentlicht. In diesem Steuerrodel ist nun auch die Pfarrei und der Pfarrer von Rickenbach verzeichnet. Die Stelle lautet in deutscher Uebersetzung:

„Burchardus von St. Ursicin Chorherr in Münster soll von der Chorherrenpfründe in Münster 12 Sch. 6 Häller, sie befinden sich im Seckel der Kirche „Richenbach" im Oberkircher Dekanat."

Digitized by Google

„Der Leutpriester von Pfaffenach (Pfaffnau) schwur und soll dem Papst 5 ℔ 4 Sch. Breisgauerwährung. Er bezahlte 5 ℔ 4 Sch., welche im Seckel der Kirche von Richenbach im Oberkircherdekanate sich befinden."

Aus diesen Stellen geht hervor, daß 1275 Pfarrer von Rickenbach: Burkard von St. Ursicin ist, der aber zugleich Chorherr der Stift Münster und Leutpriester von Pfaffnau ist. Wie viel er als Pfarrer von Rickenbach beisteuern mußte, ist nicht angegeben, aber die Steuern der beiden andern Pfründen befanden sich im Beutel, den er für seine Pfründe in Rickenbach einlieferte. Burkard von Ursicin hatte nach damaliger mißbräuchlicher Sitte mehrere Pfründen inne. Hesso von Rinach, ein Zeitgenosse Burkards, besaß gleichzeitig die Propstei Werd und daneben noch fünf Pfarrpfründen. Man nannte diese Pfrundanhäufung in einer Person „Cumulatio beneficiorum", erst dem Concil von Trient gelang es diesen argen Mißbrauch zu beseitigen. Der so Bepfründete zog das Einkommen der Pfründen und ließ dieselben durch einen Stellvertreter mit geringerem Gehalte versehen.

Da die ganze Pfarrei Rickenbach mit Grund und Boden, Land und Leuten einst Eigenthum der Edlen von Rinach gewesen, so könnte man vermuthen, daß diese für ihre Eigenleute die Pfarrei gegründet und dotirt hätten, sicher ist es aber nicht. Den Widemhof sammt der Kirche sehen wir nach und nach in verschiedenen Händen, bis er von Hermann von Grünenberg der Stift Münster an seine Jahrzeitstiftung abgetreten wird.

Rickenbach wird der Stift Beromünster vergabet.

Am Freitag nach dem Frauentag im Herbst, d. h. am 10. Herbstmonath 1400 übergibt Hermann von Grünenberg den Pfarrsatz von Rickenbach sammt dem Widemhof u. s. w. der Stift Beromünster, wie er denselben von Herrn Hans von Hentschikon erhalten hatte (Ueber Hans v. Hentschikon siehe Verzeichniß der Leutpriester ꝛc. Geschichtsfreund Band 34 S. 399.):

Digitized by Google

„Zur Ehre Gottes und um seines Seelenheiles willen übergibt Hermann von Grünenberg dem Propste und Capitel zu Münster seinen Wydemhof mit dem Kirchensatze vnd mit der Kirchen, gelegen zu Rickenbach, die in denselben Wydemhof höre, vnd mit der Vogtey über denselben vnd über die Kirch vnd Kirchensatz vnd über andere Güter, die dazu gehörend, das alles mein frey, ledig vnd eigen was vnd für frey, ledig vnd eigen herbracht han in all der weis vnd maaßen als Hr. Hans von Hentschikon das an mich bracht hat. Vnd gib auch ihnen den vorgenanten Hof mit dem Kirchensatz vnd mit der Vogtey und mit andern Güttern auch für frey, ledig eigen mit Akern, Matten, mit Holz, mit Feld, mit Wun vnd Weid mit Ezweid, mit Almend, mit Steg, mit Grund vnd mit Geräth, mit Erdenrych gebauem vnd vngebauem, mit Einfart vnd Ausfart, mit Wasser, mit Wasserrunsen vnd mit allem Recht, Nutzen, Zinsen und Gülten vnd mit aller Ehehafte mit Rechtung, so darzu gehöret vnd je darzu gehört hat von Gewonheit oder Recht als ich denselben Hof vnd die Vogtey vnd den Kirchensatz mit aller zugehörd für ledig eigen herbracht han vnd an mich kommen ist von dem obgenanten Herr Hansen von Hentschikon ohn geverd vnd also das die vorgenanten Herren ze Münster vnd ihr Nachkommen für diesen Tag hin ewigklich als dieser Brief geben ist, den vorgenanten Wydemhof mit der Kirchen vnd Kirchensatz vnd der Vogtey mit andern Güttern, die derzugehörend, nutzen vnd nießen sollen vnd mögen liehen, nießen, besetzen und entsetzen nach allem ihrem willen als es ihnen füglich ist vnd ohne menklichen widerred."

Hans Grimm von Grünenberg und Wilhelm von Grünenberg Vettern Hermanns gaben ihre Zustimmung zu dieser Schenkung, sie ist auch mit ihrem Wissen und Willen geschehen vor den Zeugen: „Rudolf von Hallwil, Ritter, Ulrich von Heideck, Edelknecht, Hans von Lütishofen, Bürger zu Luzern, Hans Ursemann von Sursee, Heinman Buchser, Andrees Vend, Schenk ze Münster, Rüdger, Wirth von Esch und andere erbare Lüten vil". Mit dieser Schenkung vergabte H. von Grünenberg der Stift: 1. Die Kirche von Rickenbach sammt

Digitized by Google

Pfründe und Einkommen und Zehnt. 2. Den Widemhof der Kirche, und die Vogtei, d. h. die niedere Gerichtsbarkeit über diese Güter. Den Grund der Vergabung gibt die Schenkungsurkunde nur im Allgemeinen mit den Worten an: „Zur Ehre Gottes und meinem Seelenheile." Das Stiftsjahrzeitbuch gibt uns nähern Aufschluß über den Zweck der Vergabung, wie auch eine Kundschaftsaufnahme vom Jahre 1516. Das Stiftsjahrzeitbuch sagt (Ende Febr.):

Anno 1400 Freitag vor dem Feste der seligsten Jungfrau Maria (Maria Geburt im Herbstmonath) vergabte Herr Hermann von Grünenberg, Ritter, dieser Kirche den Widemhof mit der zu demselben Hofe gehörenden Kirche zu Rickenbach mit all seinen Rechten und Zugehörden zum Lobe und zur Ehre des allmächtigen Gottes und der glorreichen hl. Jungfrau Maria und aller Heiligen, unter den Bedingungen und in der Weise und Anordnung, wie es in dem hierüber ausgefertigten Briefe ausgedrückt ist, daß nämlich das Andenken folgender Personen andächtig begangen werde: nämlich des genannten Herrn Hermanns von Grünenberg, Ritters und seiner Gemahlin Anna von Lieli's, Peters von Grünenberg und seiner übrigen Kinder, ferners seiner Eltern Peters von Grünenberg und Margaritha von Kyen, sowie seines Bruders Hentzmann von Grünenberg und all seiner Vorfahren und Nachkommen, ferner Herren Johannes von Hentschikon und der Margaritha Kramer. Es wird verordnet, daß in den Vigilien der Festtage Mariä Lichtmeß, M. Verkündigung, M. Himmelfahrt und M. Geburt je ein Amt gesungen werde für die Verstorbenen mit Vigil und Besuch des Muttergottesaltares der Stiftskirche. Aller der Vorgenannten soll der Priester, der die erwähnte Messe liest, in besonderm Memento gedenken, dafür wird an jedem Vorabend genannter Feste 1 ß Häller vom Stiftsspeicher verabfolgt werden, ebenso soll an genannten Tagen 1 Mütt Kernen ebenfalls aus dem Stiftsspeicher den Armen als Spende ausgetheilt werden (in Brod). Sollen einige Brode wegen geringer Anzahl der Armen übrigbleiben, so sollen sie sämmtliche unter die Mangelleidenden

Digitized by Google

vertheilt werden, so daß Nichts übrigbleibt. Diese Ordnung soll an den den Festtagen vorangehenden Sonntagen in der untern Kirche verkündet werden. Hermann von Grünenberg stiftete somit mit der Vergabung seines Widemhofes sammt Kirche u. s. w. von Rickenbach seine und der Seinigen Jahrzeit in der Stiftskirche zu Bero-Münster. Die Urkunde, welche die speziellen Anordnungen in Betreff der Jahrzeit enthielt, ist nicht mehr im Stiftsarchiv vorhanden, aber das Wesentliche derselben wurde von gleichzeitiger Hand ins Jahrzeitbuch eingetragen. Damit aber genau der Vorschrift nachgelebt werde, hatte Hermann von Grünenberg einen Revers dem Deutschordenshaus zu Hitzkirch hinterlegt, wie aus einem Kundschaftsbrief vom Jahre 1516 hervorgeht. Im Falle die Stift Münster ihrer Pflicht nicht nachkömmt, so hatte das Ordenshaus das Recht, von der Stift sieben Mark Silber einzufordern. — Die Stift, durch den Sempacherkrieg ziemlich verarmt, war über diese Stiftung und Schenkung hoch erfreut und säumte keinen Augenblick, sich vom hl. Vater die Kirche incorporiren zu lassen, die auch den 27. April 1401 erfolgte durch Papst Bonifacius IX., am 26. März 1406 wird die Einverleibung faktisch vollzogen durch den Propst Petrus zu Basel. Der Leutpriester von Rickenbach hatte wie der von Neudorf auch nach der Incorporation als „primi fructus" die Abgabe von 31 rheinischen Gulden an den Bischof von Konstanz zu leisten. (Siehe hierüber die Heimathskunde Neudorf S. 28 und 29 und Faszikel 2 Nr. 20.) Wie groß der Widemhof Rickenbach war, wird weder in der Vergabungsurkunde noch im Jahrzeitbuche gesagt, hingegen ist im Kammerbuch des weißen Stiftsjahrzeitbuches von gleichzeitiger Hand der ganze Widemhof genau eingetragen, wir lassen die Stelle in genauer Uebersetzung hier folgen:

„Widumhof (dos) der Kirche in Rikkenbach:

Item ein Gut zahlt jährlich II ℔, VI Mütt Korn; die eine Hälfte des Gutes baut N: Steer, die andere Hälfte Ulli Ernis.

Item eine Schupoße gibt I ℔ und III Mütt Korn, es baut sie Habermacher (von späterer Hand: Jezt ist dieses Gut oder

Digitized by Google

diese Schupoße dem Bauer Habermacher verkauft worden im Jahre 1452 für 70 Florin).

Item zwei Schupoßen zahlen II ℔ und VI Mütt Korn, es baut sie H. Frank.

Item eine Schupoße gibt I ℔ und III Mütt Korn (der Name des Bauers fehlt).

Item eine halbe Schupoße leistet X Sch. und 6 Viertel Korn. H. Archegger baut sie.

Item eine Schupoße, Hechtsschupoß genannt, gibt VIX Sch. und ein Mütt Korn, Peter Wymann baut sie.

Item eine Schupoße, „Weltlichs" Schupoße genannt, zalt 1 ℔ und III Mütt Korn, der obige Peter Wymann baut sie.

Item ein Gut in Krumbach gelegen gibt 3 Mütt Korn."

Der Widumhof umfaßte somit, da „ein Gut" = zwei Schupoßen zu rechnen sind, $10^1/_2$ Schupoßen; nehmen wir die Schupoße zu 12 Jucharten (Matt- und Acherland), so betrug er ungefähr 126 Jucharten und zinsete jährlich zusammen 8 ℔ 4 Sch. Häller und 6 Malter 4 Viertel Korn.

Die Stift Münster verwendete nun diese Zinse an die Jahrzeiten: Bertholds von Rinach am 19. April, Chorherrn H. Pfung's am 26. November, Heinrichs des Truchsessen von Rhinfelden am 9. Dezember, Rudolfs Bitterkrut am 30. Nov., Pauls von Mehlsack am 10. Dezember und an die Jahrzeit Hermanns von Grünenberg; ein ℔ wurde der Kaplanei zu St. Thomas zugetheilt. Mit diesen Bodenzinsen des Widemhofes fiel nun auch der Zehnt der Pfarrei der Stift zu, der nach spätern Resultaten zu schließen über 120 Malter betrug, die Vogtei d. h. die niedere Gerichtsbarkeit des Widumhofes wird kaum etwas Merkliches abgeworfen haben.

Ein Theil des Dorfes Rickenbach in südlicher Richtung heißt heute noch: „im Hof". Dort wird man das Säßhaus des alten Widumhofes zu suchen haben. Vergleichen wir die Größe und die Ertragenheit des Rickenbacher Widumhofes mit jenem von Neudorf, der im gleichen Buche eingetragen sich befindet, so ist die Größe ungefähr die gleiche, die Ertragenheit des Letztern übertrifft aber die des Erstern, indem er jährlich

Digitized by Google

14 ß Häller, 7 Malter und 3 Mütt Korn und 3 Mütt Kernen leistete.

Umfangreicher als beide genannten Widumhöfe ist jener von Richenthal (eingetragen im Stiftskellerbuche auf einem später eingebundenen Blatte), er warf ab: VI ß VII Sch. Häller, 3 Malter 3 Mütt Waizen und zwei Schweine. (Das Eigenthümliche dieses Widumhofes besteht darin, daß um 1350 die Personen: Petrus ze Obrist und Beli Dietrich, welche Theile des Widums inne hatten, noch Leibeigene der Richenthaler Kirche waren.) Ich schließe diesen Abschnitt mit einer kirchenrechtlichen Bestimmung über den Umfang der Widumsgüter einer zu gründenden Kirche im Mittelalter: „Man hält das Widum (dos ecclesiæ) für vollständig hinreichend, wenn es das zum Unterhalte der nothwendigen Geistlichen, zur Bezahlung der bischöflichen Rechte, zur Ausübung der Gastfreundschaft und zum Unterhalte des Gottesdienstes wie des Kirchengebäudes Nothwendige bietet — dos plena. — Das Widum ist genügend, wenn es den Unterhalt des Priesters gewährt, wofür wenigstens eine Hube oder ein Hof frei und ledig erfordert wird, den man mit einem Paar Ochsen durch's Jahr bauen mag — dos sufficiens." — Im Mittelalter hatte man mit dem Hofe auch die Eigenleute zum Bebauen der Güter mitgeschenkt, darum beim Widum von Richenthal noch ein servus und eine serva ecclesiæ, ein Eigener und eine Eigene um 1350 erscheinen. — (Siehe Synopsis juris canonici von Mauriz an der Allmend Dilingen 1642. S. 87. Promotionsschrift des spätern Stiftspropstes von Bero-Münster.)

Die Pfarrpfründe, das Pfrundhaus und das Einkommen.

Bis zur Incorporation an die Stift Münster waren die Pfrundinhaber Pfarrherren und bezogen als solche den Zehnt der ganzen Pfarrei wie die übrigen Gefälle. Mit der Incorporation trat die Stift als Corporation an die Stelle des

Digitized by Google

Pfarrers und bezog das Einkommen, in ihrem Namen besorgte ein Stellvertreter — Leutpriester — die Seelsorge und bezog für seinen Unterhalt einen mit ihm vereinbarten Antheil am Einkommen — Competenz. Da die Pfarrei Rickenbach klein, und nicht volkreich und zudem in der Nähe der Stift liegt, so wohnten die Leutpriester meistens in Münster und versahen die Pfarrei — excurrendo — von Münster aus und waren zugleich Chorherren oder Kapläne der Stift. Vom Jahre 1400 — 1668 zählt Rickenbach 21 Leutpriester, davon sind 14 Chorherren der Stift und 7 Stiftscapläne. In dem Umstand, weil die Leutpriester meist in Münster wohnten, liegt auch der Grund, warum das Pfarrarchiv in Rickenbach so arm an alten Rödeln und Schriftstücken ist. Aus dem gleichen Grunde wurde auch das Pfrundhaus schlecht unterhalten, ja war zeitweilig völlig unbewohnbar. Pfrundhäuser wurden gebaut Anno 1471, 1600 und 1669. Ueber den Pfarrhausbau im erstgenannten Jahre gibt uns Aufschluß das Schwarzbuch der Stift (Blatt 211b): „Vff fritag vor Johannis Bapt. Anno LXXI (1471) ist mit Herren Hansen Guldin (dem damaligen Chorherrn-Leutpriester) verkommen probst vnd Capittel vnd hand jm des Lütpriesters huß ze Rickenbach verdingt ze machen jn söllicher maß, des er da mache ein nües gespan: Ein nüwe stuben, ein nües gaden daneben vnd vff der stuben ein kammer, eins old zwei nüw gemach, nachdem es sich schickt. Er sol auch machen ein küchegaden, ein stal vnd ein gemache, darin man einem Pferdt vnd einer ku futer möge legen, vnd dazu mag er wol von dem alten huß das gut Holz, das die würm nit gestochen hand, bruchen, denn das alt huß vorab jm geben ist, damit ze thuend waz jm eben ist old fügt. Und für sollichen buw sollend jm geben min Herren XXXV Gld. vnd sollend sy fürer dahein kosten nit haben, noch jm verbunden sin." Mit 35 Gld. und dem alten Pfrundhaus verdingt somit die Stift dem damaligen Leutpriester und Chorhern Hans Guldin den Neubau eines Pfrundhauses sammt angebauter Pfrundscheune für ein Pferd und eine Kuh. Der Geldwerth stund damals noch sehr hoch.

Digitized by Google

Nach dem Jahrzeitbuch (23. August) wurde 1600 abermals ein neues Pfrundhaus gebaut, indem Leodegar Amrein, Sohn des Stiftsammanns Hans Amrein, Bürger zu Münster und Luzern, Holz zum Pfarrhof vergabte. Im Jahre 1668 mag der Rickenbacher Pfarrhof in schlechtem Zustande sich befunden haben, denn die Stift beschließt nach dem Hinscheiden des Chorherrn und Leutpriesters Jakob Pfyffer 1668, nach Rickenbach einen Pfarrer zu wählen, der dort persönlich residire; er soll eine Wohnung miethen, man wolle einen Pfarrhof bauen Im folgenden Jahre beschloß die Stift, ein Pfarrhaus in Stein zu bauen, die Kosten werden auf 1300 Gld. veranschlagt, daran soll der Leutpriester 7 Jahre lang je 100 Gld., somit 700 Gld. zahlen, 400 Gld sollen vom Pfrundgut genommen werden. Leutpriester wurde Jakob Entlin. Die damaligen Stiftsherren scheinen merkwürdige Begriffe vom Kirchenrecht gehabt zu haben; die Stift hatte die Pflicht, das Pfrundhaus zu bauen, ohne den schlecht besoldeten Leutpriester in Mitleidenschaft zu ziehen und das Pfrundgut zu belasten. Das solide Pfrundhaus wurde Anno 1671 in Stockmauern erstellt und seither wurde wenig an demselben geändert.

Ueber das Pfrundeinkommen haben wir keine schriftlichen Aufzeichnungen bis in die neuere Zeit. Wir wissen aber, daß der Pfarrer von Rickenbach bis zur Inkorporation der Pfarrpfrund Zehntherr war, wenigstens bis und mit Johannes von Hentschikon, und als solcher den ganzen Zehnt sammt andern Gefällen bezog. Nach der Inkorporation warf die Stift dem Leutpriester eine bestimmte Kompetenz aus je nach den Verhältnissen; sie mußte größer sein, wenn der Bepfründete nicht Chorherr war, kleiner, wenn er in Münster noch eine Pfründe besaß. Da zwei Stiftssekretäre, nämlich Rochus Baumgartner und Ludwig Helmlin, per Zufall nacheinander die Pfarrei Rickenbach als Leutpriester verwaltet hatten, so wollte nach dem Tode Jakob Pfyffers der damalige Stiftssekretär Johann Burkard Pfyffer das Recht beanspruchen, daß ihm die Pfarrei Rickenbach als eine Entschädigung für die Führung des Sekretariats gegeben werde. Am 26. Oktober 1668 wurde dann

Digitized by Google

in Abwesenheit des Sekretärs Pfyffer Jakob Entlin gewählt, und beschlossen, dem Stiftssekretär für seinen Mühewalt 4 Malter Korn jährlich zu verabfolgen. Sekretär Pfyffer gab im Protokoll seinen Unwillen kund mit folgender Phrase: „Das heißt ein Mundpfel in's Maul werfen und schweigen machen."

Das Pfrundeinkommen bestund seit 1668 wesentlich in folgenden Posten:

a.	Pfrundhaus mit Garten, Pfrundmättlein sammt Feuerweier circa 3/4 Jucharten.		
b.	39 Malter 4 Viertel 9 1/2 Immi Korn oder heute in Geld	Fr.	377. 13
c.	34 Malter 7 Viertel 5/10 Immi Haber, an Geld	„	274 86
d.	Heuzehnt nach Abzug der 7%, an Geld	„	380. 83
e.	Kleinzehnt	„	144. 90
f.	100 Bünde Stroh oder Vergütung .	„	35. 71
	Summ:	Fr.	1,213. 43

Zu diesem fixen Einkommen, das die Stift Münster zahlt, kommt das Pfrundholz, früher nur 4 jetzt 6 Beigen.

Da die Pfarrei Rickenbach am Anfang dieses Jahrhunderts einen bedeutenden Zuwachs erhielt, so mußte die geistliche Kasse das schwache fixe Einkommen mit 285 Frk. jährlich erhöhen und da die Pfarrkirche von Rickenbach stets ziemlich wohlhabend war, so sind die Entschädigungen aus dem Jahrzeitbuche an den Leutpriester nicht zu stiefmütterlich. Nach der Kirchenrechnung vom Jahre 1875 betrugen sie sammthaft 812 Frk., darin sind aber 586 Frk. für Meßapplikationen inbegriffen, von welcher Summe der jeweilige Pfarrer wohl mehr als die Hälfte für zu lesende Messen aushin geben muß. Dann sind mit der Pfründe außer den Steuern und Abgaben verbunden: Hauszins alljährlich 28 Fr. 57 Cts.

In ältern Zeiten zahlte der Leutpriester an den Bischof von Konstanz als primifructus beim Antritt der Pfarrei 31 Fr., dann mußte er wie alle Priester auf den äußern Stiftspfründen sich vom Spolien- oder Beerbungsrecht los-

Digitized by Google

kaufen (Redemtion) und zwar zahlte der Leutpriester von Rickenbach nach einer Vereinbarung vom Jahre 1717 soviel als der Kaplan von Gormund, nämlich 21 Louisthaler, während die meisten Leutpriester 21 Dukaten zahlten. Beat Jakob Entlin redimirte sich Anno 1672 mit 21 Louisthalern und einem Sciphus von 20 Loth auf die Stube. Vor einigen Jahren hat die Stift den Bezug der Redemtion und des Sciphus aufgehoben. (Ueber primifructus und Redemtion siehe Heimathskunde Neudorf S. 29 und 34.)

Die Pfarrkirche der hl. Margaritha zu Rickenbach.

Ueber die Pfarrkirche zu Rickenbach stehen uns nur dürftige Nachrichten zu Gebote. Wir haben gehört, daß im Jahre 1230 eine Kirche steht, indem ein Streit in ihr geschlichtet wird. Leutpriester W. Dörflinger berichtet in seinem im Staatsarchiv aufbewahrten Manuscript über Rickenbach, es sei allgemeine Sage und Meinung der Einwohner, daß die Pfarrkirche in den ersten Zeiten da gestanden habe, wo jetzt die St. Theobuls-Kapelle stehe, und erst später sei sie an ihre heutige Stelle hingebaut worden. Wir schenken dieser Sage keinen Glauben, eine Kirche konnte dort gar nicht gestanden haben, wenn man auch nur einen flüchtigen Blick auf den Standort wirft, ein Buchwäldchen krönte die Anhöhe bei der Theobulskapelle bis in die neuere Zeit. Für die Kirche hätte kein günstigerer Platz ausgewählt werden können, als derjenige ist, wo sie in der That hingebaut wurde. — Die im Jahre 1660 abgebrochene baufällige Kirche, deren Thurm aber stehen blieb, hatte schon seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts drei Altäre. Eine Stelle im alten Jahrzeitbuche meldet zum 2. Februar: „Item vnser lieben frowen Altarkylwy sol den nechsten Sonntag nach vnser frowenreinigung begangen werden, der dann gewycht worden ist, als man zalt nach Christi gepurt 1453 jar jnn der eer vnser lieben frowen und Sant Barbaren, Sant Dorethe der heiligen Jungfrowen vnd des hl. byschoffs Theodoli.“ Auch der hl. Kreuzaltar wurde um jene Zeit errichtet, da am 10. Jänner

Digitized by Google

eine Stiftung von Conrad Lindiger mit 15 Sch., wovon 8 Pfennige an das ewige Licht vor dem Kreuzaltar fallen, eingetragen ist; die Stiftung haftete auf der Wolfsmatt bei Mullwil und fällt in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, wie klar aus dem Güterverzeichniß der Kirche hervorgeht. Zum 3. Mai (hl. Kreuztag) meldet das Jahrzeitbuch: „Die kilwyhung des hl. Crützaltars wirt begangen vff den Sonntag nechst nach der erfindung des hl. Crütz." Das Jahr der Errichtung des Altars kann nicht näher ermittelt werden. Die Kirchweihe wurde alljährlich gehalten am ersten Sonntag im Herbstmonat. „Zu wissen das die kylwyhung allhie zu Rickenbach jerlich bewirdiget vnd begangen sol werden am nächsten Sonntag nach St. Verenentag, dann sol auch der kilchmeyer, so je zu ziten wirt sin, armen lütten vff obgenanten tag XVI angster vmb brot geben." Durch Gypsmüller Claus Gerig kamen Anno 1562 zu obigem Kirchweihbrod für die Armen 10 Sch. und durch Hans Kolmar 5 Sch. hinzu.

Die alte Kirche wurde unter Ludwig Helmlin Anno 1626 renovirt; als er an das Kapitel berichtete, daß die Rickenbacher ihre Kirche renoviren wollen, beschloß die Stift: „daß auch der Chor vf des best sol ernüwert vnd gebutzt werden." Im folgenden Jahre verlangen die Pfarrgenossen „Schild und Fenster". Für ein Chorthürmli schenkt die Stift 1638 Bauholz; in dem Kirchenrechnungsbodel liest man, daß Anno 1656 die Sakristei einfiel; daraus dürfte man schließen, daß die Kirche alt und baulos gewesen sei. In der That war es so, denn nach vier Jahren am 10. Dezember erschienen vor Propst und Kapitel: Amtsfähndrich Heinrich Schüpfer, Untervogt Kaspar Jurt und Kirchmeier Jakob Frank und Andere und begehren von der Stift als Patronen und Lehenherren der Kirche in Rickenbach die Erlaubniß, da der Kirchgang ziemlich groß, die Kirche aber klein, finster und baulos sei, eine neue und große Kirche zu bauen. Da die Kirche vermöglich und der Kirchmeier eine bedeutende Restanz schuldig sei, so könne der Bau wohl ausgeführt werden; sie versprechen zudem alle „Tagwen" zu leisten und die Materialien ohne Entschädigung von Seite der Kirche

Digitized by Google

auf den Bauplatz zu führen. Die Stift erlaubt den Bau und wählt ihren Mitchorherrn und Leutpriester zu Rickenbach Jakob Pfyffer zum Bauherrn, und verabfolgt Bauholz aus den Stiftswäldern, Leutpriester Pfyffer versprach den Choraltar auf seine Kosten machen zu lassen. Es ist kein Baurodel mehr vorhanden, vielleicht auch keiner geführt worden, die folgenden Notizen sind dem Rechnungsrodel entnommen: Stiftsbaumeister Thomas Martin baute die Kirche in den Jahren 1661 und 62, in den Eckstein legte man eine gestochene Kupferplatte, nach damaliger Sitte die Namen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten angebend, vom Papste und Kaiser angefangen, bis zum Leutpriester und Untervogt hinab. Die Platte graviren zu lassen kostete 1 Gld. 24 Sch. — Während dem Bau brach ein Maurer ein Bein, die Kirche ließ es ihm durch den Dr. Andres Morhard heilen und kostete die Heilung 6 Gld. 30 Sch.

Am 3. Oktober 1662 wurde die neue Kirche von Weihbischof Georg Sigismund von Heliopolis eingeweiht und bei diesem Anlasse 20 ℔ Pulver verschossen. Als Gratification verabfolgte der Kirchmeier dem Bischofe 6 und seinem Bedienten 1 Dukaten, diese 7 Dukaten erscheinen in der Kirchenrechnung mit 31 Gld. 20 Sch. verrechnet. Ueber die Kirchweihe ist folgendes in das Jahrzeitbuch eingetragen worden: „Im Jahre des Herren 1662 den 3. October weihte der Hochwürdigste Herr Georg Sigismund, Bischof von Heliopolis, Weihbischof von Konstanz, die Pfarrkirche zu Rickenbach in der Ehre der hl. Jungfrau und Martyrin Margaritha und in ihr drei Altäre, den Choraltar in der Ehre ebenderselben wie der seligsten Jungfrau Maria, des hl. Erzengels Michael, des hl. Martyrers Urban, des hl. Bischofs und Martyrers Blasius, des hl. Bischofes Carolus, des hl. Bischofes Theodul, des hl. Rochus, der hl. Maria von Egypten und der hl. Jungfrau und Martyrin Agatha, — den zweiten Altar in der Ehre des hl. Kreuzes, des hl. Apostels Jakobus, der hl. Maria Magdalena, der hl. Veronika, Maria und Salome, — den dritten Altar in der Ehre der seligsten Jungfrau Maria, der hl. Apostel Petrus und Paulus, des hl. Martyrers Leontius, des Abtes

Digitized by Google

Antonius, des hl. Ludwig, der hl. Anna, der Jungfrau und Martyrin Barbara, der hl. Jungfrau Martha und der hl. Elisabetha und verschloß in dieselben Reliquien der hl. Märtyrer: Alexander, Marinius, Theodor, Arthemius, Innocenz, Maximius und der hl. Lucilla und anderer Heiligen und bestimmte den Jahrzeittag der Kirchweihe auf den ersten Sonntag im Herbstmonat und gewährte Allen, welche am besagten Tage der Kirchweihe die Kirche besuchen und ihr Gebet verrichten, einen Ablaß von 40 Tagen in gewohnter Form der Kirche, geschehen unter dem Hochwohl- und Edelgebornen Jakob Pfyffer, Chorherrn der Stift, Bauherr und Rektor dieser Kirche."

In der Hauptnische im Aufsatze des Choraltares stund der hl. Leib des Martyrers Sanct Urban, den Jakob Pfyffer von Rom im Jahre 1660 erhielt. Die Reliquien wurden in Luzern gefaßt und entsprechend geschmückt, die ganze Schmuckarbeit erscheint mit 150 Gld. in der Kirchenrechnung. Der hl Leib war an den höchsten Festtagen den Kirchenbesuchern sichtbar, in der übrigen Zeit durch das Altarblatt verdeckt. — Bei der neuen Choraltarbaute wurden die Reliquien St. Urbans auf den Kreuzaltar transferirt. In Rickenbach wird das Fest des hl. Urban am 12. Mai begangen.

Leutpriester Pfyffer war es auch, der die den Kindern einst so liebe Weihnachtsgruppe hatte herstellen lassen, die Bilder wurden in Münster geschnitten und durch Hans Jakob Krüsi gefaßt. Die ganze so schöne Gruppe kostete 61 Gld. Mit dem ersten Adventsonntag erschien der englische Gruß, einige Tage vor Weihnachten die Hirten, in der hl. Nacht die volle Gruppe, am 6. Jänner die drei Könige. Nur mit Bedauern sah die Kinderwelt diese liebliche „Weihnacht" mit der Versetzung des hl. Urban auf den Kreuzaltar verschwinden.

Die beste Arbeit in der neuerstellten Kirche ist wohl die Kanzel, diese wurde 1664 in Fahrwangen abgeholt, der Fuhrlohn ist mit 1 Gld. 8 Sch. verzeichnet. Sie mag irgendwo im Freienamt geschaffen worden sein.

Die neuerstellte Kirche kostete nach den Kirchenrechnungen annähernd zu schließen ohne Material und Frohnen 5745 Gld.

Digitized by Google

(die ungefähr gleich große Kirche zu Neudorf, 17 Jahre später gebaut, wurde erstellt für 5826 Gld.). Die Baukosten wurden gedeckt mit der vorräthigen Baarschaft, dann wurde 1661 ein Kapital von 300, 1662 ein solches von 2284 bestehend in 13 Gültbriefen und 1663 ein solches von 30 Gld für den Kirchenbau „versilbert". Ferner erlöste der Kirchmeier „von der Legende der hl. Margaritha", die sich in der alten Kirche befunden, 48 Gld. Die Legende der Patrönin war somit, sei es in Schnitzwerk oder in Malerei, in der Kirche dargestellt gewesen. Die Stift Münster zahlte für „Schild und Fenster" 60 Gld. Der Schild kostete aber nur 18 Gld. Zählen wir die angeführten Posten zusammen, so erhalten wir die Summe von 2938 Gld. Der Rest von 2802 Gld. wurde aus der Rechnungsrestanz, die sich in Baarschaft in der Hand des Kirchmeiers befand, bezahlt. Soviel geht aus den damals noch dürftig geführten Kirchenrechnungen hervor. Die Stift verabfolate das Bauholz; ob sie einen weitern Beitrag an die Chorbaute leistete, ob Pfyffer oder die Stift den Choraltar bestritt, alles das ist nicht gesagt. — Daß die Kirche in ihrem Vermögen durch den Neubau nicht sehr geschwächt wurde, geht daraus hervor, daß sie Anno 1677 an die Erstellung der neuen Kirche in Neudorf 100 Gld. beisteuert.

Die Kirche von Rickenbach hat eine Gesammtlänge von 102', die Breite beträgt 41' und die Höhe bis Plafond 30', der Thurm sammt Helm ist 160' hoch; im Schiff der Kirche stehen auf jeder Seite 14 Stühle. Die Größenverhältnisse sind dieselben wie bei der vom gleichen Baumeister gebauten Kirche in Neudorf. — An die neue Kirche baute Thomas Martin 1674 ein „Vorzeichen", hundert Jahre später wurde an dessen Stelle ein anderes gebaut und kostete 750 Gld. Die ursprüngliche Bestuhlung muß mangelhaft oder schlecht gewesen sein, denn 1703 wurden für 236 Gld. neue Stühle hergestellt; die Sakristei war anfänglich nur einstöckig, 1776 wird ein zweiter Stock auf den ersten gestellt und kostet 140 Gld. Im Jahre 1808 verbaut die Pfarrgemeinde am Kirchthurm und Beinhaus die Summe von 1862 Gld; wurde vielleicht

Digitized by Google

damals der Helm aufgeführt? 1840 wurde der Friedhof erweitert, zwei Jahre später der alte und den andern Altären entsprechende sehr schön in Holz geschnittene Choraltar leider beseitigt und an dessen Stelle der unförmliche geschmack- und kunstlose neue Altar in Stuckatur erstellt, der Tabernackel ist am ganzen Altar das mißlungenste Stück Propst Meier hatte für einen neuen Choraltar in der Kirche zu St. Stephan in Münster wie in der zu Rickenbach eine große Summe Geldes testirt; hätte man mit der erhaltenen Summe die alten Altäre renovirt, so wären beide Kirchen um ein Kunstwerk reicher. Rickenbach hat im Renoviren nicht viel Glück. Im Jahre 1870 sollte der so harmonisch aufgebaute schlanke Helm des Thurmes mit „Wimbergen" geschmückt werden, die ganze Baute kostete mit Anderem um 3629 Frk., aber der Thurm hat an Schönheit eher verloren als gewonnen und zudem ist die Bedachung unsolid. Es wäre viel verünftiger gewesen, das Innere der Kirche künstlerisch auszuschmücken, als eine solche Summe an den Thurm hinauf zu verschwenden. Besser gelungen sind die Grabstätten um die Kirche herum, eine solche kostet 70 Fr. Maler Huwiler in Sursee, ein Bürger von Rickenbach, malte für seine Heimathpfarrei ein hl. Grab für 400 Frk.

Eine Orgel hatte die Pfarrkirche Rickenbach schon im 17. Jahrhundert, die jetzige, die Orgelbauer Otto im Jahre 1870 reinigte und stimmte, ist wahrscheinlich ein Werk des Rickenbacher Orgelbauers Willimann.

Die silbernen Kultgegenstände der Kirche wurden 1846 vom Kirchenrathe inventarisirt, sie repräsentiren einen Silberwerth von 2057 Frk. Unter den Gegenständen sind erwähnenswerth: das 80 Loth schwere silberne Prozessionskreuz vom Jahre 1619, eine sehr schöne Arbeit von einem Luzerner Goldschmied, der mit einem Dreieck und einem Kreuz darüber stempelt, der Kantonsschild zeigt den Luzerner an. — Die sechs silbernen Altarleuchter, Geschenke von dem damaligen Pfarrer Alois Kopp, Kirchmeier Jakob Hüsler in Hasenhusen und dem Gardisten Carl Habermacher aus den Jahren 1726 und 28, sind ganz schöne Arbeiten Jost Josef Dangels in Münster, dessen

Digitized by Google

Stempel sie deutlich aufweisen. Sehr schön ist die siebenarmige bronzene Lampe im Chor mit dem Zeichen H./B. Das Umtragbild der göttlichen Mutter schmückt ein ganz silberner antiker Rosenkranz, eine Menge alter Kleinodien und gute Filogranarbeiten, wie solche auch in dem Reliquienkasten eingerahmt sind. — Der Speisekelch gestempelt mit folgenden Zeichen: 2 M M 2, ist ein Geschenk von Leutpriester L. Helmlin; von den drei Meßkelchen ist einer ein Geschenk des Pfarrers Jakob Pfyffer, er trägt den Stempel des Goldschmieden Kaspar Schlee von Münster. Die Kirche besitzt einen zierlich gearbeiteten Kommunionbecher, er war aber ursprünglich ein Tischbecher, er ist gestempelt mit B Z. Im Jahre 1630 ließ die Stift für die Pfarrkirche Rickenbach durch die Vermittlung Goldschmied Heideggers von Sursee in Augsburg eine 150 Unzen wiegende, ganz silberne Monstranz herstellen. Diese Augsburger Arbeit ist nicht mehr im Schatze der Kirche, die heutige Monstranz, dem Hauptbestandtheile nach von Kupfer, ist eine geringe Zopfarbeit, die Verzierungen tragen den Stempel C. M. Wahrscheinlich wurde Ende vorigen Jahrhunderts die gute ächte Arbeit gegen eine geringere umgetauscht, was nicht selten geschah und noch geschieht. — In einem Chorfenster befinden sich zwei in schöner Zeichnung ausgeführte gebrannte Glasschilde vom Jahre 1664. Der erstere stellt den Kampf Michaels mit dem Drachen dar. Der hl. Michael ist umflossen von einem kreisförmigen Lichte, in dessen Periferie himmlische Geister erscheinen, der Drache wird auf die Erde herabgestürzt. Die Landschaft zeigt im Hintergrunde nebst schönem Baumschlag ein Schloß (Altishofen?) und im Vordergrunde eine lebhafte Jagdparthie. Der zweite Schild stellt die Erscheinung des hl. Michael auf dem Berge Garganus dar, das Landschaftsbild bildet zum ersten ein Seitenstück. Leider sind die schön gezeichneten Schilde beschädigt, sie ließen sich aber leicht herstellen. Die Stift Münster und Leutpriester Jakob Pfyffer von Altishofen schenkten die beiden Schilde.

Digitized by Google

Das Beinhaus in Rickenbach, Kapellen und Feldkreuze.

Die älteſten Beinhäuſer — Oſſorien — in der katholiſchen Kirche ſind wohl die Katakomben, in denen die Chriſten die theuren Ueberreſte (Reliquien) hl. Märyrer beiſetzten. Die Katakomben waren, wie die in der Neuzeit entſtandene reiche Litteratur über dieſelben klar nachweiſt, Begräbnißſtätte und gottesdienſtlicher Verſammlungsort — wenigſtens während den Verfolgungen — zugleich. Als die Kirche aus den dunkeln unterirdiſchen Katakomben emporſtieg als Siegerin über das Heidenthum und herrliche Gotteshäuſer über der Erde erbaute, waren die Chriſten von den Katakomben her gewöhnt, ihre lieben Verſtorbenen in der nächſten Nähe der Kirche, oder in derſelben oder um dieſelbe zu beſtatten. Die Beinhäuſer haben eine doppelte Beſtimmung: ſie ſind kleine Kirchen mit einem Altar, in welchen man für die Verſtorbenen betet und für ſie das hl. Opfer darbringt, und ſie ſind auch der Ort, wie der Name andeutet, wo man die Gebeine der Verſtorbenen ſammelt und ehrerbietig aufbewahrt. In den Urkantonen ſieht man heute noch ganze Schichten ſolcher Gebeine aufbewahrt, während man ſie bei uns aus den Beinhäuſern nahm und dem Schooße großer Gräber anvertraute, ſo in Rickenbach Anno 1702, wie die Inſchrift auf dem ſteinernen Kreuz auf der Weſtſeite des Kirchthurmes meldet. Wenn dort ein Grab aufgeworfen wird, ſo kommen eine Menge Gebeine zum Vorſchein, dieſes Umſtandes hat ſich trotz der lateiniſchen Inſchrift auf dem Kreuze die Sage bemächtigt und ſagt: „Die Gebeine kommen von einem großen Sterbet, der Peſt, her: Man habe ein großes Grab gemacht und die Verſtorbenen zuſammen in ein Grab gelegt.“ Die Inſchrift aber lautet klar: Hic jacent ossa ex antiquo ossario translata anno 1702. R. I. P.“ („Hier ruhen die aus dem alten Beinhaus im Jahre 1702 übertragenen Gebeine. Sie ruhen im Frieden.“)

Die meiſten Beinhäuſer ſind dem hl. Laurentius geweiht. Dieſer berühmte Heilige wurde beigeſetzt in der Katakombe

der hl. Cyriaka im sogenannten Veranischen Landgute; schon Kaiser Constantin erbaute auf diesem Friedhofe (Cœmeterium) über dem Grabe des hl. Laurentius zu dessen Ehren eine herrliche Basilika. Papst Pelagius II. vergrößerte dieselbe, sie ist eine der 7 Hauptkirchen Roms; darin liegt der Grund, warum die meisten Beinhäuser diesem Heiligen geweiht sind.

Neben der Pfarrkirche zu Rickenbach erblicken wir schon am Anfang des 15. Jahrhunderts ein Beinhaus, auch ist es neben andern Heiligen dem hl. Laurentius und dem Erzengel Michael, dem ebenfalls beliebten Patron der Sterbenden und Verstorbenen, geweiht.

Christus ist das geistige Licht der Welt; wer zu Christus eingegangen ist, dem leuchtet dieses Licht. Um den Wunsch, daß den lieben Abgestorbenen das ewige Licht leuchten möge, symbolisch darzustellen, brennen fromme Christen seit dem grauen Alterthum, besonders an den Samstagen Lichter in den Beinhäusern. Für diese Samstagslichter wurden im Mittelalter die sogenannten Todtenleuchter, fünf bis sechs Fuß hohe Säulen mit einem vergitterten verschließbaren Gehäuse errichtet. Noch sieht man eine solche Todtenleuchte im Beinhaus zu Kirchbüel bei Sempach, in jenem bei St. Michael in Zug, eine solche stund nach dem dortigen Jahrzeitbuche in der Todtenkapelle zu Escholzmatt. (Ueber solche Todtenleuchten siehe Geschfrd. Bd. XXX, S. 277.) In vielen kleinen Hof- und Feldkapellen findet man heute noch die sogenannten „Tägelsteine" d. h. ausgehöhlte Steine, in die man Oel gießt und an den Samstagen anzündet. In der Hofkapelle zu Michlischwand, Pfarrei Escholzmatt, wird seit langer Zeit gemäß eines Gelübdes alle Samstage ein Licht mit Butter unterhalten. Bis auf den heutigen Tag hat sich da und dort die Sitte erhalten, daß die fromme Hausmutter zu Hilf und Trost der armen Seelen die ganze Samstagsnacht eine Lampe brennen läßt.

Zu Gunsten des Lichtes im Rickenbacher Beinhaus enthält das Jahrzeitbuch aus alter Zeit mehrere Stiftungen. Die älteste stammt aus dem Jahre 1430: Heingli Habermacher stiftet nebst anderm 1 Sch. an das Licht im Beinhaus —

Digitized by Google

7. Febr. —, 1498 fügte Hans Habermacher II Sch. und eine spätere Stiftung abermals II Sch. für den gleichen Zweck hinzu. Am Anfang des 16. Jahrhunderts machen Stiftungen an genanntes Licht Rügger Schüpfer mit VI Sch. und Hans Jost mit zwei Plaphert (24. November) und Margaritha Egger ebenfalls II Sch. (6. Dezember); ferner stiftet 1655 Weibel Hans Joggli Estermann von Kagiswil mit 5 Gld. Hauptgut jährlich 10 Sch. an das Licht im Beinhaus und endlich erscheint eine Stiftung von Rügger Habermacher zu Niederwil vom Jahre 1786 mit 100 Gld. an das Licht im Beinhaus, um es an bestimmten Tagen anzuzünden.

Das Beinhaus stund seit alten Zeiten in Rickenbach in hohem Ansehen, denn in demselben befindet sich, wie die bestimmte und alte Ueberlieferung sagt, ein Muttergottesbild, das bei der Glaubensspaltung aus der Nachbarpfarrei Gundiswil nach Rickenbach in das Beinhaus gebracht wurde. Das Bild ist wirklich alt, ungefähr vier Fuß hoch und ist eine Arbeit aus dem 15. Jahrhundert nach der Darstellung und Arbeit zu schließen, leider wurde das Bild durch neuere Bemalungen etwas modernisirt. Die Kapelle mag, da der Thürsturz die Jahreszahl 1534 trägt, um jene Zeit neugebaut worden sein, ihre Weihe erhielt sie durch den Weihbischof Georg Sigismund den 15. Oktober 1676. Kapelle und Altar sind geweiht zu Ehren der unbefleckten Gottesmutter Jungfrau Maria, dem hl. Erzengel Michael, den hl. Schutzengeln, dem hl. Franz Xaver, dem hl. Laurentius, Niklaus von Flühe, der hl. Katharina und Barbara. In den Altarstein wurden Reliquien der heiligen Maximus, Amatus und Perfektus verschlossen. Die Kirchweihe wurde auf die „Nachkirchweihe" der Pfarrkirchweihe verlegt. Gottesdienst wird im Beinhaus den Sommer hindurch an nicht behinderten Samstagen abgehalten. Ein Glöcklein, das 41 Gld. kostete, erhielt die Beinhauskapelle Anno 1667, in den 40iger Jahren brach es und wurde dann in Aarau umgegossen.

In den alten Kirchenrechnungen erscheinen jährlich als Ausgabe 10 Gld. „vier armen Personen im Beinhaus zu beten,

Digitized by Google

einer aus dem Habermacher-, einer aus dem Wey-, einer aus dem Jurt- und einer aus dem Freffel-Geschlechte; damit verhält es sich folgendermaaßen: Jüngling Martin Habermacher stiftete einen jährlichen Zins von 3 Gld. 36 Sch., eine nicht genannte Person aus dem Geschlechte Jurt einen Zins von 1 Gld., Ferdinand Wey Anno 1760 einen solchen von 1 Gld. 10 Sch. und Michael Freffel einen Zins von 3 Gld. 36 Sch.; bei jeder Stiftung steht die Bemerkung: „für eine arme Person aus dem betreffenden Geschlechte, damit sie zu gewissen Zeiten im Beinhaus bestimmte Gebete verrichte". Mit diesen Stiftungen wollte man einen zweifachen Zweck erreichen, einerseits einer armen Person des eigenen Geschlechts eine leibliche, den Seelen im Reinigungsort aber eine geistige Wohlthat erweisen. Jetzt werden statt obige 10 Gld. alle Jahre 22½ Frk. vier Personen ausgetheilt, daß sie während dem vierzigstündigen Gebete an den vier Betsonntagen eine Betstunde zwischen der Frühmesse und dem Gottesdienste abhalten.

Wir erwähnen noch fünf größere Oelgemälde, den hl. Sebastian, Ignatius von Loyola, Franz Xaver, Carl Borromäus und den seligen Niklaus von Flüh darstellend, diese sollen bis in die neuere Zeit (1820) die kahlen Wände der Kirche geziert haben, bis man fand: kalte, weiße Tünche sei schöner als ein anständiges Heiligenbild!

Wir schließen unsere Notizen über das Beinhaus mit den zwei Versen, die wir ab dessen Thüren schrieben:

I. Geh nicht verbi
Bitt Gott für si!
Bist du ein Christ, betracht' die Bein,
Lis ab die Schrift und trit hinein.
Du stolzer Leib thu dich ergeben,
All Sünden meid, gehst bald zur Erden! —

II. Heute mir, morgen dir,
Gehst du hinein zum Trost der Seelen,
Dein Herz richt ein zu Gott dem Herrn
Die Bein o Christ! sind jezt verwesen;
Gleich wie du bist, sind sie gewesen! —

Digitized by Google

Im Dörflein Mullwil wird schon 1596 eine Kapelle erwähnt; in einer Vereinbarung, die die Stift Münster zwischen den drei Leutpriestern von Pfäffikon, Rickenbach und Bero-Münster traf, heißt es: Die von Mullwil sollen ihr Käppeli nach Gebühr zieren und in Ehren halten, damit, wenn der Leutpriester mit dem hl. Sakrament komme, er es daselbst stellen und den Ablaß verkünden könne. — An den Sonntagabenden kommen die Bewohner der Ortschaft in der Kapelle zusammen zur gemeinsamen Abendandacht. Wir erwähnen noch die Theodul-Kapelle im Joberfelde, die St. Margarithen-Kapelle im Unterdorf und das sogenannte Butzen-Käppeli im Winkel bei der Krümmegaß; zu den beiden ersten finden Prozessionen statt, über die Erhaltungspflicht des Letztern waltete vor einigen Jahren ein Streit, während das Corporationsinventar von 1818 deutlich sagt, wer es erhalten müsse und wem der Platz gehöre, auf dem es steht. (Siehe Corporationsgemeinde.) Feldkreuze an den Straßen und Wegen sind errichtet z. B. auf dem Buttenberg (Jerusalemerkreuz errichtet von Leutpriester L. Helmlin), zu Kagiswil, Saffaton, im Hof zu Rickenbach, auf dem Sterenberg u. s. w.

Glocken und Thurmuhr.

(Ueber Glockeninschriften in den V alten Orten siehe XXX. Band Geschfrd. Seite 122—172 von A. Nüscheler.)

Im Glockenthurme zu Rickenbach hängen vier Glocken, von denen, wie in Neudorf, die kleinste die älteste ist, sie stammt aus dem Jahre 1406. Ihre Inschrift in gothischen Minuskeln lautet: Mentem sanctam spontaneam, honorem Deo et patriæ liberationem. Ora pro nobis Sta. Margaritha, Theodule et Agatha. MCCCCVI. Der zweite Theil der Umschrift fand nicht mehr Platz auf dem Umkreis und wurde dann auf der Wölbung angebracht, wo die Bilder der vier Evangelisten in Medaillenform eingegossen sind. Die Inschrift lautet zu deutsch: „Ein heiliges leitsames Gemüth zur Ehre Gottes und Befreiung des Vaterlandes. Heilige Margaritha, Theodul

Digitized by Google

und Agatha bittet für uns 1406." Den ersten Theil dieser Inschrift trägt eine Glocke zu Udligenschwil vom gleichen Jahre 1406, wie die große Glocke in Neudorf vom Jahre 1637. Diese Inschrift stammt bekanntlich aus der Legende der heiligen Agatha. Auf die kleinste folgt der Zeit nach die größte Glocke, sie wurde im Jahre 1556 aus der Glockengrube Meister Peter Füßlins IV. in Zürich enthoben und weiset in rohen Buchstaben folgende Inschrift auf: Hac campana festa colo tonitrua frango. Anno Domini 1556. Die Glocke entbehrt mit Ausnahme zweier roher Bilder jeglichen Schmuckes, selbst die Inschrift auf der Glocke ist fehlerhaft, der Ton der Glocke aber rein. Ueber diese Glocke steht im alten Jahrzeitbuche folgende Stelle:

„Zuo wüssen, daß in dem jar, do man zalt nach Christi geburtt 1556 die groß Glog hie zuo Nickenbach gemacht vnd von nüwen verdingt vnd gossen ist worden jn der Loblichen statt Zürich. Über solches bhört durch die Ersamen Nüw und alt kilchmeier Ruottschy Hartmann, Heinrich Jurtt, Heinrich Hüsser (Hüsler) und Jakob Schüpfer, vnd wigt die nüw Glogg XXII Zentner vnd XLII (42) ℔, kost ein jeder Zentner XII kronen, die Beschlechte zu der Glog XVI kronen, vnd vff Clementis (23. November) ist sie gewicht oder benedicirt worden durch den würdigen vnd gnädigen Herrn Herr Joannem Christoffel vom Grütt Appt des würdigen Gotzhus zuo Mury vnd erstlich glütt worden zum Ampt der hl. Meß vff Catharinæ der Jungfrauen und Martirin (25. November) Anno domini 1556. Vnter dem geistlichen Herren Hans Heinrich Schumacher der Zytt kilchherr des Gotzhuß Nickenbach und Chorherr zuo Münster." — (Zu deutsch heißt die Inschrift dieser Glocke: „Mit dieser Glocke ehre ich die Feste, breche den Donnerkeil.") Aus dem Wortlaut der mitgetheilten Stelle geht hervor, daß Peter Füßli Anno 1556 die große Glocke, die gesprungen sein mochte, „von nüwen" gegossen hat.

Die zwei mittlern Glocken wurden Anno 1637 in Neudorf gegossen von sechs Glockengießern aus Lothringen; Pfarrer Gebistorf in seinem Berichte nennt ihre Personennamen: Simon,

Digitized by Google

Konrad, Johann, Claudius, Rennward und Carl, sie gehören verschiedenen Familien an und mögen untereinander „eine Compagnie“ gebildet haben. Bircher nennt den Johannes „de Noirs“, Nüscheler den Simon „Michelin“ und zwei Johannes „Rossier“. Soviel ist sicher, daß sie alle aus Lothringen stammten und um jene Zeit viele Glocken von gutem Klange im Kanton Luzern gegossen haben. Der Originalbericht von Gebistorf sagt: „Ferners gossen sie zwei Glocken den Bauern von Rickenbach mit zweien für die St. Stephanskirche in Münster“, sie wurden am St. Thomastag in Münster gemeinsam benedicirt von Abt Beat Göldlin von St. Urban. (Capitelsprotokoll.)

Die Feuerglocke trägt folgende Inschrift:

„Fulmina, grando, lues procul hinc et quos habet
Orcus pernicies, summi dum regis æra sonant.
Div. Cultui eccl. Rickenbachensis Campanam isthæc
æream suo ære f. c. æra Chri 1637.“

Diese jedenfalls von Lud. Helmlin dem damaligen gelehrten Leutpriester von Rickenbach verfaßte Inschrift lautet zu deutsch: „Blitze, Hagel, Seuchen und was immer die Hölle für Verderben hat, seien fern von hier, während des höchsten Königs Glocken erklingen. Für den Gottesdienst ließ die Kirche von Rickenbach diese eherne Glocke mit ihrem Gelde gießen im Jahre der christlichen Zeitrechnung 1637.“

Die Inschrift der Betglocke vom gleichen Verfasser lautet:

„Ferrea lingua mihi licet et voce ærea laudes,
Sum tamen impar ego, virgo sonari tuas.
Deo, Deiparæ, Divis Comunitas Rickenbachensis
ecclesiæ suis sumptibus f. f. A. O. s. 1637.“

„Es sei mir eiserner Zunge und eherner Stimme erlaubt, dein Lob, o Jungfrau, zu verkünden, obschon ich zu schwach bin. Gott, der Gottesgebärerin, den Heiligen ließ die Gemeinde von Rickenbach für die Kirche mich auf eigene Kosten gießen im Jahre 1637.“ Diese beiden Inschriften weisen zwei etwas jüngere Glocken in Sempach. (Geschfrd. Bd. XIV. S. 43.)

Digitized by Google

Vier Jahre früher als Neudorf erhielt Rickenbach vom nämlichen Meister eine Kirchenuhr, an einer Säule stund die Jahrzahl der Errichtung 1565 sammt dem Luzernerschild und einem halben Mühlenrad. Im Jahre 1777 nahmen an dieser Uhr die beiden Meister Mariz und Vit Lüthe von Laufenberg große Reparaturen vor und fügten ein neues Schlagwerk bei, die Arbeit kostete 335 Gld. 38 Sch. Auch in zwei spätern Kirchenrechnungen kommen ansehnliche Summen für Kirchenuhrreparaturen vor. Nachdem diese Uhr während 311 Jahren manchem Rickenbacher die letzte Stunde geschlagen, schlug sie sich Anno 1876 selbst die letzte, denn an ihre Stelle trat ein neues Werk von Großuhrenmacher L. Suter im Kleewald, Pfarrei Rain, welches laut Akkord für 1600 Frk. erstellt ward. Dies Werk, eines der letzten vom tüchtigen Meister, der am 17. April 1877 seine Tage beschloß, soll vortrefflich gelungen sein.

Kirchenpatrone, Fest- und Beichttage, Bittgänge, Wallfahrten, Bruderschaften, religiöses Leben.

Die Hauptpatrönin der Kirche und Pfarrei Rickenbach ist die hl. Jungfrau und Martyrin Margaritha. Die Verehrung dieser in der Morgenländischen Kirche hochgefeierten Heiligen beginnt im Abendlande schon im 7. Jahrhundert, ihr Festtag fällt auf den 20. Juli. Die gewöhnliche Legende, wie sie in Legendenbüchern erzählt wird, ist nach den Bollandisten apocryph, nach derselben lebte die Heilige zu Antiochia in Pisidien und litt den Martyrtod unter Diokletian. Viele Kirchen und Altäre sind ihr geweiht, auch erscheint sie unter den 14 Nothhelfern. Ihr Fest ist so populär geworden, daß es als Termin gilt für den Dienstbotenwechsel, wie Mariä Lichtmeß.

Seit dem die Pfarrkirche unter Leutpriester Jakob Pfyffer in den Besitz der Reliquien des hl. Martyrers Urban gekommen ist, verehrt ihn die Pfarrgemeinde als zweiten Patron. Sein Fest wird am 13. Mai begangen, indem zu dessen Ehren Wasser gesegnet und dessen Reliquie dem Volke zum verehrenden Kuße gereicht wird. Leutpriester Pfyffer stiftete mit

Digitized by Google

300 Gld. seine Jahrzeit auf diesen Tag und damit er um so feierlicher begangen werde, traf er die Bestimmung, daß 15 Priester berufen werden sollen. Damals war die Ausführung dieser Bestimmung möglich, heute nicht mehr. Urban ist ein sogenannter „getaufter Heiliger", d. h. ein hl. Martyrer, dessen wahrer Name, den er einst bei Lebzeiten getragen, der Nachwelt unbekannt ist. In solchen Fällen gibt die Kirche den einer Kirche zu verabfolgenden Reliquien einen irgend eine Tugend bezeichnenden Namen, z. B. Victor, Candidus, Felix, Urbanus: der Siegreiche, der Reine, der Glückliche, der Freundliche u. s. w.

Rickenbach verehrt ferner den hl. Martyrer Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, dessen Fest auf den 3. Februar fällt. Metaphrastes erzählt, daß dieser hl. Bischof einen Knaben, in dessen Halse eine Gräte stecken geblieben war, durch sein Gebet vom sichern Tode gerettet habe. Daher stammt in der katholischen Kirche die fromme Uebung, am Feste dieses Heiligen, der ebenfalls unter der Schaar der 14 Nothhelfer erscheint, den Hals ansegnen zu lassen.

Ein fernerer viel verehrter Patron der Pfarrei ist der um die katholische Kirche im Allgemeinen wie um die katholischen Interessen unseres Vaterlandes hochverdiente Cardinal und Erzbischof von Mailand, der große Carl Borromäus.

Beim Landvolke stund von jeher, in frühern Zeiten mehr als jetzt, der hl. Bischof Theodor oder Theodul im Wallis als Patron gegen Hagelschlag und Ungewitter in hohen Ehren. Sein Festtag am 16. August war in Rickenbach Feiertag, seinen Namen finden wir auf der ältesten Glocke und ihm zu Ehren wurde eine kleine Feldkapelle erbaut, zu welcher mehrere zahlreich besuchte Bittgänge abgehalten werden. In der Theodorlegende müssen wir wohl unterscheiden zwischen Wahrheit und Sage. Gerade in das Leben der beliebtesten Volks-Heiligen hat sich die Sage am meisten gedrängt. Der große und berühmte Walliser Bischof Theodor verwaltete sein bischöfliches Amt zu Octodurum von 350—390 ungefähr und erscheint urkundlich auf dem Concil von Aquileja 381, er erbaute über

Digitized by Google

dem Grabe der thebäischen Legion eine Kirche. Was die spätere Legende über einen Theodor zu den Zeiten Carls des Großen, seine Romfahrt durch die Luft und von der heimgebrachten Glocke zu erzählen weiß, gehört ins Gebiet der reinsten poesiereichen Sagenwelt.

Die Pfarrei Rickenbach begieng nicht nur die Tage der genannten Patrone feierlich, sondern, wie es in allen Pfarreien einst Uebung war, feierte sie bis zur Aufhebung eine Menge Feiertage aus freiem Willem neben jenen, die ganz oder bis zum Schlusse des Gottesdienstes geboten waren, wie uns das Jahrzeitbuch klar belehrt. (Ueber diese Feiertage und ihre Aufhebung — die Rickenbacher waren gar nicht mit der Aufhebung einverstanden — siehe die Heimathskunde von Neudorf, Seite 73—75.)

Beichttage werden gehalten am Ostermontag, am Patrocinium oder am Feste der hl. Margaritha, am Rosenkranzfest, am Feste des hl. Carl Borromäus, am St. Stephanstag — Dankfest und am Feste des hl. Blasius; zur Aushilfe erscheinen neben dem Hochw. Hrn. Frühmesser zwei Patres Kapuziner von Sursee. Die Kirchweihe, einst am ersten Sonntag im Herbstmonat gehalten, zog ehemals mehr Volk herbei, als heutzutage, wo sie gemeinsam im ganzen Kanton am Sonntag nach Dionys gefeiert wird.

Die größte Volksmenge strömt in Rickenbach alljährlich am Auffahrtsfeste zusammen; der Hauptgottesdienst des Münsterer-Umritts wird eben in Rickenbach mit Predigt und Amt gehalten. Der Pfarrer verabreicht allen Geistlichen und Weltlichen, die offiziell am Umritte theilnehmen müssen, ein Gabelfrühstück, wofür er von Münster entschädigt wird. An diesem Tage sind die Wirthshäuser bis auf den letzten Platz gefüllt, und jedes Haus, ob arm oder reich, hat seine Gäste von Verwandten oder Bekannten von Nah und Fern.

Im Andenken bleibt in Rickenbach und Umgebung das Auffahrtsfest vom Jahre 1870, wegen des panischen beinahe unerklärlichen Schreckens, der sich der außerhalb der Kirche befindlichen Volksmenge erfaßte.

Digitized by Google

In jenem Jahre wurde der Kirchenthurm renovirt; die Arbeit hätte eigentlich auf das Fest fertig sein sollen; da es aber nicht der Fall war, pflanzte man an die Stelle des Kreuzes eine Flagge, die lustig im Winde hin- und herflatterte. Aus dem Zipfel der Flagge löste sich verhängnißvoll während der Messe vor der Predigt ein eingebundener Kieselstein, fiel auf das Kirchenbach und von da auf den Friedhof herab ohne Jemanden im Geringsten zu schädigen. Diesen Steinfall, dem der Ehrenprediger Pfarrer Jurt in Basel im Pfarrhause zuschaute, bemerkte eine Frau aus dem Freienamte, sie schaute zum Thurme hinauf und von der vom Winde hin- und herbewegten Flagge getäuscht, schrie sie: „Flieht, der Thurm fällt!" Wie eine Windsbraut erfaßte das Wort die Volksmenge, Einheimische, Fremde, Gebildete wie Ungebildete flohen in überstürzter Eile, Niemand schaute hinauf, Alles stürzte dem Ausgange des Friedhofes zu, sprang über die hohe Mauer, verworrene Knäuel Menschen jeglichen Alters und Standes lagen übereinander, die Grabdenkmäler lagen am Boden. Im ersten Momente berichtete man von Todten und Verwundeten. Gequetschte gab es schon, aber Todte zum Glücke keine. In der Kirche und selbst im Pfarrhause hatte man von der ganzen Katastrophe keine Ahnung, bis sie hinberichtet wurde. Solche Verwirrung konnte ein einziges unbesonnenes Wort einer Frau hervorbringen. (Ueber den Umritt siehe Stiftsschule von Beromünster Seite 194.)

In den Kirchenrechnungen von Rickenbach wie von Pfäffikon steht jährlich die Ausgabe von 10 Gld. für das Patrociniumsfest, d. h. als Entschädigung für die Gastgeberei. Der Rechnung vom Jahre 1697 ist ein Zeddel beigelegt, auf dem notirt ist, was man damals in Rickenbach für die 10 Gld. anschaffte auf das Kirchenfest. Wir wollen diese alte Speisekarte mittheilen.

Wein 7 Maß	2 Gld.	25 Sch.		Rindfleisch	— Gld.	16 Sch.	
Brodt	—	15	„	Kalbfleisch	—	12	„
Bastete	—	25	„	Haas	—	20	„
Gans	—	30	„	Fisch	—	12	„

Digitized by Google

Schnepfen	1 Gld. 5 Sch.	Chüechli	1 Gld. — Sch.
Zungen	— 10 „	Most	— 5 „
Haanen	1 — „	Kröös	— 8 „

Zählen wir diese 14 Posten zusammen, so erhalten wir die 10 Gld. —

Bittgänge: Die Pfarrei hielt und hält folgende Bittgänge ab:

Nach Hiltisrieden, wohin einst 26 Pfarreien Bittprozessionen abhielten, kam Rickenbach nach dem Jahrzeitbuche anfänglich am Markustage, später am Feste des hl. Georg — 23. April. Da der Gang ziemlich weit ist, wurde dieser Bittgang nach dem nähern Schwarzenbach zu unternehmen eingeführt.

Nach der nahen Theodorskapelle fanden 4 Bittgänge statt: 1. Am Markustag, 2. am hl. Kreuztag im Mai, 3. am Freitag in der Bittwoche und 4. am Theodorsfeste (16. August).

Der Güpfmüller Claus Gerig und seine Frau Barbara Christen machten auf den hl. Kreuztag in ihrer Jahrzeitstiftung folgende Bestimmung: „Das ein Priester alle Jare vff das hl. Fest des Crützes Erfindung sülle vff denselben Crützgang ein predig von dem H. Crütz vnd vsslegung der Crüzgängen vor dem Volk by St. Joder ordentlich thun, davon sol im gevolgen VIII Sch. den armen Lüthen vmb Brod XX Sch. vnd so die Predig unterlassen, süllen die VIII Sch. den Armen gevolgen, actum anno 1580."

Seitdem der Leutpriester Ludwig Helmlin nach seiner ersten Jerusalem-Reise auf dem Buttenberg ein „Jerusalemskreuz" hatte errichten lassen, wurde der Bittgang am hl. Kreuztag im Mai zu diesem Kreuze angeordnet, ob die Predigt noch gehalten wurde, darüber schweigen die Akten. Die Hofbesitzer auf dem hintern Sterenberg haben neulich freiwillig in dort ein steinernes schönes Feldkreuz aufgerichtet und seither wird am hl. Kreuztag im Herbst ebenfalls ein Bittgang zu demselben veranstaltet. Bittgänge werden ferner unternommen nach Pfäffikon am Freitag in der Bittwoche, in die Stiftskirche am Feste Michael-Erscheinung, nach Krumbach und Maria-Zell

Digitized by Google

am Pfingstdienstag, zur erstern Kapelle ferner an den Festen St. Jakob und St. Wendelin, zur St. Margarethen-Kapelle im Unterdorf am Abend des St. Margarethenfestes.

Wallfahrten: Unsere Altvordern unternahmen Wallfahrten nicht nur nach dem berühmten Einsiedeln, sondern auch zu den drei großen Wallfahrtsorten: Jerusalem, St. Jakob in Compostell in Portugall und nach Rom zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus. Nach Jerusalem pilgerte der Leutpriester Helmlin zweimal. (Siehe Leutpriester.) Nach St. Jakob unternahm der Müller Hans Estermann von Niederwil eine Wallfahrt und starb auf derselben, ob auf der Hin- oder Herreise ist nicht bemerkt. (Siehe Jahrzeitbuch Römerschwil Monat März.) Im Jahre 1766 wird in Rickenbach ein Gedächtniß-Gottesdienst gehalten für Josef Frank und Peter Estermann vom Feldenmoos, die vor 25 Jahren nach St. Jakob in Compostell abgereist waren und nie wiederkehrten. Es gelangte nach dem Sterbebuch keine Nachricht über sie in die Heimath. Fast in allen Pfarreien stößt man auf Nachrichten, daß einzelne und besonders gereifte Männer, die ihre Güter unter ihre Kinder getheilt und ihre zeitlichen Anliegenheiten geordnet hatten, noch eine Pilgerfahrt nach dem fernen St. Jakob machten, auf der gar viele den Strapatzen erlagen und die Pilgerreise ins ewige Vaterland vollendeten.

Zum großen Jubiläum 1775 verreiseten den 15. November des Vorjahres von Rickenbach, nachdem sie, angethan mit dem Pilgergewande, in der Pfarrkirche nach der hl. Messe den kirchlichen Reisesegen empfangen hatten, folgende Männer: Schmied Josef Hüsler, des Gerichts, Zimmermann Josef Gilli von der Stöck, Jakob Hüsler von Saffenthal, Pfleger der St. Blästbruderschaft, Jüngling Leonz Estermann von der Güpfmühle, Jüngling Kasper Jurt vom Sterenberg, Jüngling Lazarus Jurt und Mauriz Gerig; der letztere war ihr Führer. Am 30. Jänner empfieng der Pfarrer Suter mit Feierlichkeit die wohlbehalten heimgekehrten Pilger in der Pfarrkirche und sie verrichteten ihre Danksagung für die glücklich vollbrachte Romfahrt, nach kirchlicher Form. Es mögen noch andere solche

Digitized by Google

Wallfahrten unternommen haben, die mitgetheilten sind urkundlich bezeugt. —

Bruderschaften: Von den drei Verbrüderungen unserer Pfarrei ist jene die älteste, welche zur Ehre des hl. Bischofes und Nothhelfers St. Blasius errichtet ist, ihr Anfang reicht, wie der Bruderschaftsrodel bezeugt, ins Jahr 1414 hinauf. Diese Bruderschaft wurde 1606 erneuert und vom hochwürdigsten Bischofe von Constanz approbirt. Am Bruderschaftsfeste soll alljährlich für Lebendige und Abgestorbene ein hl. Amt celebrirt und am Vorabend das Beinhaus besucht werden, am Feste selbst ist Beicht- und Kommuniontag; die Bruderschaft hat ein Vermögen von 1128 Frk.

Anno 1664 fiengen der bescheidene Meister Hufschmied sammt andern andächtigen Personen eine Verbrüderung an in der Ehre des hl. Eulogius, des Patronen der Schmiede. Am Fest des Heiligen wird Bruderschaftsgottesdienst mit zwei hl. Aemtern, ein zweiter Seelengottesdienst in der Seelenoctav gehalten; das Vermögen der Bruderschaft beträgt 367 Frk.

Die jüngste der drei Bruderschaften von Rickenbach ist die beinahe in allen Pfarreien bestehende Rosenkranzbruderschaft, in Rickenbach führte sie 1713 Leutpriester Martin ein, sie ist mit Beicht- und Kommuniontag verbunden. Das Vermögen beträgt 1564 Frk.

In diese drei Bruderschaften werden in der Regel die Erstkommunikanten eingeschrieben und erhalten ein kleines Bruderschaftsbild zum Andenken. Jede Bruderschaft hat ihren eigenen Pfleger und eine eigene schwarze Bruderschaftsfahne; alle drei Fahnen werden von den Pflegern den Leichen der Erwachsenen vorangetragen, was den Leichenbegängnissen eine besondere Feierlichkeit verleiht.

Eine Volksmission soll in Rickenbach gehalten worden sein in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, es wurden damals beinahe in allen Pfarreien solche gehalten, so in Pfäffikon und Neudorf. Es mangeln aber über jene in Rickenbach nähere Angaben. Eine Volksmission wurde ferner gegeben von den Patres S. J. Burgstaller, Damberger

Digitized by Google

und Schlosser, sie dauerte vom 22.—31. Jänner des Jahres 1843. Der Zudrang des Volkes war sehr groß, aus der eigenen wie den umliegenden Nachbarspfarreien, selbst eine Anzahl Herren aus den angrenzenden protestantischen Gemeinden kamen aus Neugierde „die Jesuiten zu sehen und zu hören". Der Missionsverein, der während der Andacht gegründet wurde, wurde „als staatsgefährlich" Anno 1847 aufgehoben und das Vermögen des Vereins, einige hundert Franken, zusammengelegt zur Abhaltung eines Beicht- und Kommuniontages, wanderte in die Staatskassa. Während der Mission hielten Einsiedler Krämer mit Gebetbüchern und Devotionalien einen Markt, was besonders den Kindern gefiel, die solche Herrlichkeiten noch nie gesehen hatten.

Die Maiandacht wurde in Rickenbach im Jahre 1869 öffentlich eingeführt, der Sigrist und Organist erhalten für ihre Bemühungen eine kleine Entschädigung.

Das religiös-kirchliche Leben, das in Rickenbach von jeher eifrig gepflegt wurde, gibt sich auch noch heute kund, zwar ist auch hier manche gute alte religiöse Sitte verschwunden; den später Lebenden zur Erinnerung wollen wir versuchen, sie in dieser Schrift festzuhalten.

In der Adventzeit wurde auf dem Kreuzaltar, die Reliquien des hl. Urban waren dazumal noch auf dem Hochaltar, der englische Gruß in Figuren dargestellt, am Weihnachtsfeste wurde er dann durch eine schöne Weihnachtsgruppe ersetzt. Am hl. Dreikönigentage schwebte vom Gewölbe der Stern der drei Weisen hernieder, und wenn der Pfarrer am genannten Tage Wasser und Salz segnete, so steckte in jedem Salzgefäß eine Kreide im Salz, mit dieser nun mitgesegneten Kreide schrieb der Familienvater die Anfangsbuchstaben der Namen der drei hl. Könige C. M. B. über die Stubenthüre, sie blieben das ganze Jahr stehen, bis sie am folgenden Dreikönigenfeste weggewischt und mit neuer Kreide die Buchstaben auf's Neue angeschrieben wurden. Am Feste Marä Lichtmeß, am Tage der Kerzensegnung, empfingen in Rickenbach alle Bediensteten der Kirche, vom Leutpriester angefangen bis hinab zum jüngsten

Digitized by Google

Altardiener eine gesegnete Kerze. Am St. Agathatag trugen die Knaben Brode zum Segnen in die Kirche; die meisten Brode waren mit einem zierlich bemalten und schön ausgeschnittenen St. Agathazeddel (Mentem sanctam u. s. w.) geschmückt, diesen Zeddel heftete man irgendwo in der Stube auf. Während der ganzen Fastenzeit genossen einst die Familien kein Fleisch und wenn an der alten Fastnacht viele Armen das „Fastnachtküechli heuschen", so deutete man das auf ein gutes Jahr. Bei der Mette (Abendgottesdienst) am Mittwoch und Donnerstag in der Charwoche erschienen beinahe sämmtliche Knaben der Pfarrei mit ihren sogenannten Rasseln. Wenn die Lamentationen gesungen waren, schlug der Organist oder Sänger mit dem Buch auf die Bank und das war das Zeichen für die Knaben, sie begannen nun im Vorzeichen mit ihren Rasseln von verschiedenerlei Größe und Gestalt eine „Rumpelmette", für die Knaben wohl ein Vergnügen, für zartere Ohren aber eine harte Probe. Die Rumpelmette gehörte zur Leidenswoche, sie sollte den scheinbaren Sieg der Macht des Bösen über den leidenden von seinen Jüngern und den Seinigen verlassenen Erlöser darstellen. Am hohen Donnerstag Abends geht man in Rickenbach „in den Oelberg", d. h. wenn die Mette zu Ende ist, so versammeln sich die Gläubigen in der Sakristei, wo das Allerheiligste aufbewahrt wird bis zum Charsamstag Abends und beten vor demselben den Rosenkranz. Bis auf Pfarrer Amberg wurde am Charfreitag in Rickenbach keine gottesdienstliche Feier gehalten, man gieng nach Münster in die Stiftskirche. Bei der Auferstehungsfeier am Charsamstag Abends stieß der Pfarrer beim dreimaligen Umgang um die Kirche jedesmal mit dem Fuß an das Kirchenportal und rief: „Attolite portas etc. et introibit Rex gloriæ", von Innen rief eine gewaltige Baßstimme: „Quis est iste rex gloriæ", dann ertönte ein gewaltiger Lärm; beim dritten Anklopfen öffnet sich dann das Portal und der Priester tritt unter dem Jubel der Glocken und der Orgel in das geschmückte Gotteshaus. Die Bedeutung dieser Ceremonie liegt nahe: Christus hat gesiegt über die feindliche Macht

Digitized by Google

der Hölle und der Sünde. Während der Priester zum Altare schreitet, sang ehemals der Chor einen Vers aus der Ostersequenz: „Die nobis Maria, quid vidisti in via", dreimal wird dieser gesungen und der Priester kehrt sich ebensovielmal zum Volke und zeigt ihm den Kelch, die hl. Hostie und das Schweistuch, indem er ebenfalls die drei Verse der Sequenz singt:

1. Sepulchrum Christi viventis. (Wenn er den Kelch zeigt.)
2. Vidi gloriam resurgentis. (Wenn er die hl. Hostie zeigt.)
3. Angelicos testes, sudarium et vestes. (Wenn er das Schweistuch zeigt.)

Dann erst kehrt er sich mit der hl. Monstranz zum Volke und singt: Christus ist erstanden. Diese Charsamstagsceremonie stammt aus der Stiftskirche, und wird ihren Ursprung den alten Osterspielen verdanken. Am hl. Auffahrtsfeste fährt Christus zum Himmel während dem die Antiphon gesungen wird: Ascendo ad patrem meum etc. Der hl. Geist schwebt am hl. Pfingstfeste in Taubengestalt, eine Hostie im Schnabel haltend, hernieder, während das Veni creator spiritus gesungen wird. Am Fronleichnamsfeste, das sehr feierlich begangen wird, wurde die Kirche ehemals mit grüner Streue (vom Seebli in Kagiswil) bestreut und mit grünen Buchenbäumchen ausgeschmückt. Am Abend des Fronleichnamsfestes, wie am Octavsonntag kamen zum Abendgottesdienst die Bewohner der Ortschaften Kagiswil, Niederwil und Mullwil unter Vorantragung eines Prozessionskreuzes bittgangsweise zur Pfarrkirche unter lautem Abbeten des Rosenkranzes und es nahmen beinahe sämmtliche Dorfbewohner an diesen Bittgängen Antheil. Schreiber dieser Zeilen hat als Knabe das Kreuz von Kagiswil mehrere Jahre getragen. Dieser einst so schöne und fromme Gebrauch ist eingegangen. Bei allen Prozessionen begleiteten 15 Mädchen von 11—14 Jahren das Venerabile mit brennenden Kerzen, die 15 Geheimnisse des Psalters symbolisirend. Da die Mädchen Kränze tragen, nennt man sie „Kränzlemeitle". Die Schulkinder wohnten ehemals fast immer an den Samstagen dem „Salve" bei und giengen erst nach demselben nach Hause.

Digitized by Google

Die Leutprieſter.

Pfarrer W. Dörflinger hat als Helfer zu Münſter das alte Jahrzeitbuch von Rickenbach abgeſchrieben, als Eingang ſetzte er demſelben ein von ihm geſammeltes Verzeichniß der Leutprieſter mit einigen Notizen über ihre Lebensverhältniſſe und Wirkſamkeit vor und fügte jedem das Familienwappen in zierlicher Zeichnung und Malerei bei. Ein zweites Verzeichniß von ſeiner Hand als hiſtoriſches Tableau, die Pfarrkirche mit dem Dorfe in der Mitte in ſchöner Umrahmung, ſchmückt die Pfarrſtube. Dieſe beiden Leutprieſter-Verzeichniſſe ſind jedoch noch unvollſtändig und enthalten Unrichtigkeiten, was bei dem damaligen Stande der Geſchichtsforſchung ſehr verzeihlich iſt. Manche heute aufgeſchloſſene Quelle war Dörflinger noch verſiegelt, dagegen ſtunden ihm ſolche noch offen, die heut zu Tage längſt verſiegt ſind, ſo z. B. iſt der älteſte Rodel über die Capitularen des Capitels Surſee wahrſcheinlich mit der Bibliothek eines Geiſtlichen an einen Antiquar verkauft worden, durch Sorgloſigkeit des damaligen Kammerers. Unter theilweiſer Benutzung von Dörflingers Arbeit ſtellen wir folgendes Verzeichniß zuſammen:

1. Herr Diethelm kilchherr zu Rickenbach 1230. (Vide Geſchichtsfreund Band XXII Seite 217 verglichen mit liber crinit. Blatt 44.)

2. Berwerus oder Bernherus von Eptingen, Chorherr von Zofingen und Leutprieſter von Rickenbach, erſcheint urkundlich zwiſchen 1245—1309. Leutprieſter nennt er ſich, als Propſt Rudolf und das Capitel von Zofingen ein Gut in Langnau an St. Urban verkaufen, Berwer war dazumal der jüngſte der Chorherren, aber zugleich Leutprieſter in „Richenbach“. Im Jahre 1253 machte er eine Vergabung an St. Urban. Das Rickenbacherjahrzeitbuch ſagt: „Es ſoll meniglich wyſſen, das der eerwürdig wolgelert Herr Berwer von Eptingen Chorherr zu Zofingen gſin vnd der kilchen Ryckenbach Lütprieſter freyens Wyllens geordnet dem kloſter Sant Urban zwo Schuposen mit diſen gebingen, das der Apt oder Convent beſ-

Digitized by Google

ſelben Cloſters ſol jerlich vff vnſer frowentag zu Liechtmeß der kilchen hie zu rickenbach gebe x Sch. Häller on alles wydern nach lut vnd ſag eines brieffs darüber gemacht." Aus dieſen 10 Sch. ſoll eine Kerze beſchafft werden für das Seelenheil des Stifters und zwar alljährlich. Im Jahre 1255 übergibt der Chorherr all ſein väterliches Erbe mit Zuſtimmung ſeines Bruders Johannes von Eptingen Chorherrn zu St. Peter in Baſel und ſeiner Nepoten Ritter Conrads und Reimbolds von Eptingen und Johannes von Büttikon an St. Urban; im folgenden Jahre aber trat er auch zu einer Jahrzeitſtiftung für ſich, demſelben Gotteshauſe alle ſeine Güter ab, die ihm „erbsweiſe" zugegefallen waren; die väterlichen wie die geerbten Güter lagen zu Pfaffnau, Reiden, Wikon, Eptingen, Roggliswil und anderswo. Wann Berwer die Leutprieſterei reſignirte, läßt ſich nicht beſtimmen. (Urkunden im Staatsarchiv, von St. Urban herkommend; Mittheilungen von Dr. Brandſtetter und Geſchichtsfreund Band V Seite 243 und Band XXIV Seite 315.)

3. Zur Zeit des zweiten Lyoner-Concils 1275 iſt Leutprieſter zu „Richenbach" Burkard von St. Urſicin, er iſt zugleich Leutprieſter von Pfaffnau und Chorherr in Münſter. (Geſchichtsfreund Band XIX Seite 175.)

4. Herr Johannes von Sekkingen Lüprieſter ze „Rikkenbach" am 16. Heumonath 1340. (Archiv Bero-Münſter: Martinspfrund.)

5. Johannes von Hentſchikon Patronus der Kirche zu Rickenbach und Rektor derſelben iſt der Sohn Rudolphs von Hentſchikon. Dieſe Familie war „eigen" den Edlen von Rinach. Rudolph, oder wie er genannt wird „Rüegger" hatte drei Söhne, die urkundlich vielfach auftreten: Johannes den Rektor von Rickenbach, Petermann den Stiftsweibel und Rudolf den Kirchherren zu Heynburg. Den 14. März 1374 verkaufen Margaritha Kramer und ihr Oheim Herr Johann von Hentſchikon Kirchherr zu Rickenbach und Peter von Hentſchikon der Stift Münſter ein Gut zu Gundiswil. — Hermann von Grünenberg ſagt: der Kirchenſatz von Rickenbach ſei an ihn

Digitized by Google

kommen von Herrn Hans von Hentschikon. Von wem Johann von Hentschikon ihn erhalten hatte, kann nicht erwiesen werden, aber mir scheint, derselbe sei von einem Rektor der Kirche auf den Nachfolger übergegangen. (Siehe Stiftsarchiv F. 41. Nr. 4. F. 32. Geschichtsfreund Band XXXIV Seite 399. Stiftsfeudenbuch.)

6. Johannes Wenselinger kömmt urkundlich als „Lütpriester ze Rickenbach" vor „zinstag zu usgender Pfinstwuchen" 1397 unter den Zeugen, als Uli Erni von Rickenbach sich aus der Leibeigenschaft Hans Rudolfs von Rinach loskauft; — 1402 Montag vor St. Michelstag im Herbst ist er schon Kaplan der Allerheiligen-Pfrund und Leutpriester zu St. Stephan und macht unter genanntem Datum eine Siftung an das Kronfest J. Christi und später eine solche an das Fest der hl. Märtyrin und Jungfrau Margaritha.

Wie Wenselinger macht auch ein Stiftskaplan Johannes Strebli eine Stiftung zur Verherrlichung des St. Margarithentages, was die Vermuthung nahe legt, Stiftskaplan Strebli sei eine Zeit lang Leutpriester in Rickenbach gewesen. (V. Bd. Gschfrd. S. 127.) Die Jahrzeitbücher von Büron und Knutwil verzeichnen zum 26. und 21. Mai „Dominus Johannes incuratus in Rickenbach" und „Dominus Johannes plebanus in Rickenbach obiit". (Geschfrd. Bd. XV S. 176 und Bd. XXIV S. 309.) Diese zwei Letztgenannten mögen mit frühergenannten „Johannes" zusammenfallen.

7. Conrad Kürsener von Aarau wird im dortigen Jahrzeitbuch „Incuratus in Rikkenbach" genannt; Conrad Kürsener ist auch Chorherr der Stifte Münster und Zofingen und stirbt 1425, April 26. (Siehe Argovia VI Bd. S. 465 und Geschfrd. Bd. V S. 96, wo statt Kursmer: Kürsener zu lesen ist, und das alte Zofingen von Archivar C. Brunner Seite 66.)

8. Heinrich Dörflinger von Münster, Leutpriester in Rickenbach von 1424—1445 (nach Dörflinger), stirbt den 11. Dezbr. 1466 als Stiftskaplan und Pfarrer von Schwarzenbach, war Kammerer des Kapitels Hochdorf. (Siehe Stiftsschule S. 137.; Kapitelsrodel Hochdorf; Schwarzenbacher Jahrzeitbuch.)

Digitized by Google

9. Jakob Vesant von Niederwil wird Leutpriester 1445. Wilhelm Dörflinger nennt ihn einen Sohn Heinrich Vesant's von Niederwil, Untervogts in Reinach. Dieser Heini Vesant ist Untervogt von Reinach und dort gesessen urkundlich 1440 bis 1468, im letzten Jahre heißt er „alt-Untervogt". Die Pfarrei Rickenbach kann er verwaltet haben von 1445—1452, als Chorherr wurde er erst 1475 installirt; wo er von 1452 bis 1475 amtete, konnte bisanhin nicht finden. Als Chorherr wohnte er als Stiftsabgeordneter Anno 1478 einem Zehntuntergang zwischen der Stift und Junker Hans Trüllerei in Aarau bei. Anno 1481 ist er noch unter den Lebenden, indem er an der Stift für die Chorkappe 11 Gld. zahlt; er starb nach Bircher 1489, nach dem Schwarzenbacher-Jahrzeitbuch aber am 10. Mai 1488; er vergabte dem Altar in der Gruft 20 Gld. Die Jahrzeitbücher von Büron, Knutwil und Ruswil gedenken seiner und nennen ihn beim Absterben immer noch Leutpriester zu Rickenbach. Sein Geschlecht war in Niederwil und zeitweise in Reinach begütert und angesehen. Der Geschlechtsname Vesant kömmt unrichtig in folgenden Schreibweisen vor: Väsen, Vesen, fäsen, fisen, fäsner. (Siehe Schwarzbuch Blatt 65, 205. Geschfrd. XV S. 276, XVII S. 16, XXIV S. 309.)

10. Johannes Näff ist Leutpriester von 1452—1468. Im Jahre 1455 wurde dieser Leutpriester bei der Curia in Konstanz verklagt; sechs Männer von Rickenbach: Jenni Habermacher, Uli im Hoff, Heini Hecht, Jenni Dieggistal, Erni Habermacher und der Wirth Heinrich Müller erheben Klage, wegen einem — wie sie aussagen — schweren sittlichen Vergehen. Der Generalvikar Niklaus von Gundelfingen zugleich Propst in Münster läßt Kundschaft aufnehmen durch den Stiftsnotar und Kaplan zu St. Johann, Ulrich Wolf, vor den Zeugen: Heinrich Dörflinger, Pfarrer von Schwarzenbach, Konrad Koch, Rüegger Gaßmann und Johann Marbach. Die Gegner des Leutpriesters erreichten ihre Absicht nicht; die Klagen scheinen unbegründet oder übertrieben gewesen zu sein, denn Näff bleibt auf der Leutpriesterei und resignirt erst und zwar freiwillig 1468 auf die Pfründe in Rickenbach und bleibt Kaplan

Digitized by Google

der St. Johannespfründe in Münſter; er ſtirbt als ſolcher in Münſter am 13. Oktober 1479 und ſtiftet ein Jahrzeit zum genannten Tag, mit einem Gulden jährlichen Zinſes. (Jahrzeitbuch der Stift zum 13. Oktober und Schwarzenbach S. 78. Urkunde im Staatsarchiv und Mittheilung von P. Anſelm Schubiger.)

11. Den 7. Jänner 1469 wird als Nachfolger Leutprieſter Näffs erwählt: Johannes Guldin, dazumal Leutprieſter in Schongau und Chorherr der Stift Münſter, die Inſtituirung erfolgte am 24. Jänner. Guldin baute einen neuen Pfarrhof, wie wir gehört haben; er war der Statthalter Propſt von Silinons. Guldin muß jedenfalls ein gewandter Mann geweſen ſein, ſonſt hätte ihn der Propſt kaum zu ſeinem Stellvertreter gewählt, er ſtarb am 10. März 1483.

12. Heinrich Gartner von Münſter, der Sohn Hans Gartners und der Margaritha von Gundelingen, 1454 Stiftswartner, wurde ſtatt Werner von Selden Kaplan der von ſeinem Oheim Johannes von Gundelingen geſtifteten Heilig-Kreuzpfründe 1474, nach ſechs Jahren wurde der Kaplan zum Chorherrn gewählt, und wieder nach einem Jahre erhielt er zur Chorherrnpfründe noch die ledig gewordene Leutprieſterei zu Rickenbach, die er bis zu ſeinem Tode beibehielt. Chorherr und Leutprieſter Gartner, aus einem angeſehenen alten Münſterer-Geſchlechte ſtammend, tritt im Dienſte ſeiner Stift urkundlich in vielerlei Geſchäften unzählige Male auf, dabei erreichte er ein hohes Alter, er ſtarb 1519 als Senior der Stift.

13. Heinrich Studer von Winterthur wird den 23. Juli 1517 Kaplan der 10,000 Ritterpfrund in Großwangen, zwei Jahre ſpäter kömmt er als Stiftskaplan nach Münſter und nach Gartners Tod erhält er die Leutprieſterei Rickenbach wahrſcheinlich zu ſeiner Kaplanei. Die Rickenbacher lagen mit der Stift vom Jahre 1516 bis 1520 über Fall und Erſchatz und andere Dinge im Streite, der rechtlich zu Gunſten der Stift entſchieden werden mußte, wie wir im II. Theil unſerer Pfarrgeſchichte ſehen werden. Aber der reformationsfreundliche Comthur von Hitzkirch Albrecht von Mülinen mochte glauben, die Rickenbacher ſeien ſeitdem der Stift abgeneigt und vielleicht

Digitized by Google

für die Reformation zu gewinnen, kurz, er entsandte im Jahre 1531 im November einen Prädikanten in der Person Leonz Blasers nach unserer Pfarrei, wahrscheinlich in Abwesenheit des Leutpriesters, um dort die Reformation einzuführen. Allein Propst Martin und der Leutpriester Studer waren gar nicht einverstanden, auf so flagrante Weise in ihre Rechte eingreifen zu lassen. Der unvorsichtige Prädikant wurde nach Luzern abgeführt.

Im Jahre 1535 resignirte Studer die Leutpriesterei, blieb aber Stiftskaplan und zwar scheint er St. Catharinakaplan gewesen zu sein; er wohnte im Oberdorf, wo sich genanntes Kaplanei-Pfrundhaus befand. Im Jahre 1545 setzt Jörg Lüthert Burger zu Münster für eine Schuld sein Haus „oben an Herrn Heinrich Studers Haus" ein. (I. LS. 93.) Im Jahre 1548 wurde er auf die Ehrenkaplanei Peter und Paul in Hochdorf befördert, wo er 1551 starb. (II. LS. 3.)

In einer Kundschaft zwischen Mathis Groß und Hans Rämi, aufgenommen 1548, wird Leutpriester Studer mit folgendem erwähnt: „Döni Habermacher bezügt: Nach dem her heinrich studer domolen Lütpriester zu Rickenbach die Sagen erkouft, redte er vff ein Zeit zu gemelten herren: ob er wett erst zum sager werden? antwortet der herr: Er habs hans Rämis kinder zu lieb, der sin nahe basen hab, gekoufft, sonst hett ers nitt gkoufft. So er aber nitt wette sorg han, welt er die Sagen verkouffen vnd den kinden das gelt anders anleggen. Peter Erni redt: Es sig jn sins buw vnd gwerb handlung gsin, heig er ongferd her heinrich studer by der Sagen gsen stan by siner basen hans Rämis frowen, die denn vast weynte, redte er zum herren, was er da schüffe, Seite der herr: Er wer vnd sig willens, derwil hans Rämi für vnd für den kriegen nachlüffe, die Sagen zu verkouffen vnd welt das gelt seinen kinden anleggen, daß es Inen baß komme vnd er hab ouch iren vorbhan zil vnd tag vnz mitten merzen." Die Kundschaft ist nicht vollständig erhalten. (Siehe: Dörflingers Manuscript, Schwarzbuch der Stift Folio 22, Kapitelsrodel Hochdorf, Pergament-Missal in der Stiftsbibliothek, Reformation

Digitized by Google

und Gegenreformation von Hitzkirch v. Th. v. Liebenau und Rodel I. von L. Schinbein im Stiftsarchiv.)

14. Kaspar Schufelbüel von Münster, Sohn Ammann Friedrichs und der Barbara Krebsinger, war zur Zeit, als in Basel die Reformation zum Siege gelangte, noch Student an dortiger Universität, rettete einige Reliquien vor der Entweihung und brachte sie der Stift Münster; als Sohn des damals angesehenen Ammanns wurde er Chorherr und Anno 1535 zugleich Leutpriester in Rickenbach. Urkundlich begegnet er als Leutpriester nicht; Dörflinger hatte Quellen vor sich, die heute versiegt sind. Die Leutpriesterei gab er 1543 auf und wurde nach dem Tode Martin an der Allmends Stiftskustos, er ordnete 1558 seine zeitlichen Angelegenheiten und starb am 30. November 1561.

15. Isack Schatt, Sohn des Stiftsnotars Abraham Schatt, wird 1543 Stiftskaplan und Leutpriester in Rickenbach. Schatt wohnte in Münster wie Kaplan Stuber und versah die Pfarrei von Münster aus. Mittwoch vor Weihnachten 1551 ist er mit Philipp Binder Zeuge, als die Stift die Peter- und Paulspfrund in Hochdorf dem Herrn Johann Jost Brunner verleiht. Die Kaplanenrödel verzeichnen jede Gottesdienstversäumniß der Präsenz wegen genau: z. B. „Isack versümte die erste Messe am Montag vor Thomas 1552". Im gleichen liest man: „Isack (Schatt) zog von hier fort am Tage nach Peter und Paul 1553, es war an siben schläfers Dag." — Schatt wurde dazumal Pfarrer von Uffikon, 1562 Kammerer des Kapitels Willisau und 1573 Dekan und stirbt zwei Jahre nachher. (Dörflingers Manuscript, Rödel der Kapläne, Schinbein Rodel Seite 3, Stiftsschule Seite 1660.)

16. Johann Heinrich Schumacher von Luzern, geboren 1517, wird 1522, somit 5 Jahre alt, Chorherr Wartner an der Stift, nimmt Residenz am Vorabend des hl. Martin 1546, nach drei Jahren verfügt er schon mit Erlaubniß des Propsten über sein Vermögen; Anno 1553 wird er Leutpriester nach Rickenbach, am 5. Mai 1557 ernennen ihn die gnädigen Herren und Obern zum Stiftspropsten, gestatten ihm aber den Titel

Digitized by Google

„Herr zu Münſter“ nicht. Propſt Schumacher ſtarb am 25. Jänner 1570. (Dörflinger, Propſt Schumachers Tagbuch, Rodel I Notar Schinbeins, Hitzmann Rödel u. ſ. w.)

17. Im Jahre 1557 erhielt Schumacher zu ſeinem Nachfolger als Leutprieſter den Chorherrn Leodegar Jans; dieſer wurde aber noch im nämlichen Jahre als Pfarrer in ſeine Heimathsgemeinde Ruswil ernannt. Chorherr und Pfarrer Jans wurde Dekan des Kapitels Surſee und ſtarb am 26. März 1562 „vff den hohen Donnerſtag“; am Tag zuvor nahm er noch in Luzern an der „Romfahrt“ theil. (Schumachers Tagebuch.)

18. In der Leutprieſterei zu Rickenbach folgte Chorherr Niklaus Schumacher, Donnerſtag vor Weihnachten 1568 reſignirt er auf dieſelbe.

19. Am 3. Jänner 1569 wurde die Pfründe dem Stiftskaplan Peter Schürmann von Sempach übertragen vor den Zeugen: Hans Buſchli und Niklaus Feuſi, aber ſchon am 18. Auguſt desſelben Jahres reſignirt er die Pfarrpfründe. (Später verſah Schürmann eine Kaplanei in Großdietwil wie in ſeiner Vaterſtadt Sempach.)

Am 25. Auguſt ernennt die Stift den Herrn Michel Spicher zum St. Niklausenkaplan, „vnd iſt Jme begünſtiget worden Ryckenbach, bis man ein Lütprieſter dahin vberkhompt, vmb ſin ziemlichen Lohn zu verſeen, doch hand mine herren jr hand offen behalten, ſelbige zu verlyhen oder ſonſt zu verſehen, was Sy gut bedunket.“

Als Pfarreiverweſer erſcheint auch der Chorherr Hans Jakob Haas, denn nach einem „Rotulus Debitorum“ wird das Rickenbacher Pfrundeinkommen vom Jahre 1569 zwiſchen Herrn Peter (Schürmann) und Chorherrn Haas getheilt. — Pfarrer Dörflinger führt Spicher und Haas als Leutprieſter an, während ſie als ſolche nie die Inſtituirung erhielten; ferner zählt er als Leutprieſter auf: Herrn Niklaus Chriſten von Niederwil und Münſter, der aber nach 7 Tagen reſignirte. Hitzmann, deſſen Inſtitutionsrodel vor uns liegt, erwähnt nichts hievon. Stiftskaplan Michael Spicher verwaltete nach dem

Digitized by Google

Hochdorfer Kapitelsrodel auch die Kaplanei B. M. V. in Römerschwil, neben seiner Stiftskaplanei und war Mitglied des Kapitels Hochdorf.

20. Die Pfarrei Rickenbach war mit diesem Provisorium nicht zufrieden. „Denn Donstag nach quasi modo (weißer Sonntag am 7. April) erscheinen Heini Hüsler, Kaspar Weber sampt Heini Estermann vnd Heini Habermacher der vndervogt im namen einer ganzen gemeind vnd zeigen an: wie Sy ab H. Niklaus Schumacher, so vorhin langezit jr Lütpriester gesin, kein klag habent, begerten deshalben siner, wo möglich, wieder, oder mögent Sy Herrn Michel (Spicher) gen, welches jnen minen Herren allerfüglichsten zu sin bedunkt." Am folgenden Tag erhielt die Pfründe Chorherr Schumacher mit 6 Stimmen; Spicher erhielt eine von den 7 am Kapitel theilnehmenden Chorherren.

Es werden dem neuen Leutpriester folgende Mahnungen ertheilt: „Das er das hus jm dach vnd gmach erhalte, die pfrund mit singen vnd lesen nach aller nottdurfft mit allem flyß vnd ernst versehe, das die Vnderthanen zu heiligen Emptern vnd predigt khommen mögent, das er nit hie jm Chor welle sin, So er zu Ryckenbach sin sollte, so er ettliche Caplan vnd priester bruchte, das er Sy vernüge vnd Sy unklagbar sigint. vnd So ein sterbent jnnfiele, das er vßhin ziehen solle vff der vnderthanen begeren, Dessen er zu thun sich selbs ouch erbotten hat, oder die pfrund minen Herren wider resigniren one alles dispensiren". Schumacher blieb nun Leutpriester bis zu seinem Tode, der am 19. September 1583 erfolgte.

21. Chorherr Beat Widmer von Abligenschwil, nachdem er zuvor die Pfarrei Hochdorf versehen, wird auf Absterben Schumachers Leutpriester in Rickenbach; hatte er im Kapitel Hochdorf die Würde des Kammerers bekleidet, so beehrte ihn das Kapitel Sursee mit jener des Dekanats. Widmer resignirte die Leutpriesterei 1596 und starb den 27. Dezember 1600.

22. Chorherr Niklaus Schlegel von Luzern versieht die Leutpriesterei von 1596—1603, wurde bei Anlaß der bischöflichen Visitation der Leutpriesterei und bei einer solchen 1607

Digitized by Google

des Kanonikats wegen Concubinat entsetzt, er starb 1609 in Römerschwil eines plötzlichen Todes.

23. Die Pfarrei Rickenbach blieb wieder zwei Jahre unbesetzt und wurde durch Verweser pastorirt. Im Jahre 1605 ernannte das Kapitel den Chorherrn und ersten geistlichen Kapitelssekretär Rochus Baumgartner von Hochdorf zum Leutpriester nach Rickenbach. Baumgartner bekleidete folgende Stellen und Aemter: 1592 ist er Kaplan der St. Afrapfrund in Münster, 1594 Pfarrer in Buttisholz, 1596 sehen wir ihn in Bremgarten, 1598 wird er Oberleutpriester in Münster, 1600 tritt er nach Absterben Propst Richards seine Chorherrnpfründe an, er wird Kanzler des päpstlichen Legaten, Johann Turriani, 1605 Stiftssekretär und Leutpriester in Rickenbach, Dekan des Kapites Sursee, seine Jahrzeit in Rickenbach stiftete er mit 50 Gld. zum 26. Jänner; er starb an diesem Tage im Jahre 1625. Dörflinger schreibt von ihm: „Baumgartner war ein Mann, nicht durch Adel der Geburt, noch durch Reichthum, wohl aber durch Wissenschaft ausgezeichnet." Rochus Baumgartner war ein vielthätiger Mann und war in Rickenbach beliebt; seinen Nachfolger aber zählt man zu den größten Männern der Stift seit ihrem Bestehen.

24. Ludwig Helmlin, Sohn des Schultheißen Hans Helmlin, residirender Chorherr seit 1619, wird auf Absterben Baumgartners Stiftssekretär und auch Leutpriester nach Rickenbach; er war einer der glänzendsten Prediger seiner Zeit, durchlief an der Stift alle Aemter bis zur Propstwürde, die ihm jedenfalls nach Birchers Tod zu Theil geworden wäre, hätte ihn nicht selbst unerwartet der Todespfeil ereilt; dafür war er Propst in Bischofszell, Päpstlicher und Kaiserlicher Notar, im Capitel Sursee bekleidete er die Dekanatswürde, und war Ritter des hl. Grabes, denn zweimal pilgerte er zu den hl. Stätten; die erste Pilgerreise unternahm er 1632 mit seinen beiden Schwägern Ludwig Amrhyn und Hauptmann Franz Tanner von Tauw. Die zweite Reise trat er an in Begleit des Chorherrn Niklaus von Hertenstein, des Pfarrers von Hägglingen Andreas Mattmann und des Jünglings Hans Herzog von der Winon Anfangs Juni 1639. Ludwig Helmlin starb

Digitized by Google

mit Hans Herzog den 28. März 1640 bei einem Anfall der Türken, die das Pilgerschiff in Brand steckten. (Näheres über diese Reise enthält meine Heimathskunde Neudorf S. 211, und eine Biographie Helmlins von Chorherr J. B. Herzog XXXI. Bd. Geschfrd. S. 336—360. Es ist hier noch zu bemerken, daß Helmlin von Rom aus in einem Briefe an die Stift die Reise von Münster nach Rom, die Erlebnisse in Rom selbst, wie die Entwürfe für die fernere Reise schildert. Diesen Brief hat uns Bircher in seinen Annalen Jahrgang 1639 aufbewahrt. Chorherr Herzog kannte diesen Brief nicht, und ist somit S. 348 dahin zu corrigiren.) Helmlin war erst 45 Jahre alt, als ihn der Tod ereilte. Während seiner zweiten Pilgerfahrt versah die Leutpriesterei Rickenbach der junge Stiftskaplan Adam Nerach von Münster, er wurde 1642 Leutpriester nach Schongau, wo er den 18. Juni 1667 starb.

25. Jakob Pfyffer von Altishofen, das jüngste Mitglied der Stift, wurde 1642 mit der Leutpriesterei in Rickenbach betraut; er war, wie Helmlin, zudem einige Zeit Pfleger in Gormund; im Jahre 1661 baute er die heutige Pfarrkirche, für welche er durch seinen Bruder Johann Rudolf Pfyffer, Garde-Lieutenant in Rom, vom hl. Vater Papst Alexander VII. die Reliquien des hl. Märtyrers Urban erhielt. Leutpriester Pfyffer wurde auch vom gleichen Papste zum Propste des Kollegiatstiftes zum hl. Andreas in Worms ernannt. Im Jahre 1668 besuchte unser Leutpriester zur Herstellung seiner Gesundheit das Bad Schwalbach, aber statt die gehoffte Gesundheit zu erlangen, verschlimmerte sich dieselbe der Art, daß er auf der Heimreise in Wyl bei Rheinfelden am 27. August Anno 1668 starb. Seine Ueberreste ruhen im Chore der von ihm erbauten Pfarrkirche, wo er am 2. September begraben wurde, wie er lebend es gewünscht hatte. Merkwürdiger Weise glaubten die Rickenbacher Anno 1798 die mit dem metallenen Wappen sammt Inschrift versehene Grabplatte umkehren zu müssen; es dürfte endlich Zeit sein: Wappen und Inschrift wieder dem Tageslicht zuzukehren. Pfyffer war ein großer Wohlthäter der Kirche; er war der letzte Chorherr-Leutpriester.

Digitized by Google

26. Am 26. October 1668 wählte die Stift nicht den Stiftssekretär Johann Burkard Pfyffer, der, ein trefflicher Mann, die Leutprieſterei als Belohnung für den Sekretariatsdienſt wünſchte, ſondern den damaligen Leutprieſter in Pfäffikon, Beat Jakob Entlin von Münſter; die Stift hatte das Wohl der Pfarrei im Auge und beſchloß einen Leutprieſter zu wählen, der ſtändig in der Pfarrei wohne. Sie gab darum dem Neugewählten den Auftrag einen neuen Pfarrhof zu bauen, da der alte baulos war. (Siehe Seite 21 dieſer Schrift.) Nach zwanzigjähriger Wirkſamkeit ſtarb der verdiente Leutprieſter, ſein Gedenktag fällt auf den 27. Mai.

27. Der Oberleutprieſter Johann Melchior Keigel von Ruswil vertauſchte ſeine Leutprieſterei an der Stiftskirche mit jener in Rickenbach nach Entlins Tode und verſah ſie bis 1695, in welchem Jahre er freiwillig reſignirte und privatim in Rickenbach lebte bis er am 21. Jänner des folgenden Jahres in's beſſere Leben überging. Seinen Jahrestag begeht man am 28. Februar. Es gab damals gleichzeitig drei Geiſtliche aus der Familie Keigel, neben dem Oberleutprieſter Joh. Melchior K., einen Jakob Keigel, Leutprieſter in Pfäffikon, und einen Wendel Keigel, Pfarrer in Eich.

28. Abermals wählt die Stift ihren Leutprieſter Petrus Troxler auf die ledige Pfrund in Rickenbach, leider aber ſtarb er ſchon nach vierjähriger Wirkſamkeit am 11. März 1699.

29. Gregor Martin (Sohn des Stiftsbaumeiſters und Flecken-Ammanns Thomas Martin?), Bürger von Münſter und Bremgarten, wird 1675 Stiftskaplan, 1699 Leutprieſter in Rickenbach, hat während 19 Jahren ſeine Pfarrei, wie Dörflinger ſagt, auf's Beſte verſehen, er ſtarb am 8. März 1718, auf welchen Tag ſein Jahrzeit mit 50 Gl. geſtiftet iſt.

30. Des Obigen Nachfolger wurde der damalige Pfarrhelfer in Münſter, Georg Alois Kopp, wurde Sextar des Kapitels Surſee, ſtarb am 8. Dezember 1739. Kopp hatte im Franziskanerorden einen geiſtlichen Bruder mit Namen Pater Lucian.

31. Zur Abwechslung erblicken wir auf der Pfarrpfrund

Digitized by Google

Rickenbach von 1740—1745 auch einmal einen Chorherrnwartner in dem Luzerner Christoph Leonz Peyer im Hof. Peyer muß in Rickenbach sehr beliebt gewesen sein, denn er erscheint bis zu seinem Tode, er starb 1786 als Senior der Stift, viele Mal in Rickenbach als Pathe und selbst als geistlicher Vater.

32. Michael Fabian Petermann, heimathrechtig in Littau, aber in Münster geboren und wohnhaft, war als junger Geistlicher Schulherr und Helfer in Altishofen, am 24. Juni 1745 wurde er zum Leutpriester nach Rickenbach gewählt und nach zwanzigjähriger treuer Wirksamkeit berief ihn der Herr zu sich, am gleichen Tage, an welchem er gewählt wurde, am 24. Juni 1765. Jahrzeitstiftung 40 Gulden.

33. Der Stiftskaplan Ignatius Fidelis Suter, Sohn des Flecken-Ammanns und Schu'meisters Mauriz Suter, wurde auf die Leutpriesterei Rickenbach befördert. Suter war ein trefflich gebildeter Priester. der fleißig Notizen in die Pfarrbücher einschrieb, die Jahrgänge der Sterbebücher leitete er mit weisen Sprüchen ein, z. B.:

„Cogita homo, quid fuisti, quid es, quid eris! St. Bernhard,

oder

„Omnia sunt hominum tenui pendentia filo
Et subito casu, quæ valuere, ruut.

Der letztere Spruch erwahrte sich an unserm Leutpriester selbst, erst 45 Jahre alt wurde sein Lebensfaden nach kurzem Krankenlager zerschnitten am 12. August 1778.

Heinrich Ludwig Herzog war Vikar bei Leutpriester Suter, nachher wurde er Kaplan in Ingenbohl und starb den 2. Mai 1800 als Pfarrvikar in Vitznau. (Mitgetheilt von Pf. Meyer.)

34. Melchior Rudolf Häfliger von Münster, von fünf geistlichen Söhnen Jakob Häfligers der jüngste, wurde, nachdem er eine Kaplanei in Großwangen versehen, 1778 zum Leutpriester in Rickenbach befördert. Frühzeitig kränkelnd, unterstützte ihn in der Pastoration Vikar Johann Xaver Emanuel Estermann während den drei letzten Jahren des Lebens. Häfliger starb 1792 bei seinem Bruder Christoph Häfliger, Pfarrer

Digitized by Google

in Neudorf, und liegt auch dort begraben. (Siehe Heimathskunde Neudorf S. 59 und Stiftsschule Seite 144 und folgende.) Der Pfarrverweser Estermann wurde dann Professor in Luzern und 1801 Pfarrer in Eschenbach, wo er 1821 den 4. September starb.

35. Franz Xaver Wilhelm Dörflinger von Münster wirkte zwanzig Jahre als Stiftskaplan und Pfarrhelfer in Münster, wurde 1792 zum Pfarrer in Rickenbach gewählt. Felix Balthasar schreibt von Dörflinger: „daß er durch Entzifferung fast unlesbarer Handschriften schon bei manchem Anlasse lobenswerthe Dienste geleistet". So wurde der Leutpriester von Rickenbach von der helvetischen Regierung auch nach Luzern berufen im Jahre 1799 mitten im Winter, mußte dort in feuchtkalten Lokalen mit archivalischen Arbeiten sich befassen, wobei er erkrankte; auf dem Heimwege verschlimmerte sich sein Zustand der Art, daß er in Hildisrieden am 16. Febr., mit den hl. Sakramenten versehen, seiner Krankheit erlag, er war erst 53 Jahre alt, seine Leiche wurde dann in der Kirche zu St. Stephan beerdigt. (Ueber die Familie Dörflinger siehe Stiftsschule Seite 137 und folgende.)

Dörflinger hat viel gearbeitet auf dem Gebiete der Geschichtsforschung und nebenbei vergaß er seine Pflichten als Priester nicht; man suchte ihn für den Staatsdienst zu gewinnen und bot ihm eine ehrenvolle Stelle an, allein, obschon Freund von vielen Staatsmännern und von allen geschätzt, blieb er seinem Berufe treu.

Von den noch im Stiftsarchiv und anderwärts vorhandenen handschriftlichen Arbeiten nenne ich: 1. Lebensbeschreibungen sämmtlicher Chorherren der Stift Münster und hervorragender Kapläne seit der Mitte des 15. Jahrhunderts; es sind hier viele Schriftstücke verwerthet, die im Original verloren sind. 2. Ueber die Geschichte der Stift Müuster: Epistolare Beronense. Dann hat er fast alle wichtigen Urkunden der Stift getreu abgeschrieben, viel mit Facsimile. 3. Das Kammererbuch des Kapitels Hochdorf mit einer kurzen Geschichte und Zeichnung der Siegel einer jeden Pfarrei. 4. Eine kleine

Digitized by Google

Geschichte der Pfarrei Rickenbach. Das Manuscript liegt im Staatsarchiv. 5. Abschrift des Jahrzeitbuches von Rickenbach mit Hinzufügung von geschichtlichen Arbeiten. Dann fertigte er eine Menge heraldischer Tableaux, denn Dörflinger hatte die Gabe zierlich zu zeichnen, sie schmücken die Capitelsstube in Münster und verschiedene Pfarrhöfe.

36. Josef Eutych Weber, vorerst Stiftskaplan, wurde Dörflingers Nachfolger in Rickenbach, er war ein sehr beliebter Pfarrer, er starb am 19. Juli 1816 sechszig Jahre alt.

37. Bernard Bossard von Sursee, Vikar in Knutwil, war Pfarrer in Hohenrain, als ihn die Stift auf die Pfarrei Rickenbach berief, welchen Seelsorgsposten er bis 1832 verwaltete, im genannten Jahre wählte ihn die Regierung zum Chorherrn der Stift Münster, wo er 76 Jahre alt den 10. Februar 1845 starb.

38. Leutpriester von Rickenbach wurde nun der Vikar Bernard Amberg von Büron, geboren 1803, zum Priester geweiht 1827, war ein Jahr lang Vikar in Römerschwil, dann Vikar in Rickenbach. Man erzählt, daß die Kinder in Rickenbach Kerzen gekauft, angezündet im stillen Kämmerlein, dabei zu Gott gebetet, daß doch der leutselige Vikar Pfarrer werde, denn sein Vorgänger Bossard war gegen die Kinder unfreundlich, alle fürchteten ihn, Amberg dagegen war ein Kinderfreund und blieb es. Im Jahre 1738 starb bei ihm sein Bruder, Vikar Alois Amberg, im ersten Jahre seines Priesterlebens. Während 40 Jahren verwaltete Amberg in ungetrübter Gesundheit sein Leutpriesteramt; ihm war weder die schöne Gabe des Gesanges verliehen, noch war er ein tüchtiger Prediger und doch besaß er die Liebe und das Vertrauen der ganzen Pfarrei, warum? er war ein biederer, offener, freundlicher, es mit Allen gut meinender Herr, ein Mann ohne jede Falschheit. Siebenzig Jahre alt, wurde er zum Chorherrn gewählt im Dezember Anno 1873. Leider wurden seine letzten Lebenstage durch ein anhaltendes Gehirnleiden getrübt und starb am 5. Jänner 1880.

39. Der Vikar in Luthern, Anton Gaßmann von Wilihof, erhielt die Ernennung zum Leutpriester am 2. Jänner

1874. Er trat seine Wirksamkeit an am 7. Februar. — Ad multos annos.

Die Frühmesserei in Rickenbach.

Herr Hans Wysing, Burger und Mitglied des großen Rathes zu Luzern, ist der erste Begründer der Frühmesserei zu Rickenbach. Schon bei Lebzeiten Anno 1643 ließ er an zweiunddreißig Feiertagen für sich und die Seinigen eine Frühmesse lesen. Nach seinem Absterben 1665 übergaben seine Erben auf freundliches Anhalten Leutpriester Jakob Pfyffers, dessen Schwager Wysing war, der Pfarrkirche Rickenbach 400 Gld. in guten Gülten, damit die Frühmesse an jenen Feiertagen fortwährend gelesen werde. Für eine Frühmesse verabfolgte der Kirchmeier 20 Sch., der Rest des Zinses verblieb der Kirche.

Sieben Frühmessen stiftet Offrion Gerig mit 86 Gld. Kapital. Frau Anna Rennhas gab zur Stiftung von zwei Frühmessen ein Mattenstück, das für 30 Gld. verkauft wurde, und Elisabetha Frank schenkte 25 Gld. ebenfalls für zwei Messen. „Danne sind 100 Gulden Bernerwährung vor ettlichen Jahren von einem alten Berner dem Heini Schmidli zu Niederwil hinterleid worden, welche von hoher Obrigkeit der Kirchen zu Rickenbach überlassen werden, so der Berner selbe nit mer abvordern vnd gestorben wäre, so nochmalen an 9 Frühmessen gewendt worden.“— Maria Jakobea Gaßmann hat zu genanntem Zwecke (1671) 40 Gld., Maria Jost ebenfalls 40 Gld., Jakob Schüpfer zu Niederwil 35 Gld., Hans Estermann von Kagiswil 10 Gld., Maria Rennhas 10 Gld., Bath Schenker 25 Gld. geschenkt. Im Jahre 1693 erfolgten Vergabungen von Bath Gilli mit 25 Gld., von Margareth Schmidli 12 Gld. 20 Sch., Anna Hüsler 12 Gld. 20 Sch., Michael Estermann von Kagiswil 15 Gld., endlich schließt die Reihe dieser Stifter der Kirchmeier Jakob Hüsler und Frau Barbara Sandmeier von Hasenhusen mit einer Vergabung von 250 Gld. Rechnen wir die Stiftungen zusammen, so erhalten wir ein Kapital

Digitized by Google

von 1122 Gld. An allen Sonntagen und 48 Feiertagen wurden nun Frühmessen gehalten. Die Feiertage sind folgende: Neu Jahr, drei Könige, Lichtmesse, St. Josef, Mathias, Maria Verkündigung, Ostermontag und Dienstag, Philipp und Jakob, Pfingstmontag und Dienstag, Dreifaltigkeitssonntag, Fronleichnamsfest, Johann Baptist, Peter und Paul, Maria Heimsuchung, Maria Magdalena, Jakobus, Laurentius, Maria Himmelfahrt, Bartholomäus, Maria Geburt, Mathäus, Simon und Judas, Martin, Maria Opferung, Conrad, Andreas, Maria Empfängniß, Thomas, St. Stephan, St. Johannes, Unschuldige Kinder. Auf obige Feiertage stiftete Wyssig Frühmessen, auf folgende 7 Offrion Gerig: Margaritha, Himmelfahrt Christi, Aller Heiligen, Weihnachten, Kreuzerhöhung, Katharina, Blasius. — Feiertage waren ferner: Fabian und Sebastian, Agatha, Georg, Kreuzerfindung, Urban, 10,000 Ritter, Theodul, Wendelin, Carl Borromäus und Nikolaus.— An beiden Festen des Erzengels Michael, die ebenfalls für Rickenbach Feiertage waren, wurden keine Frühmessen gehalten, weil man den Gottesdienst in Münster besuchte. Unter diesen angeführten Feiertagen wurden einige nur bis zum Schlusse des Gottesdienstes gefeiert, viele derselben waren von der Pfarrei angenommene, nicht kirchlich vorgeschriebene.

Zur Zeit, als diese Messen gestiftet wurden, gab es in Münster unter den Stiftskaplänen Geistliche genug, welche dieselben bereitwillig zu lesen übernahmen. Ursprünglich betrug die Applikation nur 20 Sch., später 25. Mit dem stetigen Sinken des Geldwerthes wurde es immer schwieriger einen Frühmesser zu erhalten. Anstände erhoben sich 1766. Es wird am 22. October im Schoos des Kapitels darüber verhandelt, die Stift sah sich durch einen Revers verpflichtet, durch Stiftsgeistliche die Frühmesse halten zu lassen, und sie erkannte, daß die Stiftskapläne, da sie zur Zeit den Schulherren Riser die Frühmesse zu halten nicht gestattet haben, sie selbst zu halten verpflichtet seien. Die Pfarrei Rickenbach dagegen anerbietet zur Winterszeit den Weg zu bahnen und hie und da ein Reitpferd zu bringen. Anno 1771 erhöht man das Meßstipendium

Digitized by Google

auf 30 Sch. und 1808 auf einen Gulden, im folgenden Jahre verabfolgt man dem Frühmesser 5 Gld. für Aushilfe im Beichtstuhl, 1842 erlaubt Bischof Salzmann 19 Frühmessen coram ohne Applikationspflicht zu lesen. Heutzutage werden nur mehr an den Sonn- und gebotenen Feiertagen Frühmessen gehalten, der Frühmesser, der an allen Beichttagen zur Aushilfe erscheint, erhält nun vom Kirchmeier 156 Fr., der Pfarrer verabreicht ihm das Frühstück, wofür er vom Kirchmeier mit 21 Fr. entschädiget wird.

Frühmesser:

1643 Renward Rennhas von Rickenbach.
1656 Leodegar Aeziger, (Thomas).
1682 Walther Troxler, (St. Gall).
1695 Melchior Doßenbach, Schulherr.
1695 Franz Carl Meyer, (Magdalenenpfrund).
1697 Jakob Schumacher, Kaplan, später Pfarrer in Neudorf.
1703 Ludwig Lips, (St. Afra).
1708 Melchior Riser, Kaplan zu St. Andreas, auch Schulherr.
1712 Leodegar Kurz, (St. Afra).
1733 Jost Bernard Herzog, (St. Andreas).
1740 Franz Josef Meier, (St. Andreas).
1749 Vinzenz Troxler, (St. Martin).
1754 Nik. Leonz Stadler, später Pfarrer in Pfäffikon.
1758 Jost Ranuzi Dangel, (St. Martin).
1761 Josef Franz Suter, (Afra).
1767 Karl Josef Kopp, (Thomas).
1767 Jost Wollschlegel, (St. Johann).
1797 Jost Lips (Catharina).
1807 Melchior Suter (Andreas).
1824 Jost Bernard Stauffer (St. Maria).
1834 Andreas Hägi von Rheinfelden (Andreas).
1842 Mathias Riedweg, Schulherr, jetzt Propst.
1846 Jakob Fischer, Schulherr, dann Professor und Chorherr † 1878, 16. Jänner.
1848 Alois Schnyder, Schulherr, dann Spitalpfarrer.
1855 Franz Sidler, Schulherr, Leutpriester zu St. Stephan, und Dekan des Capitels Hochdorf.

Digitized by Google

1855 Georg Mugglin, von Surſee, (St. Johann).
1867 Kaſpar Zimmermann, von Ebikon, Profeſſor und Kaplan zu St. Johann.

Aus der Pfarrei Rickenbach hervorgegangene Welt- und Ordensgeiſtliche.

Es mag immerhin als ein Beweis geiſtiger Begabung der Bewohner, guten Zuſtandes der Schulen und regen Intereſſes für geiſtige Bildung angeſehen werden, wenn aus einer Ortſchaft viele Jünglinge ſich einem gelehrten Berufe zuwenden. Die Pfarrei Rickenbach, obſchon klein von Umfang, hat eine bedeutende Anzahl Welt- und Ordensgeiſtliche der Kirche gegeben, von denen ſich Mehrere ausgezeichnet haben.

Das Jahrzeitbuch des Deutſchordenshauſes zu Hitzkirch, wo im 13. und 14. Jahrhundert neben den Deutſchrittern ſich viele Ordensfrauen, welchem Orden ſie angehörten iſt nicht erſichtlich, anſiedelten, zählt auch zwei auf aus unſerer Pfarrei mit Namen:

„Idda von Rickenbach“ und
„Catharina Dirand von Kagiswil“.

1. Jakob Veſant von Niederwil, Sohn Heinrichs, Untervogts von Reinach, Pfarrer in Rickenbach und Chorherr der Stift Münſter. (Siehe Leutprieſter S. 50.)

2. P. Theoderich Beringer, Benediktiner in Muri, war am 17. März 1549 bei der Wahl des Abten Johann Chriſtoph von Grüth der vierte der ſtimmenden Conventualen, er wurde 1552 Ehrenkaplan zu Villmergen, wo er den 17. März 1571 ſtarb. (Gefällige Mitth. von P. M. Kiem.)

3. Magiſter Niklaus Criſten I., Chorherr und Cantor oder Sänger, an der Stift Zofingen war auf der Diſputation in Bern der Führer der treuen Katholiken und einer der gewandteſten Vertheidiger der katholiſchen Glaubenslehre. (Siehe M. v. Stürlers Urkunden der berneriſchen Kirchenreform.) Seiner erwähnt das Schwarzbuch der Stift Münſter (Blatt 23) am 17. Auguſt 1517. — Seine vermuthlichen Eltern: Hans

Digitized by Google

Cristen und dessen Ehewirthin Agatha, Bürger von Münster und Rickenbach, auf der Mühle in Niederwil säßhaft, stiften zum 25. Juni für sich und ihre „Süne Hansen und Clausen" und Töchter mit 50 Sch. jährlichen Zinses ihren Jahrzeittag, mit 23 Sch. soll der Leutpriester „selb viert" ihr Jahrzeit begehen, somit noch drei fremde Priester einladen, die übrigen 27 Sch. fielen an die Fabrik und an die Armenspende, nach dieser Stiftung waren sie reich.

Ihr Sohn, Untervogt Hans Cristen, und seine Frau Barbara Stockerin hinterließen wieder zwei Söhne: Claus und Hans und 5 Töchtern; der Erstere:

4. Niklaus Cristen II. studirte Anno 1563 noch an der Stiftsschule, wird 1566 Priester, versieht verschiedene Stiftskaplaneien und wird 1588 Chorherr in Schönenwerd, wo er am 5. Juni 1605 stirbt. (Stiftsarchiv, Al. Schmid.) Beim Tode des Untervogts Hans Cristen 1569 waren zwei Töchter verehlicht und drei noch ledig, diese soll ihr Bruder Hans kleiden „ze kilchen vnd ze straßen", und soll jeder 130 Gld. Aussteuer geben. Eine derselben, Ursula mit Namen, trat in Luzern in den Franziskanerorden, diese Ordensschwestern wohnten dazumal in einem Hause „unter den Bäumen" in der Nähe der Barfüßerkirche. Um jene Zeit stund das Franziskanerkloster im Muotathal seit ungefähr 40 Jahren leer und öd. Der Rath von Schwyz wendete sich an den Guardian der Väter Franziskaner in Luzern, er möchte in das verödete Muotathal Schwestern senden. Auf diese Veranlassung hin übersiedelte die Schwester Ursula mit einer Gefährtin ins Kloster Muotathal. Im Klosterarchiv finden sich zwei Stellen, die von unserer Schwester sehr anerkennend sprechen, wir lassen sie hier folgen: Schwester Ursula Christen war die erste Frau Mutter der neuaufblühenden Klostergemeinde, eine vortreffliche Ordensperson. Unter ihrer weisen Leitung gedieh die Disciplin, der Chor wurde wieder gehalten. Sie starb im Rufe der Heiligkeit im Jahre 1598.

Das Protokoll sagt: Ursula Christen von Münster — erwählt Anno 1590, gestorben Anno 1598, — ist nach der

Digitized by Google

Wiedereinsetzung der Schwestern in hier die erste Mutter gewesen. Bei ihrer Begräbniß hat man einen sehr lieblichen Geruch gefühlt. (Nach gefälligen Mittheilungen der beiden ehrwürdigen Vorsteherinnen im Bruch zu Luzern und Muotathal, verglichen mit W. Dörflinger.)

5. Georg Wey von Rickenbach wird 1560 Leutpriester in Schongau, 1565 Oberleutpriester an der Stift Münster, 1568 Kaplan der Muttergottespfründe und 1572 Pfarrer in Cham.
(Hitzmann Rodel I.)

6. Magnus Wey aus der Stöck bei Rickenbach wird Laienbruder des Kapuzinerordens. Der Rechnungsrodel der Gormunder Kapelle sagt: „Jakob Wey in den Stöcken bei Rickenbach soll (ist schuldig) wegen seines Bruders, so ein Kapuziner worden auf Johann Baptist erlegen 105 Gl." M. Wey legte am 20. Oktober 1613 in Konstanz die Ordensgelübde ab, wirkte während 47 Jahren seines Ordenslebens in verschiedenen Klöstern Deutschlands und der Schweiz und starb, 71 Jahre alt, den 9. Mai 1661 in Schwyz. (Die Ordensprotokolle haben unsern Bruder Magnus zu einem Rickenbacher aus Thurgau und Wil. Dörflinger aus dem Laienbruder einen Pater Magnus gemacht, was beides unrichtig ist.) (Gefällige Mittheilung, wie über nachfolgende Kapuziner, von Hochw. P. Definitor Leopold Kappeler. — Heimathskunde Neudorf S. 181.)

7. Beat Stähelin, Sohn des Anton Stähelin und der Katharina Estermann wird 1617 Stiftskaplan, er stiftet 1630 in der Kirche zu St. Stephan für seine Eltern und sich ein Jahrzeit, er hat damals die Muttergottespfründe inne und war ein angesehener Stiftskaplan, er muß nach 1640 gestorben sein, da der Liber vitæ Birchers seinen Todestag nicht mehr angibt. Er wird als aus Luzern stammend verzeichnet, es ist wohl möglich, daß seine Eltern nach Luzern übergesiedelt waren, allein sie stammten von Niederwil, sowohl der Vater als die Mutter.

Digitized by Google

8. und 9. Heinrich und Rennward Rennhaas sind Söhne des Stiftsbaumeisters Jakob Rennhaas und der Elis. Gilgi, der Erstere ist Kaplan der 10,000 Ritterpfrund in Großwangen 1626, stirbt aber noch jung 1638, die Erben erscheinen vor Kapitel in Münster, um über das Spolienrecht zu unterhandeln; der Letztere erscheint 1643 als Frühmesser in Rickenbach und wahrscheinlich zugleich als Stiftskaplan. Ihre Schwester Anna stiftete 1666 für sich und ihre beiden Brüder ein Jahrzeit in Rickenbach „mit vier Priester" zu begehen.

10. Pater Thaddäus Hüsler. Im Jahre 1666 den 16. Juni wurde den Eltern Hans Hüsler und Anna Amrein ein Knabe geboren und auf den Namen Urban getauft, Pathe war der damalige Pfarrer Jakob Pfyffer. Der Knabe kam zu den Studien, 25 Jahre alt wurde er Priester, bald nach seiner ersten Messe meldete er sich als Novize im Kloster der Väter Kapuziner in Zug im Jahre 1691. Nach Vollendung des bestandenen Noviziates wirkte er unter dem Ordensnamen P. Thaddäus in den Klöstern Rapperswil, Baden, Arth, Frauenfeld, Zug, Zizers, Stans, Sursee (3 mal), Altorf, Rigi und starb den 17. September 1746 in einem Alter von 80 Jahren in Sursee, 54¼ Jahr hatte er im Ordensleben zugebracht und 15 mal als Ordensmann gehorsam seinen Obern den Aufenthalt gewechselt.

11. P. Michael Wei. Am 4. November 1744 erblickte Johann Urban, Sohn des Untervogten Leonz Wei und der Anna M. Estermann, das Licht der Welt; 18 Jahre alt trat er 1761 in der ehrwürdigen Benediktiner-Abtei Rheinau ins Noviziat. Von 1780—1817 ist er Statthalter auf der Pfarrei Mammern im Thurgau, wo er wahrscheinlich seine Tage abschloß.

12. P. Peregrin Wey. Josef Lud. Anton Wey, ein Stiefbruder des Obigen — seine Mutter war eine Anna M. Lang — empfing die Taufe am 18. Jänner 1757 und trat in der Abtei Fischingen ebenfalls in den Orden des hl. Benedikt, erhielt den Namen Peregrin, legte die Ordensgelübde 23 Jahre alt Anno 1780 ab, als junger Geistlicher pastorirte er die nach Fischingen incorporirte Pfarrei Dunsang 1784—85, dann

Digitized by Google

wirkte er als Lehrer, wurde mit dem Amte des Subpriorats betraut 1787, sechs Jahre später ernannte ihn die Klostergemeinde zum Großkeller, im Jahre 1815 kommt sein Name in den Akten zum letzten Male vor, er mag bald nachher das Zeitliche gesegnet haben. (Gefällige Mitth. von Hochw. Dekan Kuhn in Frauenfeld.)

13. Josef Schüpfer von Mullwil, Sohn des Leonz und der Elisabeth Estermann von Kagiswil, feierte am 27. September 1772 seine erste hl. Messe in Rickenbach, als geistlicher Vater assistirte ihm der ehemalige Pfarrer von Rickenbach, nun Chorherr der Stift Münster, Christoph Peyer im Hof, mit ihm erschienen seine vier geistlichen Söhne, von denen Pater Leonz Fleckenstein, Custos in St. Urban, diakonirte, Joh. Martin Andreas Röthelin, Kaplan in Großdietwil, subdiakonirte, Anton Dangel, Vierherr in Sursee, ceremonirte und Leutpriester Fidel Suter in Rickenbach übernahm das Amt eines Subceremoniars. Geistliche Mutter war Frau Anna M. Fleckenstein, geistliche Braut Barbara Stadler von Münster, weltlicher Vater Jakob Estermann von Kagiswil, so schrieb Pfarrer Fidel Suter ins Pfarrbuch. Der Primiziant Schüpfer wurde Kaplan in Großwangen, allwo er im Weinberge des Herrn 54 Jahre treu und redlich wirkte, bis er vom Schauplatze abberufen wurde. Dem schlichten Sohne des Landmanns stund ehemals auch im geistlichen Stande keine glänzende Laufbahn offen; so lange Söhne der Patrizier oder auch Bürgerssöhne der Stadt oder Munizipalorte zu versorgen waren, mußten die Bauernsöhne zurückstehen, das war auch einer der Gründe, warum damals so wenige ab der Landschaft sich dem geistlichen Stande zuwandten.

14. Alois Willimann, Sohn des gleichnamigen Vaters, des Sigristen, wurde geboren den 5. Dezember 1755, vollendete seine Studien in Rom, wurde dort 1780 zum Priester geweiht, bildete sich in der Musik aus, wurde Componist, kehrte im Jahre 1790 in seine Heimathsgemeinde heim, wurde zum Organisten in Sursee designirt, da erkrankte er und der unerbittliche Knochenmann componirte unserm tüchtigen jungen Priester den Todtenmarsch

Digitized by Google

den 2. September 1790; er ſtarb im Schooße ſeiner väterlichen Familie. Alt Verwalter A. Willimann beſitzt ein ſchönes in Italien gemaltes Portrait von dieſem ſeinem Großonkel.

15. Melchior Willimann geboren 1781, war 1814 Vikar in Hergiswil, am 12. Sept. 1815 wurde er zum Kaplan in Rathhauſen erwählt, allwo er ſich noch befand als das Kloſter 1848 aufgehoben wurde Der Kloſterkaplan wurde mit 600 Fr. alte Währung penſionirt, hatte in dort den Gottesdienſt noch zu beſorgen bis 1849, er ſiedelte dann nach Luzern über, allwo er 1854 ſeine Tage beſchloß.

16. Joſef Schenker, geb. 1794, empfing die Prieſterweihe 1822, verſah kurze Zeit das Vikariat in Rußwil, dann dasjenige in Rain durch mehrere Jahre, wurde 1826 Pfarrer in Schwarzenbach, auf welchem Seelſorgspoſten er verharrte, bis ihn die hohe Regierung 1864 zum Chorherrn der Stift Münſter erwählte, er ſtarb als Jubilat den 24. Auguſt 1875. Neben vielen frommen Vergabungen für kirchliche Zwecke ſtiftete er mit 1600 Fr. ein Stipendium für einen Studenten, der ſich dem Prieſterſtande widmen will. Der edle Prieſter, ein offener biederer Charakter, lebte einfach und ſparſam, um reichlich verſchenken zu können, ſein Geſchlechtsname „Schenker" wurde zur Wahrheit. (Siehe Stiftsſchule S. 102 und Kirchenzeitung 1875 Nr. 52.)

17. Mauriz Schenker war der Bruder des Vorigen, wurde Vikar in Büren, dann Kaplan in Maria-Zell. Auf einer Heimreiſe von Hochdorf nach Maria-Zell wurde er von Sturm und Schneegeſtöber überfallen, kam ab dem Wege und ſchwächlichen Körpers erlag er. Man fand ihn als Leiche.

18. Der Kapuziner Laienbruder Ambroſius Schenker wurde am 20. Juli 1789 getauft auf den Namen Leontius, er trat 28 Jahre alt zu Luzern ins Noviziat, verlebte 47 Jahre im Ordensſtand in den Klöſtern und Hoſpitien: Freiburg, Olten, Dornach, Baden, Luzern, Frauenfeld, Schwyz, Surſee, Rigi, Sarnen, Schüpfheim, Surſee, Stans, Frauenfeld und kam 1848 wieder nach Luzern, wo er den 13. November 1864 ſtarb. Neben ſeinen Ordensarbeiten erſtellte er eine

Digitized by Google

Menge Sonnenuhren; es leuchte ihm die Sonne der Gerechtigkeit!

19. Pater Maurus Bannwart, geboren den 11. Jänner 1803, trat 1828 ins Noviziat des Kapuziner Ordens und wurde am 17. Oktober 1830 zum Priester geweiht, wirkte seither in den Ordensfamilien: Arth, Schüpfheim, Rigi, Arth, Untervaz, Zizers, Freiburg, Luzern, wieder in Arth, Olten, Altdorf, und verweilt seit 1865 zum vierten Mal in Arth.

20. Pater Joh. Nepomuk Amrein, Conventual in Einsiedeln. Jakob Amrein von Holdern wurde getauft am 24. Juni 1808, studirte in Einsiedeln und legte nach glücklich bestandenem Noviziat am 26. September 1830 die Ordensgelübde ab, am 13. April 1834 erhielt er vom damaligen päpstlichen Nuntius de Angelis das Subdiakonat, am 14. September das Diakonat und am 2. Juli des folgenden Jahres die Priesterweihe. Am 23. August feierte er in Gegenwart seiner Verwandten die erste hl. Messe. Die Festpredigt hielt Pfarrer Bachmann in Adligenschwil. Die Musik sowohl für das Hochamt als für die beiden Vespern gehörte zu der hochfestlichen. Die Messe von Simon Mayr, Domkapellmeister in Bergamo, war auf die Primiz P. Galls eigens komponirt und existirt nur in Einsiedeln, wurde bei Pater Nepomuks ersten hl. Messe aufgeführt. Die Vesper hatte der böhmische Componist Vogl, das Magnifikat aber Borghi, Kapellmeister in Loreto, komponirt. Das Offertorium Veni s. Spiritus hatte P. Conrad Stöckli eigens auf Amreins Primiz geschaffen. Der jugendliche Pater J. Nepomuk wurde nach seinen Anlagen sofort für die Pastoration verwendet und versah von 1835 bis 1844 als Catechist und Hülfspriester den $1^1/_2$ Stunden vom Kloster entfernten Viertel Egg-Etzel. Im Jahre 1837 beförderte ihn der Abt Cölestin Müller zum Unterpfarrer der Pfarrei Einsiedeln, behielt aber seine Stellung in Egg-Etzel bei. Seine Thätigkeit und Freundlichkeit gewannen ihm alle Herzen. Am 7. Oktober 1844 berief ihn der gleiche Abt als Pfarrer nach Eschenz, Kanton Thurgau. Nach

Digitized by Google

zweijähriger ausgezeichneter Wirksamkeit zog er sich ein Lungenübel zu, das anfänglich zu wenig beachtet wurde, und das dem sonst so robusten jungen Manne trotz aller angewandten Heilsmittel auf dem Schloße Freudenfels zum Schmerze aller, die ihn kannten, am 28. Juni 1847 den frühzeitigen Tod bringen sollte. Seine Ueberreste fanden in der Pfarrkirche zu Eschenz ihre Ruhestätte. Einige Zeit vor seinem Ende befand er sich bei den Seinigen zu Holdern und suchte durch die Luft seines heimatlichen Herdes die angegriffene Gesundheit herzustellen. (Nach freundlicher Mittheilung seines Mitbruders P. Anselm Schubiger.)

21. Melchior Stähelin von Niederwil, geboren den 6. Juni 1822, war der Sohn eines armen Zimmermanns Leonz St. und der A. M. Steiger von Triengen. Seine vorzüglichen Talente und Anlagen zogen die Aufmerksamkeit seiner Lehrer und Inspektoren auf sich, so daß dem Knaben die Möglichkeit verschafft wurde, die Bezirks- und Lateinschule in Münster zu besuchen. Im Jahre 1840 kam der junge Student nach Luzern, durch Privatunterricht und ein Stipendium erschwang er seinen Unterhalt. Theologie studirte er in Freiburg, Luzern und Tübingen, seine Prüfungen bestand er glänzend und wurde am 20. Oktober 1850 zum Priester geweiht. Nachdem er am Feste Karl Borromäo seine erste hl. Messe gefeiert, trat er ein kurzes Vikariat in Wohlhusen an; im folgenden Jahre übernahm er eine Professur in der Grammatik in Luzern, aber schon nach einem halben Jahre wurde der junge Priester, der zum Lehrfache geboren schien, zum Pfarrer nach Escholzmatt gewählt und zwar, weil keine Anmeldung erfolgt ward, durch „Ruf" der Regierung. Zehn Jahre lang stund er als Pfarrer dieser ausgedehnten schwierigen Berggemeinde, unterstützt durch reiches Wissen und beste Willenskraft, vor, wie es einem apostolischen Manne gebührt, sich nicht bekümmernd um Lob, aber sich nicht beugend vor Verfolgung und Tadel. Im Jahre 1861 stellte sich ein unheilbares Lungenleiden ein, die Regierung von Luzern wählte ihn deßwegen zum residirenden Domherrn nach Solothurn.

Digitized by Google

Allein die Krankheit machte trotz aller versuchten Kuren unaufhaltsame Fortschritte, am 27. September 1863 gieng unser Freund ins bessere Leben über. Seine irdische Hülle wurde, wie er es im Leben gewünscht, unter großer Theilnahme in der Pfarrkirche in Eschholzmatt beigesetzt. In allen Stellungen des Lebens, als Student, wie als Vikar, Professor, Pfarrer und Domherr, erwarb sich Stähelin das unbedingte Zutrauen aller Guten, nur böse Menschen konnten ihm eine Zeit lang feindlich sein, er selbst kannte keine Feinde. (Siehe Nekrolog 1863 erschienen bei Franz Jos. Schiffmann.)

22. Balthasar Habermacher von Niederwil, Sohn Jakobs und der Elisabetha Lang, geboren 1826, besuchte die Lateinschule in Münster, die höhern Schulen in Luzern, studirte Theologie in dort und auf der Universität Tübingen. Zum Priester geweiht feierte er seine Primiz in Rickenbach am ersten Sonntag nach drei Königen 1852, wirkte als Vikar, dann als Kaplan in Weggis bis 1864, in welchem Jahre er zum Sentipfarrer in Luzern gewählt wurde. Im Jahre 1862 machte er eine Römerreise.

23. Jakob Estermann, Sohn Dominiks und der Elisabeth Schmidlin, geboren am 9. August 1823, besuchte die Normalschule in Rickenbach. Die Familie Estermann übersiedelte Anfangs der 40er Jahre nach Soppensee, Pfarrei Buttisholz; unter Schulherr Riedweg besuchte Jakob die Stiftsschule in Münster; setzte seine Studien in Luzern fort und vollendete sie auf der hohen Schule in Freiburg; seine erste heilige Messe las er im Jänner 1853 in Buttisholz, wirkte als Professor am Gymnasium in Luzern, die hohe Regierung wählte ihn zum Pfarrer von Malters im Jahre 1860, allwo er Arbeit im Weinberge des Herrn genug fand; im Kapitel Luzern bekleidet er die Stelle eines Sextars.

24. Melchior Estermann von Kagiswil, Leutpriester in Neudorf. (Siehe Heimathskunde von Neudorf S. 117.)

25. P. Hugo Jurt vom Sterenberge, geboren 1828 am 16. September; seine Eltern hießen Anton J. und Maria Pfenniger, sein Taufpathe war Hochw. Hr. Vikar Kunz in

Digitized by Google

Menznau. Josef Jurt war schon über zwanzig Jahre alt, als er seine Studien in Münster unter Schulherrn Sidler begann, 1858 trat er ins Noviziat auf dem Wesemlin, das er glücklich bestand. Er wurde Anno 1861 zum Priester geweiht, wirkte als Pater in Olten, dann als Superior von 1867 an in Realp, wurde 1874 Guardian in Sursee, kam 1876 als Superior auf die Rigi und ist gegenwärtig Guardian in Arth.

26. Johann Wyß von Büron kam als kleiner Knabe zum Onkel, Pfarrer Amberg in Rickenbach, der ihn erzog und für den geistlichen Stand heranbilden ließ. Dem Studium lag er mit Glück ob in Münster, Luzern und Freiburg. Am Feste der hl. Margaritha 1861 feierte er seine Primiz, kam dann als Vikar zu Pfarrer Moser in Dagmersellen und wurde Anno 1864 sein Nachfolger als Pfarrer; aber Pfarrer Wyß folgte seinem Vorgänger schon nach 4 Jahren ins kühle Grab nach, er starb an Auszehrung; der 9. März war sein Geburts- und auch sein Sterbetag.

27. Johann Huwiler, Kuratkaplan in Müßwangen, ist der Sohn des Leonz und der Elisabetha Lang, studirte in Münster, Einsiedeln und Luzern, empfieng die Priesterweihe 1863, wurde Vikar in Nottwil und wirkt gegenwärtig als Kuratkaplan in Müßwangen.

28. Jakob Büeler, getauft in Sursee 1836 den Eltern Josef B. und Maria Stähelin, kam mit seinen Eltern nach Niederwil, besuchte die Schulen in Rickenbach und Münster, bildete sich in Luzern und im Seminar zu Solothurn zum Priester heran. Die erste hl. Messe feierte er unter Assistenz Propst Röthelins in seiner Heimathpfarrkirche in Büron im Jahre 1864, wirkte 4 Jahre als Vikar und Kaplan in Malters und wurde 1868 als Kuratkaplan nach Littau ernannt. Da Littau 1872 von der Stadtpfarrei losgelöst und zur selbstständigen Pfarrei erhoben wurde, so wurde auch der Kaplan zum Pfarrer befördert.

29. Anton Habermacher von Rickenbach, geboren 1845, feierte seine erste hl. Messe Sonntag den 23. Juli 1873 in

Digitized by Google

der Pfarrkirche zu St. Stephan in Münster, wirkte nach derselben als Vikar zu Dagmersellen, dann als Kaplan zu Inwil und trat am Palmsonntag 1868 seine Wirksamkeit als Leutpriester in Pfäffikon an. — Vivat sequens!

Güter, Einkünfte und Vermögen der Kirche.

Dem alten pergamentenen Jahrzeitbuch vom Jahre 1550 ist ein Güterrodel, geschrieben zwischen 1498—1515, beigebunden, der die der Kirche pflichtigen Grundstücke wie die Colonen oder Bauern verzeichnet. Alle in diesem Rodel enthaltenen Bodenzinse sind der Kirche vergabet worden für Abhaltung von Jahrzeiten, denn in alten Zeiten verabfolgte man für eine Jahrzeitstiftung nicht eine Baarsumme, sondern man vergabte der Kirche einen bestimmten jährlichen Bodenzins, sei es an Kernen, Korn oder Haber; selbst wenn Stiftungen in Baar erfolgten, kauften die Kirchmeier Naturalbodenzinse mit der verabfolgten Summe ein, wie wir später sehen werden.

Wir lassen das Verzeichniß folgen, das eingeklammerte Datum zeigt den Tag an, an welchem im Jahrzeitbuch das Jahrzeit angesetzt ist, für welches der angegebene Bodenzins verwendet wurde.

„Hier folgen die Zinse, welche der Kirche zu Rickenbach gehören:

Item Emmetersgut ze Mulwil git III Mütt beder Guts, baut es Hans Schüpfer (19. November).

Item die mülimatten git III viertel korn, baut es Hans fry, dann Heini Wymann. (2. März.)

Item die Walchbreiti hatt geben IIII Sch. ist verkauft umb III Gulden. vacat.

Item das gotzhuß sant Urban git X Sch. (vide: 13. Febr.)

Item die matten in der obern tenterlen git I Mütt Korn. (25. Jänner.)

Item die nidermatt in der tenterlen git III Mütt Haber. (28. Jänner und 9. Dezember?)

Digitized by Google

Item der Zylacher git II Sch. (10. September.)
Item die frowenmatt git VI Sch (1. Juni.)
Item Helschis bomgarten vor heini franken huß git III viertel korn. (14. Jänner.) Diese Güter baute heini frank, dann hans frank, später Bat schenker.

Item Humelsmatt ze Münster git IIII Sch. es baut sie Steffen fry. (2. März.)

Item ein Güttli ze Niderwil git VI Mütt beyder guts baut es hans crista schneider, später Hans Christen. (6. Sept. H. Besant 1421.)

Item ein acker genant der Mostbül git V Sch. (8. April.)
Item der Stickelacher git VIII Sch. (Sol erdurt werden.) (1. März.)
Item ein acker vff der breiti git I Mütt korn. (22. März.)
Item ein ackerstück vff der breiti oben, vnden an der Gassen git 1 Viertel Haber (12. October), diese Güter baute rutschi schenker.

Ze wissen: das man järlich Einem kilchenmeyger dry Mütt beyder guts für die schwynung abziehen sol.

Item des sygristen gutt git I Viertel kernen. (30. Oktober.)

Item die vnderfeldmoßmatten git X Sch. (7. März 1498) baut sie Peter Habermacher.
Item die gotzhusgüter ze Rickenbach gend III Malter beyder Guts.
Item das gut so halb dem Lütpriester zugehört git X Mütt beyder guts vnd X Sch. (15. Septemb., Ursula Münch.)
Item ein Aker vor der Bogetten git I Mütt Korn, Cunrat und Hensli Jost, später ein Rüggi Weber bauten diese Güter. (9. November.)

Item der Aker vndrem Zyl git I Sch.

Item der Bollacker — ist verkouft.

Item die stückimatt git II Viertel Korn. (29. Novmbr.)

Item die hinderrüti ze Niederwil git IIII Sch. (6. Juli 1428.) Peter rümelhart baut sie, später Jogli Estermann.

Digitized by Google

Item das gut am Wy git vi Mütt beyder guts, 30 Eier, 2 Hühner und 1 Hahn. (6. September.)

Item die nesenmatt mit Zugehörd git 1 Malter beyder guts, baut sie Rudolf Winzerli (23. März) später Großhans Habermacher.

Item der spicher, der vff winzerlisgut, das sant Margrethen ist, statt, git 1 Sch. — ist verkauft.

Item ein acker vff dem Sterenberg gehört nun fürohin och sant Margrethengüttli, git 1 Sch. (Großhans Habermacher.)

Item räbersmatt vnd klagenbül git vi Viertel Haber, baut sie Hans Michel (später Hans Estermann). (16. September.)

Item die Wolfmatt mitsamt einem stück darzu git x Sch. (10. Jänner) gend die schüpfer.

Item der Boumacker zusamt den zweyen stücken vff dem Zyl gelegen, Eins ob dem Weg, das ander vnder dem Weg git vi Viertel guts, so dan desselbigen Jars wechst vnd ze Brach nütz. Anno 1509. Item nunc 1509 werden diese Stück dem Rudolf Winzerli verlichen vnd git järlich 1 Mütt æque.

Item reitnauners gutt ze Pfeffiken git iii Viertel korn es baut das Gut Hans Heini. (4. Dezember.)

Item die Hofstatt in der Güpf git 1 Sch., Hans Müller (Claus Gerig).

Item arikers gutt git xii Sch. baut es rügger Habermacher 1438, dann Dengi Habermacher. (17. September.)

Item die Wygerrüti git 1 ℔, baut sie Hans Häggler old jm hasen. (6. Mai.)

Item das gutt ze Mullwil, das Vli Jm hoffs gesin ist, git iii Malter beyder guts, baut es Andreas Husser.

Item die Brandmatten git ii Mütt beyder guts.

Item der Herrenacker git ii Viertel beyder guts nun fürohin zu den erstgeschriebenen güttern, die Andres hüsser bawt. (gend die schüpfer zu Mullwil, wie in einem rödeli statt.)

Item ein huß ze Münster ennt der Winon, Schellenbergshuß, dar jnn schellenberg wonet, git ii Viertel kernen, (23. October?) (Steffen Suter besitzt später das Haus.)

Digitized by Google

Item ein Matt ze Münſter zum Mittliſten weg git I Mütt kernen baut ſie Peter ſchwendiman (iſt abgelöst, 23. September).

Item das Huß vnd Matt Inn ſtöcken git I Malter Beyder Guts, baut ſie Erny Frävel — dann Jakob Wy. (26. April.)

Item die Hochenrüti an Her Heinrichs Egerten git VI Sch. (Her Heinrich iſt: Chorherr Heinrich Hauri in Münſter, er hatte Güter in Haſenhuſen, baut ſie rügger ſchüpfer — Jakob Schüpfer in Haſenhuſen). (17. Jänner.)

Item der Grubacher iſt verkouft vmb III Gulden Hanſen Habermacher.

Item Zyberßrüti vnd VI Jucharten oben daran ganb V viertel korn, Bauer: Meyger Gyger (Bläſi Jurt ſpäter) 6 Aug.)

Item die Höff by der Burg In Reinach gend I Mütt kernen, Bauern: Heinſli und Heini Gering (iſt abgelöst).

Item die Hoffſtattmatt ze Rickenbach zu einem teyl an der Herrenmatt vnd zum andern teyl an Brunnenmatt ſtoßende git I ℔, es baut ſie Hans Habermacher junior (kam in der Schlacht von Marignano ums Leben) darum ſtiftet der Vater Jahrzeit mit 10 Sch., die auf das gleiche Grundſtück geſchlagen werden. (Siehe 6. Jänner und 12. September.)

Item ein gutt by der kilchen gelegen git von der Leehwerri V Sch. baut es Heini Habermacher (28. April).

Item die Oberfeldmoßmatt git 1 ℔ vnd VIIII Viertel korn, baut ſie Meyger Gyger — ſpäter Heini Eſtermann. (Siehe 7. Jänner und 21. Dezember.)

Item zwei ſtück ackers genannt by der Holderſtuden ob dem Weg gend II viertel korn, baut ſie Hans Schwitzer als Müller ze Niederwil (Jagli Eſtermann). (2. April 1490).

Item ein matten in der krümby git 1 ℔, baut ſie Hans Habermacher der älter, — Heini Habermacher (7. März 1438).

Item ein ℔ ab der Sagen zu Pfäffikon get an Hanſen Habermachers Jarzit. (26 Febr.)

Digitized by Google

(Bisher schreibt die älteste Hand, wahrscheinlich Stiftsnotar Andreas Erny — die folgenden Stellen sind von fünf verschiedenen Schreibern eingetragen.)

Item vom Haus und Hofstatt, Baumgarten, Aeckern und Matten Hans Habermachers des ältern in Rickenbach x Sch., Kleinhans Habermacher, dann Heini H. haben die Güter inne.

Item Stefan schmidli von Wetzwil git ab seinem Hof vnd güttern ein Malter æque vnd ist vorzinsig, es ist auch koufft worden um xxxi Gld.

Item ab dem sterenberg 1 ℔ git Rude frevel.

Item drü pfund järlich vff der Müly inn der Güpf, sind erkaufft von dem Gelt xx Gld. ab dem Mütt kernen so etwa vff der matten am mittelsten weg gstanden, glöst vnd darzuthan v Gld.

Aber drü pfund järlichs Zins vff dem Hof inn der erlosen (bei Mullwil) auch erkauft mit dem Gelt ab eim Mütt kern vff dem Hof by der Burg abgelöst vnd auch darzugleit v Gld.

Wenn zwey pfund jährlichs vff dem wald stoßt eines theils an der Habermacher Wald vnd anders an der von Wetzwil matten, koufft zum Hof Dieggenstal, hat jez jn Hans Gyger. — Zu wüssen das dieser Zins abglöst vnd an die groß Glog kon, hat der kilchmeyer Heini Hüssler von Saffental empfangen im iar 1556, hiebie ist gsin iakob kiener, Michel schüpfer zugebener Vogt.

Item zwey pfund ab dem obern velbenmaß gänd an Meyer Gygers jarzit. (9. Mai.)

Item vierthalb (3 1/2) Malter beider guts jährlichs Zins erkoufft von dem Hof in der Hub zu Rickenbach, baut sie Bläsi Jurt.

Item Kleinhans Habermacher git ein Gulden ab sinem hof." — Hiemit endet der alte Zinsrodel um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Kirchmeier Heini Habermacher und Hans Hüsler lassen durch den Stiftsnotar Hans Hitzmann

Digitized by Google

1567 einen neuen Urbar über die Kirchengüter schreiben, als Schreiberlohn zahlen sie ihm v Gld. Der letzte Urbar der Kirchengüter und Bodenzinse zu Rickenbach wurde am 25. Juli 1687 fertig geschrieben; die Stift Münster ließ ihre Güter bereinigen und in neue Grundbücher eintragen in den Jahren 1682—87, bei dieser Gelegenheit wurden unter Leutpriester Entlin und Untervogt Heinrich Habermacher, dem Landvogt Ludwig Feer und Stiftssekretär J. Burchard Pfyffer auch die der Kirche zu Rickenbach zinspflichtigen Güter neuerdings bereinigt und in Tragereien eingetheilt.

Rechnen wir die Gefälle im oben mitgetheilten ältesten Zinsrodel zusammen, so erhalten wir eine Summe von 21 Maltern 13 Vierteln æque (d. h. zur Hälfte Korn und zur Hälfte Haber) 2 Mütt 2 Viertel Kernen und 24 ß Pfennige. Stiftungen an Früchtenbodenzinsen kamen von da ab nur wenige mehr hinzu, denn die älteste noch vorhandene Kirchenrechnung von 1648 verzeichnet die Bodenzinsgüter mit 12 Malter Korn, 11 Malter Haber und 3 Mütt Kernen. Dieser bedeutende jährliche Bodenzins, der am Werth nie verlor, während der Geldwerth jährlich tiefer herabsinkt, begründete den Reichthum der Pfarrkirche in Rickenbach. Es geht schon aus dem oben mitgetheilten Urbar hervor, daß die Kirche, wann sie Baarschaft besaß, Bodenzinse ankaufte; den gleichen Beweis leisten auch drei Kaufbriefe, die im Archiv Münster aufbewahrt werden.

Junker Peter Truchseß von Wohlhusen verkauft im Namen Johannes vom Bül, Chorherrn zu Münster: „den erbarn knechten Vlrich Hecht von Kagiswil vnd Johannes Zimmberman von Niderwil kilchmeiern vnd Pflegern der kilchen Rickenbach: Erstens die Rütti in dem Zil zu Rickenbach, eine Matten geheißen Zubermatt an der Wimmanczhalden, einen Acker am Buttenberg, Ulrich Spillmann baut diese Güter, ferner eine Hofstatt in der Güpfe, die Güter gelten 1 Mütt Dinkel und einen Mütt Haber, um 8 ß Pfenninge Stebler. Zeugen der Handlung: Heinrich von Sursee, Ulrich Burgower, Johannes Schyn und Johannes Huntpis Thurmherren, ferner Heinrich

Digitized by Google

Ammann, Cunrat Meienberg, Ulrich Strebli, Peter Sigrist Burger von Münster. Der Verkauf geschah am 5. März 1369.

Den 10. November 1417 sitzt Cuonzmann Zimbermann in den ziten Vogt in St. Michelsamt vor dem Thor zu Sursee in St. Michelsamt offenlich zu Gericht. (Das Michelsamt war damals von den Grünenberg der Stadt Sursee versetzt.) Vor dem Vogt erscheint Junker Hans von Heidegg und die Kirchmeier von Rickenbach: Ulli Erni von Rickenbach und Wernli Hecht von Niederwil, der erstere verkauft letztern um 6 Gulden an Gold das Brantholzgut zu Mullwil; die Zinsleistung ist nicht angegeben. Zeugen: Cunrat von Ulm, Hensli Hartmann, Hensli Blatter, Heini Gumper, Jenni Meyger.

Hans Schultheiß von Lenzburg und seine Gattin Verena von Rinach verkaufen dem Jenni Besant und dem Werni Hecht beiden Kirchmeiern von Rickenbach für die dortige Pfarrkirche am Maitag 1425 eine Matte in der Tenterlen nid Rickenbach um 24 Gld. Damals zinsete die Matte nur 6 Viertel Haber, sie wurde aber von nun an um höhern Zins verliehen, nach dem Urbar galt sie nun 1 Mütt Korn und 111 Mütt Haber.

Der Kirchmeier sammelte jährlich die Früchte ein; bei der Ablegung der Kirchenrechnung — sie wurde in Münster nach Martini abgelegt — gaben die Rechnungsherren der Stift in der Regel die Bodenzinsfrüchte den Kirchmeiern zu kaufen. Die Kirchenrechnungen sind seit 1648 erhalten, freilich damals noch dürftig geführt; die Kirchenbodenzinse galten 1675: Gulden 119, 1690 aber 166 Gld. Die Pfenningzinse sind in der Rechnung vom Jahre 1671 zum ersten Male und zwar mit 403 Gld. verzeigt.

Genauere Rechnungen folgen unter Leutpriester Suter 1770, die Einnahmen betragen in genanntem Jahr 5160 Gld., die Ausgaben aber nur 1669 Gld., ergibt eine Mehreinnahme von 3491 Gld., die ausstehenden Zinse machten die Summe von 2303 Gld. aus. Anno 1784 wird das Kirchenkapital mit 13,910 Gld. 30 Sch. verzeigt.

Nach der Kirchenrechnung von 1875 hatte damals die Kirche ein zinstragendes Kapital von 41,885 Frk., in zehn

Digitized by Google

Jahren hatte es sich um 4547 Frk. vermehrt; mit Zuschlag der ausstehenden Zinse und dem gesetzlichen Ablösungskapital für noch nicht losgelösten Bodenzins von 10 Malter æque betrug Ende des Jahres 1875 das reine Vermögen die Summe von 53,733 Frk.

Uebersicht der Kirchenrechnung von 1875.

a. Einnahmen:

1.	Kapitalabzahlung sammt Zins . .	Fr.	1,571. 44
2.	Bodenzinsabzahlungen . . .	„	391. 58
3.	Erlös von Bodenzinsfrüchten . .	„	563. 97
4.	Stiftungen	„	283. 81
5.	Begräbniß-, Gedächtniß- und Hausjahrzeitgeld	„	248. 68
6.	19 neue Gräber im Kreuzgang à 70 Frk.	„	1,330. —
7.	Verkauf der silbernen Lampe . .	„	170. —
8.	Eingegangene Kirchensteuer . .	„	856. 52
9.	Verschiedenes	„	84. 50
10.	Eingegangene Zinse	„	3,985. —
	Summa der Einnahmen	Fr.	9,485. 49

b. Ausgaben.

1.	Mehrausgabe letzter Rechnung . .	Fr.	1,396. 63
2.	Kapitalanlage	„	2,145. 68
3.	Bauten und Reparaturen . . . (Darunter die neue Thurmuhr mit 1600 Frk.)	„	2,117. 91
4.	Kirchenbedürfnisse und Besoldungen .	„	3,321. 76
5.	Verwaltungskosten	„	207. 69
6.	Steuern und Almosen u. s. w. . .	„	734. 11
	Summa der Ausgaben	Fr.	9,923. 78

Die Mehrausgabe betrug 437 Frk. 39 Cts.

Im Anschluß an das Kirchenvermögen lassen wir die Namen der Kirchmeier folgen, die uns urkundlich begegneten; in Rickenbach wie anderwärts hatte die Kirche bis zum 17ten Jahrhundert immer zwei Kirchmeier, wohl zur größern Sicherheit der Kirche.

Digitized by Google

1369 Ulrich Hecht von Kagiswil und Johannes Zimmermann von Niederwil.

1417 Uli Ernis von Rickenbach und Wernli Hecht von Niederwil.

1425 Jenni Besant und Werni Hecht von Niederwil.

1548 Hans Cristen von Niederwil, Pfleger des Gotzhuses ze Rickenbach gibt dem Uli Husser von Niederwil xxx Gld., wofür Husser und seine Frau Anni Schwytzer mit liegendem vnd Fahrenden Nachwehr sind. I. LS S. 146.

1549 die Kirchmeier Heini Jurth und Heini Hüsler zu Safeten geben dem Jakob Schüpfer zu Hasenhusen als Vogt Junghans Habermachers sel. Kinder 100 Gld. Hauptgut. (I. LS. 44)

1551 Martini gibt Kirchmeier Jakob Schüpfer zu Hasenhusen dem Kaspar Tangel zu Rickenbach von der Kirche 50 Gld. auf die Meyerrüti vnd andere Güter. II. LS. S. 6.

1556 Heini Hüsler von Saffenthal. (Große Glocke.)

1567 Heini Habermacher vnd Bläsi Jurt leihen von der Kirche dem Heini Estermann zu Kagiswil 50 Gld. Hauptgut.

1567 Heini Habermacher und Hans Hüsler lassen den Urbar schreiben.

1569 Heini Estermann und Hans Hüsler leihen dem Bläsi Jurt 70 Gld. Hauptgut.

1625 Eberhard Hüsler von Saffenthal und Neudorf ist 1620 bis 1623 Kirchmeier in Neudorf, von 1625—? Kirchmeier in Rickenbach. Im Jahre 1630 erlaubt ihm die Stift wegen guter Verwaltung des Kirchenvermögens den rothen Stiftsmantel zu tragen.

1648 Hans Hüsler legt Rechnung ab, er war von 1623 bis 1640 Kirchmeier in Neudorf; im Jahre 1639 erwies ihm die Stift die Ehre, den rothen Mantel zu tragen, wie seinem Vater zuvor.

1656 Jakob Frank; unter diesem Kirchmeier wurde die Pfarrkirche gebaut.

1665 Wilhelm Hüsler, Sohn des Hans Hüsler.

16.. Hans Wilhelm Hüsler in Hasenhusen.

Digitized by Google

1691 Jakob Hüsler in Hasenhusen, zugleich Amtsweibel von Gunzwil, verewigte seinen Namen durch viele fromme Stiftungen in Rickenbach und Neudorf.
1725 Johann Hüsler von Saffenthal; gegen seine Verwaltung erhoben sich einige Klagen, 1758 ist er nicht mehr im Amt.
1758 Anton Hüsler, Amtsfendrich und Geschworner.
1799 Bürger Augustin Hüsler von Niederwil.
1811 Heinrich Estermann von Kagiswil.
18?? Johann Jurt vom Sterenberg.
18?? Jost Schüpfer von Rickenbach bis 1829.
1829 Josef Amrein in Holdern, Vater.
1843 Des Vorigen gleichnamiger Sohn, dato noch im Amte.

In Neudorf bekleideten 10 Kirchmeier aus dem Geschlechte Hüsler ununterbrochen 220 Jahre lang das Kirchmeieramt, auch in Rickenbach finden sich 10 Kirchmeier aus der gleichen Familie mit vielen frommen Stiftungen.

Jahrzeitbücher und Jahrzeiten in Rickenbach.

Da die Tauf- und Sterbebücher gemeinhin erst mit dem 17. Jahrhundert beginnen (einige Jahrzehnte früher oder auch später), so haben die alten Jahrzeitbücher, in die man nicht nur Jahrzeiten, sondern Denkwürdigkeiten verschiedener Art eintrug, um so höhern Werth; sie sind die sichersten Urkundenbücher über die Bewohner früherer Zeiten und geben selbst Aufschluß über den Wohlstand der Pfarrei und den frommen Sinn der Einwohner.

Im Pfarrarchive von Rickenbach liegen drei Jahrzeitbücher. Das älteste ist auf Pergamen geschrieben von Notar Johann Hitzmann, Stadtschreiber in Sursee und dann Stiftsnotar in Münster, im Jahre 1550. (Siehe über diesen Notar meine Stiftsschule, Seite 89.) Hitzmann hatte ein älteres Buch vor sich, aus welchem er den Güterrodel der Pfarrkirche, und ein Blatt, beschrieben mit dem Vater unser, dem englischen Gruße, dem apostolischen Glaubensbekenntniß und den

Digitized by Google

zehn Geboten Gottes in das neue Buch hinübernahm. Dem englischen Gruße fehlt die Schlußbitte: „Heilige Maria, Mutter Gottes, u. s. w", denn diese kam erst unter Papst Alexander VI. zum Ave Maria hinzu. Auf jeder Blattseite sind vier Tage eingetragen. Die letzten Blätter des Buches wurden benützt zum Aufzeichnen verschiedener Denkwürdigkeiten und Regierungserlasse.

Die Zinse der alten Stiftungen werden getheilt in das Betreffniß zur Abhaltung der Jahrzeit für den Leutpriester und die herbeizuberufenden Geistlichen, dann: „an den Bau St. Margrithens", d. h. an die Kirchenfabrik, ferner: an die Spende unter die Armen, weiter: an die St. Theobuls- oder Sakraments- oder hl. Kreuzkerze, an das Licht im Beinhause u. s. w. Aus den reichen Stiftungen geht hervor, daß die Bewohner Rickenbachs im 15. und 16. Jahrhundert sehr wohlhabend waren.

Ein zweites Anniversarienbuch schrieb 1760 der Schulmeister von Münster, Mauriz Suter, Kirchmeier bei St. Stephan und Ammann. (Siehe Stiftsschule, S. 112.)

Pfarrhelfer Wilhelm Dörflinger und später Pfarrer von Rickenbach schrieb 1780 das ganze alte pergamene Jahrzeitbuch vollständig ab und setzte demselben ein Verzeichniß der Leutpriester mit ihren zierlich gemalten Wappen und kurzen biographischen Notizen voran.

Wir lassen nun im Folgenden aus dem ältesten Buche die interessantesten Eintragungen folgen:

1. Jänner. Der Kirchmeier soll alle Fronfasten armen lütten vmb brott geben 16 Sch. 2 Viertel Korn, 1 Viertel Haber, 1 Viertel Kernen.

4. Jänner: Rudi Frevel, xx Sch. ab Gütern am „Störenberg", die Söhne Hans und Rudi 1570 vermehren die Stiftung.

6. Jänner: Hans Habermacher Sohn Jennis, 1/2 Gld. ab Matte und Hofstatt an die Herrenmatt stoßend.

7. Jänner: Hans Habermacher der Jünger, des Vorigen Bruder, Stiftung 1/2 Gld. von der Matte Oberfeldmoos.

Digitized by Google

9. Jänner: Hans Walter, Stiftung v ℔.

10. Jänner: Konrad Lindiger, 5 Sch. ab der Wolfsmatte zu Mullwil, Kuntz Lindiger Sohn, 1 Viertel Korn ab der Meiersmatte.

11. Jänner: Rüggi Habermacher, Untervogt, und Anna Meier 1562, Stiftung 1 Gld., auf die Zampelmatte geschlagen.

12. Jänner: Ita Wynmann, Stiftung II Viertel Korn vom Kirchmeier gekauft.

14. Jänner: Jenni Habermacher gibt dem Frauenaltar einen Kelch und stiftet für sich und seine Frau und sein Geschlecht mit 2½ V. Korn Jahrzeit, gehen ab Helschis Baumgarten, gelegen vor Heini Franken Hus, ferner „ein Entlebucher Käß ab dem Holz ob dem Feldenmoos hinderhin an St. Margrethen Matten. Dieser Käs soll mit 1 Viertel Korn auf sein Jahrzeit den Armen ausgetheilt werden. Der Käs wurde mit 5 Gld. abgelöst und dafür den Armen um 10 Sch. Brod ausgetheilt."

17. Jänner: Uli von See und Anni Besant. Stiftung 6 Sch. Häller von den Gütern „by Haselhusen, die Hochrüti vnd Heinrich Howrys egerten". — (Chorherr H. Hauri stirbt 1457.)

19. Jänner: Andres Husser in der Erlosen und Anni Suter geben X ℔ baar an ihre Stiftung.

23. Jänner: Heini Frank und Frau Mechthild, Ita seine Tochter und Uli Frank sein Sohn gibt 1 Mütt Korn ab siner rüti in der Dennterlen.

28. Jänner: Jenni Wynmann, Frauen: Margreth, später Gertrud, stiftet Jahrzeit mit III Mütt Haber ab der Tenterlen, die war Junkher Hansen Schultheiß zu Lenzburg 1426.

7. Februar: Heingli (Heinrich) Habermacher, Metzger, Stiftung 8 Sch. Häller ab seiner Lehenschaft, zinset den Herren von Münster gelegen neben der Kilchen zu Rickenbach 1430.

11. Februar: Hans Kolmar, so man nempt gemeinlich Hans Caspar 1562, Stiftung 2 Sch. jährlichen Zinses.

20. Febr. Bertschi Gerung by der Burg hat geben den Bomenacher, stoßt an das farend Stückli, welches Hensli Rott

Digitized by Google

buwt, gibt 5 Sch. Häller, ist 1 Sch. vorzinsig dem Gotshus Pfäffikon.

23. Febr. Uli Besen ist gestorben 1486 und stiftet ein Mütt Kernen, wurde mit 30 Gld. abgelöst und auf der Güpfmühle angelegt.

26. Febr.: Hans Habermacher der Jünger von Rickenbach gibt 1 Gld. jährlichen Zinses, so er auf der Sagen zu Pfeffikon gehabt, die Hälfte gehört der Kirche zu R. und die andere Hälfte derjenig von Pfäffikon. Jeder Lütpriester soll selbander Meß han.

2. März: Ulrich Hecht von Kagiswil, Rychin seine Frau, Mechthild und Adelheid seine Töchter, Stiftung VII Sch. von der Hummelsmatte, gelegen an rebersbach unter Wylen, und von der Mülimatt zu Wytwil.

4. März: Ulrich Hecht und Frau Margreth, Wernher Hecht und Bela sin Huswirtin, Stiftung 8 Sch. Häller vom Stickelacher lyt vff der gassen ob der bärnägerten.

7. März: 1498 stiftet Hans Habermacher X Sch. auf dem Unterfeldenmoos an Meyer Gygers Matten stoßend; ferner ordnet er für seine Frau Else und für s. Vetter Jenni Habermacher einen halben Gulden Zinses ab seinem Gute in der „krümbi", sonst mit keinen Zinsen beladen. „Ist gsin sin letzer will."

9. März: Hans Gyger stiftet 1 Mütt Korn ab Oberfeldmoos 1502.

11. März: Klaus Gerig Müller in der Güpf stiftet ein halben Gulden Zinses, 10 Sch. an aller Seelen und 10 Sch. an der Nachkirchweihe den Armen 1562. (Seine Stiftung zum hl. Kreuztag kennen wir.)

12. März: Catharina Brantholz und Sohn Heinrich Frevel, 3½ Sch.

22. März: Ulrich Hecht von Saffaton, Heinrichs Sohn von Kagiswil, stiftet ein Mütt Korn von einer halben Schupposse zu Niederwil ennet dem Bache gelegen.

23. März: Rügger Hecht von Saffaton, Stiftung 18 Gld., damit wird 1 Mütt Kernen ab der Nesenmatt von Cuni Aregger von dem Kirchmeier gekauft.

Digitized by Google

24. März: Hensli Hecht von Saffaton, Heini und Peter seine Brüder, Margreth und Else Rügger's Kinder, stiften ebenfalls einen Mütt Kernen.

2. April: Heinrich Beringer gibt der Kirche zwei Stück Acher bei der Holderstuden, die jährlich 2 Viertel Korn zinsen. Anno 1490.

7. April: Hans Hecht und Ulrich sein Bruder von Niederwil stiften v Sch. ab dem Acher am mußbül (auch Mostbül).

12. April: Arnold Besant, Anni sin Huswirtin, Ulrich und Rudolf seine Söhne geben einen Sch. Häller ab dem Acher genannt das „Varend Müßli". — Wernher Besant von Niederwil, Frau Margreth stiften 2 Schill. ab einem Acher „vff dem Zil und hört zu dem erb". — Johannes Besant, Pfister und Berchta sin Husfrau geben 2 Sch. ab der „nider varn müßli".

16. April: Heini Hüsler von Saffeton (Frauen: Elsbeth Ryser, Barbara Suter, Margreth Meyer) stiftet Jahrzeit mit 20 ß Häller und sein Bruder Rudolf 1551 mit 15 Gld. 30 Sch. Jahrzeit. Die Frau des Letztern ist Margreth Moser.

23. April: Hans Sperwer genannt Scherer, Bürger zu Münster, stiftet 10 ß Häller. (Er machte in allen umliegenden Kirchen Jahrzeitstiftungen: Münster, Rickenbach, Neudorf, Schwarzenbach und Pfeffikon.)

26. April: Rüdi Meyger stiftet 20 Gld. „darumb die Kilchmeyer gesetzt haben vff sin Jarzit 1 Malter beider Guts ab der Matten genannt in Stöcken, ist kauft um 20 Gld. von Heini Hechten nach Lut des brieffs darüber gemacht".

28. April: Hans Habermacher der elter und Else Hartmann seine Frau stiften v Gld.: „ab hus, boumgarten, Matten, Acher u. s. w. ist fry ledig eigen", mit Ausnahm von 5 Sch. nach Schwarzenbach und 5 Sch. nach Neudorf ihren Jahrzeittag um Maxentag. (Siehe Heimathsk. Neudorf, S. 90.)

2. Mai: Barthelime Schwytzer stiftet 1519 v ß.

6. Mai: Werner Mörsch, sein Vater heißt Conrad Mörsch, seine Mutter und seine Frau Margreth, Stiftung

Digitized by Google

10 Sch. Heller jährlichen Zinses ab einer Matte, genannt die Wyerrüti, zinset vor 10 Sch. järlich „an gemeinen kilchgenossen jarzit, und ab einem Stück in der vorgenannten Matten gelegen, da dann das Hüsli vsgebuwen ist".

9. Mai: Hans Giger stiftet für sich und seine Frauen Margreth Kristin, Barbel Zimbermann und Margreth Galliker 20 Gld. ab dem obern Feldmoos, zinset 2 ℔, dem Lütpriester 20 Sch. das er das Jarzit selbvierd begange.

14. Mai: Margreth Gerung und Dorothea ihre Schwester stiften für sich und Rutsche und Uli Hartmann und Hans Hegler 10 Gulden Anno 1562.

20. Mai: Rüggi Habermacher und Anna Meyer und ihr Vater Heini Meyer von Ermensee, Stiftung 10 Gld. 15 Sch.

21. Mai: Hans Estermann sammt seinen Brüdern Hans und Martin stiften Jahrzeit für sich und ihre Eltern Hans Estermann und Catharina Jurth mit 10 Gld. Anno 1568.

1. Juni: Hans Koler, Ita sin Huswirtin geben VI Sch. Heller ab der frowenmatten lit in der Tenterlen vnd ab dem Mosacker, lyt unter der bergmatten.

2. Juni: „Es soll mengklich wyssen: das gmein Underthan im dorff allhie zu Ryckenbach gesessen, gesetzt vnd geordnet habent durch ire vnd deren vordern Seelenheyl wyllen, die iro Gelt an das jarzit geben hand X Sch. Heller, die da gant ab den Stücken, die man nempt das erst: die bagaten, Stoßt an der von Gunzwil Holz, die Stöck Stoßent an der von Engelberg Holz, der buttenberg Stoßt an die von Wetzwil vnd ein Stück das man nempt Wygerrüti. Diese gemelte Stück Sy koufft vnd bezalt hand Junkher Hans Rudolfen von Rynach, gelten jerlich 10 Mütt Haber: 2 Sch. eim Lütpriester, 4 Sch. Armen lüten sol man baar geben vff ier jarzitlichen tag, 4 Sch. der kilchen vnd habent das also geordnet mit sollichen worten wie folget: Erstlich, daß vß einem jeden hus ein Mensch zu kilchen gan soll, So man das jarzit began wyl, wer das übersehen wollte und vbersehe, das nit soll sin, Sol verfallen sin einen schillig Häller dem lütpriester. Wenn ouch die vorbenempten Underthanen diß jarzit nit vs-

Digitized by Google

richtent oder vßrichten wellten, So dann ſoll vnd mag ein kylmeyer vnd lütprieſter dieſelbigen Stück beſetzen vnd entſetzen als jnen das nützlich iſt, Es iſt auch beredt worden, wer es, daß ſi die Stück als gut machten, das es wol x Sch. jerlich gelten mocht oder x Sch. Heller gelts kouffen, So mögent ſy mit denſelben x Sch. das vorgenannt Stück ablöſen vnd ledig machen. Sol man das Jarzit am nechſten Mentag nach vnſers Herrgotstag began." (Laut Urkunde kaufte die Gemeinde die genannten Stücke am 13. Mai 1424 um 27 Gulden in Gold.)

6. Juni (1666): Frau Anna Rennhaas vergabt der Kirche eine Matte, von der man 136 Gld. erlöste. 36 Gulden werden an eine Frühmeſſe verwendet und 100 Gld. an eine Jahrzeit für die Stifterin, für ihren Mann Rüggi Habermacher, für ihren Vater Jakob Rennhaas (Stiftsbaumeiſter), Mutter Eliſ. Gilgi und ihre Kinder: Heinrich, Jakob, Heini, Rudi, Hans und Hans Joggli Habermacher und ihre zwei geiſtlichen Brüder: Heinrich und Rennward Rennhaas, mit 4 Prieſtern zu begehen.

11. Juni: Kleinhans Marpbach von Niederwetzwil ſtiftet Anno 1557 mit 12 Gld. ſeine Jahrzeit in Rickenbach. (Siehe Hof Niederwetzwil.)

22. Juni (10,000 Rittertag): Diſen Tag ſol man fyren vß ordnung vnſerer gnedigen Herren zu Luzern von wegen das die Eydtgnoſſen vff den hüttigen tag den Herzogen von burgund vor Murten geſchlagen haben vnd geſiget.

23. Juni: Jm Jahre gezelt 1488 ıff diſe Vigili (Vortag hl. Johann Baptiſt) iſt geſtorben Hemmann von Holdern, hat geben XII Gld. an Gold. (12 Gld. war dazumals eine ſchöne Summe Geld.)

25. Juni: Jtem Hans Chriſten von Niderwile vnd Agte ſin husfrow ſtiften Jahrzeit für ſich und ihre Söhne Hanſen vnd Clauſen und ihre Töchter mit 25 Gld., dem Lütprieſter 23 Sch., Soll der Lütprieſter das Jarzit ſelbvierd began, an Bau 18 Sch., armen lüten 11 Sch. (Zuſammen 2 ℔ 10 Sch. jerlichen Zinſes.) Jn die Jahrzeit wird ſpäter neuerdings

Digitized by Google

eingefügt Untervogt Hans Christen und Frau Barbara Stockerin. Der Sohn Claus ist der bekannte Sänger und Chorherr in Zofingen. (Siehe Geistliche von Rickenbach.)

6. Julio: Item Werner Besant von Niederwile (Frau Anna, Tochter Adelheid und Margareth) gibt eine Matte an der hindern Rütti vor an dem blouweg under der Straß, get darab jerlich 4 Sch. Heller 1428.

16. Julio: Werner Rothenflu stiftet 5 Gld.

17. Julio: Anna Bucher von Göuwesee (erster Mann Peter Häfliger in dort) zweiter Martin Marbach von Niederwetzwil stiftet 1557 in Rickenbach 6 Gld.

20. Julio (St. Margaritha): Item der Kilchmeier sol gen armen lütten 7 Sch. vmb brott.

6. Augusti: Erni Habermacher und Margreth Meyerin stiften 1 Viertel Korn jerlicher Gült von einer Matte, heißt Zibersrüti, lyt vff dem Grubacher, der da gehört den Chorherren zu Münster vnd ab einem Acker lyt ob derselben Matten ist by 6 Jucharten an die kilchen zu Rickenbach und schwarzenbach glich zu theilen. (Ist auf gleiche Weise im Schwarzenbacher Jahrzeitbuch eingetragen.)

8. August: Hans Lende, Vater, ebenfalls Hans und die Mutter Margreth Brun. Stiftung 5 Gld. (Wahrscheinlich ein zur Zeit der Glaubenstrennung Eingewanderter. Treffe dieses Geschlecht außer hier sonst nirgends.)

14. August: Item Junker Arnold von Rynach (Gemahl Sophias von Homburg) hat geordnet namlich ein acker genant Gerüt vff dem buchholz liegend ob der kilchen $1^1/_2$ Jucharten, welchen der lütpriester so je zue ziten da wirt sin, jn haben vnd jerlich davon gen der kilchen 1 Viertel Haber an die Kerze des fronamtes. Sol begangen werden vff abent vnser frowen Himmelrichfart." (Diese Jahrzeit ist jedenfalls unter den mit Namen angeführten die älteste aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.)

Item der kilchmeier soll geben 7 Sch. armen lüten vmb brot. —

Digitized by Google

20. Auguſt: Es hat jarzit geſetzt Rüggi Habermacher Vogt, auch für Hans Marpach von Niederwetzwil v Gulden an Münze 1554.

23. Auguſt: Meiſter Ludigari am Rein Burger zu Münſter und Luzern ſtiftet für ſich und ſeine Frau Eliſabetha zum Steg, ſeinen Vater Hans am Rein Ammann des Fleckens Münſter und ſeine Mutter Agatha Herzog eine Jahrzeit und vergabte an den Pfarrhof Bauholz. Dieſer Leodegar muß der Vater des Chorherrn Hans Heinrich Amrein von Luzern und Münſter geweſen ſein; er hatte aber keine „zum Steg" ſondern eine „Hug" zur Mutter nach dem Wappen zu ſchließen.

1. September: „Vlrich Hecht von Kagiswile vnd Gery von Diegenſtal ſin Hushüterin", ordnen 5 Viertel Korn ab einer Schupoſſen zu Niederwil gelegen enet dem bache, bawt ſie Hans Veſant. —

12. September: „Item Hans Habermacher der Jung, ſo dan in der Mayländiſchen ſchlacht vmbkommen iſt" für ihn ordnet ſein Vater Hans Habermacher 10 Sch. Häller ab einer Matte genannt Hofſtattmatt.

13. September: Lütenant Martin Eſtermann Weibel von Kagiswil ſtiftet 20 Gld. (um 1730).

15. September: Urſel, welche genempt wird die Münchin von Baſel hat geben für ſich vnd iren mann Junkher Hanſen von Büttikon zwo Schupoſſen, buwt ſie Vli Steer, ligent bim Dorf, zinſen 3 Malter Korn und Haber vnd 1 ℔ Häller, halben Theil der kilchen rickenbach, den andern halben Theil dem Lütprieſter jr Jarzit begangende." (Hans von Büttikon genant Hofmeiſter ſtarb am 14. Juni 1361.)

16. September: Jenni Veſant hat geordnet 11 Stücklin, die man nent „rebersmatt vnd clagenbül" ledig erkauft von dem Propſte von Werd, gelten jerlich 6 Viertel Haber.

17. September: Thüring Arecker und ſein Vater ſtiften Jahrzeit mit 12 Gld., „ſelbander ze begon". —

18. September: Kleinhans Joſt und Barbel Hüsler ſtiften 20 Gld. „dem Lütprieſter ſelbviert" 20 Sch. —

Digitized by Google

23. September: Item Margret Besant hat geordnet 1 Mütt kernen, erkouft von Ulrich Wylhelm ab einer Matte gelegen zu Münster by Rudi Hechts byfang. Dieser Kernen ist mit 20 Gld. abgelöst vnd mit 10 Gld. vermehrt vf den Hof geschlagen, zu dieser Summe von 30 Gld. kommen noch 70 Gld. und zinsen jerlich 5 Gld., Weibel Heini Schüpfer löst die Summe 1550 ab und sie ward auf den Josts Hof geschlagen vnd ein nüwer brieff vffgerichtet.

28. September: Heini Müller stiftet 3½ ℔ zinsen 3½ Sch.

2. October: Verena Matt ordnet St. Margrethen 14 Sch.

17. October: Hensli kilchofer von Niderwil hat geben ein Stück Achers vff der breiten oben vnden an der Gaßen giltet 11 Viertel Haber. —

18. October: Karl Habermacher in der Guardi zu Pesero stiftet 300 Gld. an das Licht vor dem Muttergottesaltar, um 1723, wahrscheinlich verehrte er auch die ehemalige silberne Lampe.

22. October: Hans Hartmann und seine Frau Margareth und Kinder Rutschi, Uli und Hans stiften mit 15 Gld. Jahrzeit, dem Leutpriester „selb drytt XIIII Sch. den zwen Priestern soll er geben 10 Sch." Das Seelamt sollen die Priester singen bis zum Offertorium, dan ein Amt von vnser lieben Frau.

23. October: Ita Frankin stiftet ein Mütt Kernen ab dem Baumgarten zu Münster „by der nidren brugg", denselben Mütt die kilchmeyer verkouft habent vnd vff die kilchengüter geschlagen, III Sch. dem Lütpriester, das übrig der kilchen.

29. October: Lienhard Wyg, Vater Hans Wyg, Margreth am Rein stiften mit V Gld. 1578 Jahrzeit.

30. October: Item Adelheid von Sumyswald hat geben 1 Viertel Kernen ab einem Gut, so buwt Jenni Sigrist.

(Adelheid von Rinach Tochter Arnolds und der Sophia von Homburg, genannt Adelheid von Sumiswald, starb am 31. October 1374.)

2. November: Aller Seelen. Der Kirchmeier soll austheilen armen Leuten ein Viertel Kernen von Rügger Hechts Jahrzeit.

Digitized by Google

3. November: Rügger Schüpfer von Hasenhusen und seine Söhne Hans und Peter stiften für sich und „alle so sich mit dem hl. Sakrament der Heiligen ee zu inen verpflichtent", ein Jahrzeit mit jährlichem Zins von 3 ℔ 11 Sch., dem Lütpriester VIII Sch., das er noch vier (Priester) zu ihm bestelle, jedem Priester V Sch.

6. November: Hans Jost und seine Frau Margreth stiften Jahrzeit mit 20 ℔ für sich und ihre Kinder Hensli, Peter, Conrad, Steffen, Uli, Anna, Else, Elisabeth, Greth und Anna.

6. November: Verena Küng stiftet für sich und ihren Mann Hans Habermacher, der zu Meyland vmbkommen ist, mit 15 Gld. an Baar Jahrzeit, dem Leutpriester selbdritt XV Sch.

9. November: Hensli Jost von Rickenbach (Eltern: Uli Jost und Margreth, Anne und Else seine Hausfrauen) stiftet Jahrzeit mit einem Mütt Korn ab einem Acker in der Vogeten, „stoßt hinden an der von Rickenbach Gemeinwerch vnd an den Acker darneben, der höret in Jost's Hof zu Kagiswil".

10. November: Undervogt Heini Habermacher und Frau Regula Christen stiften um 1600 12 Gld.

12. November: In dem Jare von Christi gepurt 1489 starb Wernher Götschi von Ottenbach, seine Frau hieß Elisabeth Kilchhoferin, er stiftet mit 9 ℔ Jahrzeit.

15. November: Peter Schwitzer und Margreth Frevel und Barbel ir Schwester ordnen mit XXX Gld. ihr Jahresgedächtniß, dem Lütpriester selb viert 20 Schill., 30 Schill. St. Margrethen, armen Lüten 10 Schill.

17. November: Ulrich Zyfrid stiftet 10 ℔ an seinem Jahrestag.

19. November: Heini Habermacher, den man nennt schumacher und seine Frau Gertrud vergabt eine Schupposse ist geheißen Emeters Gütli gelegen zu Mullwil, buwt es Uli Emeter, sind zwei Gütli, gelten jerlich drey Mütt beder guts", davon soll man an seinem Jahrzeittag drei Viertel Dinkel den Armen geben, dem Leutpriester 1 Sch. das übrige gehört der Kirche.

24. November: Cattarine Gräfin ordnet VI Sch.

Digitized by Google

(1602 Rüdi Walburg stiftet 10 Gld. Die heutigen Walpert.)

25. November: Rudolf Roregger und Beli seine Hausfrau ordnen an ihren Jahrzeittag 2 Viertel Korn ab der Stöckimatt.

4. Dezember: Item Hans Im Hoff hat geben ein Gut ist genempt reytnauwersgüli ligende zu Pfäffikon, gilt järlich 10 Viertel beider Guts; zwischen beiden Kirchen zu Rickenbach und Pfäffikon zu theilen.

6. Dezember: Margreth Egger stiftet für sich und ihren Mann Heinrich Wintzeler und ihren Vater, Crafto Egger mit 10 ß Jahrzeit.

9. Dezember: Frau Margreth Habermacher ordnet für sich und ihren Mann Peter Zhüsli und ihre Tochter Verena 11 Mütt beiderguts, 1 Mütt Haber der Kirche, 3 Viertel Korn dem Lütpriester „jelbander", 1 Viertel Korn den Armen.

16. Dezember (1665): Amtsweibel und Fähndrich Heinrich Schüpfer vermehrt die Jahrzeit seines Vaters Amtsweibels und Fähndrichs Hans Schüpfers von Mullwil (1625). Item Niklaus Schüpfer Heinrichs Sohn stiftet 15 Gld., damit ein Sigrist alle Donnerstag Abends nach Betgloggen ein Zeichen mit der großen Gloggen gebe zu Ehren unsers Herren Todesangst.

15. Dezember: Ulrich Hecht von Saffental, Sun Ulrich Hecht genant von Kagiswile und Margreth sin Husfrow ordnen ein Gütli zu Nidertwil enet dem Bache, buwt's Henßli Besant, giltet 3 Viertel Korn und ebensoviel Haber, davon soll dem Leutpriester ein Viertel werden, das andere der Kirche.

21. Dezember: Jenni Habermacher vor Ziten hie zu Rickenbach gesessen, seine Frau hieß Margreth, sein Vater Ulrich, die Mutter Diechtild, gibt 5 Viertel, welche gand ab obgenannten Jenni's Matten genempt Feldimooß, alle fronfasten 1 Viertel armen lüten und 1 Viertel der Kirche, dem Lütpriester VIII Heller.

„Geendet durch Johannes Hitzmann vff Jubilate jm Jar nach Christi gepurt gezelt thusend fünfhundert und fünfzig Jar."

Digitized by Google

Von den Rathsverordnungen sind eingetragen eine Verordnung über die Muttergottestage: Nach der Schlacht bei Kappel verpflichteten sich die katholischen Orte, „vnser lieben frowentag durch dz jar all ze firen", nach und nach kam die Verpflichtung, scheint es, in Vergessenheit, im Jahre 1569 nach der Schlacht bei Montcontour in Frankreich erneuerte der Rath die Verordnung und ordnete zugleich einen allgemeinen Kreuzgang an.

Eine zweite Verordnung enthält das Verbot, vom Aschermittwoch bis zum Palmsonntag Metzgvieh nach Luzern zu verkaufen, weil dazumal strenge Fasten vom Aschermittwoch bis Ostern herrschte.

Eine dritte Verordnung verbot mehr als drei „Gefatter" zu nehmen.

Hiemit nehmen wir Abschied von dem alten Jahrzeitbuch, es gibt Zeugniß von dem bedeutenden Wohlstande der Gemeinde, der wenigstens bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts dauerte.

Der Pfarrsigrist und seine Belohnung.

In einigen Pfarreien hat der Sigrist sein eigenes Pfrundhaus nebst Pfrundland, so z. B. in Eschenbach, Rothenburg, der Sigrist von St. Ulrich in der Pfarrei Ruswil u. s. w., in Rickenbach, wie in Pfäffikon und Neudorf besteht weder Pfrundhaus noch Pfrundland, sondern die Sigristen sind für ihren Dienst auf Gefälle angewiesen, welche ihnen von den Pfarrgenossen bestimmt wurden. Die älteste Uebereinkunft in Betreff der Sigristenbesoldung in Rickenbach steht im pergamentenen Jahrzeitbuch; da sie für die Sigristenbelohnung bis in die neueste Zeit Norm war, so lassen wir sie wortgetreu folgen:

„Zue wüssen, daß demnach ettliche zyt hero sich ettwas Unordnung vnd gespan erhept deß Sigristen Lohns halber, Allso ist im Jahr nach Christi gnadenrycher gepurt gezellt Sechzehenhundert vnd achtundzwenzig Sontags nach Martini vor einer Ersamen Gmeind vnd Allgemeinen Kilchgenossen zue

Digitized by Google

Rickenbach einhelliglichen beschlossen vfe vnd angenommen worden, daß nun fürohin vnd zue allen Künfftigen Zytten die jährliche Belohnung eines Sigristen syn solle wie volget: Erstlichen soll jme gevolgen von jeder Ehe der Puren, so mit dem Pfluog buwend, jährlichen ein Viertel Kohrn, ein Garben, vnd zuo vier hochzyttlichen Tagen jedesmahl ein Brot. Die Wyttling aber vnd Wittfrauen vnd die so besonder hußend, sollend diesen Lohn halb geben. Die Taugner sollend jährlichen von jeder Ehe geben ein Viertel Kohrn vnd zue vier hochzyttlichen Tagen jedesmahl ein Schilling. Item so ein Kindbetterin vßhingesegnet wird, sollend die so mit dem Pfluog buwend geben ein Brott. Item ouch so oft der Sigrist mit dem Priester vßert daß Dorf gaht mit dem hl. Sacrament zu verwaren, soll Jme jedesmahl gevolgen ein Brott. Endlichen so habend ouch vnser gnedige Herren Propst vnd Capittel der Stift Münster bewilligt, daß einem Sigrist jährlichen vß der Kilchen Inkommen (— diewyle selbige wohl vermöglich ist —) ein Kilchmeyer geben solle fünf Guldin. Und soll dieser obgeschriebene Jahrlohn vnd Inkommen eines Sigristen allwegen vf Martini vß vnd angehen, also daß er vf selbigen Tag syn Pfrundt ansacht zue verdienen. Es soll auch diese Belohnung nun fürohin zue allen künftigen Zytten also verblyben, ohnangesechen, daß einer oder ander vmb mindern Lohn zue dienen vnd daß Sigristenampt zue versehen vß mißgunst oder sonsten (als bisher beschehen) sich anerpieten würde. Es soll auch ein Sigrist by synem Ampt verblyben vnd darvon nit verstoßen werden, so lang er selbiges ohnklagpar zue genügen vnd gefallen gemeiner Kilchgenossen vnd voruß eines Herren Lütpriesters versehen vnd sich sonst eerlich vnd wohl halten wird. Beschehen vnd abgeredt jn Gegenwertigkeit Herren Ludwig Helmlins Chorherren und Sekretär der Stift Münster vnd der Zytt Lütpriesters zue Rickhenbach. Item auch des Eersamen Eberhart Hüßlers des Kilchmeyers vnd Caspar Juhrtens vndervogts daselbsten."

Im Jahre 1670 schien man obige Bestimmungen vergessen zu haben, daß man die Sigristen-Belohnung nicht her-

Digitized by Google

absetzen soll, obschon Jemand „um mindern Lohn dienen“ wolle, im genannten Jahre herrschte starke Aufregung in der Pfarrei des Sigristen-Amtes wegen. An einer Gemeindeversammlung hatte man das ohnehin nicht glänzende Einkommen stark beschnitten und folgende Bestimmungen aufgestellt: „Das Einkommen bestehe in einem Viertel Korn von jeder Familie, zur Zeit der Theurung möge man es mit 20 Sch. bezahlen, die Bauern, die 16 Jucharten Winterfrucht bauen, geben zudem jeder eine Garbe und die vier hl. Tage Brode.“ Pfarrer Entlin sagt, daß es in der Pfarrei nur fünf solcher Bauern gab. Durch diesen Gemeindebeschluß gingen für den Sigristen, wie Entlin sagt, verloren 34 Brode, 20 Garben, die Kindbetter- und Verwahrbrode, die hl. Tag-Schillinge u. s. w.

„Item so haben der Lismer Heinrich Habermacher, Rüggi Schüpfer vnd Heinrich Wey der Jung vor einer Gemein geredt, daß sye Macht vnd gwalt haben obgemelten Sigristen Lohn järlichen noch mehr zu mindern vnd zu büthen vf das Sigristenampt mindern Lohn zu nemmen, so oft vnd dick sy wollen, vnd wenn der alt Sigrist selbigen Lohn nit auch welle nemen, solle er abgemereth und der Under (-Sigrist) zum Sigrist gesetzt werden. Item so haben sy ofenlich geredt, daß vnser Hochw. gnedige Herr Probst und Capitel zum Sigristenampt noch zu deßselben Lohn gänzlich nichts zu reden haben, inglichen auch der Pfahrherr nichts, denn der Sigrist sye dingeter Knecht vnd könne an einer Gemeindt darzu und davon gemeret werden, wann sy wollen.“ Wegen dem neu aufgerichteten Sigristenbrief waren schon 19 Gld. Kosten aufgelaufen, welche Kosten man dem Sigristen aufbürden wollte trotz geschmälertem Einkommen. — Am Sonntag nach Martini wurde in der Pfarrkirche Kirchengemeinde gehalten, bei welcher, wie üblich, der Kirchmeier und der Sigrist „ihre Aempter vfgaben“, sie wurden einstimmig wieder gewählt, allein der Untervogt ging beim Beginn der Gemeinde zur Kirche hinaus und veranstaltete in seinem Hause eine Separatgemeinde, zu welcher auch der Sigrist geladen wurde; hier

Digitized by Google

muthete man ihm zu, den Artikel des neuen Sigristbriefes sammt den aufgelaufenen Kosten anzunehmen, allein er lehnte die Zumuthung ab. Leutpriester Entli und der Sigrist Adam Willimann wandten sich an die Stift, letztere machte an den Landvogten Cysatt über das störische Benehmen des Untervogten und einiger Unterthanen Mittheilung. Den 27. November wurde unter Leitung des Landvogten Melchior Ludwig Cysatt in Anwesenheit des Unterschreibers Franz Pfyffer und der Chorherren, des Inspektors der äußern Pfründen Franz Pfyffer und des Stiftssekretärs Johann Burkard Pfyffer abermals Kirchengemeinde abgehalten; sie bestätigte in allem den alten, Anno 1628 unter Leutpriester Helmlin aufgerichteten Sigristbrief, der neuaufgesetzte wurde für null und nichtig erklärt; hiemit kehrte die Ruhe wieder ein in die aufgerezte Gemeinde.

Nach dem Berichte Pfarrer Entlis an die Stift erhielt der Sigrist damals 76 Viertel Korn = 4 Malter und 12 Viertel, im Jahre 54 hl. Tag-Brode, 25 Garben (es bauten somit 25 Bauern mit dem Pfluge in der Pfarrei), von den Thaunern 3 Gld. 28 hl. Tag-Schilling sammthaft, u. s. w. Von den 25 Bauern gab es nur fünf, die 16 Jucharten und darüber „Winterfrucht" anpflanzten. Thauner waren es 37, einige Wittwer und Wittwen, im Ganzen war die Pfarrei von ungefähr 76 Familien bewohnt. Aus dem Jahrzeitbuche bezog der Sigrist dazumal 24 Gld. 22 Sch. — Um die Sigristenbesoldung zu schätzen vergleichen wir sie mit dem Jahreslohn eines Knechten vom Jahre 1710; damals zahlte der Pfarrer in Neudorf seinem Knecht jährlich 9 Thaler oder 20 Gld. 10 Sch., nach diesem Vergleich war der Pfarrsigrist nach jenen Zeitverhältnissen anständig besoldet; der Sigristdienst nahm nur eine kleine Zeit des Tages in Anspruch, während der Knecht das ganze Jahr für genannten Lohn arbeitete. — Im Jahre 1765 erhält der Sigrist aus dem Jahrzeitbuche und vom Kirchmeier schon 43 Gld. 36 Sch. In der neuesten Zeit beschloß die Pfarrgemeinde, von den lästig einzuziehenden Naturalgefällen abzugehen, und dem Pfarrsigristen ein fixes Einkommen von 400 Frk. zu verabfolgen.

Digitized by Google

Aus dem Jahrzeitbuche und den Kirchenrechnungen stellen wir folgendes Verzeichniß der Sigristen auf:

1640 stirbt Sigrist Beat Estermann, er stiftet für sich und seine Tochter zum 14. April eine Jahrzeit.

1640 wird zum Sigrist gewählt Michael Habermacher.

1683 stirbt Sigrist Adam Willimann, am 14. November desselben Jahres wird sein Sohn Michael Willimann gewählt.

1759 erfolgt der Hinscheid des Sigristen Beat Jakob Willimann.

1760 erscheint Heinrich Willimann als Sigrist.

1775. Um diese Zeit theilten sich zwei Familien Willimann in das Sigristenwesen und Einkommen. Den 28. October 1778 vertheilen Pfarrer F. Suter, Untervogt Leonz Wey, Kirchmeier Anton Hüsler, Amtsfähndrich und Weibel Eberhard Hüsler die Sigristengefälle „des halben Dienstes", so den Brüdern: Urban, Josef und Johann Willimann auf Absterben ihres Vaters sel. von dem Leutpriester und der Gemeinde übergeben worden, so: daß Urban je die zweite Woche Hauptsigrist ist, dagegen von dem Einkommen seinen beiden Brüdern Josef und Johann einige Nutzungen zukommen lassen mußte, wogegen sie im Sigristendienste Aushilfe zu leisten hatten. — Neben dieser Sigristenfamilie besorgten „den andern halben Theil des Dienstes" Alois und Gregor Willimann, der erstere war zugleich Schulmeister. So war die kleine Pfarrei Rickenbach um diese Zeit mit 2 Haupt- und 3 Nebensigristen wohl versehen! —

1800 wird des vorigen gleichnamiger Sohn Alois Sigrist, er ist zugleich Schulmeister und bekleidete, wie wir später sehen werden, in der Gemeinde verschiedene Beamtungen. Den Sigristendienst ließ er meist durch einen Untersigristen versehen, zugleich war er, dann sein Sohn Alois, Organist. Alois der Vater war ein tüchtiger Sänger. — Die Kirche zu Rickenbach besaß schon 1670 eine Orgel. Heute ist der Organistendienst vom jenem eines Sigristen losgetrennt. In der Regel ist einer der Herren Lehrer zugleich Organist, wie fast überall.

1846 wurde der jetzige Sigrist Stephan Wey gewählt. Vor der Wahl erhoben sich Streitigkeiten, die die Pfarrei auf-

Digitized by Google

regten ungefähr wie im Jahre 1670. Die Familie Willimann hatte beinahe während 200 Jahren ununterbrochen das Sigristenwesen versehen und glaubte, sich auf den Sigristenbrief vom Jahre 1628 stützend, zumal der Pfarrer mit dem Sigristen zufrieden war, die Sigristenpfründe könne ihr nicht entzogen werden. Die Angelegenheit kam vor die hohe Regierung und diese entschied dahin, daß die Pfarrei freies Wahlrecht habe.

Größe und Umfang der Pfarrei.

Ueber die Größe der Pfarrei Rickenbach schreibt Dörflinger (Manuscript im Staatsarchiv): „Diese nicht zu sehr ausgedehnte Pfarrei zählt innert ihren Grenzen die Dörfer Rickenbach, Niederwil, Kagiswil, Saffaton, Hasenhusen und andere kleinere Orte. Die Pfarrkirche Rickenbach besuchen auch die Einwohner von Mullwil und Niederwetzwil; ihnen ist von Probst und Kapitel Münster als rectore proprio et perpetuo auf immerwährende Zeiten das Recht zugestanden worden bezüglich des Besuches der Kirche und der Seelsorge durch den Leutpriester in Rickenbach, jedoch vorbehalten ihre Pflichten gegen die Mutterkirche in Pfäffikon, laut Vertragbrief vom löblichen Stift Münster zwischen den zwei Leutpriestern zu Rickenbach und Pfäffikon aufgerichtet Anno 1596." — Die Bewohner von Mullwil und Niederwetzwil verlangten von der Stift nach Rickenbach getheilt zu werden. (Die nähern Bestimmungen dieses Vertragsbriefes siehe in der Pfarrgeschichte von Pfäffikon. Kapitel: Pfäffikon nach der Reformation.) „Andere kleinere Orte" in der Pfarrei Rickenbach waren die Höfe: „Stöcken" und „Feldenmoos", beide bestehen als Höfe schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts, letzterer ist ein Zugut derer von Kagiswil. Um die gleiche Zeit erstund auf Mullwiller Gütern am hintern Steerenberge, ehemals „am Schwarzenberge" genannt, der Hof: Hinter-Steerenberg und gehörte mit Mullwil in die Pfäffiker Kirchhöre. Der Hof am „Vordern Steerenberg", weil auf Niederwiler-Gütern gegründet, gehörte mit Niederwil von Anfang an in

Digitized by Google

die Pfarrei Rickenbach. Aus den Stifts-Urbaren ist nicht klar ersichtlich, wann beide Höfe ins Dasein traten, doch bestehen beide im 17. Jahrhundert. Der Hof „Erlosen" unterhalb Mullwil, heute „Bohler" genannt, einst Eigenthum Probst Jakob von Rinachs und von diesem mit andern Gütern der Stift ausgetauscht (1330), gehörte wenigstens seit dieser Zeit in die Pfarrei Rickenbach. Eine Stelle im Schwarzbuch der Stift lautet: „Derselbig Hof gehört gen Rickenbach zu Kilchen."

Einen starken Zuwachs erhielt die Pfarrei Rickenbach am Anfang dieses Jahrhunderts bei der sogenannten Abrundung der Pfarreien. Nicht nur wurden Mullwil mit dem hintern Steerenberge und Niederwetzwil der Pfarrei Rickenbach nun vollständig zugetheilt, sondern die Pfarrei erhielt von der Pfarrei Sursee die Höfe: Holdern und Diegenstall und von der Pfarrei Büron den Weiler Oberwetzwil. Diese Abrundung wurde von den Bewohnern dieser Höfe stillschweigend angenommen mit Ausnahme jener des Hofes Holdern; diese thaten Schritte, um bei der Mutterkirche Sursee zu verbleiben, jedoch vergeblich. Alle Rickenbach zugetheilten Ortschaften und Höfe lagen näher bei Rickenbach, wie aus folgendem Schema nach einer Schrift im Staatsarchive hervorgeht:

„Holdern (2 Häuser) hat nach Sursee 1 1/4 Std., nach Rickenbach 3/4 Std.

Diegenstall (2 Häuser) hat nach Sursee 1 1/2 Std., nach Rickenbach 3/4 Std.

Oberwetzwil (8 Häuser) nach Büron 3/4 Std., nach Rickenbach 1/2 Std.

Niederwetzwil (6 Häuser) nach Pfäffikon 1 1/2 Std., nach Rickenbach 1/2 Std.

Mullwil (8 Häuser) nach Pfäffikon 1 1/2 Std., nach Rickenbach 1/2 Std.

Steerenberg (2 Häuser) nach Pfäffikon 1 Std., nach Rickenbach 1/2 Std.

In Betreff der Ortschaften Oberwetzwil und Diegenstall enthält die Schrift eine Klausel des Inhalts: Sollte früher oder später in Krumbach eine Kurat-Kaplanei errichtet werden,

Digitized by Google

so würden dann die genannten Ortschaften dieser Kaplanei zugetheilt werden.

Einen sichern Anhaltspunkt über die Größe der Bevölkerung erhalten wir erst im vorigen Jahrhundert in der Zahl der in die Pfarrbücher eingetragenen Kommunikanten:

Anno 1724 zählte man ohne die Jugend 407,
„ 1738 „ „ „ „ „ 420,
„ 1744 „ „ „ „ „ 460,
„ 1768 „ „ „ „ „ 492.

Im letztgenannten Jahre befanden sich im Jugendunterricht, der am Montag, Mittwoch und Freitag während der Fastenzeit ertheilt wurde: 112 Kinder. Rickenbach mochte dazumal eine Bevölkerung von 750—800 Seelen gehabt haben. Gegen Ende vorigen Jahrhunderts wuchs die Einwohnerzahl am stärksten an, was man abgesehen von den Pfarrbüchern auch aus neu entstehenden Häusern und Heimwesen schließen kann.

Sterblichkeit. Bei der einfachen Lebensweise der Einwohner und gesunden Ortslage erreicht der Rickenbacher in der Regel ein hohes Lebensalter, zählte doch die Pfarrei noch in jüngster Zeit mehrere Personen, die das 90. Lebensjahr überschritten; verheerende Krankheiten herrschten mehr in vergangenen Zeiten, als in der Gegenwart; so starben:

Anno 1746: 44 Personen, meist Kinder,
„ 1748: 38 „ „ „
„ 1767: 39 „ „ „

Im letztgenannten Jahre wird die Krankheit, an der die Meisten dahin starben: „Febris ardens“ (hitziges Fieber) genannt.

Seit Jahrzehnten ist die Pfarrei von keiner abermalen Sterblichkeit mehr heimgesucht worden.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1870 ergab sich folgende Einwohnerzahl in der Pfarrei:

Gemeinde Rickenbach:	Häuserzahl 142,	Einwohner	936
„ Gunzwil:	„ 20,	„	196
„ Schlierbach:	„ 12,	„	107
	Häuserzahl 174,	Einwohner	1239

Digitized by Google

Von der politischen Gemeinde Gunzwil gehören nämlich folgende Weiler zur Pfarrei Rickenbach:

Kagiswil	mit	6	Häusern,	58	Einwohner,
Saffenthal	„	4	„	36	„
Hasenhusen	„	3	„	37	„
Holdern	„	2	„	28	„
Diegenstall	„	5	„	37	„

Grenzen:

Die Pfarreigrenzen wurden den 19. Juni 1812 definitiv von Schultheiß und Rath auf folgende Weise bestimmt:

„Wir Schultheiß und kleine Räthe des Kanton Luzern in Folge des vierten Abschnittes der Uebereinkunft in geistlichen Dingen mit dem hochwürdigsten Bischofe von Konstanz vom 19. Hornung 1806, bestätigt durch den souveränen großen Rath unterm 1. März gleichen Jahres, mit Hinsicht sowohl auf Unsere daherigen Ab- und Zurundungsbeschlüsse vom 6. Wintermonath 1807, vom 11. Christmonath 1808, vom 21. Brachmonath 1811 und von heute als der hierüber von höchster bischöflicher Stelle unterm 17. März 1808, 12. Jänner 1809 und 9. Jänner 1812 erfolgten Mitgenehmigung haben die Marchen der Pfarrei Rickenbach im geistlichen Landcapitel Sursee und Amte gleichen Namens Unseres Kantons festgesetzt und bestimmen dieselben, wie nach stehend folgt:

Die Marchung fängt an bei dem an der von Sursee auf Münster führenden Straße in der Kommelnmatte stehenden Marchstein, wo die Kirchgänge Münster, Sursee und Rickenbach aneinandergrenzen.

1. Gegen die Pfarrei Sursee: Rechts gerade hinüber gegen den Buchwaldecken, Haumesser genannt, und diesem etwas nach in gerader Linie unter Buholz und Diegestall durch zu dem sogenannten Eggenrein in die Straß, dieser nach bis in die Mitte des Eggenreiner Waldes zum Marchstein, der die Kirchgänge Sursee, Büron und Rickenbach scheidet.

2. Gegen die Pfarrei Büron: Der Straße nach in gerader Linie neben der Ziegelhütte zu Wetzwil durch, und immer obiger Straße nach bis zu dem Kreuz, das am Wege

Digitized by Google

auf Büron steht, bei welchem sich noch ein großer Marchstein befindet und welcher mit Inbegriff des Kreuzes als Marchstein angenommen worden ist; weiters gerade über die Anhöhe durch den Lochwald, wo ein Marchstein sich befindet; von diesem in gerader Linie über das Schlierpacher Feld und die Güter bis zum Marchstein, der im obern Ecken des Josef Marbach „Jostenweid" steht, dann gerade dem Hage nach gegen und oben durch den Seckwald dem alten Amtsmarche, so ehemals das Amt Münster und Büron geschieden und wo mehrere Marchsteine stehen, nach bis an die Lorenz Arnolden Weid und den Rickenbacher Gemeinde-Wald zum Marchstein, der bei einem alten Furt steht, weiter durch den Seckwald bei dem Heubeerenmoos durch bis zu dem in Jakob Estermanns Wald und Bächle befindlichen Marchstein, von diesem durch den Wald der Straße nach über das Tobel gegen den Kanton Aargau bis zu dem mit der Jahrzahl 1600 bezeichneten Kantonsmarchstein, wo die Kirchgänge Büron und Rickenbach aneinandergrenzen.

3. Gegen den Kanton Aargau: Dann den Kantonsmarchen nach bis an den bei dem Heubüelwalde im Wilemoos stehenden Kantonsmarchstein, der die Kirchgänge Rickenbach und Münster trennt.

4. Gegen die Pfarrei Münster: Von diesem rechts gegen den Marchstein bei Sylvester Stockers Haus, dann über das Rüscherfeld zum Marchstein an der Straß beim Bogeten Wäldlein, von diesem gerade über die Hagiswyler und Saffenthaler-Mösser und Güter gegen das Komler Wäldlein, zwischen beiden Wäldlein durch und gerade hinunter bis wiederum zu dem in der Kommlermatte an der Straße stehenden Markstein, der die Kirchgänge Münster, Sursee und Rickenbach scheidet und die Marchung schließt." Zu Urkund dessen u. s. w.

Diese Grenzbestimmungen wurden seither nicht mehr geändert.

Digitized by Google

II. Bürgerliche Geschichte von Rickenbach.

1. Rickenbach unter der Herrschaft der Edlen von Rinach.

Bei der Säge ob Mullwil stund auf einem ziemlich steilen conischen Hügel, einem Ausläufer des Höhenzuges zwischen dem Suren- und dem Winonthale, eine stolze Burg, deren Ruinen bis auf wenige Ueberreste verschwunden sind, wohl aber ist der Burgweg, dank der schützenden Waldung, die sich des ganzen Burgreines bemächtigte, sehr gut erhalten, und tritt der Burgplatz und das Fundament noch klar hervor. Die Burg gehörte den Edlen von Rinach und wurde mit der Unter- wie Ober- oder neuen Rinach-Burg gebrochen in den kampflustigen Tagen vor der Schlacht bei Sempach. Aufschluß hierüber gibt eine Zürcher-Chronik, welcher wir folgende Stellen entheben: „Darnach (nach der Verbrennung Wolhusens) mantand die von lutzern vns vnd och die waldstett vnd e, das wir von Zürich zuo inen komen mochtend, do zugend die von Lutzern vnd och die waldstett in das ergöw vntz gen münster, vnd warend da dry tag vnd dry nächt of dem veld vnd zugent och gen furfee vnd wüestend vnd brantend, was in dem ergöw was; vnd in denselben ziten namend die von Luzern in dis nachgeschriebenen vestinne: richense ein statt, vnd dry rinach, baldegg, liele, schefflangen, schenken, aristow." (Siehe Klingenberger-Chronik, Henne, S. 115, Anmerkung 7.)

Die gewonnenen Burgen wurden, wie die Chroniken übereinstimmend melden, niedergebrochen. Das geschah in den Tagen des Brachmonats 1386. Die Edeln von Rinach, ein

Digitized by Google

zahlreiches Geschlecht, denn wenigstens vier Ritter befinden sich im Heere Herzog Leutpold's, waren treue Dienstleute ihrer Herren, vor allen zeichnete sich Rutschmann im Kampfe wie im Rathe aus. Nach Halbsuter ritt Rutschmann von Rinach vor das Städtchen Sempach und forderte höhnend das Morgenbrod:

„Rutschmann von Rinech nam ein rott
reit ze Sempach an den graben:
Nun gend heruß ein morgenbrott,
das wend die mäder haben,
he wann si sind an dem mad.
Und kommend ir nit balde,
es möcht üch werden schad."

Rutschmann und sein Bruder Ulrich fielen in der Schlacht. Heinrich starb später an den erhaltenen Wunden, Hammann sei dem tragischen Schicksale entgangen, weil er sich beim Abhauen der Schuhschnäbel zugleich einen Zehen abschnitt und so am Kampfe nicht theilnehmen konnte. (Nach der Klingenberger Chronik und andern Quellen fielen: Heinrich, Friedrich, Ulrich, Rutschmann und Günther von Rinach.)

Halbsuter wirft den Rittern von Rinach „Mord und Meineid" vor:

„Desglichen die von Rinach
die hand ein mordt getrieben:
wie sie dasselbig hand vollbracht,
das ist noch unverschwigen,
he! ouch warend si meineid:
Und ee der schimpf ein ende nam,
do hat man's inen gseit." —

Nach dem für Oestreich und seinen Adel so verhängnißvolle Sempacherkrieg wohnt Hans Rudolf von Rinach (1404) auf der Trostburg, Hans von Rinach dagegen in Münster.

Beim Ausbruche des Sempacherkrieges wurden auch einige Rickenbacher-Eigenleute der Herrschaft entfremdet und schwuren ins Luzerner Bürgerrecht, ihre Namen sind: Jenni Müller von Rickenbach in Münster, Cuni Müller und sein Bruder

Digitized by Google

Welti Müller, Uli Hecht von Niederwil und Heini Besant von Hasenhusen. Im Jänner 1387 wird den Herren in Luzern geklagt, daß „Ruesli", der Diener Rutschmanns von Rinach, „Heini Agensen" von Rickenbach gefangen habe.

1402 verkauft Hans von Rinach seinen Theil der Veste Niederrinach sammt dem Burghofe, sammt gehorsamen und ungehorsamen Eigenleuten und Nutzungen im Twing Rickenbach, Mullwil und Niederwil u. s. w. an Hans Schultheiß von Lenzburg. Uli Erni von Rickenbach der Kirchmeier kauft sich und seine Familie aus der Eigenschaft Hans Rudolfs von Rinach mit 30 Gulden „frei".

Bei der Eroberung des Aargau's durch die Berner, 1415, widerstund Hans Rudolf von Rinach auf seiner Trostburg, vertrauend auf die Festigkeit seiner Burg und den reichen Mundvorrath, die Burg aber wurde mehr mit List als Gewalt genommen. Nach der Eroberung des Aargau's zogen die Ritter von Rinach in den Sundgau hinab.

Doch wozu hier die Geschichte der Edlen von Rinach? Die Geschichte von Rickenbach fällt in der ältesten Zeit zusammen mit der Geschichte dieses Edelhauses, denn Rickenbach und Mullwil, der größte Theil Niederwil's und ganz Kagiswil waren Patrimonialgüter der Edelknechte von Rinach. Da Rickenbach mit Land und Leuten der Herrschaft Rinach gehörte, so ist begreiflich, daß der Ortschaft erst von der Zeit an mehr gedacht wird, als sie Gut um Gut zu verkaufen beginnt. Vor dem 14. Jahrhundert wird Rickenbach in bürgerlicher Beziehung mit keiner Silbe erwähnt. In all' den Vergabungsurkunden an die Stift Bero-Münster vor dem 14. Jahrhundert sucht man den Namen Rickenbach, obschon in nächster Nähe der Stift gelegen, vergeblich. Erst nach und nach kam die Stift in den Besitz von Bodenzinsen und des Zehnts von Rickenbach, als die Herren von Rinach und ihre verschwägerten Edelleute Gut um Gut verkauften.

Warum der Name Rickenbach im habsburg-östreichischen Urbar fehlt, vermag ich nicht anzugeben. In demselben sollte folgende Stelle wenigstens vorkommen: „Ze rickenbach git

Digitized by Google

Jedermann ein Baßnachthun, die Herrschaft hat da ze Richten Düb vnd Frevel". —

Unbedeutend muß Rickenbach schon im Anfang des 14. Jahrhunderts, als sein Name urkundlich in bürgerlicher Beziehung zum ersten Male vorkommt, nicht gewesen sein, denn die Vogtsteuer war ziemlich groß. Am 8. Jänner 1315 versetzt „Herzog Leopold der elter Hartmann von Oltingen und Richli sinem Bruder vmb iren Dienst L (50) Mark silber, daran hat er in vnd iren erben versetzt III Mark Gelz vf der Stür ze Rickenbach an Abschlag". (Kopp, Geschichtsblätter, II. Band, S. 148.)

Die Herzoge von Oestreich, die Erben des Hauses Kyburg, waren die Oberherren von Rickenbach, sie richteten: „düb und frevel", d. h. sie besaßen die Vogtei oder die höhere Gerichtsbarkeit als Kastenvögte der Stift Bero-Münster; dafür zahlte die Gemeinde ihnen jährlich die Vogtsteuer, die sie, wie anderwärts, im genannten Jahre versetzten.

Als Luzern das Michelsamt 1415 eroberte, trat es an die Stelle und in die Rechte der Herzoge und übte Namens der Stift die höhere Gerichtsbarkeit.

Den Edlen von Rinach gehörten Land und Leute und Twing und Bann oder die niedere Gerichtsbarkeit. Die Verhältnisse waren genau geregelt. Die Eigenleute zahlten für den von der Herrschaft zu Erblehen oder Mannlehen empfangenen Grundbesitz die genau fixirten Bodenzinse an Korn, Haber, Schweinen, Hühnern und Eiern, wie wir später sehen werden, die Bodenzinse waren mäßig und die Eigenleute wohlhabend, das Verhältniß zwischen der Herrschaft und den Eigenen ein freundliches, was aus dem Umstande hervorgeht, weil die Herrschaft ihren Eigenleuten nach und nach vielen Grundbesitz als „freies Eigen" verkauft. Die Herrschaft von Rinach verkaufte ihre väterlichen Güter in und um Rickenbach nach und nach, besonders zur Zeit nach dem Sempacher-Krieg, als ihre Burgen zerstört lagen, und sie sich, an dem einfachen republikanischen Leben der sie umgebenden jungen schweizerischen Eidgenossenschaft wenig Gefallen findend, an

Digitized by Google

den Dienst ihres Fürsten gewöhnt und ihm treu ergeben, auf östreichischem Gebiet im Elsaß niederließen. Die Zeit der Veräußerung der Erbgüter fällt zwischen die Jahre 1323 bis 1464. Ein Gut zu Kagiswil wird erst 1505 verkauft.

Es liegen im Stiftsarchive und anderwärts nicht weniger als ein Dutzend Urkunden — Kaufbriefe — die uns Aufschluß geben, wem und wie die Güter verkauft worden. Diese alten Briefe verbreiten am meisten Licht über die ältesten Zustände unserer Gemeinde. Doch bevor wir zur Behandlung dieses Gegenstandes übergehen, müssen wir einige Notizen über die Familienverhältnisse der Edelknechte von Rinach vorausschicken.

Die urkundlich sichere Geschichte des Hauses Rinach beginnt mit dem 13. Jahrhundert, anno 1210 erscheinen die zwei Brüder Arnold und Hesso von Rinach unter den Zeugen eines Gütertausches zwischen Graf Rudolf von Habsburg dem Alten und dem Abten Heinrich von Engelberg (X. Band Gesch.-Freund, S. 200). Arnold wird der Stammvater des Hauses auf der Untern-Rinach, Hesso aber gründete die Obere-Rinach, auch „nuwe Rinach" geheißen; Arnold hat zwei Söhne, die mit der Ritterwürde bekleidet sind: Jakob und Heinrich, ebenso Hesso zwei: Cuno und Ulrich, alle vier Ritter sind als treue Dienstmannen Habsburg's im Dienste König Rudolfs; am 4. März 1283 erscheinen alle vier unter den Zeugen, als der König der Stadt Aarau in Luzern ein eigenes Stadtrecht gibt.

Arnold war der letzte von Rinach, der ganz Rickenbach in seiner Hand vereinigt hielt. Seine Söhne Heinrich und Jakob haben die Güter getheilt, wenn gleich der größere Theil im Besitze Jakobs blieb. Diejenigen Güter, welche Jakob zufielen, kennen wir urkundlich genau, weniger jene, die dem ältern Bruder zukamen. Ich vermuthe, daß der Widemhof sammt dem Kirchensatze, ferner die Güter im Obernhofe zu Rickenbach im Besitze Heinrichs gewesen seien, denn Montag nach Martini 1350 verkaufen die Enkel Heinrichs: Gottfried, Johann und Werner ein Gut „im obren Hof" zu Rickenbach

der Mechtild von Zug um 14 ℔ Pfenninge Zovinger Müntze, das Gut zinset jährlich 5 Mütt Dinkel, ein Herbsthuhn und 2 Faßnachthühner und 30 Eier, Werner Zimmermann baute das Gut. Genannte Mechtild gab die Bodenzinse an ihre Jahrzeit an der Stift Münster (8. September). Aber schon 1323 stiftet Conrad von Gösken, Probst zu Werd und Chorherr in Münster, am letztern Orte eine Jahrzeit mit Bodenzinsen ab dem obren Hofe zu Rickenbach, die er zweifelsohne von Werner, dem Sohne Heinrichs von Rinach, gekauft hatte, der Brief existirt in Münster nicht mehr. Im Kammerbuch werden die Güter beschrieben, wie folgt: „In Rickenbach eine Schupposse — die zwei Malter Spelt und Haber, ein Vaßnachthuhn, zwei Herbsthühner und 30 Eier zinset. Item ebendaselbst im Oberhofe eine Schupposse, die jährlich VII Mütt Hafer und 1 Viertel Korn, Hühner und Eier wie oben zinset, ersteres Gut baute Grete am Wige, letzteres die Frau des Johannes im Obernhofe. Der Zins wurde später um 10 Viertel reduzirt. Diese drei an die Stift gekommenen Güter lagen in der unmittelbaren Nähe des Widemhofes und diesen sehen wir, ehe er an die Grünenberg kommt, im Besitze des Leutpriesters in Rickenbach, Hans von Hentschikon. Die Familie von Hentschikon waren aber Eigenleute dieses Zweiges der Familie von Rinach (Werner und Johannes). [Siehe Gesch.-Freund Band 34, S. 399.] Es liegt nun die Vermuthung sehr nahe, Hans von Hentschikon habe den Pfarrsatz von Rickenbach sammt Widemhof käuflich vom Hause Reinach an sich gebracht, um ihn auf gleiche Weise an die Grünenberg zu übergeben. — Auch in Mullwil hatte Werner, der Sohn Heinrich's, ein Gut, er trat es 1349 an die Stift ab zur Abhaltung einer Jahrzeit.

Jakob von Rinach und seine Gattin Adelheid hatten drei Söhne, den Ritter Berchtold, den Probst Jakob von R. und den Ritter Arnold. Die zwei Letztern besitzen die Güter in Rickenbach und Mullwil und Arnold mag mit seiner Gattin Sophie von Homburg und seinen Kindern auf der Burg ob Mullwil gewohnt haben, da sie in seinen Besitzungen lag.

Digitized by Google

Probst Jakob von Rinach veräußerte in Unterwalden verschiedene Güter, die der Probstei Münster speziell gehörten, und verwendete den Erlös zu seinem eigenen Nutzen (wie eine Bemerkung auf dem Deckel des rothen Stiftsjahrzeitbuches sagt), dagegen übergibt er aus seinen Patrimonialgütern dem Stiftskellner, Hrn. Burkard von Küttigen, der Namens der Probstei handelt, dieser zum Ersatze seine Güter in Rickenbach, die der Probstei gelegener waren, als die fernen Güter in Unterwalden. Die Besitzungen in Rickenbach sind folgende:

1. Ein Gut sammt Mühle (Güpf) in Rickenbach, welches Gut der Sohn des Müllers Wernher sel. baut, das Gut zinset jährlich 6 Mütt Spelt, 6 Mütt Haber, zwei Schweine, jedes zu 7 Sch. geschätzt, und zwei Sch. Häller.

2. Ferner im nämlichen Dorfe eine Schupposse in der Güpf, die Peter von Hergensberg baut, sie zinset 3 Mütt Spelt und drei Mütt Haber und ein Schwein zu 7 Sch.

3. In demselben Dorfe eine Schupposse, die Hemma von Culm baut, sie leistet jährlich 3 Viertel Spelt, drei Mütt Haber und ein Schwein zu 7 Sch.

4. In demselben Dorfe ein Gut, welches Arnold, genannt Thüschli, baut, es zinset 1 Mütt Spelt, zwei Mütt Haber und ein halbes Schwein zu $3^1/_2$ Sch. geschätzt.

5. Ferner ein Gut sammt Mühle in der Erlosen, welches Gut Arnold und Rudolf inne haben, es zinset ein Malter Spelt, ein Malter Haber und ein Schwein zu 7 Sch., zudem zinsen sämmtliche Güter, wie Gewohnheit ist, jährlich Hühner und Eier, die Güter wurden angeschlagen für 178 ℔ gewöhnlicher Münze. So gingen diese Güter vom Hause Rinach in den Besitz der Probstei Münster über. Die Handlung geschah am 22. Mai 1330. (Siehe Geschichtsfreund Band 32, S. 195.)

Umfangreichere Güter verkauft am 18. Wintermonat 1368 Sophie von Homburg, die Gemahlin Ritter Arnold's sel, mit Zustimmung ihres Sohnes Berchtold von Rinach an Margritha Kramer in Münster, der Kauf wurde in Münster „vff der Tili vor dem Capittelhus" abgeschlossen um 500 Gld.

Digitized by Google

Diese Güter, gelegen im Banne und Twinge zu Rickenbach, werden in einer Urkunde im Engelbergerarchiv vom Jahre 1378 auf folgende Weise beschrieben: „Zem ersten buwt Vlin winmann von Rickenbach, den man nent Habermacher einen teil der vorgenanten Gueter, dovon er Jerlich geben soll sechsthalb müt kornes vnd drüe Müt habern Zürichmes. Ein phunt pfenige denne genger ndv geber vier hünre, halp iung vnd halp alt vnd drissig henneneier, Item einre heisset ouch volli winmann von Rickenbach buwet einen teil derselben gueter, davon er Jerlich geben sol glichlich als vil kornes, habere, pfenninge, hünre vnd eier, als der vorgenant Volli winmann. Item Jenni winnmann, des ietzgenanten Vollis bruder buwt einen teil der vorgenannten gueter, davon er jerlich geben sol sechs müt kornes, vnd siben müt habere Zürichmes, vier hünere u. s. w. wie oben. Item Johannes am wige (nicht „wege") buwet einen teil der guetern, davon er ierlichs geben sol zwene müt kornes, einen müt habern Zürichmes, acht schillinge pfennige dennen genger und geber, vier hünre (wie oben). Item Jenni müller buwet ouch einen teil derselben gueter, davon er jerlich geben sol fünf müt vnd ein viertel kornes vnd fünf müt vnd ein viertel habern Zürichmes vnd vier hünre (wie oben). Item Volli senne buwt einen teil der vorgenanten gueter, davon er jerlichs geben sol drye müt kornes, ein malter habern Zürichmes, ein phunt pfeninge, vier hünre (wie oben). Item Rudi Reber buwet ouch einen teil derselben gueter, davon er jerlichs geben sol sechs mütt kornes und sechs müt habern Zürichmes, ein phunt pfeninge denne genger vnd geber, vier hünre halp jung vnd halp alt vnd drissig eier."

Zu diesen Gütern gehörte ein schöner Wald, in welchem die Lehenleute das benöthigte Holz hauen durften. Sammthaft zinsete dieser Hof oder diese Güter 8 Malt. 5 V. Korn, 7 Malt. 5 V. Haber, 1 ℔ 8 Sch. Pfenninge, 28 Hühner und 210 Eier.

(Wir kommen später auf diese Bodenzinse zurück.)

Hiemit hatten die Rinacher im Dorfe Rickenbach ihre Güter bis auf einige wenige werthvolle Allmenden und Wäl-

Digitized by Google

der verkauft. Nun beginnt die Veräußerung der Mullwiler Güter.

Am 25. April 1371 verkauft die obige Wittwe Arnold's, Sophie von Homburg, und ihr Sohn Bertschmann den Chorherren Konrad und Walther von Munderchingen in Münster um 309 ℔ 17 Sch. Stebler Pfenninge „genger vnd geber in Argöw" folgende Güter in Mullwil: mit Acker und Matten, mit Holz vnd Feld, mit Wun vnd Weid, mit etzweid, mit Allmend, mit zun und stegen, wegen vnd abwegen, mit Hof vnd Hofstetten, mit Grund vnd mit Grat, mit ertrichen gebuwene vnd ungebuwen, mit infart vnd vsfart, Wasser vnd Wasserrunsen u. s. w.:

1. Die Sagen ze ober Mullwil genant in der Burghalden, die da buwet Wernher sager, zalt jerlich 4 Mütt kernen. Item ein halb Schupozze buwt obgenanter Wernher sager, gibt jerlich 9 Viertel dinkel, 3 viertel Haber, 1 Viertel kernen altes Luzernermäß, ein Vaßnachthun und 50 Eiger.

2. Item ein Gut buwt Rudi frevel gibt jerlich 6 Mütt dinkel, 1 Malter Haber, 1 Mütt kernen, darin hört ein Aker heißt der Salacher, giltet jerlich 60 eier, vier Stuffelhüner, zwei Vaßnachthüner, dz selb Gut mit dem salacher galt vor Abgangswegen 1 Malter Dinkel me.

(Also schon vor 1371 mußte der Bodenzins reduzirt werden; wir sehen später, daß er in dem folgenden Jahrhundert noch weit mehr zurückging aus verschiedenen Ursachen.)

3. Item ein Gut buwt Ulrich Witzig, giltet jerlich 1 Malter Dinkel, ein Mütt Haber, 2 Stuffelhüner, 1 Vaßnachthun und 30 Eiger. Galt ouch wegen Abgangswegen 2 Mütt Dinkel vnd 2 Mütt Haber me.

4. Item ein Gut buwt Jenni Herzog gilt jerlich ein Malter Dinkel, 1 Mütt Haber, 2 Stuffelhüner, 1 Vaßnachthun vnd 30 Eier, ein swin eines ℔ wert.

5. Item ein Gut buwt Rudi Müller gilt jerlich 1 Malter Dinkel, 2 Mütt Haber, 1 swein ein ℔ werth, 2 Stuffelhüner ein Vaßnachthun vnd 30 Eier.

6. Item ein Gut buwt Jenni Meyger gilt jerlich 1 Malter

Digitized by Google

Dinkel, 3 Mütt Haber, 2 Stuffel- und 1 Vaßnachthun vnd 30 Eier.

7. Item den viert teil des sternberges, buwt Clevi keller, gilt jerlich 1 Malter Dinkel." —

Sämmtliche Bodenzinse betrugen von diesen Gütern 5 Mütt 1 Viertel Kernen, 7 Malter 1 Viertel Korn, 3 Malter weniger ein Viertel Haber, zwei Schweine, 16 Hühner und 230 Eier.

Als Zeugen waren beim Kaufe gegenwärtig Magister Heinrich von Sursee, M. Berchtold Brenner, Heinrich Unger, Thumherren der Stift Münster, Herr Peter Truchseß von Wohlhausen, Ritter Arnold von Rinach, Edelknecht, Heini Ammann, Welti Seemann, Uli Strebli, Bürger zu Münster, und ander erben Lüte vil. Den vierten Theil des Sterenberges verkaufen die Munderchinger, wie wir sehen werden, wieder.

In Mullwil im Twing und Bann Rickenbach verkauft der obigen Sophie von Homburg Tochter Adelheid von Rinach, verehelicht mit Cuntzmann von Mörsperg, mit Zustimmung des Letztern den Gebrüdern: Hartmann, Marquart und Klaus Zehender von Aarau eine Schupposse, welche der Sager zu Mullwil baut, sie galt jährlich sechs Viertel Kernen, 5 Sch. Pfenninge, 3 Hühner und 30 Eier, der Kauf geschah um 26 Gld. am 4. März 1381.

Die letzten Güter, die Adelheid von Rinach in Mullwil besaß, veräußerte sie, Wittwe geworden, am 17. Jänner 1394, um $31\frac{1}{2}$ Gulden (20 Plappert für einen Gulden gerechnet) der Stift Münster, ihr Bruder Bertschmann von Rinach ist ihr Anwalt. Die Güter werden aufgezählt wie folgt: Eine Schupposse, das Husergut genant, Rudi Frevel baut sie, sie zinset 3 Mütt Korn und 3 Mütt Haber, Zürchermäß, drei Hühner und 30 Eier, das Gut stößt an das Gut Bertschmanns, ihres Bruders, von dem es getheilt ist. — Item das Hubholzgut und was dazu gehört, es gibt jährlich 1 Malter Haber. Item der Leinacher und was dazu gehört, 2 Juch. und ein Stücklein, giltet jährlich ein Viertel Dinkel. Item das Zubersgut, Jenni Meier von Mullwil baut es und gibt

auch zu Vogtsteuer 6 Sch. Item das Obergut, Johann Herzog baut es, gibt auch zu Vogtsteuer 6 Schillinge. Des jetztgenanten Gutes Eigenschaft gehörte Mathisen von Büttikon genannt von Schenken. Der Sohn Adelheids, Hans Rudolf von „Mörschberg", siegelte den Brief. Zeugen dessen waren Herr Ulrich Gartner, Heini von Altwis, Cuntz Gartner, Peter Spengler von Luzern und Uli Ludiger.

Der Bruder Adelheids, der obgenannte Bertschmann von Rinach, vermählt mit Anna von Heidegg, verkauft das im vorigen Briefe erwähnte Gut in Mullwil ein Jahr später, nämlich am 24. Jänner 1395 ebenfalls:

„Ich habe verkauft deß ersten ze Mullwil ein Gut buwt es Erni frevel, giltet jerlich III Müt Dinkel, 14 Viertel Haber, 3 Hüner und 30 Eier. Aber buwt derselbe Erni frevel ein Gut heißt Hubholzgut, giltet jerlich 2 Mütt Dinkel. Item Hecht von Niederwil bawt ein Gut ze Hinderrüti, giltet ein Mütt Dinkel, ein Mütt Haber und ein Vaßnachthun. Item Gräfin buwt ein Acker liegt in dem Zelgle ze Niderwil, giltet jerlich III Viertel Dinkel." Diese Güter verkauft Bertschmann mit Zustimmung seiner Gattin dem Peter Salatin zu Münster, der Preis ist nicht angegeben. Rudolf von Aarburg siegelt im Namen Anna's von Heidegg. — Peter Salatin übergibt die gekauften Güter nebst Anderm am 22. Februar 1418 der Stift Münster an seine und seiner Frau Jahrzeit vor den Zeugen: Hans von Rinach in Münster, Hans Huber, Keller, Andreas Vend, Schenk, Rüegger Pfung, Weibel, Hans Hauri, Pfister.

Die Stift Münster kam durch Kauf und Schenkung nach und nach in den Besitz der Bodenzinse in Mullwil, allein sie mußten im 15. und 16. Jahrhundert sehr zurückgegangen sein. Denn 1600 zahlte ganz Mullwil an Bodenzinsen in die Stiftskammer Münster nur noch IV Malter beiderguts und 2 Viertel, 12 Sch., 30 Eier und ein Huhn, und der Pfarrkirche in Rickenbach IIII Malter 6 V. æque und 10 Schilling. — Die Stift verwendete dieselben an die Jahrzeiten: Johannes von Büttikon, Probst's zu Zofingen und Werd und

Digitized by Google

Chorherrn zu Münster (1. Jänner), der Conversschwester Belina (22. Jänner), Mechtild's der Haushälterin Heinrichs von Hentschikon, Stiftskaplan (22. Jänner), Magister Joh. Ebernands († 3. Februar 1388), Burkards von Lütishofen (neuer, — 9. Februar), Peter Salatins (22. März), des Ritters Johann von Büttikon genannt Hofmeister (14. Juni) und des Chorherrn Ulrich von Seeberg (22. September).

In dem Dorfe Niederwil besaßen die Edlen von Rinach nicht die ganze Ortschaft wie in Rickenbach und Mullwil, denn ein Gut in dort erscheint 1173 unter den Gütern der Stift Münster. Im ältern Kammerbuche, abgefaßt um 1325, lesen wir, daß damals Arnold Vogler, Conrad Lindegger, Johann von Wellnau und Ulrich Zofinger dieses Gut inne hatten und jährlich der erste 1 Sch., der zweite und dritte je 9 und der vierte 18 Häller in die Kammer leisteten. Im zweiten Kammerbuche der Stift vom Jahre 1348 sind mehrere Güter in Niederwil verzeichnet, die sich im Besitze der Stift befanden, die auf folgende Weise beschrieben werden:

In Niederwile: Ein Gut, das 14 Viertel Dinkel und zwei Mütt Haber, ein Schwein zu 5 Sch., 3 Hühner und 30 Eier zinset, baut Johannes Zimmbermann.

Item ein Gut baut Richi, die Tochter Conrad Lineggers, und galt jährlich 5 Mütt Dinkel, 18 Viertel Haber, ein Schwein zu 5 Sch., Hühner und Eier wie oben. Die Gefälle beider Güter fielen an die Jahrzeiten des Stiftsoffizialen Walthers, der Chorherren B. von Buchheins, Werner von Woleshofen, des Niklaus von Malters und des Ritters Marquarts von Baldegg. — Siehe: 30. April, 16. Juli, 16. Jänner, 27. Mai und 24. Nov. des Stiftsjahrzeitbuches. Item eine Matte zinset jährlich III Viertel Kernen, welche an die Jahrzeit Frau Clemtes von Rinach fallen (26. April). Arnold Vesant baute die Matte.

Item ein Gut, das Heini Frevel baut, zinset 19 Viertel Spelt, 2 Malter Haber und 1 ℔ Häller, dieser Zins kömmt an den Jahrzeittag Rutschmanns von Rinach, seiner Gattin Elisabeth und seines Bruders Ulrich von Rinach (Beide von

Digitized by Google

Rinach fielen bei Sempach, die Gattin des ersten stiftete die Jahrzeit.) (Siehe 26. August.)

Item ein Gut zinset 6 Mütt Dinket und ein Malter Haber, Werner Besant ist der Bebauer, dieser Zins wurde an den Jahrzeittag Ulrich Richs Probsts zu Solothurn und Chorherr zu Münster verwendet. (Siehe 6. Dezember † 1367.)

Die Jahrzeitstifter mögen diese Zinse entweder selbst besessen haben, wie die Glieder des Hauses Rinach, andere mögen sie von dieser Edelfamilie angekauft haben, die Belege hiefür fehlen im Stiftsarchive.

Am 28. Juni 1402 verkauft Hans von Rinach Edelknecht dem Stiftspfister Heini von Altwis von Münster einige Güter in Niederwil (Die Urkunde beginnt: „Allen kund ich Jenni Herbis von Gundoltswil, daß Jungher Hans von Rinach Edelknecht für mich kam, da ich ze Niderwil in dem Dorfe an der fryen strasse anstatt des Jungherren Johannes Schultheiß von Lenzburg Vogt zu Lenzburg offenlich zu Gerichte saß") folgende Güter:

1. Das Brennergut, Werner Besant ist Bauer, es ist frei, ledig, eigen.

2. Item das Roregger und Widergut, die Brüder Jenni und Werner Besant bauen die Güter, sie sind freies Eigen, „wand dz man von Stücklismatt 3 Viertel Kernen an das Gotshus zu Münster vnd zwei Viertel Dinkel der Kirche ze Rickenbach geben sol."

3. Item das Fryengut gelegen im Twing Rickenbach, Heini Frank von Rickenbach baut es, es gab auch 6 Pfenninge an eine Jahrzeit in Rickenbach.

4. Der Acker „Varenmöößli" gehörte auch zu obigem Gut.

5. Item zwei Mütt Kernen ab der Mühle zu Niederwil. Diese sämmtlichen Güter wurden verkauft um 117 Gld., den Gulden zu 20 Plapart, näher sind die Güter in ihrer Ertragenheit nicht beschrieben. Als Zeugen waren gegenwärtig Jenni und Werner Besant, Gebrüder Uli und Werner Hecht von Niederwil, — Uli Ludiger, Peter Salati, Rüdger Gartner, Hermann Hauri, Jeki Smit von Münster. Der Käufer

Digitized by Google

der Stiftsofficial Heini von Altwis übergibt diese Güter am 21. April 1414 der Stift Münster gegen ein Leibgeding von 45 „stück Gelts" für sich, seine Tochter und seinen Sohn, (Letzterer war wahrscheinlich geistlich). Zu den Gütern übergibt er aber noch 100 Gld. an Baar, letztere Uebergabe erfolgte vor den Stiftsofficialen Ulrich Müntz von Arbon, Kellner der Stift, Hans Hauri, Kammerer, Kunz Gartner, Aman, Peter Salati, Jakob und Heini Zimbermann, Uli von Zetzwil, Uli Wilhelm, Burger zu Münster, Rüdger Pfung, Weibel der Stift. — Die Zinse obgenannter Güter mögen an die Jahrzeittage des Chorherrn Jakob Hauri's (20. April), Caplans Conrad von Gruntzheim (5. Juni), Johanns von Höwen (am 12. Juli), Erhard Zellers (am 23. Juli), Hymerius Hauris des Chorherren (20. Oktober) und Heinrich Bürrers (2. Dezember) verwendet worden sein, da deren Stiftung in diese Zeit fällt. Die Zinse in Niederwil, die der Stiftskammerer als Jahrzeitgut jährlich zu beziehen hatte, betrugen samthaft 13 Malter beider Guts, 3 Viertel Kernen, 1 Schwein, und 1 ℔ und 6 Sch. Häller.

Nachdem nun die Familie von Rinach ihre bessern Güter in den Dörfern Rickenbach, Mullwil und Niederwil verkauft hatte, so schritt sie zur Veräußerung der Allmenden, Rütinen und Wälder in genannten Ortschaften. Der dem Twing Rickenbach zugekehrte Theil des Sterenberges war Eigenthum der Familie von Rinach. Jener Theil, den die beiden Chorherren von Munderchingen 1371 mit andern Gütern gekauft hatten, gelangte in den Besitz Dietschi Suters in Münster, welcher am 8. März 1421 ihn den Gebrüdern Werner und Uli Hecht von Niderwil um 8 Goldgulden verkaufte, vor dem Zeugen: Johann Hauri von Münster, Rüegger Hecht von Saffaton, und Jenni Meier von Mullwil und Claus von Walde. Am nämlichen Tage, aber ein Jahr später, kaufen die Brüder Ulin und Werner Hecht von Hans Rudolf von Rinach um die gleiche Summe einen Viertel des Sterenbergs. Am 9. November 1431 verkauft Rudi Steer von Rickenbach im Namen seines Bruders Uli Steers Kinder an Uli Besant von

Digitized by Google

Niederwil den halben Theil des Landtheiles am Schwarzenberg um 11 Gld. und ein Ort vor den Zeugen: Werner und Uli Hecht und Peter Wymann; Hans Rudolf besiegt den Kaufbrief. Der Mullwil zugekehrte Theil des Sterenberges hieß „am Schwarzenberg".

Als Herzog Friedrich von Oestreich, weil er Partei des beseitigten Papstes Johannes XXIII. ergriff, von Kaiser und Concil in Constanz in Acht und Bann verfiel und die Eidgenossen vom Kaiser gegen ihn aufgefordert und allfällige Eroberungen ihnen zugesichert wurden, nahmen die Luzerner, ihr Feldzug dauerte vom 17. April bis 20. Mai, Sursee, wie das St. Michaelsamt, unter dessen hohen Gerichten der Twing Rickenbach lag, in den ersten Tagen des Maimonats 1415. Darauf zogen sie nach St. Urban, die Berner eroberten inzwischen Zofingen, zu Wikon stießen die Berner und Luzerner zusammen, Bern eilte den Aargau zu erobern, während Luzern das obere Freiamt einnahm, die Herrschaft Baden eroberten die vereinigten Panner der Eidgenossen und verwalteten sie später als gemeine Herrschaft. (Siehe Heimathskunde Neudorf 231.) Zwischen Luzern und Hans Rudolf von Rinach, dem Twingherrn von Rickenbach, erhoben sich bald: „Spenn vnd irsal", am 12. Jänner 1424 vertragen sich Schultheiß und Rath von Luzern mit dem Twingherrn; wir kommen im folgenden Abschnitte auf diesen Gegenstand zurück.

Am 13. Mai obigen Jahres verkauft der Twingherr Hans Rudolf seinen Twingsgenossen oder „Einer geburſami gesessen ze Rickenbach vnd iren nachkommen dise nachgeschriebne stücke, die sy empfangen hattent von den von Mörsperg vmb drithalb Malter Haber vnd auch ze einen teil mich ankommen, warent von den von erlach", der Kauf erfolgte um 27 Goldgulden, welche die Twingsgenossen baar bezahlten. „Vnd sind dises die stück: Item daz tegerholz zu Rickenbach, stößet einhalb an Crützegerten, anderhalb an der von Luzernholz (später Engelbergerholz genannt). Item den oberen buttenberg vßgenommen die widem Jucharten, Item die Hohenfuren, Item daz Holz vnd studen hinder an die Schibsuntsholz" (später

Digitized by Google

die hinter Wüste genannt). Beim Kaufe waren zugegen: „Her Wernher von Schenkon, Her fridrich von Mülinen, Chorherren, Hemman Goldschmid, Vogt in St. Michelsamt, Johannes Hauri". — Diese Güter sind auch aufgezählt mit zum Theil andern Namen im alten Jahrzeitbuche zum zweiten Juni. Der letzte Verkauf findet statt am 15. September 1464, indem Hans Erhard von Rinach für sich und seine Nachkommen dem Schultheiß und Rath und den Burgern der Stadt Luzern: „disе nachbeschrieben mine rechtung, Gut, Gült, so ich vntz vf disen tag gehabt han vnd vormals von minen vordern noch von mir nit verkaufft sind in Sant Michelsambt zu Münster im Ergöuw, dz ist namentlich zu Rickenbach, zu Munwyl (sic) vnd ze Niderwyl, Twing vnd Bann, lüth vnd gut vnd mit allen Gerichten vnz an das blut. Item alle min eigen lüt so Ich daselbs vnd an den obgenanten (Dörfern) vnd in Sant Michelsambt ouch vnz vf hütigen tag gehebt han, wo die in demselben Ambt oder zu Luzern in Ir Statt oder wo Sy in jren gerichten gesessen sind. (Item 6 Mütt Dünkele vf Staldershof, Item vier Mütt beider Guts zu Pfäffikon.) Item vnd 12 ß Heller gelts vf der stüwr St. Michelsambt vnd all ander min eigenschaft, rechtung vnd zugehörung, es sye an achern, matten, holz vnd felde, an welden, wun vnd weiden nütz vßgenommen, — — — vnd ist diser kouff vnd verkouff gegeben vnd beschächen vmb dritthalbhundert (250) Rynischer Guldin, deren ich allen von den vorgenanten von Luzern gar vnd gänzlich bezahlt worden bin. — Unter den nicht namentlich angeführten Gütern befanden sich auch 70 Jucharten Seckwald, wie wir anderwärts sehen werden.

Mit diesem Akte hatte das Haus Rinach, um mich eines modernen Ausdruckes zu bedienen, in Twing Rickenbach „ausverkauft", und es nimmt Abschied von demselben, Rickenbach aber entwickelt sich nach und nach zu einem der sieben Gerichte des Michelsamtes.

Wohl die meisten Einwohner im Twing mögen Eigenleute der Herren von Rinach gewesen sein, die Eigenleute aber waren ziemlich wohlhabend. Mir ist nur ein Beispiel bekannt,

Digitized by Google

daß sich ein Eigenmann von der Eigenschaft loskauft. „Zinstag zu vusgehender Pfinstwuche“ 1397 kauft sich Ulin Erni (— er war dazumal Kirchmeier) sammt Frau Ita Pfisterin und ihr eheliches Kind „Henslin“ um 30 Gld. frei, „vs der Eigenschaft“ Hans Rudolfs von Rinach, vor den Zeugen Eberhard Seiler Leutpriester von Kulm, öffentlicher Notar, Herr Hans Wenselinger, Leutpriester in Rickenbach, Jenni in dem Winkel zu Esch, Rudi Ment von Gundiswil, Hensli Schnider von Rinach.

Zum Schlusse wollen wir, soweit es möglich ist, die Bevölkerung oder die Familien, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts Rickenbach bewohnten, zusammenstellen:

Einwohner von Rickenbach, Dorf:

1. Leutpriester Johannes von Sekkingen,
2. Werner Zimmermann im Oberhofe,
3. Grete am Wige,
4. Johannes im Obernhofe,
5. Der Güpfmüller Werner,
6. Peter von Hergensberg,
7. Hema von Kulm,
8. Konrad Tüschli,
9. Ulli Winmann genannt Habermacher,
10. Ulli Winmann (2),
11. Jenni Winmann,
12. Johann am Wige (jetzt Wey),
13. Jenni Müller,
14. Ulli Senn,
15. Rudi Reber,
16. Johann Sigrist,
17. Ulrich Kloter,
18. N. Steer,
19. Ulli Erni,
20. Jenni Habermacher,
21. Heini Frank,
22. H. Archegger,
23. Peter Winmann,
24. Ulli Lener,
25. Ulrich Spillmann.

Einwohner in Niederwil:

26. Arnold Vogler,
27. Conrad Lindegger,
28. Johann von Wellnau,
29. Ulrich Zofinger,
30. Erni Frevel,
31. Werner Vesand,
32. Johann Zimmermann, Kirchmeier 1369,
33. Heini Frevel,
34. Jenni Vesand,
35. N. Hecht.

Digitized by Google

Einwohner in Kagiswil:

36. Werner Beringer alias Tyrand,
37. Jenni Beringer,
38. Ulrich Hecht, 1369 Kirchmeier.

Einwohner in Saffaton:

39. Johannes von Saffaton,
40. Ulrich von Saffaton.

Bewohner von Hasenhusen:

41. Henslin Besant.

Einwohner in Mullwil:

42. Arnold von Rinach und Sophie von Homburg auf der Burg,
43. Werner der Sager,
44. Arnold und Rudolf in der Erlosen,
45. Rudi und Erni Frevel,
46. Ulrich Witzig,
47. Jenni Herzog und Johann Herzog,
48. Rudi Müller,
49. Jenni Meyger,
50. Klevi Keller.

50 Familien werden urkundlich erwähnt, neben diesen mögen aber auch noch einige andere gleichzeitig gelebt haben.

Rechtsverhältnisse in Rickenbach bis 1798.

Die Rechtsverhältnisse der ältern Zeit waren nicht allein den Bewohnern der Ortschaften von Rickenbach im Laufe der Zeiten aus dem Gedächtnisse entschwunden; sondern die Herren und Obern in Luzern selbst kannten dieselben oft so wenig, daß ernste Streitfragen zwischen ihnen und der Stift Münster sich erhoben, wie wir sehen werden. Die höhere Gerichtsbarkeit unserer Ortschaften besaß der Probst von Münster als Herr von Münster (Dominus Beronæ, dem die Hoheitsrechte zukamen), in seinem Namen übte der Vogt diese Gerichtsbarkeit aus, die niedere dagegen — Twing und Bann — gehörte den Edlen von Rinach. Nachdem Luzern 1415 das St. Michelsamt erobert und von der Stadt Sursee, welcher dasselbe versetzt war, es gelöst hatte, ordnen Schultheiß und Rath von Luzern

Digitized by Google

am 12. Jänner 1424 mit dem Twingherrn Hans Rudolf von Rinach unter Vermittelung der Herren von Bern, nachdem zwischen beiden Parteien wegen Twing und Bann „etwas Span vnd irsal" gewaltet, die gegenseitigen Rechtsverhältnisse in freundlicher Weise also:

1. „Zu dem ersten, so sollen die von Luzern und ihre Nachkommen, die Bürger zu Luzern in den Dörfern und Twingen: Rickenbach, Niederwil und Mullwil bei ihren hohen Gerichten bleiben." — Durch die Eroberung und die Briefe König Sigmunds vom Jahre 1415 war Luzern an die Stelle des österreichischen Hauses als Reichsvogt über Münster und das Michelsamt getreten und als Vogt verwaltete es die hohen Gerichte Namens des Propsten, welcher Gerichtsherr war, aber als Geistlicher, wenn es das Blut antraf, nicht richten durfte. (Siehe Heimathskunde, Neudorf S. 239—278).

Die Urkunde fährt weiter, in dem sie angibt, was von Rechtswegen vor die hohen Gerichte gehöre: „Item was Dieb, mörderey, Ketzery, Todtschlag vnd sollich mißtetlich sachen, die den Todt anrürent vnd ouch frevenliche wort als einer zem andern spricht: du bist ein verhyter bößwicht, oder: ein dieb: oder: ein mörder, oder: ein ketzer vnd deßglichen worten, die eim an sin leib oder sin leben gand, so in den obgenanten Twingen beschechent, das soll alles inen vnd iren Vogt vnd hohen gerichten Sant Michelsambt ze richtende zugehören vnd die Bussen nach Amtsrecht ebenfalls."

2. „Was aber darwider in den vorgenanten Dörfern vnd Twingen frefeln beschechnet, als mit Stechen, streichen, blutrunsen, schalkhaftigen worten vnd andere sachen, so einem Twingherren zugehörent ze richtende, die eim nit an sin libe noch leben gand, darumb soll Ich obgenanter Hans Rudolf von Rynach, syd ich da Twingherr bin, ze richtende han, vnd die bußen ze nemen, so verr mir daz zuberürt."

3. „Item was lüten, so minen Herren von Luzern zugehörent, in denselben Twingen ietz sitzent oder in künftigen zyten darin zuechen wurdent, die sönd inen vnd irem Vogte Sant Michelsambt Hüner vnd futer Habern geben, So mag

auch Ich von denen, die in denselben Twingen sitzent, hüner vnd Futerhaber nemen als von alter har kommen ist." — Zu diesen drei alten Herkommen kamen drei Neuerungen durch die Herren von Luzern, die jene Gesetze und Strafbestimmungen, die sie für ihre Unterthanen erlassen hatten im Laufe früherer Zeiten, nun auch auf die eroberten Landschaften und deren Bewohner geltend machten, es sind die Bestimmungen über: 1. den bösen Pfenning, 2. den Friedensbruch und die Versagung des Friedens, und 3. Nichthalten eines gemachten Eheversprechens. Diese drei Sachen gehörten ihrer Natur wegen eigentlich vor die niedere Gerichtsbehörde, also vor den Twingherrn von Rinach, allein Luzern hatte diese Artikel aufgesetzt und wendet sie nun überall auf ihre neuen Unterthanen an, Hans Rudolf von Rinach willigte ein, darum heißt es in der Urkunde ferner:

4. „Die Luzerner sollen auch bei dem bösen Pfenning als Sy in vfgesetzt hand, blyben allbiewil Sy Sant Michelsambt inne hand, das inen die Tafernen vnd wirt in den vorgenanten Dörfern vnd Twingen so je win schankent, den bösen Pfenning geben söllent vnbekümbert. Doch mag Ich vnd mine Erben min Tafernen daselbs besetzen vnd entsetzen, als von Alter har kommen ist." — Der böse Pfenning war eine Art Ohmgeld, eine indirekte Weinsteuer, die der Wirth oder auch der Weinfuhrmann des so eben hergeführten Weines zu bezahlen hatte. Dieser Weinsteuer unterzogen sich die Leute nur sehr ungern, daher der Name „der böse Pfenning" und den Bezüger dieser Steuer titulirte man: „Bösphenniger".

5. „Als min Herren von Luzern ein friden in jr Statt vnd Embtern vfgesetzt hand, wär ouch den friden, so er gevordert würt, versait, der ist inen zehen pfund verfallen „ze Peen" (Buß). Wir lernen später viele Fälle solcher Friedensverletzungen von Rickenbachern kennen.

7. „Ouch als Sy einen Vssatze von der heiligen Ee wegen gemacht haben, wär den andern der Ee anspricht vnd die mit recht nit beziet (d. h. wer ein gemachtes Eheversprechen nicht hält) der ist inen zechen pfund verfallen." Diese drei Gesetze

mit ihren Strafbestimmungen traten nun (1424) auch für die drei Twinge in Rickenbach in Kraft, sie wurden schon früher erlassen, z. B. die Bestimmung wegen der Ehe schon 1394. (Siehe Segessers Rechtsgeschichte I. Band S. 647, II. Band S. 300 und 218, 662 und 436, wo diese drei Dinge besprochen sind.)

Antheil an Twing und Bann zu Rickenbach, Niederwil und Mullwil hatte von 1402—1455 die Familie Schultheiß von Lenzburg. Am zweiten Fastensonntag 1402 kauft Hans Schultheiß von Lenzburg von seinem Schwager Hans von Rinach einen Theil der Veste Niedern-Rinach sammt Burghof, gehorsame und ungehorsame Eigenleute und Antheil an Twing und Bann zu Mullwil, Rickenbach und Niederwil.

Schon am 28. Juni gleichen Jahres sitzt Jenni Herdi von Gundiswil in Niederwil „an der freien Straße" im Namen Hans Schultheißen von Lenzburg zu Gericht und fertiget den Kauf einiger Güter in Niederwil durch Heini von Altwis in Münster von Hans von Rinach. — Auffallend kömmt mir vor, daß in der Urkunde von 1424 diese Antheilschaft an Twing und Bann gar nicht erwähnt wird, und doch schlichtet ferner am 15. Mai 1437 Heinrich von Birrwil von Sur als Obmann „mit allen Twingherren Wissen vnd Willen" einen Streit zwischen Rickenbach und Niederwil. Werner Schultheiß von Lenzburg verkauft am 2. Juni 1455 die von seinem Vater geerbten Rechte an genannten Orten an Hans Erhard von Rinach und den 15. September 1464 verkauft der Letztere an Schultheiß und Rath zu Luzern: Twing und Bann, Lüth vnd Gut vnd alle Gerichte vntz an das Blut", wie wir schon Seite 121 gehört haben. (Siehe auch Dr. Th. v. L., Johannes von Lenzburg S. 26 und 33.)

Rickenbach bleibt von nun an ein selbstständiger Twing, nicht aber ein eigenes Gericht, sondern es wird von den Obern in Luzern zum Gerichte Gunzwil geschlagen. Ja schon vorher, als Luzern im Jahre 1456 seine Bürger zu Stadt und Land besteuerte, erscheint der Name Rickenbach nicht im Steuerverzeichniß, nicht als wären etwa die Rickenbacher nicht besteuert

Digitized by Google

worden, sondern schon in diesem Verzeichniß erscheinen die Bürger von Rickenbach vermischt mit denen des Gerichtes Gunzwi. (Siehe Steuerverhältnisse dieser Schrift.)

Im Jahre 1562, als die Gerichte des Amtes die Auslagen des Schwörtages und der Waffenschau unter sich zur Bestreitung vertheilen, übernimmt Münster $^1/_4$ derselben, die andern $^3/_4$ bestreiten die Gerichte: Gunzwil, Eiamt, Ermensee, Pfäffikon, Neudorf und Schongau. Rickenbach, weil mit Gunzwil ein Gericht bildend, ist nicht genannt. (Heimathskunde Neudorf S. 256—58).

Im Jahre 1516, als die Gerichte Gunzwil und Pfäffikon mit der Stift Münster im Streite lagen wegen der Erschatzpflicht, wird das Gericht Gunzwil als aus den Ortschaften: Rickenbach, Mullwil, Gunzwil und Niederwil bestehend angeführt. Mit Gunzwil und Münster will Rickenbach, weil zum Gerichte Gunzwil gehörend anno 1688 Antheil am Siechenhausfond haben, am 13. Februar genannten Jahres und am 4. Wintermonat des folgenden verhandeln Schultheiß und Rath über diesen Gegenstand. (Geschichtsfreund, B. XVI S. 236.)

Erst im Jahre 1750 trennt sich Rickenbach vom Gerichte Gunzwil ab und wird ein selbstständiges Gericht des St. Michelsamtes, wie wir bei der Darstellung der Steuerverhältnisse sehen werden.

Die älteste Gerichtsstätte (Mallstätte) des Gerichtes Gunzwil befand sich: „ze wetzwile vnder der buchen". Propst Ulrich von Landenberg, 1285—1311, erlaubte einem von Ellerbach, Vogt zu Rothenburg und Münster, das Gericht von Wetzwil unter der Buchen nach Gunzwil zu ziehen, da man die Leute nur kümmerlich zur Gerichtsstätte bei Wetzwil brachte. (Segesser l. c. I. Band S. 735). Da Wetzwil nie ins Gunzwiler, sondern in das Büron-Gericht gehörte, so kann die Gerichtsstätte nicht im Dorfe Wetzwil selbst, wohl aber in dessen Nähe gelegen haben, da die Grenzen des Gunzwiler Gerichtes dem Dorfe Wetzwil sehr nahe kamen. Auf dem Höhepunkt des heutigen Stiftswaldes „Höchweid" ob dem

Digitized by Google

Hofe Feldmoos liegt eine Stelle, die den Namen „Ringplatz" im Volksmunde bis auf den heutigen Tag fortgeerbt hat. Bis Ende vorigen Jahrhunderts war dieser sagenhafte Platz der Versammlungsort für Rickenbacher Volksbelustigungen, der Tummelplatz für Spiel und Tanz, wie die Alten erzählen. Volksbelustigungen wurden nicht in geschlossenen Räumen wie heute, sondern im Freien abgehalten, dafür zeugt eine Urkunde im Pfarrarchiv zu Römerschwil. Auf diesem Ringplatz auf der Höchweid nicht fern von Wetzwil ist nach unserm Dafürhalten die einstige Gerichtsstätte des Gerichtes von Gunzwil „ze Wetzwil unter der Buchen" gelegen. — Ringplatz nannte man den Versammlungsplatz des Gerichtes, weil ring- oder kreisförmige Schranken um den Platz gemacht worden; innerhalb diesen Schranken stunden die Stühle der Richter und des Gerichtspersonals wie aus Folgendem hervorgeht: Im Jahre 1470 kundschaften mehrere Bürger von Sursee in einem Streite zwischen dem Vogte in St. Michelsamt und der Stadt Sursee antreffend den Platz, wo das Gericht des Eiamtes (Oberkirchs) abzuhalten sei: „Daß sie die Schranken und die Stühle, die für die Gerichtsabhaltung aufgerichtet worden waren, außerhalb St. Niklausen gesehen hätten". Die Schranken aber waren kreisförmig. Kaspar Frey von Münster, Schulmeister in Zurzach, trug anno 1596 „die Ordnung vnd Burgerrecht des Fleckens Münster" zusammen: „am Landtag fragt der Richter je vf den halben Theil harumb am Ring oder vßwendig harumb den Ring — vnd vf dem andern halben Theil deß Rings, oder vßwendig, ob man dem Fürsprecher einen Beirath wolle geben." — In den Urkantonen heißt heut zu Tage noch der Platz, wo sich die Landsgemeinde versammelt, „der Landsgemeinde-Ring". Nach all' diesen Erörterungen halten wir uns für berechtigt, den sogenannten Ringplatz ob der Hochweid für die einstige Gerichtsstätte Gunzwils zu erklären.

Nachdem Rickenbach an das Gericht Gunzwil gekommen war, vereinbarten: Ein Propst mit samt vnsern gnädigen Herren zue Luzern, deßglichen die von Rickenbach vnd die von Gunzwil, daß die von Rickenbach nützit mehr richten sollen,

Digitized by Google

denn vmb Geltschulden, sonst vmb Buoßen vnd andere Sachen Sollent sy vor eines Vogts Gericht jm Gunzwylerampt richten, wann da ein Hr. Probst vnd ein Vogt gleichen Kosten miteinander halten." Eine ähnliche Stelle enthält auch das Rickenbacher Twingsrecht vom Jahre 1562.

Die Worte im Kaufbrief vom Jahre 1464: der Rath in Luzern habe in Rickenbach „Twing vnd Bann, Lüth vnd Gut" gekauft, wurden später vielfach mißverstanden, sowohl von Seite der Bauernsame von Rickenbach, wie von Seite des Rathes von Luzern selbst, und gab Veranlassung zu langjährigen Streitigkeiten, so besonders in den Jahren 1514—1520, und 1630—1639. — Hans Erhard von Rinach verkaufte aber dem Rathe nur: „Lüth vnd Gut", was bisher noch nicht verkauft war, der größere Theil aber war schon längst verkauft und meist in die Hände der Stift Münster gekommen. Nun gehörten Streitigkeiten über Stiftsgüter wie im ganzen Michelsamte, so auch über die Güter von Rickenbach, welche die Stift erworben hatte, vor das Roththürengericht und die Bauern in Rickenbach, welche auf Stiftsgütern saßen, mußten wie andere Michelsleute Fall und Erschatz leisten, die überall herkömmlichen Faßnachthühner entrichten und ihre Testamente nach Amtsrecht vor dem Gerichte der rothen Thüre errichten, den üblichen Schreiber- und Siglerlohn zahlen, wie alle Einwohner im Amte, seien sie früher oder später an die Stift gekommen. (Ueber diese Rechtsverhältnisse siehe die Heimathskunde Neudorf S. 239—278, wo sie eingehend erörtert sind.)

Im Jahre 1514 verweigern die Rickenbacher die Entrichtung der Faßnachthühner und wollen das Roththürengericht umgehen, aber der Rath in Luzern weist den Weibel und die Gemeindevorsteher in dieser Sache an genanntes Gericht, welches den Weigernden die Pflicht klar macht. Im Jahre 1596 anerkennt die Gemeinde durch einen Akt abermals die Pflicht, die Hühner schuldig zu sein, es muß somit auch damals, wie aus der Schrift zu schließen ist, ein Streit vorausgegangen sein. Wichtiger war die Weigerung des ganzen Gerichtes Gunzwil mit Namen: Rickenbach, Mullwil, Gunzwil und

Digitized by Google

Niederwil und des Gerichtes Pfäffikon, Fall und Ersatz zu leisten.

Ueber diese Pflicht läßt die Stift 1516 in den Gerichten Münster — durch Ammann Rosenschild, in Neudorf — durch den Weibel Hans Ster, im Amte Richensee — durch Uli Strebli — ebenso auch im Gerichte Ermensee Kundschaft aufnehmen. Das streitende Amt Gunzwil war vertreten durch Lienhard Gyßliker von Gunzwil und Jakob Prengartner von Thann, die beiden Chorherren Johann Pfiffer und Mstr. Jakob Bili erscheinen Namens der Stift.

In Betreff der Keller und Widemgüter geben die Ausgeschossenen des Amtes den Bezug von Fall und Erschatz zu, glauben aber ihn nicht schuldig zu sein von den Kammergütern: „daruf ein Bidermann etwa sin Jarzit gesetzt habe", auch klagen sie, die Stift sei strenger und härter im Bezug als früher. Früher habe man mit einer oder zweien Maßen Wein den Erschatz verabreicht. — In Münster und Neudorf wie in Hitzkirch werden die ältesten und angesehensten Männer einvernommen, als: Meister Hans Sperwer (Scherer), Ammann Rosenschild, Peter Galliker, Stiftsofficial, Ammann Hermann, Ammann Hans Senn, Hans Habermacher, Stiftsweibel, Thüring Scherer und Hans Wagner, alle in Münster; in Neudorf kundschaften: Peter Leemann, Konrad Geißhüsler und Hans Bur, in Hitzkirch aber: Konrad Treyer, altKirchmeier, Hensli Spilhofer, Hensli Kling und Anthony von Esch, Peter Rüedin von Moosen, Hans Burkart von Lieli, er war einst mit Treyer Kirchmeier zu Hitzkirch und des Junkers zu Heidegg Knecht gewesen. Aus den übereinstimmenden Zeugnissen all' dieser Männer geht hervor, daß man von allen Gütern, auch von den Kammergütern den Fall und Erschatz zu geben schuldig war, mit dem Unterschied jedoch, daß der Erschatz von den Kammergütern etwa $^1/_3$ geringer war als von den Kellergütern. Die alten eigentlichen Stiftsgüter, die in den Stiftskeller zinseten, zahlten so kleine Zinse, daß die Stift den Zinsleuten bei der Ablieferung des Zinses oft mehr verabfolgen mußten, als sie empfing, deßhalb forderte man

Digitized by Google

dann bei der Handänderung solcher Güter größere Erschatze. Ammann Rosenschild sagt: einige Meierhöfe und Widemgüter zahlen jährlich nur 2 oder 3 Schillinge, während die Stift den Zinsüberbringern 1—2 Pfrundbrode und 1—2 Maß Wein verabfolgen müsse. — Aus den Kundschaften geht hervor, daß, wenn ein Gut ledig wurde durch den Todfall, zuerst der Fall verthädiget oder verabreicht wurde, mit Baarschaft erzielten die Erben günstigere Resultate als mit dem Abliefern des „Besthauptes". War der Fall verthädigt, so „empfingen" die Söhne des Verstorbenen das Stiftsgut von Neuem und es wurde nun der Erschatz ausbedungen und bezahlt je nach der Größe und dem Werthe des Gutes. Der Wein, der von den Lehenempfängern bezahlt wurde, war eine Einschreibgebühr ins Lehenbuch, aber nicht der Erschatz selbst, wie das streitende Gericht behauptete. Diese Kundschaften wurden im Frühjahr um Georg aufgenommen, am 16. November erkennen Schultheiß und Rath, vor welche der Streit gebracht wurde, daß die weigernden Gerichte Gunzwil und Pfäffikon pflichtig seien, den Erschatz zu leisten. Allein trotz dieses Entscheides weigern sich die Söhne Heini Franks sel. in Rickenbach beim Tode ihres Vaters Fall und Erschatz zu leisten. Am. 18. Dezember 1516 sitzt der Stiftsweibel Hans Habermacher zu Gericht und es erscheinen Propst Heinrich Feer, Custos Joh. Ebli und Joh. Pfiffer klagend gegen die Erben Heini Franks sel., Fürsprecher der Franken ist Peter Habermacher, jener der Stift Hans Senn. Die Franken behaupten: Ihr Vater sei ein armer lamer Mann gsin, er sei mit ihnen vor dem Gericht zu Rickenbach übereinkommen um seinen Nachlaß, daß sie ihn „erziehen" d. h. erhalten sollen und habe sich „nützit vorbehalten denn 20 Gld.". Sie haben durch Ungewitter des Hagels, auch „den keybet" (Viehpresten) solchen Unfall gehabt, daß sie um all' ihr Vieh gekommen und in die Armuth gefallen seien. Ihr Vater habe in seiner Krankheit mehr Gut verbraucht, als sie von ihm geerbt hätten. Das Gericht erkannte, die Franken sollen den Fall ausrichten: wie dann derselbig erfunden ward, als er mit Tod abgeschieden, also nach dem

Digitized by Google

Vermögensbestand beim Todfall. Die Klagen der Franken waren übertrieben.

Im Jahre 1520 waltete zwischen der Stift und dem Twing Rickenbach und dem Rathe zu Luzern wieder ein Span der hohen Gerichte halber, sowie auch der letzten Willensverordnungen wegen. Es nimmt darum der Landvogt Georg Kantengießer Freitag vor Reminiscere im Auftrage des Rathes von Luzern zu Münster „vf der Herren Stuben" in Gegenwart Probst Martins und der Zeugen Ammann Peter Rosenschild, Altammann Hans Dottiker, Ambtmann Hans Senn, Rudi Hüsler von Saffaton, Weibel im Gunzwileramt, und Hans Schüpfer, Twingvogt zu Rickenbach, von den beiden greisen Beamteten Peter Galliker und Hensli Meyer, seßhaftig zu Münster, geschworne Kundschaft auf. Niemand zue Lieb noch zue Leidt, sondern durch deß rechten willen." Wir geben die Kundschaft Gallikers wörtlich, da sie über die Gerichtsbarkeit in Rickenbach und einige Straffälle interessante Aufschlüsse gibt:

„1. Deß Ersten deß Zwings vnd der kleinen Gerichten halb zu Rickenbach (redt der Zeuge also) das jm wol jngedenkt seye, das unser gnädigen Herren zue Luzern von dem von Rinach den Zwing vnd die kleinen Gerichte zu Rickenbach erkoufft, das vor allwegen die hochen Gerichte je und je ze St. Michelsampt gehört heigent." Dieses beweist nun Zeuge mit verschiedenen Beispielen wie folgt: „Dann sich gefügt, das einer genant der Meyer zue Mullwil jm Zwing Rickenbach gelegen, sich selbst erhenkt, haben die zue Gunzwil auch mit denne von Rickenbach jm Namen eines Herren Probsts zu Münster vnd eines Herren Vogts jn St. Michelsampt vor dem erkauften Zwing müssen an die Aren vertigen, wann die jm Gunzwilampt damahl vnd Sydher zum dickenmahl (oft) etliche jm Zwing zu Rickenbach gesessen, zu weybeln gehabt, namlich Sye Vli zumhof zu Rickenbach seßhaft weybel im Gunzwilampt gesin, auch zue den zyten als der Zwing zue Rickenbach noch in der von Rinach Handen gesin war vnd wie damahls dero von Rinach Zwing Bogt Vly Väsen zu Nie-

derwil gesin, Heini Besent von Niederwil deßglichen, Hensli Schnyder Seelig sye auch deren von Rinach Vogt zu Rickenbach gesin vnd daselbst gesessen vnd zue den Zyten als vnser Gnädigen Herren zu Luzern den Zwing erkauft haben, Seye er auch etwan weibel im Gunzwilampt gsin." —

(Schon im 14. Jahrhundert — am 5. Februar 1379 — sitzt Jenni Hecht von Rickenbach zu Gunzwil im Dorf zu Gericht und bekräftigt das gegenseitige Testament der Margaritha in der Schür und ihres Sohnes Peter in der Schür. Im Gericht saßen noch: Ulrich Strebli, Ulrich Murer, Ulrich im Hofe von Gunzwil, Ulrich von Kagiswil, Gebrüder Beringer und Ulrich von Kagiswil und Großwerner von Rickenbach. — Heini Schnider, Weibel zu Rickenbach, ist Zeuge einer Gültverschreibung von 20 Gld auf den Hof zu Adeschwil am 19. Mai 1463, Mitzeugen sind Andres Gaßmann und Erni Habermacher. — Am 9. Juni 1477 fertigt Hensli Schnider, Untervogt zu Rickenbach, den Verkauf eines Halbtheiles Pfaffenwald von Erni Habermacher an Rudi von Hunzigen um 9½ Gld. Im Gerichte sitzen: Hensli Kilchofer, Heini Beringer und Rudi Fräffel.)

2. Item weiter redt dieser Züg, daß Jme wol jngedenkt sye, wie Hensly Heiniman von Münster jn verrückten (vergangenen) Zyten vf einer Kilchwyche zue Rickenbach Friden gebrochen hatte, diewyl der Zwing noch dero von Rynach ware, habe derselbig Hensli Heinimann damahlen sollechen Fryden einem Hr. Vogt vnd Probst müssen abtragen. Item deßgleichen So habe Bürgi Meyer zue Mullwyl jm Zwing zue Rickenbach gesessen auch ein Friden gegen den Gyger daselbst gebrochen vnd verfallen, zu den Zyten als der Zwing zu Rickenbach von denen von Rynach an vnser gnädigen Herren zu Luzern khomen seye, derselbig Bürgi Meier habe denselben Friden auch einem Vogt jn St. Michelsampt vnd einem Hr. Probste zue Münster abtragen, daby und mit er vnd Hensli sin Mitzüg gesin vnd harin helfen deßhalben die Buoßen vertädigen. Es ware ouch domahls der Spruch, das vnser gnädigen Herren zu Luzern eim Frydbrüchigen nützit an der Buoß der 50 ℔ nochließend, aber ein Herr Probst damals nam sich

der Sachen gewallts an vnd mitleti da demſelbigen Bürgi die Buoß.

3. Weiter redt er das demnach ein Probſt mit ſampt vnſern gnädigen Herren zu Luzern deßglichen die von Ryckenbach vnd die jm Gunzwylampt ſich vereinbaret, das die von Ryckenbach nützit mehr richten Sollen u. ſ. w. Siehe Seite 128.

4. Item So redt diſer Züg, das Jene wol zue wüſſen ſye, das jn vergangenen Zyten einer genant Winkler zue Rickenbach geſeſſen. So dann dem Herren daſelbſt Korn geſtolen hate, deneſelbigen Winkler Henſli Meyer damahls weybell jm Gunzwylerampt gefangen hate vnd machte man damals demſelben Winkler ein neuwen Galgen. Aber von ſines Allters wegen ließ man Jhne davon khommen, das er nit erhenkt würde.

Item als vergangener Zyten der Rümeli zue Rickenbach von dem Joſt Jungen erſtochen wurde, Seye der Landttag deßhalben vf der Santgruben bey Münſter jn St. Michelsampt gehalten vnd der Todt Lychnam für das Landtgricht gevertigt vnd ſye das Landtgericht Jn Namen eines Herren Probſtes angefangen vnd jn ſinem Namen beſchloſſen vnd habe damahls ein Vogt vnd ein Probſt wie denn je und je gebrucht ſeye, gleichen Koſten deßhalben mit einander gehabt.

Weiter Sagt diſer Züg, das Sonſt ouch ander Zwing vnd Kleine Gericht in St. Michelsampt gelegen, nemlich jn Pfeffikon, Ermiſee vnd Schwarzenbach, So eim Capitell zue Münſter zugehörig, deßglichen zue Schenken, Oberkilch vnd Eyh, da der Zwing vnd die kleinen Gricht ander leuthen zuegehörig ſyend, aber was der Oberherrlichkeit zue dinet vnd zuegehöriz, das neme ein Vogt vnd ein Probſt gleich mit einander, als ſye auch gleichen Koſten mit einander tragent.

5. Füro ſye ze wüſſen, das die von Rickenbach jewylten einem Herren Probſt ein Huon, deßglichen einem Vogt ein Huon vnd den Haber (Futterhaber), auch einem Zwingherren ein Huon, darzuo einem Capitell ein Huon von der Kilchenwegen geben heigent, dan er vnd ſin Mitzüg Henſli Meyer

Digitized by Google

beide Weibel jm Gunzwilerampt gsin, vnd die Hüner gesamblet heigent.

6. Der Gemächte (Testamente) halben redt er, das er je und je gehört habe: wer da in St. Michelsampt etwas gemächt thuen welle, das derselbig solches vor der Rothen Thür thuon sollte vnd obschon an andern orten vnd Enden in St. Michelsampt etwas gemächt beschechen werendt, hätte man doch die für Vnkrefftig geachtet, Es were denn ein Sach, das ein Mensch also Krankh, das er nit möchte für die Roth Thür (in Münster) khommen, alsdann schickt man ein Amptman hinuß oder befelche das einem vssern weibell, der volfürte dann das Gericht jn Namen ouch Form vnd Gestalt alls were das vor der Rothen Thür beschechen. Doch müßte der Krankh ohne Stecken vnd vngeführt für das Tachtrouff hinusghen."

So kundschaftet Peter Galliker; sein Mitzeuge Hensli Meyer stimmt vollkommen zu. Diese Kundschaft stimmt auch vollständig überein mit der Uebereinkunft zwischen Hans Rudolf von Rinach und dem Rathe von Luzern vom Jahre 1424: die hohen Gerichte gehören der Stift Münster, in deren Namen der Vogt richtet, die niedern Gerichte waren einst im Besitze des Hauses Rinach, in seinem Namen richteten die Untervögte Vli Väsant, Hensli Schnyder (Heini Väsant von Niederwil ist Untervogt in Rinach 1440—60). Als Luzern das Michelsamt erobert hatte, vereinigte Luzern den Twing Rickenbach mit dem Gerichte Gunzwil, was ihre Gerichtsgerechtigkeit betraf, und als es auch die niedere Gerichtsbarkeit gekauft hatte, verblieben dem Zwingsuntervogt in Rickenbach nur noch zu richten: „vmb erb, eygen vnd geltschulden", dagegen hatte er Pflicht dem Vogte oder dessen Amtsweibel zu Gunzwil alle „Bußwürdigen Sachen" vorzubringen. Es gab von da an folgende Gerichte für Rickenbach: 1. Das Landtagsgericht bei der Sandgrube in Münster, das über Leben und Tod richtete. 2. Das Amtsgericht zu Gunzwil, das die gesammte niedere Gerichtsbarkeit handhabte mit Ausnahme dessen, was im sogen. Außenkreis des Propsten gefehlt wurde, für diese Vergehen hatte der Propst 3. das Bußengericht. 4. Das

Digitized by Google

Gericht vor der Rothen Thür, vor welchem alle Testamente aufgerichtet werden mußten und welches alle Streitigkeiten abwandelte, welche die Stiftsgüter antrafen. 5. Das Twingsgericht zu Rickenbach, dessen Geschäftskreis sich nur auf bürgerliche Handlungen, wie Fertigungen von Käufen, ferner „um Erb und Eigen und Geltschuld" sich beschränkte. (Ueber den Bußenkreis siehe meine Stiftsschule, S. 213. Ueber Rothhürengegericht, Bußengericht und Landgericht siehe Heimathskunde Neudorf, S. 265, 267 und 271.)

Am 21. Mai 1520 entscheiden Schultheiß und Rath zu Luzern, daß die Rickenbacher ihre letzten Willensverordnungen vor dem Gericht der rothen Thüre zu Münster aufrichten sollen, in Krankheitsfällen aber soll der Stiftsweibel, der Vorsitzer des Gerichts, nach Rickenbach berufen werden. Aus diesem Entscheide geht hervor, daß der Span zwischen der Stift, Rickenbach und dem Rathe zu Luzern vorzüglich deßwegen entstund, weil die Rickenbacher ihre Testamente nicht vor dem Rothhürengericht errichten wollten.

(Anmerkung: Ueber das Rothhürengericht bedarf meine Darstellung in der Heimathskunde Neudorf einer kleinen Berichtigung, die ich hier nicht unterlassen will. Ich war der Ansicht: der Ammann und der Rath in Münster, eine Behörde aus sieben Personen bestehend, habe zugleich das Rothhürengericht gebildet, das ebenfalls aus sieben Personen, den Stiftsoffizialen, bestund. Propst Bircher's Annalen vom Jahre 1635 belehrten mich jüngsthin eines Bessern. Im genannten Jahrgang seines Zeitbuches führt er sämmtliche Beamtete in Luzern und Münster mit Namen an, in Münster:

a. Gericht der rothen Thüre:

1. Joh. Leopold Cysatt, Keller,
2. Andreas Nerach, Kammerer,
3. Onuphrius Schumacher, Stiftsweibel,
4. Wilhelm Kopp, Schenk,
5. Johann Amrein, Koch,
6. Niklaus Mock, I. Pfister,
7. Michel Erzinger, II. Pfister.

Digitized by Google

b. Ammann und die Sechs.

1. Andreas Nerach, Ammann,
2. Adam Trachsler (Altammann),
3. Niklaus Herzog, Amtsfähndrich,
4. Wilhelm Kopp,
5. Heinrich Hiestand (Schulherr),
6. Johann Leop. Cysatt, Amtsschreiber,
7. Johann Morhard.

Räthe.

Drei Beamtete sitzen in beiden Behörden, oft noch mehr, und der Stiftsweibel (wie z. B. Ammann Adam Troxler) ist oft zugleich Ammann, deßhalb war ich und andere der Meinung, beide Behörden seien aus denselben Persönlichkeiten bestanden, was nun nicht der Fall war.)

Nachdem wir nun die rechtlichen Verhältnisse Rickenbachs aufgehellt, theilen wir zwei Kriminalfälle aus der Mitte des 16. Jahrhunderts mit, da sie jene Zeit charakterisiren. Notar Leodegar Schinbein hat sie uns in seinen Tagbüchern aufbewahrt.

„Vff Mittwochen vor Mittefasten 1547 ist zu Münster an gewonlicher Grichtstatt ein versamlet Landgricht nach form vnd Bruch der Herrschaft sant Michelsampts gehalten worden. Vnd vff gemeltem Landgricht erschienen deß entlybten Hans frevels seligen eeliche Husfrow mittsamt jren verlassnen vatterlosen Kinden vnd einer ganzen fründschaft vnd sich hoch erklagt, wie dann nechstverschinen sant Steffenstag jr eelich huswirth, Vater vnd fründ gan Münster etlicher Gschäfften halb gangen, vnd als er demnach heim hatt wellen gan, Sig er vnd sin schwager Hans Wy mitteinander gangen. Als Sy gen Guntzwyl kommen, sig Gilgi Jost für sy gegangen. Demnach Sigent Sy gegen Chagiswyl wider zusammen kon, sig deß Wyen hündli vor gesagtem Gilgi Jost anhin gelüffen, hab Gilgi das hündli vff den Füßen gstossen, hab Hans Wy zu Gilgi gsprochen: was Gilgi am Hund stosse, warum er nit sin meister dafür stosse? Daruff Gilgi sin schwert gzuckt, vnd also zusammen ghuwen, hab Gilgi den Wyen vff die

Digitized by Google

Hand troffen vnd jm ein ſchaden zugfügt, das jm der tegen empfallen, habe jr eelich Hußwirth Vatter vnd fründ zum beſten gſcheiden vnd gfrydet, gebe Gilgi jm ein ſtich vnd jn alſo vom Leben zum Tod gbracht ellendklich, liebloſſklich wider alle Billigkeit vnd alle Recht, ſchandlich vnd laſterlich vnd an all Vrſach und Sy alſo Eelicher, vätterlicher liebi, trüw, fründſchaft vnd aller Zuverſicht beraubt. Clagten alſo ſomlichen ſchaden, der jnen nyemerg verglichen noch erſetzt mög werden zum allerhöchſten. — Daruff deß thäters fründſchaft ſich verfürſprechet vnd nach gehegtem Rath große, ernſtliche Bitt angelegt vnd die clagend parthy gbetten ſömliche ſchwere clag ze milttern, jnen ſig ouch ſömlicher begangen ſchaden von herzen trülich leid. — Nachdem die clagend parthy von jr gethaner clag nitt hatt wellen abſtan, ſunders daruff bharret.

Daruff deß thäters fründſchaft jr antwurt vollfürt: wie wol der Handel Jnen hoch leid, werdent ſy durch gethane ſchwere clag genötiget Jren vettern zum teil zu verantwurten. Vnd ſig nitt minder denn war, jr vetter hab vff gemelten ſant ſteffenstag ze abend heym wellen gan vnd zu Guntzwyl für den frävel vnd Wyen gangen vnd keins argen fürnemens gegen Jnen gſin, demnach als er vff die Rickenbachzelg kommen, daſelb ſigent Sy zuſammen kommen, ſig deß Wyen hund Jm jn füſſen geluffen, den hab er gſtoſſen. Sige der Wy mitt vil vngſchickt worten an jnn gewachſen vnd demnach zum erſten gzuckt, habe der frävel ouch zuckt vnd zugriffen, habe er (Joſt) alſo müſſen lybs vnd Lebens erweren, deßhalb Sy jn Hoffnung jr vetter hab ſovil glimpf vnd Recht, das er dieſer ſach nütze entgelten, ſunders vngefecht zu wyb vnd kinden widerum gelaſſen werde. Doch ſig etwas kundſchaft, denen vm den Handel zewüſſen mitt bitt vnd beger ſolich zu verhören." —

Alſo nach verhörung der kuntſchaft iſt die merer Vrteil vnd bekantniß: das geſagter Gilgi Joſt durch ſömlichen begangenen Todſchlag ſolle verwürkt han vnd jm daruff ſolle abgſtrickt ſin Sant Michelsampt alſo vnd der gſtalt, das ſin lyb den fründen, So Sy den jm ampt betrettent, erloupt

vnd jne vom leben zum tod an alle witere entgeltniß der Oberkeit bringen mögent. Daby das Gut der Oberkeit verfallen sei vnd also für ein todschleger verrüfft werden, Disе bekantniß hatt min Herr Landtvogt sampt andern sinen zugeordnetten Botten von minen Herren genommen heym ze bringen an vnser g. H., die ze miltern old ze strenggern nach jrem erbern bedunken vnd gefallen. (Schinbein Rodel Blatt 111 b.)

Der Rath zu Luzern bestätigte das Urtheil: Hans Frävel habe wie ein Bidermann gescheiben, Jost habe ihn ohne alle Noth und Ursache vom Leben zum Tode gebracht, er solle darum sein: „erlos, erblos, rechtlos", sein Leib und Leben wird in St. Michelsamt, falls er selbes betritt, den Fründen Frävels erlaubt, auch soll, wer ihn in St. Michelsamt „hauset vnd hofet", wie ein Todtschläger gehalten werden. In andern Aemtern soll der flüchtige Gilgi Jost den Fründen Frevels ausweichen. — Die Strafe für den Todtschlag kam gleich einer Verbannung, der Verbrecher floh nach der That, was bei so nahen Grenzen sehr leicht war; er durfte das Amt nicht mehr betreten, die Strafe war somit keine gar abschreckende.

Donnerstag nach Appollonia 1557 kam folgender Fall vor das Landtagsgericht:

„Demnach dann Rudi fräsen von Rickenbach den Junghans schauber von Sarmenstorff leyder vom leben zum tod gbracht, Got begnade der seel, darum ein offen Landtgericht nach gewonheit sant Michelsamptsrecht erhalten, daselb nach clag vnd antwort, red vnd widerred ouch nach verhörung der kundschaft vff den eyd erkentt, also das er fürhin jn diesem ampt soll sin Erloss, erbloss, Rechtlos vnd so Sy Jne des entlypten fründschaft darin ergrysst, jne lybloß thut, sollent sy darin vngefecht bliben, Es sige denn sach das sich Rudi mit derselben betrage (vertrage) vnd vnser g. H. jm das ampt wider erlaubent, beßglichen soll sin Gut der Oberkeit heymgfallen sin. Dann fürhin sol diser Todschlag dem gedachten Rüdi noch sinen erben an Eren wyter nit schaden, also vff hütt hätt Jörg fer als rechtgebner vogt gedachten Rüedis vnd siner kinden mitt gedachtem Hans schoubers seligen Vatter vnd

Digitized by Google

einer ganzen fründschaft sampt anderen Erenlüten hienach benempt ein verkomniß vnd vertrag gmacht dem ist also: des ersten wie dann der entlypt drü vnerzogne kind hinder jm verlassen, sol der thätter den gemelten kinden, damitt die mögent erzogen werden, vsrichten vnd bzalen CX (110) Gld. der Statt Luzern Wärung, So sömlich erlegt vnd bzalt ist, alldann sol vnd mag Rüdi wieder zu Huss vnd Heym irenthalb gan, deßglichen allenthalb handlen vnd wandlen von Inen vngeweret vnd vngeirret, allein so er der vater jn einer Urti säße, sol Rudi nitt darjn sitzen, wenn aber Rudi vor Jm in einer Urti säßi, alldann mag der Vater darjn sitzen oder nüt. So sy ouch einander an wegen vnd straßen entgegen kämen, sol Rüdi dem Vatter abträtten vnd abwychen. Nach dem allem hatt gedachter Rudis Vogt sampt siner fründschaft mitt vnseren g. H. vnd Obren von Luzern ouch vbereinkommen vnd vss sonderen gnaden von Jm gnommen vnd empfangen XL (40) Gld. vnd jm damit verzigen vnd vergen, jm hus vnd heim vnd sant Michelsampt wider erloupt. Untertediger: Ammann am rein, Hans Arni, Heini jurt, ludi schwendimann, hans gauch." — Bekanntlich trug der Bürger dazumal überall selbst in der Kirche sein „Seitenwehr" umgeschnallt. Ist's zu verwundern, wenn an Jahrmärkten, an Faßnachttagen, bei Neujahrstrünken, an Schwörtagen, nach Tanzbelustigungen, an Kirchweihen und ähnlichen Anlässen vom Weine erhitzt oder wie die Alten sich ausdrückten: „jn der Winsüechte", junge oder selbst ältere Männer, oft Beamtete selbst hie und da „von Leder zogen"? Zwar war es streng verboten, den Frieden zu brechen, sei es mit Worten oder mit Thaten, und hatte jeder Bürger die Pflicht, Frieden zu gebieten, und wenn Jemand nicht Frieden geben wollte oder den Frieden versagte, den gefangen zu nehmen. Diese Streithändel kamen vor das Bußengericht; fielen sie innerhalb des Bußenkreises des Propsten vor, so richtete sie sein Bußengericht und er empfing die Bußen allein, fielen sie außerhalb desselben vor, so urtheilte das Amtsgericht von Gunzwil und in diesem Fall theilten Propst und Vogt die Bußen.

Wir theilen einige Beispiele aus den Rödeln Notar Schin-

Digitized by Google

beins und Propſt Schumachers mit, es ſtünden uns deren ſehr viele zu Gebote, ein Beweis, daß unſere Rickenbacher damals ein muthwillig Völklein waren und im Wohlſtand lebten.

Am Neujahrabend 1549 ſaßen „die Knaben" von Gunzwil, Kagiswil und Rickenbach geſellſchaftlich in der „Abendörti", heimkehrend trugen Kagiswiler „Win" mit ſich, willens miteinander zu Nacht zu eſſen, und luden noch Eſtermanns Knecht zu ihnen und wollten ihn mit ſich führen, da fuhr Uli Brugger, ein Knecht von Mullwil, zu und wollte obigen Knecht bei ſich haben, Uli Hartmann von Kagiswil ſprach: „Laß jn gan", der Knecht von Mullwil aber „zuckte vnd huw zu jm, werte er ſich zum beſten er möcht, frideten die andern vnd nachdem gefriedet war" und die Gunzwiler Knaben heimgehen wollten, drang er ihnen nach und ſchrie: „Seid jr biderblüt, ſo werent öch", da kehrten dieſe um und riefen: „wir fliehent nymand", und ſo ſtießen ſie aufeinander; andere friedeten und thaten ſie auseinander: der Knecht von Mullwil wurde nun gefangen genommen, als ihn aber einige neckten, „zog er von Leder", da fur Hans heer zu, und hette denſelben, aber er fächte mit ſinem Schwert der maſſ ſo ſtark wider vnd für, das er jn öbel in das hopt verlezt, demnach ward es aber gefridet." — „Criſtan Weber, Hans Arni, Hans Burkerd, Rüdi fräffen, Heini frank, Peter weybel, diß genempt zügen redent allgemeinlich: Es hab keins friden bſchoſſen, dann er wette kein frid halten. Burkerd Wy redt: Er ſig nach allen beyden gſuchſlen darzukommen, ſchruwe jm Hans her, ſo wund war, an, Er ſölt jm den Uli Brugger in ſinen coſten vachen, denn er hab kein friden wellen halten vnd Jn öbel geletzt, alſo hab er es gethan vnd jn gfengklich angenomen." — So lautet die Kundſchaft, das Urtheil über Uli Brugger iſt nicht eingetragen, doch wir können es nach folgenden Beiſpielen ermeſſen:

Im Jahre 1558 hat Thomas Freffen von Rickenbach Einen von Müßwangen niedergehauen, iſt die Buß XXVII ß, „beſchach an vnſer Kilchwi". — Item der Müller in der Güpf hat ſich ergen vm ein friden mit der hand gegen Heini Hüsler

von Saffental, gewert III kronen an hl. 3 königentag, megewert II kronen vf jubilate, me gen I kronen und I Dik. — Item Gfater Michel Weber zu Rickenbach iſt erkent um ein friden mit der hand gegen den Salibacher, hat in über friden blutrueß gemacht, genommen VII ℔. Item Kaſper Weber von Rickenbach ſol ein freffen gegen den Salibacher. — Item Gfatter Jakob (Schüpfer) zu Haſſenhuſen hat ſich ergen um ein blutrueß gegen ſin fründ (Schüpfer) im Hof zu Rickenbach. — Item Heini Hüsler zu Saffental ſol ein freffen abtragen gegen den Reig zu Vſſerwalde, mer ein freffen gegen ſin fründ zu Rickenbach. — Item Joggli Habermacher von Rickenbach ſoll ſelb dritt ein herdval abtragen, bringt ſin teil IX ℔. Item Heini von Saffental ein friden mit der hand iſt 50 ℔, gewert II und III kronen (= eine Krone 10 ℔ damals). Item Rudi freffen von Rickenbach ſoll ein friden mit der hand, iſt 50 ℔, gewert III und II kronen u. ſ. w.

Es kehren faſt immer die nämlichen „Raufer" wieder, ſo Heini Hüsler zu Saffental, Rudi Frävel von Rickenbach, der Müller in der Güpf, Joggli Habermacher, Vli Hartmann von Kagiswil, dieſer hat ſelbſt die Nachtwacht in Münſter angefallen. — Es gab Bauern, die jährlich bedeutende Summen von Strafgeldern zahlen mußten; 25 Gld. für den Friedensbruch war damals ſchon eine anſehnliche Summe. Die Zeiten der Burgunder-, Schwaben-, italieniſchen und fanzöſiſchen Lohnkriege wirkten verwildernd auf die Sitten der Bevölkerung ein und es bedurfte ernſter Maßregeln, um die unbändige Streitluſt der jungen Leute im Zaume zu halten.

Wir ſchließen unſere Darſtellung über die alten Rechtsverhältniſſe von Rickenbach ab, indem wir in Kürze den Streit darſtellen, der in den Jahren 1630—1639 zwiſchen dem Rathe von Luzern und der Stift Münſter in Betreff der hohen Gerichte und der Erſchätze in Rickenbach waltete.

Wie wir im vorigen Abſchnitte gehört haben, kam durch Propſt Jakob von Rinach nebſt andern Gütern die Güpfmühle an die Propſtei, zahlte ihr Bodenzinſe und Fall und

Digitized by Google

Erschatz. Im Jahre 1630 verweigerte Rügger Gerig der Müller dem Propst die Währschweine, er war hiezu von gewisser Seite, wie Bircher sagt, aufgestachelt; mehrere Jahre blieb er mit der Leistung rückständig und behauptete die Leistung gegen alle Urkunden, frühere Entscheide und gegen alle Uebung nicht schuldig zu sein. Anstatt hierüber an das Noththürengericht zu gelangen, vor welches der Streit in erster Linie gehörte, brachte er den Streit unmittelbar an den Rath in Luzern, der wahrscheinlich die Hand im Spiele hatte, denn dieser will in ihrer Kanzlei (Urkunde von 1464 von Hans Rudolf von Rinach) gefunden haben, daß die Rickenbacher mit Leib und Gut, mit hohen Gerichten und Fall und Erschätzen ihnen gehören. Dieser neunjährige Streit bereitete Propst Bircher vielen Verdruß. Aus den Urkunden von 1330, 1424, 1464, 1520 u. s. w. bewies er dem Rath sein und der Stift klares Recht, endlich entschied auch der Rath zu Gunsten des Propsten und der Stift, welche über den Ausgang so erfreut war, daß sie neun Gönnern im Rathe silberne Becher als Geschenke anfertigen und überreichen ließ. (Siehe Birchers Annalen 1635 und 1639 und die Sehenswürdigkeiten von Münster S. 46.)

Im Anschlusse an diese rechtlichen Verhältnisse lassen wir das Twingsrecht von Rickenbach, wie es hochobrigkeitlich 1562 auch Freitag vor Simon und Juda festgesetzt wurde, folgen; hat es keine spezielle Eigenthümlichkeiten, so darf es doch in der Heimathskunde nicht fehlen, war es ja Jahrhunderte lang Grundgesetz des Twinges.

Twingsrecht von Rickenbach.

Wir Nachgenempten: Niclaus am Leen, Schultheis, Wendel Sunnenberg pannerherr, Heinrich Bircher, Seckelmeister, Hans Tanmann diser Zytt ratsrichter vnd vogt in sant Michaelsampt all vier deß Rats zu Luzern, Johannes Bletz zur Rose, deß großen rhats vnd dieser Zytt vnderschryber zuo Luzern.

Tundt kund menklichem das vns die edlen strengen vesten

fürsichtigen, ersamen vnd wysen vnser genädig Herren Schultheis vnd Rhät der Statt Luzern von vnd vß irem rhat verordnet hand. Nemlich als dann die erbere gemeine pursami der drü Dörfer rickenbach niderwil vnd Mullwyl sich erclagt hand, wie sy dann zu vffrichtung ires Twings rechtsamme, dess sy bisher mangel ghan, zeernüwern vnd mit etlichen articlen zu beschryben, wie vnd alls das von Allterhar ouch gebrucht, allso mit hochgenempter vnser gnädigen Herren gunst, erlaubung, wüssen, willen vnd bestättigung vffzerichten. Daruff hand wir vff befelch hochgenempter vnser gnädigen Herren vnd sy die Twingsgenossen an vollkomer gemeindt mit gmeyner bursami vnd von den elltisten erfarung ghan vnd mit einhelligem rathschlag vnd volg sich nachvolgender articlen erlüttret vnd von eim artikell an den andren vffzeichnen vnd jn geschrifft verfassen lassen, wie hernach volgt. Dero sy vnd all jre nachkomen sich hinfüro gethrösten, hallten, ervolgen, vnd den vnserbrochenlichen ze läben vnd stattthun, sollendt vnd wällent. Das fügte sich dann, das hochgnempt vnser gnedig herren Schultheis vnd rätt der Stadt Lucern (dieselbigen artikell) einen nach dem andern (jn volkomnem rat verhördt, bestädt vnd zu krefften erkendt hand) söliche artikell endern, meren, mindern oder gar abthun wurden, daß hochgenempte vnser gnädigen Schultheis vnd rät der statt Lucern hierin jederzyt jres gefallens zu handeln genzlichen vorbehalten habend, was dan hochgenente vnser gnädig herren den jren zu rickenbach, Niderwyl vnd Mulwyl herin jeder zytt befelchen werden, dem söllendt sy gnug vnd statt thun, als sy ir eyd vnd ere wyst.

So ist auch gemacht worden der Zwingskreiß, jn dem diser Zwing ligt, darumb die Gnossen diß Zwings zu vns den obgenempten verordnetten ouch verordnet hand die ersamen erbarn Hansen Cristen diser zit vndervogt vnd Heinrichen Jurt vnd ist dieser Zwing von hoch genempt vnsern gnädigen Herren zu Lucern bestädt in volkommen rat wie vor vnd nach geschriben stadt vff Frytag vor Simonis und Juda von Cristi Jesu vnsers lieben Herren Geburt gezellt fünffzechen hundert sechzig vnd zwey Jare.

Digitized by Google

Der Zwing Rickenbach Niderwil vnd Mulwyl facht an by rickenbach vnd erſtreckt ſich vns an Ämethof an die Landtmarch beider Stetten Lucern vnd Bern, der Landtmarch nach vff den ſterenberg an pfäffiker zwing, do dannen vnts vff leutſch, do ſich vier marchen ſcheyden, von leutſch der landtmarch nach an gundeſchwyler gricht, do danne hinden an der erloſen, dem bechli nach vnd der landtmarch (vff) bim cleinholz durch hin an das bürenampt. Do danne fürhin dem wald nach (in ſecken genempt.) an des gunzwylampt, do dannen der zaugg vnd pfaffenwald der zellg nach nider an Schrottsbüel, von Schrottsbül vnts an Helgen eych oder Jennis eich, do dannen der bogetten zwüſchen deren von Guntzwylholz vnd obberürtem zwing (Rickenbach) an hin wieder an Ämethof.

Twingsrecht.

Erſtlichen ſo ein vogt, der je zu zytten zu Münſter vnd jn ſankt michelsampt vogt iſt, derſelbig iſt deß zwings rechter zwingherr, wann derſelbig eim vndervogt embütt, den tag, wenn er den zwing welle beſetzen, oder ſo ein vogt perſönlich nit dorby ſyn wollt, vnd dem vndervogt befilcht den zwing zu beſetzen, welliches alſo durch den vogt befolchen vnd fürgenomen würdt, dann würdt ein gantze volkomen gmeindt beſamlet vnd würdt durch die zwingsgenoſſen mit der meren hand erſtlich erwellt vnd gſetzt ein vndervogt.

Derſelbig vndervogt ſchwerdt dan eim vogt vnd zwingherren Alles fürzubringen vnd zeleyden, ſo bußwürdig vnd zu leyden gebürlich iſt, glych wie all ander vnſer genädigen Herren zu Lucern geſchworen vndervögt vnd weybel jn ſant michelsampt nun jedem vogt Schwerent.

Jn diſem zwing hatt ouch eim vndervogt vnd gricht nitwytter zerichten dann umb erb, eygen, vnd geltſchulden vnd vmb keinerley Buoßen. Und wann diſer zwing beſetzt würdt, ſoll deß ein vogt vnd zwingherr gar kein koſten han, hinwider ſond ouch die zwingsgnoſſen deſſ vogts vnd zwingherren ouch kein koſten han.

So werdent ouch die fürſprechen zum zwingricht mit

Digitized by Google

merer hand bſezt vnd welcher alſo mit merer hand dazu gſezt würdt, der ſell denn ghorſam ſyn vnd den eydt zum gricht ſchweren alls ander Fürſprechen ſo ans gricht gſetzt werden auch ſchweren müſſendt. Wann aber ein oder mer fürſprechen nit an heimſch oder ſonſt krank ſind, ſo ſoll ein vndervogt an dero ſtatt andren erenmannen zum gricht zegebietten gwalt han, fürſprechen zeſyndt vnd denen alſo gebotten würdt, die ſond dem gehorſam ſyn by jren eyden.

So dann werdent zwen viertmann gſetzt ouch mit der meren hand, die dann Stäg, wäg, zün, eegräben, Eefuren vnd Fridinen ſöllendt beſchowen vnd ſoll ein vorſter mit jnen gan, was ſy denn vnfridper findendt, ſöllent ſy den vorſter heiſſen gebietten ze machen by dry ſchillingen buſſ, wer denn deß vorſters bott überſicht, ſolls dem vnghorſamen zum andren mal vnd zum dritten mal gebotten werden allwegen by dry ſchillingen buſſ, bis das der vngehorſam dem gebott ſtatt than vnd die fridinen gmacht hat. Söliche buſſen gehörrendt dem vogt vnd zwingherren, wellte aber Jemandt ab den erſten dry gethanen gebotten nüt thun, ſo ſoll jm dann ein vndervogt gebietten by deß vogts vnd zwingherren buß by fünf pfund vnd dann ein vogt vnd zwingherr eim beholffen ſyn, ſo lang bis das dem ſtatt beſchicht, darumb dann angrüfft worden iſt. So aber ein viertmann mit Tott, jn dem jar er gſetzt iſt, abgadt, ſoll an ſyn Statt angentz ein andrer gſezt werden.

Und ſollent jerlich, ſo man den zwing bſezt, vier viertmann geſezt werden, vnd gadt vnder den vieren der elltiſt ab vnd an deſſelben ſtatt gadt dann an ein forſter vnd ſoll dann ein nüwer vorſter geſetzt werden, ſoll dann ein vorſter an deſſ abgangnen viertmanns ſtatt gan ſo lang bis das ein nüwer viertman geſetzt würdt, welche auch alle jar oder ſo offt ein vogt vnd zwingherr will ſollent gſetzt werden die ouch ſchweren ſollent jren emptern ſo vil ſy verſtand hand gnug ze thun, Niemand zelieb noch zeleyd durch fründſchaft noch durch fygentſchaft, miet noch durch miet nam, ſonders iren empteren gnug vnd ſtatt zthun vnd was buſſwürdigs für ſy kompt ſy ſechent oder erfarendt ſo wol alls ein vndervogt oder ein fürſprech

Digitized by Google

eim vogt vnd zwingherren zeleyden vnd fürzebringen alls sy dann ir eyd vnd ere wyst.

So gibt ouch jm ganzen zwing eine jede hußhab eym vogt vnd zwingherren ein viertell zwinghaber vnd ein zwinghun wie in andern grichten in sanct michelsampt.

Wann ouch die vier verordneten von jemandt im zwing erforderrt werden dem das sin vndertriben vnd schaden ist beschächen, selbiges zu beschetzen, derselbig, so deß begerdt soll jetlichem viertman ze lon gäben fünf schilling, selbigen kosten sollendt dann die, so durch sich selbs oder durch die jren als ir fech der schad zugfügt ist, es syg in brachen oder sonst zu andern zytten im jare, abtragen.

Es setzent die gnossen zu Niderwyl zwen viertman mit jrer gemeindt vff gemeltten tag, die eim vogt vnd zwingherren schweren sond wie obstadt.

Wann die vier vierdtman bedunkt: die zelgen jn zelegen, des sond sy gebietten lassen gehorsam zesin wie vorstadt.

Zu herbstzyt wyl die von rickenbach vnd niderwyl fälb wunn vnd weyd, acher vnd matten gegen eine ander hand, sollents die zelgen jnlegen bis sanct Michelstag im herbst, da jetlicher das syn nutzen niessen soll nach synem gfallen vnd vff dem synen belyben.

Welcher aber da jnschlüge vngehütten hutt vnd dem anderen daß sin vnderthribe, sollicher jetlicher soll vervallen syn drü pfund buß eim vogt vnd zwingherren, vnd soll ouch dero jeder, dem so schaden beschicht nach erkenntniß der vieren jme selbigen abtragen vnd den vieren iren gebürenden lon gen.

Wen Ouch sich fügte das die von Mulwyl einander nit frid gebendt wie obstadt, so mag der dem sölcher schad zugfügt würdt den vndervogt ankeren, der soll dann dem oder den begerenden die vier viertman besamlen, den zugefügten schaden zu beschowen vnd schetzen, dero jedem soll fünf schilling ze lon geben werden, vnd der oder die so jemandt daß syn allso durch ir fech das ir vndertrybendt, so söllendt dem so der schad beschächen nach der vieren erkantnuß der schaden abtragen vnd alls vorstadt jedem der vieren fünf schilling zu lon gen, es

Digitized by Google

syge den das die spänigen sich sonst vereynent, das läst man beschechen.

So söllent Ouch allgnossen jm zwing, das syg jm heuwet oder in der erndt alwegen das vorder gutt, das syg jnn zellgen, acker matten, dem hindren gutt wäg gän.

Wölicher gnoss Ouch jm ganzen zwing eynen vsswendigen husmann one eyner ganzen gemeindt wüssen, willen vnd erlauben jnsetzte, wär joch (auch) der wäre, der nit ein zwinggnoss ist, derselbig soll eim vogt vnd zwingherren one gnad vnd nachlaß drü pfund buss verfallen syn.

Welcher aber der Nit zwinggnoss ist, an eyner gemeindt von den zwinggnossen in Zwing zu ziehen mit merer handt angnommen würdt, der soll dem vogt vnd zwingherren drü ℔ vnd den zwinggnossen ouch drü ℔ zu rechtem jnzug gelt geben, allso bar, vor vnd ee er jn zwing zücht.

So ouch jemandt jm zwing, der syg zwinggnoss oder hinderssäss jemanden das syn, das syg buwholz, zünholz oder brennholz oder welcherley holz das ist, vss dem syne fürtte oder thrüge, selbiger oder selbige, so das thund vnd kundlich würdt, die söllent eim vogt one gnad vnd nachlaß drü pfund ze buss vervallen syn, vnd dem das syn endtfürt oder entragen ist jme dasselbig wider zustellen oder bsalen nach der vieren schatzung vnd erkentnus denen der vnghorsam jren lon bsalen soll jedem fünf schilling.

Lässe ouch jemandt jm zwing dem andern eyniche Frücht vff jn dem synen oder jn sinem lächen, das sygendt eychlen wild oder zam obs wider synen willen, welcherley frücht das sind, selbigs hinweg zefüren oder zetragen, selbig so jemandt das syn also entdfüren oder entragen wültent, die sollent one gnad vnd nachlaß eim vogt vnd zwingherren drü ℔ buß verfallen syn vnd bsalen vnd denen sy das ir entdfürdt oder entragen hand wider vmbhinthun oder bsalen, wie vor Stadt.

So offt ouch vff Befelch eins vndervogts einer gemeindt zusammen gebotten würdt vnd eyner oder mer zwinggnossen denen gebotten würdt, vnghorsam sind, vnd nit erschynendt selbiger jeder soll eim vogt vnd zwingherren dry schilling buss

Digitized by Google

bſalen ane gnad, er möge dan erwyſen das in lybs oder herren nott vnd gebott darvon ſchirmen möge.

So auch jemandt Ein gichtige ſchuld, ſo jm güttlich nit bſallt würdt, nach zwingsrecht beziehen will, das anſprechen deſſ nit enberen, ſo gibt er dem vnbervogt den lon, der ſoll den ſchuldner pfenden, ſelbige pfand ſo der ſchuldner darſchlacht Stand dann ſtill viertzechen tag, beyttet aber der anſprecher dem ſchuldner lenger das ſchatt jm an ſynen rechten vnd an ſynem pfand gar nütt.

Würdt jemand jm zwing vrtlen bſchwerdt, der mags für deß ampts gunzwyl Weybell vnd gericht ziehen, nach altem bruch.

So aber jemand im zwing vmb ein ſchuld würdt angeſprochen, deren er nit gichtig iſt, ſo ſoll der anſprecher denſelben mit gnugſamer kundtſchaft gichtig machen vnd wann er gichtig iſt oder überzügt würdt, den ſoll der ſchuldner in acht tagen den nechſten mit gellt oder mit gnugſamen pfanden on ſyn deß anſprechers Koſten vnd ſchaden bſalen, ſo aber der Schuldner, das nit tätte, dan ſoll der anſprecher dem vnbervogt den lon gen. Der ſoll jms bietten ſelbigen ſtatt ze thun by deß vogts vnd zwingherren buſſ vnd ſo er das ouch überficht ſoll der anſprecher dem vogt vnd zwingherren vmb des eyts bott nachwerben, der jme dann wyter ze helfen weiß.

Kompt ouch Jemandt jn zwing, der begärt jme pfandt zeſetzen wie dann die zwingsgnoſſen jn deſſ anſprechers gricht gehalten werden, glychs faals ſoll derſelbig jm zwing ouch gehalten werden.

Vnd zu letzt wann die nottburfft das ervorbrott, die gräben vffzethundt, dann ſoll je eyner dem andren vſgang gen nach zwings vnd amptsrecht alle gfar vermiten.

Vnd zum Beſchluß, welcher den anderen jm zwing überzünt übergrabt, jm holzhaw überhowt vnd derglychen ſelbiger oder dieſelbigen ſollent geſtrafft werden alls das, das amtsbuch vermag vnd zu gibt alles gethrüwlichen vnd on alle gfar.

Zacharies Bletz zur Roſa Vnder Schryber zu Lucerne mp.

Digitized by Google

Der Zustand des Landes, Land- und Familienleben in Rickenbach wie im ganzen Amte, nach urkundlichen Quellen.

Daß Rickenbach in unmittelbarer Nähe der Römerstationen Pfäffikon und Maihusen von den Römern selbst schon bewohnt gewesen zu sein scheint, darauf hin weist der Lokalname „Steinmüri" am Sterenberg. Ueberall noch wurden, auf Grundstücken, die den Namen haben: Mur, ze den Muren, Muri, Murmatte, Muracher Murhubel, Steinmur, römische Ruinen entdeckt. Bei einer Straßenanlage auf den Hof Sterenberg, Mitte der sechziger Jahre, grub man eine Waffe und ein Roßeisen auf der Steinmüri hervor, die Gegenstände wurden leider nicht aufbewahrt. Jedenfalls ist sicher, daß Rickenbach an der Grenze des fruchtbaren Aargau's früh bevölkert war.

Landeintheilung. Dreifelderwirthschaft.

Zur Zeit, als Rickenbach urkundlich auftritt, sind seine Felder und Güter schon sehr getheilt. In jeder Ortschaft lagen, wie heute noch, um Haus und Hof die Wiesen oder Matten, deren Heuertrag das Winterfutter für die Heerde lieferte, denn von einer Stallfütterung im Sommer wußte man ehemals nichts, das Vieh, klein und groß, suchte seine Nahrung auf dem Weidgang, gemolken wurden die Kühe auf der Weide. Alles Ackerland einer jeden Ortschaft war in drei Zelgen getheilt, die erste Zelg wurde mit Korn („Spelt", „Dinkel"), die zweite mit Haber bestellt, die dritte aber lag brach und lag für den Weidgang offen, die Friedhäge mußten entfernt werden; eine Ausnahme machten die „Eefelder", diese hatten die Freiheit, daß die Zäune geschlossen bleiben durften. Solche Eefelder scheint es aber wenige gegeben zu haben. Das Schwarzenbacher Jahrzeitbuch erwähnt ein Eefeld in dort und eines in Walde, letzteres mit den Worten: „In Walde ein byfang ob XI große Jucharten vnd ist ein eefeld hoc est (d. h.) das er das mag inhaben jn der brach zitte". Im Herbste wurde die Brachzelg mit Korn, im kommenden Frühjahr die frühere Kornzelg mit Hafer bestellt und die letztjährige Haferzelg wurde

Digitized by Google

Brachzelg; so wechselte die Ordnung und jede Zelg kam alle drei Jahre einmal zur Ruhe. Jeder Landmann mußte sich diesem Zelgenrecht fügen und es leuchtet nun ein, daß jeder Hof seine Aecker gleichmäßig auf allen drei Zelgen vertheilt hatte. Die Rickenbacher Zelgen heißen: Zelg Sterenberg, Buttenberg, Werniswald, zur erstern gehört auch die kleinere Zelg an der Wolfsgruben, zur letztern die Joderzelg. Jede Zelg war mit einem „friedbaren" d. h. guten, festen Zaun „eingeschlagen". Die Eingänge in die Zelg vermittelten „die Ester" oder Feldgatter, deren so viele angebracht wurden, als es nothwendig war. Die Viertmänner hatten die Pflicht, von Zeit zu Zeit nachzuschauen, ob die Friedhäge „friedbar" seien. Neben Matten- und Ackerland gab es Weidland, letzteres war meist ungetheilt und diente als Allmende für den Weidgang, wozu auch die Wälder und die Brachzelg benutzt wurden. Es galt im Allgemeinen der Grundsatz, daß jeder Bauer so viel Vieh im Sommer auf die Allmende auftreiben durfte, als er mit auf eigenen Wiesen gesammeltem Futter wintern konnte, Heu durfte besonders von „außen her" nicht gekauft werden. Ueber die Weidgangsrechte walten zwischen den benachbarten Ortschaften und Höfen viele Streitigkeiten, eine Menge Urkunden in allen Dorfladen geben davon Zeugniß. Wie die Aecker jeder Ortschaft in Zelgen eingetheilt waren, so zerfiel jede Ortschaft wie der in eine Anzahl Höfe (Huben=Mansus=Prædia). Jede „Hube" zerfiel ursprünglich wieder in vier „Schupossen", die Schupossе zählt in der Regel 12 Jucharten Matt- und Ackerland, wovon das erstere in der Regel $^1/_4$ in Anspruch nimmt und nach Mannwerchen bestimmt ist. Ursprünglich baute ein „Huber" alle vier Schupossen, aber schon im 14. Jahrhundert befanden sie sich oft in mehrern Händen. Die Höfe einer Ortschaft haben verschiedene Namen, je nach ihrer Lage, aber auch nach ihrer Bestimmung. „Der Widemhof" (dos ecclesiæ) war Eigenthum der Kirche und diente zu deren Unterhalt. „Der Meierhof" wurde dem Dorfmeier (villicus) geliehen, der im Auftrage des Grundherrn die Aufsicht über die Bewirthung der Güter führte und in dessen

Digitized by Google

Namen die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. „Der Fronhof" (curia dominicalis) war einst im unmittelbaren Besitze der Herrschaft und die Hörigen der Ortschaft mußten zum Fronen erscheinen. Auf dem Dinghof wurde das jährliche Gericht abgehalten. „Der Sweighof" ist ein Sennhof. Rickenbach hatte seinen Widemhof, Pfäffikon seinen Meierhof, Reinach seinen Fronhof, Ludiswil bei Römerschwil wie Adelwil waren Dinghöfe, Neudorf hatte seinen Sweighof und Widemhof. Um Münster nannte man alle jene Höfe, die Hubschweine zu liefern hatten, gemeinhin „Huben" und die Besitzer „Huber", in Rickenbach wurden lt. Jahrzeitbuch die Bauern „Meyger" d. h. Meier geheißen. Ein Lehengut wird im 15. und 16. Jahrhundert im Gegensatz zu den eigenen freien Gütern „Leewerri" genannt, der Name kömmt in Jahrzeitbüchern und Urkunden vielfach vor. Die Geschlechtsnamen: Meier, Huber, Widmer, Lewerer (heute Leber) stammen von genannten Hofnamen her. Die Höfe waren einst untheilbar, in Folge der starken Bevölkerungszunahme erlaubten später die Grundeigenthümer die Theilung, die Bodenzinse wurden nun auf die einzelnen Theile des ehemaligen Gesammthofes verlegt, sämmtliche einzelne Güter des ursprünglichen Hofes bildeten dann eine „Tragerei" und der von der Herrschaft ernannte Einsammler des Bodenzinses hieß „Trager". Wir kommen später auf die Rickenbacher Tragereien zurück.

Fruchtbarkeit des Landes:

Die Fruchtbarkeit des Landes war besonders vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine sehr blühende zu nennen, sie nahm später aus zwei Gründen stetig ab, der erste Grund lag im Bauer, der in jenen Zeiten vieler Kriege lieber zum Schwerte als zur Pflugschar griff und lieber „den Kriegen nachlief", als daß er das Land baute, der zweite wird in der nach und nach sich einstellenden Erschöpfung von Grund und Boden zu suchen sein. Den Beweis für die große Fruchtbarkeit in frühern Zeiten führen wir aus den Stiftsurbaren. Der Hof Mullwil, um ein Beispiel anzuführen, zahlte um 1340 nebst vielen Bodenzinsen 30 Malter beider Guts Zehnten

Digitized by Google

an die Stift Münster. Die Gesammternte mußte somit 300 Malter übersteigen; später (1516) betrug der Zehnt nur mehr 12 Malter. Bodenzinse und Zehnten gingen bedeutend zurück. Dieser Rückgang begegnet uns schon 1370. Ein Gut in Mullwil, das Rudi Frevel baut, und 6 Mütt Korn, ein Malter Haber und ein Mütt Kernen zinset, „dasselb Gut galt von Abgangswegen ein Malter Dinkel me", ebenso galt ein Gut, das Ulrich Witzig inne hatte, „wegen Abgangs 2 Mütt Dinkel und 2 Mütt Haber me", d. h. in frühern Zeiten zinseten beide genannten Güter je ein Malter Bodenzinse mehr.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts mußte die Stift Münster auf ihrem ganzen Gebiete die Bodenzinse reduciren, was aus dem Keller-, Kammerer- und Feudenbuche, wie aus einzelnen Urkunden hervorgeht. Im Jahre 1519 hat der Bauer Schüpfer von Mullwil mit der Stift wegen der Leistung des Embdzehntes Streit; die beiden Stiftschorherren Johann Pfiffer und Jakob Bili sagen vor dem Roththürengericht in dieser Rechtssache: „Der Großzehnt von Mullwil habe ehemals 30 Malter betragen, jetzt aber wegen Kriegsläufen und Todtfällen kaum mehr 12". Beide genannte Chorherren erzählen in einer im vorigen Capitel schon citirten Kundschaft vom Jahre 1516: „Viele Höfe vnd Güter seien vor Zeiten (um 1480) so unwerth gewesen, daß man von den Zinsen abgelassen habe", mit ihnen stimmt überein die Kundschaft Peter Leemanns von Neudorf, der sagt: „Die Güter sygent also unwerd gesin, daß die Herren domols fro warent lütt vm den Zins zu erfinden, — der Hof Wile sei vergangener Zit so unwerth gsin, daß die Herren fro warent, in um ein Maß Win ze verlihen vnd verehrschätzen, — er habe Voglersgut (in Neudorf ein schöner Hof) um 6 Gld. verkauft, das jetzt wohl 100 Gld. gult, eine Leewerri, so jetzt 80 Gld. gult, habe er um 6 Gld. verkauft. Dabei redt er weiter, daß die Güter vergangener Zeit so unwerth geachtet gewesen, daß zwei Mütt an des Leewerers Gut jerlichen Zinses abgegelassen wurden seien." Güter, die früher zu bedeutenden Summen verkauft worden waren, hatten jetzt gar keinen Werth mehr und die Stift fand um den

Digitized by Google

herkömmlichen Bodenzins nicht nur keine Lehenleute mehr, sie mußte die Zinse selbst reduciren. Diese Landentwerthung war hauptsächlich eine Folge der vielen Kriege damaliger Zeit (alte Zürcher-, Burgunder- und Schwabenkriege). Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts bessert sich die Lage wieder und wir begegnen um diese Zeit neben den Bodenzinsen in Naturalien den ersten Geldgülten, Hypotheken von 20 ℔ mit jährlichem Zinse von 1 ℔ oder ½ Gld. sind die kleinsten, die uns begegneten, mit dem sinkenden Geldwerth halten die Hypotheken mit immerwachsenden Summen gleichen Schritt.

In der zweiten Hälfte des 15. und während dem ganzen 16. Jahrhundert hatte die Stift Münster ihre Zehnten in gewisse Zehntbezirke abgetheilt und verpachtete die Zehnten innerhalb derselben an sichere Zehntpächter um eine bestimmte Anzahl Malter Korn und Haber. Nach einem solchen Zehntrodel vom Jahre 1504 war der Zehnt in Niederwil ennet dem langen Moos dem Müller in dort um 30 Malter und 1 Mütt, nämlich 14 Malter 2 Mütt Korn, 14 Malter 2 Mütt Haber und ein Malter Erbsen und ein ℔ Heller verpachtet, es verbürgte für den Pächter Rügger Schüpfer. — Der Zehnt in Rickenbach bis an das Langmoos war „verlühen" dem Hensli Jost um 51 Malter und 1 Mütt, Bürgen waren ihm Rudi Fräfel und Rudolf (Hecht) der Meyer in Saffaton. Er hatte den Zehnt zu leisten mit 25 Malter 2 Viertel Korn mit ebensoviel Haber und ein Malter Erbsen und 1 Pfund Häller. Nach dem Rodel von 1536 betrug der Zehnt in der Gemeinde Rickenbach-Niederwil 56 Malter Korn, 56 Malter Haber und zwei Malter Erbsen. Nach dem Steuerrodel vom Jahre 1693 im Staatsarchiv Luzern betrug der Zehnt von Rickenbach durchschnittlich 95 Malter (⅔ Korn und ⅓ Haber), in Mullwil 37 und in Niederwil sammt Emet 35 Malter Korn und Haber. Das sind Beweise großer Ertragenheit an Feldfrüchten.

Rickenbach wurde auch von Zeit zu Zeit von Hagelschlägen heimgesucht. Der erste Hagelschlag, den ich urkundlich finde, ereignete sich Anno 1470. Es war Gesetz in der Stift Münster, daß die Amtleute des Rothhürengerichts den Schaden

abschätzten. Im genannten Jahre hatte Konrad Schuffelbül den Rickenbacher Zehnt nach Zehntrecht empfangen. Nun erhob sich ein Streit, Schüffelbül meinte, die Amtleute sollten, um den Schaden und Ablaß an Zehnt zu schätzen, noch andere Leute zu ihnen nehmen. Das Gericht aber erkannte: Man bleibe beim alten Stiftsrecht. In der Angelegenheit der Stift treten auf die Chorherren: Elias von Laufen, Ludwig von Mülinen, Hans Gulbin und Friedrich von Lütishofen. Das Roththürgericht bestund aus den Männern: Stiftsweibel Rügger Gaßmann, Hensli Hecht, Stephan Schmid, Thüring Gutjar, Hensli Stricher und Hensli Nerach. Vogt Hans Wyser siegelte den Entscheid. — Im Jahre 1571 wurde der ganze Ernteertrag durch einen schrecklichen Hagelschlag vernichtet, so daß die Gemeinde genöthigt war, Saatkorn und Hafer bei der Stift Münster zu beziehen, letztere weist der getroffenen Gemeinde 40½ Malter Korn und 22½ Malter Haber in Aarau, Sur und Buchs an, damit sie wieder ansäen könne. Untervogt Heini Habermacher und Bläsi Jurt sind Trager und Hans Weber in Gunzwil, Hans Estermann in Niederwil und Hans Schüpfer in Hasenhusen Bürgen für das empfangene Getreide, das im nächsten Jahre zurückerstattet werden solle. Actum vff Sonntag vor Gall. Auch in unserm Jahrhunderte wurde die Gemeinde Rickenbach durch Hagelschlag schon mehrere mal mehr oder weniger stark betroffen.

Die ersten Kartoffeln scheinen im Jahre 1746 gepflanzt worden zu sein, denn im genannten Jahre erhob sich ein kleiner Streit des Kleinzehnts wegen zwischen Leutpriester Petermann und Untervogt Heinrich Habermacher, der vor dem Neu- und Alt-Landvogt sich abwickelte. Der Pfarrer glaubte, daß die Rickenbacher den „Herdbirnen und Herdöpfel Zehnt" schuldig seien zu entrichten, der Untervogt meinte Namens der Gemeinde, da sie diese Frucht „der Armen" wegen gepflanzt wurde, denselben nicht schuldig zu sein. Die Landvögte erkennen: die Gemeinde sei den betreffenden Zehnt zu leisten schuldig.

Wild- und Hausthiere:

In Rickenbach wie in Neudorf, Pfäffikon und anderwärts

kommen bis auf den heutigen Tag folgende Localnamen von Grundstücken vor: „an der Wolfsgrube, am Wolfsgalgen, am Wolfsbaume, am Bärenhubel, am Bärengraben, an Hasenreigen, Hasenhusen, an Fuchslöchern, am Hirtzenbrunnen, Gänsenmatten" u. s. w. Diese Grundstücke haben ihre Namen von den dort sich aufhaltenden Thieren. Einst und zwar bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts waren die Höhenzüge unserer Gegend stellenweise oft bis beinahe in die Thalsohle hinab mit zusammenhängenden Urwäldern gekrönt, das waren geeignete Zufluchtsstätten für Wölfe, Bären, Luchse, Füchse u. s. w., sie dezimirten die Heerden der Bauern. Eutych Kopp (Graf Bero, Seite 45) läßt die Bauern Neudorf's klagen, wie der Wärwolf dem ersten sein schönstes Rind, dem andern ein halbes Dutzend Ferkel, dem dritten sein bestes Milchlamm und dem vierten seinen schönen Stier zerrissen. Die Ansiedler waren aber nicht gewillt, solchen Raubthieren ihre Heerden zur Beute fallen zu lassen, ein unausgesetzter Vertilgungskrieg begann; wann im Flachlande der letzte Wolf erlegt wurde, wissen wir nicht, in den Bergen des Entlebuches wurde der letzte Isegrimm 1816 in Flühli geschossen. In den Bergen der Urkantone konnten sich diese Raubthiere länger halten, darum treffen wir im Landbuche Obwaldens Bestimmungen an, wie sie einstens auch bei uns in Kraft mochten gewesen sein gegen genannte Feinde der Hausthiere. Erhielt man sichere Kunde von den Spuren eines anwesenden Wolfen oder Bären, so mußte das Vieh bei Strafe im Stalle gehalten werden, alsdann wurde über das Raubthier gestürmt, jede über 14 Jahre alte rüstige Mannsperson war bei Strafe verpflichtet, am Vernichtungssturme Theil zu nehmen, wer nicht erschien, verfiel einer Geldstrafe zu Gunsten der Stürmer. In jeder Kirchhöri war je nach ihrer Größe eine oder zwei Wolfsgruben, in welche man die Raubthiere zu jagen bemüht war, um sie darin zu erschlagen, auch in gelegten Schlingen suchte man sie zu fangen, der Name „Wolfsgalgen" deutet darauf hin. Auf die Erlegung eines Wolfen war eine höhere Prämie ausgesetzt als auf die Tödtung eines Bären, die erstern müssen

Digitized by Google

somit gemeinschädlicher gewesen sein als die letztern. (Siehe hierüber Pf. Mings Bruder Klaus, IV. Bd., S. 244.)

Edelwild kam noch anfangs des 17. Jahrhunderts in unserer Gegend vor. Melchior Dormann in Witwil bei Münster schießt 1632 am 31. August eine 250 ℔ schwere Hirschkuh, welche zwei Zicklein mitführte, der Jäger brachte das Wild Herrn Propst Bircher, welcher es nebst Begleitschreiben durch den Jäger den gnädigen Herren und Obern in Luzern übersandte, die Herren entließen den Schützen mit einem Geschenke von drei Mailänder Scudi. Der gleiche Jäger hatte vor 17 Jahren an derselben Stelle einen Hirsch erlegt. Solche Thiere müssen dazumal schon sehr selten gewesen sein, denn die Obern fanden sich im folgenden Jahre zu einem Jagdverbot veranlaßt: „Für das erste sollent Hirschen, Rehe, wyße Füchs vnd Rebhüner gänzlich verbannt vnd geschirmt sein, ferner sollen keine Kloben vnd Strick mehr gerichtet werden." Nach diesem Verbote kam ehemals auch der weiße Fuchs des hohen Nordens bei uns vor. (Siehe auch Cysatt, Vierwaldstätter See S. 159.)

Wenn der sonst so friedliche „Lampe" der Haase in zu großer Menge Wald und Gebüsche belebt, so kann er dem Landwirthe zur wahren Landplage werden, in solchen Fällen wurden auf ihn förmliche Treibjagden veranstaltet, wie das Dorfrecht von Pfäffikon sagt. Die Hühnerhöfe wurden zur bittern Klage der Hausfrauen nur zu oft vom listigen Reinecke visitirt, der in alten wie in neuen Zeiten seinen Leckerbissen zu holen wußte. Wildschweine zeigten sich noch im 17. Jahrhundert noch oft genug und wurden viele erlegt; man verehrte sie in der Regel dem Landesherrn, dem Propsten. Zu den Hausthieren übergehend, bemerken wir, daß unsere Vorfahren die gleichen Arten von Hausthieren hielten wie wir, nur mit dem Unterschiede, daß das Pferd ehemals zahlreicher gehalten wurde als heute und daß Jedermann, selbst Frauen und Töchter ihre Reisen zu Pferd machten, selbst der Pfarrer stieg bei Versehgängen zu Pferd. Nur Pferde und Ochsen spannte man vor Wagen und Pflug, Kühen legte man das

Digitized by Google

Joch nicht auf, letztere wurden gehalten, um den nöthigen Bedarf von Milch und Butter in die Haushaltung zu liefern; wohl bereiteten größere Bauern, wenn sie Ueberfluß an Milch hatten, auch Käse, aber nur kleine Hauskäse von einigen Pfunden, der Werth solcher Käse wird mit 1 Gld. 20 bis 25 Sch. per Stück angegeben: Sennereien im heutigen Sinne kannten die Alten nicht, Stiftsnotar L. Schinbein nimmt Kundschaft auf über den Verkauf einer Sente im Jahre 1550, dieselbe besteht aus 12 Kühen und einem Stier.

Im Rickenbacher Jahrzeitbuch erscheint schon im 15. Jahrhundert unter den jährlichen Spenden an die Armen ein „Entlebucher" Käs. (Siehe Seite 86.) Neben genannten großen Hausthieren hielt man viel Schweine und Schafe für den nöthigen Fleischbedarf. — Man macht heute den Alten so oft den Vorwurf, sie hätten nicht geschrieben, ich sage aber, sie stellten sogar schriftlich fest, wie viel Hühner die Großmutter mit den Hühnern der Sohnsfrau laufen lassen durfte, wie wir bald sehen werden, Hühner, dieses Großkapital der Hausfrauen auf dem Lande, gackerten schaarenweise um Haus und Scheune, selbst Gänse hielten die alten Rickenbacher wie heute die Schwaben, sie waren 1562 Veranlassung eines Streites.

Das Wohnhaus und seine Umgebung:

Mitten in grünen Wiesen, überschattet von gewaltigen Wallnuß- und Birnbäumen, sehen wir das einstige niedrige Wohnhaus mit den vielen kleinen aus runden Scheibchen zusammengefügten Festern; in einem derselben erblicken wir eine herrlich gebrannte Scheibe von einem ganzen oder halben Bogen mit dem Stiftswappen; es war strenge Sitte der Stift, jedem Unterthanen, der ihr Zins oder Zehnten leistete, ihr Wappen in gebranntem Glas in den Neubau zu verehren. In den Stiftsrechnungen kömmt beinahe alle Jahre eine gewisse Summe für gebrannte Glasschilde vor, die sie bei verschiedenen Glasmalern in Luzern, Zug, Zofingen, Sursee ausführen ließ.

In einiger Entfernung vom Wohnhause stunden Scheune und Speicher, Haus und Scheune waren in den ältern Zeiten

Digitized by Google

nie zusammengebaut wie es heutzutage wegen ärmern Verhältnissen vielfach der Fall ist. Das Wohnhaus war sehr einfach, ohne allen Luxus gebaut, selbst die Pfarrhöfe machten keine Ausnahme. Wir haben gehört, wie anno 1479 der Pfarrhof in Rickenbach um 35 Gld. umgebaut wurde; 1547 verdingt die Stift den totalen Umbau des Pfarrhofes zu Häggligen zwei Baumeistern um 100 Gld.; die Stift übernimmt allein die Fenster, noch 1632 ist der Pfarrhof in Schongau mit Stroh bedeckt. Wie man einst baute vernehmen wir aus folgendem Accord: Anno 1556 verlieh Michel Schüpfer in Mullwil seinen Hof zu Diegestall dem Peter Gilgi auf 6 Jahre, unter anderm dingt Schüpfer dem Lehmann an: „Ein nüw Huß von XII stuben mit sinen kettwenden zu bauen, mit stuben vnd nebenstuben, mit zweyen obren gädmen, dieselbigen vier gmach bestossen, Sol die stuben vnd die Kuchi jedes gmach XVIII schuh wyt vnd lang sin, sol der lenherr dem leman zeigen zimmer- vnd schindel- vnd sagholz, sol der Leman die fur, alle spys, müg, arbeit vnd belonung zu jm nemen, Er sol ouch ein spisgaden hinden an die nebenstuben so groß als die nebenstuben ist, buwen, beßglichen ein lauben, der leman sol ouch das hus in gutem tach vnd gmach halten; — die venster vnd die jsenwerk sol Michel zu jm nemen (d. h. der Lehengeber soll Fenster und Eisenwerk zahlen). Dieser Vertrag wurde vor fünf Zeugen abgeschlossen. (Schinbein II. S. 144.)

Die Wohnstube, der Versammlungsort der Familie, war nicht mit einer Anzahl Tableaux geziert, wie unsere heutigen Stuben, über dem großen runden Tische von Eichenholz erblickte man das Bildniß des Gekreuzigten, ein Rosenkranz von großen Kügelchen und ein Weihwassergefäß vervollständigten den Schmuck. An der Wand ob dem Tisch hing „der Löffelspang", in welchen jeder Tischgenosse nach dem Essen Löffel und Gabel steckte. Den Hauptschmuck der Wohnstube bildeten des Mannes „Wehr und Waffen", auf die man stolz war. Im Jahre 1619 fanden sich in Rickenbach, die Seitenwehren nicht gerechnet, folgende Waffen vor: 12 Musqueten, 17 Haggen, 22 Harnisch, 23 Helbarten und 14 Spieße. Die Möbel

Digitized by Google

waren einfach wie die Wohnung: Betten, Tiſche, Stühle und der unvermeidliche Kaſten ſind die einzigen Möbel, hie und da mochte man „die Gutſchen“, eine Art Ruhebett finden, aber ſelten. Sämmtlicher Hausrath ſammt Schiff und Geſchirr einer reichen Niederwetzwilerfamilie wird 1661 auf 100 Gld. veranſchlagt. — Der Landmann kleidete ſich in Schürlitz und Lünſch, bei feſtlichen Anläſſen erſchien der Mann immer im Mantel, trat der Knabe ins Jünglingsalter über, ſo erhielt er ſeinen Mantel, trat in Münſter ein Chorknabe aus dem Choraldienſte, ſo verehrte ihm die Stift noch einen Mantel.

Das Kücheninventar beſtund in Häfen und Pfannen von Erz, Kupfer und Eiſen, der Hafen hing über dem Feuer, den Braten bereitete man am Bratſpieß, Thon- und Glasgeſchirr waren ſelten, dagegen glänzten von den Spangen die zinnernen Blatten und Teller blank geſcheuert. Den Wein und den Moſt trank man aus zinnernen, die Vornehmen aus ſilbernen Bechern. Unter den Speiſen ſpielen Milch und Brod, friſches und gedörrtes Fleiſch eine große Rolle, dann das Hafermuß, der Hirsbrei, Butter, Käſe, Eier; Gemüſe von Kabis, Reben, Rüben, Bohnen und Erbſen; Obſt aller Arten, beſonders pflegten die Alten die Kirſchen.

Im Stiftsurbar vom Jahre 1600 begegnen wir häufig „dem gmureten Stock“, im 15. und 16. Jahrhundert bauten viele reichere Bauern entweder als Theil des Wohnhauſes oder auch freiſtehend einen aus dicken Mauern beſtehenden Stock mit engen Fenſterlucken. In Kriegszeiten rettete man die beſte Habe in dieſe Stöcke, auch wurden ſie als Speicher benutzt. Vor dem Wohnhauſe war „der Krautgarten“, in welchem aber auch Blumen gezogen wurden, „Roſmarin und Nägeli“ waren beſonders beliebt.

Haben wir im Bisherigen Haus und Hof unſerer Altvordern einen Beſuch abgeſtattet, ſo wollen wir auch einen Blick ins Familienleben ſelbſt werfen.

Das Familienleben:

Den klarſten Einblick ins Familienleben gewähren uns die noch erhaltenen „Ehebriefe“, Gemächte (= Teſtamente),

Digitized by Google

Erbstheilungen, Schwestern- und Wittwenauskäufe, Leibgedinge, Kundschaftsaufnahmen u. s. w. Bekanntlich besitzen die alten Patrizierfamilien ihre Familienarchive, über alle wichtigen Handlungen privatrechlicher Natur wurden Urkunden ausgefertigt und sorgfältig im Archiv aufbewahrt: ähnliche Archive hätten die reichen Familien im Michelsamt, wenn sie zu den zahlreichen Schriftstücken, die urkundlich ausgestellt und mit großen Taxen bezahlt wurden, aufzubewahren den Verstand gehabt hätten. In zwei Rödeln von Notar Leodegar Schinbein, und in mehrern von Notar Joh. Hitzmann (von 1546—1570) sind uns eine Menge sehr interessanter Familienurkunden, wenigstens als Copie aufbewahrt, ebenso in Propst Birchers Annalen (1609—1640).

Zudem hat uns Notar Hitzmann einen Rodel über die Jahre 1564—72 hinterlassen, in welchem er sowohl die Schriften und Briefe, die er in genannten Jahren geschrieben, wie auch deren Schreiberlohn verzeichnet hat; wir entnehmen demselben einige Beispiele, um einen Maßstab zu haben, was man als Schreiberlohn für die Ausstellung der Schriftstücke zahlte. Heini Estermann zu Kagiswil zahlte 1564 eine Krone sein Testament zu schreiben, Heini Schüpfer 3 ß um ein Eegemecht zu schreiben (Ehebrief), Jörgi Thommann 2 Gld. um einen Vergleichbrief; Friedli Frank und Simon Ulrich im Namen der Gemeinden Schenkon und Eich um 2 Urkunden 3 Gld. 20 Sch. Hans Schüpfer zu Hasenhusen XIII ß von zwei Jahren her der Kinder von Bäch Schriberlohn (Vogtrechnung), die Kirche zu Schongau zahlte 1566 sechs Gulden „vmb den papiren Urbar" zu schreiben, jene von Pfäffikon 5 Gld. einen Urbar in Pergament zu schreiben. Im Jahre 1565 beliefen sich die verzeichneten Schreibgebühren auf 165 ß, in 78 Posten, im folgenden Jahre stieg die Summe auf 177 ß 10 Sch. Nebst dem Schreiberlohn hatte man dann noch dem Propsten den Sieglerlohn zu entrichten, denn jedes amtliche Schriftstück mußte besiegelt werden.

Ehebrief:

„In Namen der heiligen tryfaltigkeit Amen.

Digitized by Google

Zu wüſſen ſig mengklichen das vff hüt ſant Agthen abent ein Eetag zu Münſter jn Peter Hünenbergs Huß ghalten iſt zwüſchen Batt Rogger vnd Anni eſterman (Batt Rogger aus dem Leen und Anna Eſtermann von Kagiswil) jn byſin jr beder Vatter vnd Mutter vnd fründſchaft vnd hat namlich Vli Rogger ſinem Sun Batt zur Ee verſprochen vnd verheißen, das die zwei jungen eelüt ſollent by jm huß vnd heim han, dem vater helfen ſin gwerb fürdern vnd jm ghorſam ſin. Sol jnen den jungen Eelüten 1 Juchart Herbſtgut vnd 1 Juchart Haber jerlich jn jr nutz gelangen, So es ſich aber begebe, das die alten vnd jungen nitt möchtend by einander erlyden, ſol Vli dem Sun aber huß und heim gen vnd güter darzu, das ſy ſich möchtend erneren vnd II^{c} Gld. darzu zu vorteil. Demnach ſollent die Jungen von Bhuſung vnd Güter dem Vater Zins gen, was biderb lüt billig bdunkt. Item So ſy jn einer Hußheb noch by einander werend vnd Batt vff dieſer Zit ſchiede, ſol ſin frow jn hundert Gulden eerechten vnd XX Gld. zu Morgengab darzu, beßglichen So der Vater mit Tod abgieng, ſol ſins ſuns ſeligen beide Kind allein C Gld. zu vorteil werden vnd demnach glichlich mitteinander liggends vnd fahrends, eygen vnd len teilen. — Dargegen richtet Heini eſterman ſin tochter vß ze kilchen vnd ſtraß, ze bett vnd ze tiſch vnd gitt Jren demnach C Gld. d. S. L. W. (der Stadt Luzern Währung) alſo vnd der meinig, daß ſy ſol demnach jre brüder in eigen vnd lengütern vnerſucht laſſen nach ſinem abgang, ſunder ſich jres Erbteils laſſen vernügen. Demnach will der Vater Heini eſterman Sin hand gegen der tochter offen han, jren wyter gutz zethun nach ſinem gfallen. Sollent die C Gld. alſo bzalt werden, von jetzt über ein jar XX Gld. und demnach alle jar jerlich XX Gld. vntz die C Gld. bzalt ſind. Sollent CX Gld. von den C Gld. vffgſchlagen gheißen vnd gnempt werden vff Vli Roggers varende hab. Item vnd ſo Batt dheimiſt mit tod vor ſiner efrowen abgat, ſollent die C Gld. in glicher bzalunge bzalt werden wie obgemelt iſt. — Hieby ſind gſin die Erſamen Jakob Kiener, Peter Joſt nüw vnd alt weybel, Rüggi Habermacher, Hans im Grüt, M. Martin Müller,

Digitized by Google

Hans vnd Wolfgang eſtermann (Brüder Heinis) und Rudi Hartmann. Anno 1553, II. L. S. 49.

„Vff Simonis vnd Juda 1556 iſt ein Eetag abgredt vnd bſchloſſen zwiſchen Michel Puren (Leemann) von Rüdorf und Margreth ſchüpfer (von Mullwil), dem iſt alſo, das Michel ſo es zuval komt, der frowen ſol xx Gld. zu Morgengab gen, dargegen gibt der Vater Peter ſchüpfer der tochter zum man 1 khu vnd ein bett vnd liegender Güter wegen hundert ſibzig Gld. (120 aufgeſchlagen und 50 eingeworfenes Gut). In liegenden gütern erbt Margereth nicht mehr, wohl aber in fahrender Habe „vntz der brüder keiner mer iſt, alldan ſol vnd mag ſy ſamt andern Gſchwiſtrigen in varendem vnd liggendem erben an Intrag.“ l. c. S. 143.

Baſchon Meyer von Lügſchwil vnd Urſeli Hecht von Münſter verehelichen ſich: „Gott geb Glück vnd Gnad“, nachdem das gegenſeitige Erbrecht feſtgeſetzt iſt, wird das „Zubracht Gut“ der Frau in folgender Weiſe aufgezählt: „Demnach hat Sy zu jm gbracht: des erſten xx kronen an barem gelt, iiii keſſe, iiii Pfannen, iii Häfen, iii tecken, iiii laubſeck, ii betti, eins kleins, die andern zwei groß, iiii küſſi, ix küßziechen, i federtecki mit ii ziechen, xxvi linlachen, vi tiſchtücher, lv(55) werchwiſche, lxxxxiii(93) ell riſtiſch tuch, xxvii ell bertiſch vnd iii kaſten“. Alles, was die Frau brachte, ſoll aufgeſchlagen Gut ſein „vnd der Hof, Haus vnd Heim zu Lügſchwil harum vnterpfand ſin vnz vff den letzten Pfennig“. Actum, Oſtermittwuch 1554. Auf dieſe Weiſe wurden die Güterverhältniſſe zwiſchen den beiden angehenden Ehegatten vor der Verehelichung geordnet und dadurch manchem Zwiſte vorgebeugt.

Wenn Anno 1446 im Schloſſe zu Büron Edelfräulein Aenneli von Rüßegg elf Jahre alt mit Niklaus von Dießbach aus Bern vermählt wird, ſo begegnet uns im Jahre 1558 im Michelsamte ein Seitenſtück aus dem bürgerlichen Stande. Zu Elmeringen, Pfarrei Neudorf, ſchreitet $13\frac{1}{2}$ Jahre alt Hans Schaller, Welti Schallers ſel. Sohn, mit Agtli Homberger zur Ehe. Fridli Schmid in Elmeringen, der Schwager des jugend-

Digitized by Google

lichen Hochzeiters, muß gegen die vorhabende Ehe Einsprüche gemacht haben, denn es wurde in dieser Angelegenheit Kundschaft aufgenommen; es mußte namentlich das Alter des Knaben bestimmt werden: „Heini Jurth im Namen seiner Vogtfrau Agtli Homberger vnd irer Tochter Agtli redt vff den Eid mit vffgeheptem Finger, wie Hans schallher dem obgmeltten Agtli Homberger die ee verheißen. Hans Schaller, Rudi Weber genannt Rudi Gormunder, Else Meier, Taufpathin des Bräutigams, Agtli Geißhüßler, vor vier Jahren Magd bei W. Schaller, stimmen in ihren Aussagen überein, daß der Knab jetzt $13\frac{1}{2}$ Jahre alt ist. Jakob Kiener und Lux Schwendimann, beide Weibel zu Gunzwil, wurden zu dem Knaben geschickt ihn zu fragen: „ob er das Agtli gichtig wer oder nit". Als sie ihn im Beisein seiner Schwester — die Eltern waren gestorben — fragten, da war der Knab gichtig, das ers gnommen hett, vnd ein bschlagen gürtel vff die ehe gen (als Pfand); seite sin Schwester: das meitli hets jm können aberlauffen". Thomas Schaller redt, er wett nit bös darzu reden, heigent sy einander genommen, sollent sy einander han, deßglichen redt Rudi schaller ouch. Beschehen vf Donstag vor Lätare 1558. l. c. S. 182.

Zu obigem Eheversprechen bemerken wir, daß der Knabe Schaller elternlos und reich war, die Braut A. Homberger setzte ihm deßwegen zu (hat's ihm können aberlaufen), um das Eheversprechen zu erhalten. In den Zeiten vor dem Concil von Trient war auch das privatim gemachte Eheversprechen, besonders wenn es mit einem gegebenen Pfand verbunden war, gültig und bindend. Kinder durften sich nicht verehelichen ohne Einwilligung der Eltern. Eine Stiefschwester des Vorigen, Barbara Schaller, hatte sich gegen des Vaters Wille mit obigem Fridli Schmid in die Ehe begeben, der Vater will sie, als er 1547 sein Testament aufrichtet, enterben: „Vnd als denn Welti bi siner vordrigen husfrow noch ein tochter Barbeli schallher, welches dann wider sin willen sich selb zur Ee verforget vnd den Vater übersechen hat, deßhalb genanter Vater willens Sy gar (ganz) ze enterben". Das Gericht gab letzteres nicht zu,

Digitized by Google

sondern bestimmte, daß die Tochter nach des Vaters Tode IIC Gld. 1 khu vnd ein vfgerüstet bett" erbe. Der Vater sühnte sich drei Jahre nachher mit der Tochter und ihrem selbstgewählten Manne aus, nahm beide zu sich und machte eine neue Erbsordnung nach Billigkeit; am Ende des Vertrages lesen wir Folgendes: „Vnd so das jung völkli, der Tochtermann vnd sin husfrow kindli gwunent wenig old vil, Solen si in gemeinen Kosten erhalten vnd erzogen werden vnd jnen am künftigen Erbteil nit abzogen werden", d. h. sie sollen aus des Großvaters Gut erhalten werden ohne Entgelt.

Daß es bei Hochzeiten, wenigstens der Reichen, hoch herging, dafür hat uns der fleißige Notar Hitzmann einen Beleg eingetragen (Investitur-Rödeli, S. 13): „Den 19 tag Juli hat Ammann Hertzig Hochzit gehan, Sind die Burger am sontag zabent der brut, von Baden koment, zum schützenhus mit Doppelhagen vnd büchsen by den 50 schützen entgegen zogen, hat er Jnen ans nachtmal 11 kronen zur verehrung geschenkt, hat das Hochzit gewert vom sonntag, montag, zinstag biß an mitwuchen, ist gsin sant M. Magdalenen abent." — Gleichen Aufwand machte man bei Kindstaufeten und bei ersten hl. Messen. In Betreff der Taufeten ist ein Mandat im Rickenbacher Jahrzeitbuch eingetragen, das seit 1565 am Sonntag Quasimodo (Weißer Sonntag) alljährlich verlesen werden mußte, laut welchem bisher „Ettlich 4. 5. 6. Gefatter" nahmen, es werden aber von nun an „dry vffs mehrst by verlierung vnser Gnaden erloubt". — Am weißen Sonntag 1570 feierte Herr Hans Schwendimunn, Sohn des Weibels Lukas (Lux) Sch., seine erste hl. Messe: „sind im morgenbrot gsin 214 mannspersonen, 69 wybspersonen, also mit allen vffgangen 100 Gld. 2 denar vnd hat bin 30 Gld. bevorgehan." Es nahmen somit 283 Personen an der Mahlzeit Theil, die auf 100 Gld. 2 Heller zu stehen kam, und dem Primizianten blieben noch 30 Gld. über die Kosten hinaus vom reichlich gefallenen Opfer.

Ueber das Familienleben geben ferner Aufschluß die „Gemechte" oder letzte Willensverordnungen, deren uns viele zu Diensten stehen: „Vff samstag nach Othmari 1547 hat Am-

Digitized by Google

mann (Hans) Herzig geordnet: So jn Gott vff diser zit beruffte, Solten sin erben also bar von vnzerteiltem Gut vor vsrichten dem Siechenhus x lutzerner müntz Gulden Hauptgutz, dem Spittel ouch sovil, Sol beiden hüsern durch die pfleger ze jerlichem zins angleit werden. — — Item sin suns Martin halb ist sin letzter will vnd meinig, wie er jm den vff Michel Dottikers Eetag (Tochtermann) hatt vorbhan, zum vorteil disses seßhuß (Hirschen) mit allem begriff mit samt der Schür, boumgarten vnd spicher, ist wyter sin meinig vnd will So jn Gott berufft, Sol jm noch darzu volgen vi hengst, die jm dan gfallen vnd die gschieret, deßglichen alles karren- vnd wagengschirr, deßglichen der halbtheil alles hußrats, demnach sollen sy mitteinander teilen". — — Nach der Erbstheilung war Ammann Herzog sehr reich, besaß viel Silbergeschirr, hinterließ einen Sohn und drei Töchter.

1549 Mittwoch vor exaltationis crucis errichtet Anton Bertschinger von Ermensee sein Testament, er hinterläßt einen unehelichen Sohn und eine eheliche Tochter, dem erstern testirt er IIIC Gld. (300 Gld.), das andere Gut der Tochter, stirbt letztere, ohne Leibeserben, so sollen dem Sohn ferner IIIC Gld. folgen u. s. w. Gegen diese letztere Bestimmung erhob sich des Testators Bruder Jakob B., indem er durch seinen Fürsprecher darthun ließ: Er getruw: Es soll kein Gricht noch Recht vermögen, das ein solich gmecht ein fürgang ghaben mög noch soll, den Sy beid noch ein armen eelichen bruder habent, dem ein par arm kind sigen, die weder muß noch brot gwunen mögen, desshalb der hoffnung disse gmecht soll nit Krafft haben". Das Gericht erkennt: das der Unehelich sich mit IIC Gld. vernügen soll. — Gericht: Amman Herzig, Brandolf Dieman, Maritz Götschi, Heini Meyer, fribli Hartmann.

Peter Habermacher von Rickenbach hatte eine Margrith Kubler von Egerschwil, geheirathet; nachdem sie dem Manne einen Sohn und eine Tochter geboren, „schied sie durch Gottes verhängniß" aus dieser Zeit. Der Mann stund im Rufe, daß er nicht „zum nutzlichsten hushalte". Darum kam der Vater Heini Kubler und verlangte, daß das zugebrachte Gut

Digitized by Google

seiner Tochter versichert werde. Die Kinder wurden bevogtet mit Untervogt Rüggi Habermacher von Nickenbach und Heini Estermann von „Khagiswil", beide sind für das Muttergut von 70 Gld. Bürge, dem Knaben sollen davon 40, dem Mädchen 30 Gld. zukommen. Zeugen: Junghans Imbach und Wolfgang Estermann und ander gnug. Actum Michaelis apparitionis 1549.

Montag vor Lichtmeß 1548 ordnet Michel Stocker seine Vermögens- und Erbsverhältnisse mit seinem Bruder und seinen Schwestern:

„Nemlich als dan jezt Michel wegfertig ist zu dem lieben heiligen zwölf bothen sant Jakob vnd die Zufal in disem Jammerthal vilfältig vnd die stund des Tods ungwüss, so verordnet er seinem Bruder die liegenden Güter u. s. w." Wenn dazumal Einer eine Reise nach St. Jakob unternahm, so durfte es schon gerathen sein, sein Testament zu machen.

„Vff fritag vor judica 1545 hatt Herr Anthoni scherer vff diser stift Chorherr vss verwilligung mines Herren probsts fryheit vor sinem Hus vnder heiterem himmel als wer es vor der roten thür beschechen gmacht vnd gordnet u. s. w. wyter ist jm mit vrteil vnd recht vss genantem herren probsts hochen fryheit vorbehalten, was er fürer vnd wyter ze machen willens vnd fürnemens were, das er deß vollmechtigen gwalt vnd recht sol haben zu vermachen vor einem, zweyen old dreyen biedermanen, oder vor einem bichtvatter old einem notario; was er also vermacht sol Craft vnd Handvesti han in der besten form." Wir führen dieses Vermächtniß an, weil es vor dem eigenen Haus unter heiterem Himmel gemacht wurde, der Testator starb dann nach acht Tagen am Palmsonntag.

1546 an St. Fridolinstag übergibt sich Verena Küntzli zu Wili ihrem Vetter Stephan Stocker mit Zustimmung ihres Vogts Jakob Kiener zu Walde und mit Erlaubniß des Herrn Propsts mit Leib und Gut: dem ist also: Der Steffen sol Sy jr leben lang han, jren vnder vnd über, spyß vnd trank, hunger vnd frost büssen vnd geben (d. h. ihr Ober- und Unterbett geben, sie nähren und kleiden), ouch alle vnd jede wuchen

Digitized by Google

jren II Maß win, deſſglichen jr zwurent zur wuchen ein ſtück grün fleiſch geben vnd jren jr notturft ſtillen vnz zu end jr wyl. So Sy denn mit tod abgangen, als dan ſol Steffen all jr gut das minder vnd das mer nützit vßgenommen von andren jren erben vnerſucht erben", es folgen dann einige Vorbehalte für zwei Schweſtern. — (Eine noch intereſſantere Uebergabe mit Leib und Gut ſiehe Stiftsſchule S. 50.)

Aus den Rödeln Notar Schinbeins und Hitzmanns geht hervor, daß faſt jeder vermöglichere Familienvater vor ſeinem Ende über ſeine Verlaſſenſchaft, auch wenn er leibliche Erben hatte, teſtamentariſche Verfügungen traf. War das Familienhaupt geſtorben, ſo traten die Söhne die Erbſchaft an, kauften die Schweſtern, oft auch die Mutter oder Stiefmutter von Morgengab und liegenden und fahrenden Gütern aus, auch kommen Fälle vor, wo der Vater all' ſeine Habe bei Lebzeiten den Söhnen verkaufte und für ſich nur gewiſſe Rechte vorbehielt (Leibrente). All' dieſe Schriften, deren uns eine Menge zu Gebote ſtehen, bieten des Intereſſanten vieles, darum fügen wir einige Beiſpiele an:

Anno 1552 ſtirbt Peter Galliker in Maihuſen, am Samſtag vor Mathei kaufen die Söhne vor mehrern Zeugen die Schweſtern aus. Magdalena war verheirathet mit Jakob von Lütwil ſie hatte zur Ehe erhalten, „1 khu und ein Bett und x Gld.", nun erhält ſie vom Liegenden und Fahrenden 150 Gld. Luzerner Währung, „Wyter hand die Sün die andern zwo jung ſchweſtern Anni vnd Barbeli, ſo bevogtet ſind mit Hans Criſten von Niederwil mit gunſt, wüſſeu vnd willen jetzt gemeltem jres vogts ouch vmb jr väterlich Erbgut vmb fundes vnd vnfundes von liggendem vnd fahrendem hab nützit vſgenomen fry vßgkaufft, wie dann jewederi noch heymgſtürt iſt (1 khu, 1 Bett u. ſ. w.). Sollent die Sün jeder vſrichten vnd bzalen, So Sy zue jren tagen kommen vnd zur Ee verſurget werden, jeder CLXXX (180) Gld. Die Sün mögent aber diſe Summ alldiewyl Sy nit zur Ee verſorgent ſigent an zins nutzen vnd bruchen, Sy ſollent aber dargegen der ſchweſtern hunger vnd froſt büſſen, vnd brüderliche trüw be-

Digitized by Google

wyſen, Es ſigent zu jr lybs notdurft, badgeld, hochzit vnd kilchwi örte, wie ſich es dann Eren zimpt. So dann die Sün den ſchweſtern wettent zu ſtreng ſin, So ſol ir vogt Gwalt han vnd dieſelben anderſwo, wo jm gutt vnd gſchikt dunkt verſorgen, ſollent die Sün den lon davon gen" u. ſ. w. — Hans Schüpfer zu Haſenhuſen kauft ſeine Geſchwiſter aus, die Schweſtern, die noch bei ihm ſind, erhalten: „60 Gld. jede und ein khu vnd ein bett vnd wenn Sy zu jren tagen kommen, ſo dan ſol er jetlicher gen 1 Lünſchen rock vnd ein Mantel, harzwiſchen weil ſy by jm bliben mit eſſen, trinken vnd werchtig kleidern erhalten. Item ſines bruders Jakob ſeligen zwei kinder: Jogli vnd freni ſchüpfer, ſo für eins grechnet, Sol er erziehen biſſ Sy mögen muſſ vnd brot gewinnen, jres Guts on entgeltniß vnd ſo dann der knab zu ſinen tagen komt, ſol er im auch LX Gld. gen, 1 yſenfarben rock, vnd 1 Lünſchen par Hoſen, vnd 1 ſchürliſchoppen, dem meitli XXXV Gld. vnd 1 bett vnd mit kleidern glicher gſtalt. Actum Zinſtag an ſant Pauls Bekehrungsabent 1570."

Beim Tode Heini Eſtermanns zu Kagiswil, 1570, wurde ſeine Frau Urſula Habermacher um Eherecht und zugebrachtes Gut u. ſ. w. ausgekauft um 667 Gld., die Söhne ſollen ſie erhalten: „Mit eſſen vnd trinken inhalt des Teſtamentes, wie ſie eſſen vnd trinken hand vnd ziemlicher Bekleidniß", bleibt ſie nicht bei den Söhnen, ſo ſollen ſie ihr jährlich 50 Gld. abzahlen, bleibt ſie bei ihnen, ſoll ſie ihnen die Zahlung nicht anmuthen. „So ſy etwas wyters bruchen welt, es were Wyn, friſch fleiſch oder anders, Sollen Sy jren gen, Sol jr an Zahlung abgan, haushaltet ſie allein: So geben vnd gſtatten die Sün ir alle jar $^1/_2$ Viertel hanfſamen ſäyen, $^1/_2$ Viertel flachs, me alle jar V Maß anken, ein ſchwin jerlichen nit das beſt, noch das böſt, 4 hüner laſſen lauffen mit iren hünern, was ſie jerlich nit verbrucht Sol ſy den Sünen nit entziehen." Dann erhält ſie gehörigen Antheil an Hausrath und Lingen u. ſ. w. Die Brüder Wohlgemuth in Neudorf laſſen ihrer Mutter Urſula Fuchs, wenn ſie allein haushaltet: das Stübli, geben ihr Für vnd Liecht, 1 khu, nit die beſt vnd nit die böſt,

Digitized by Google

ein bett, ein Suw, 1 Viertel Vasmus, 1 Viertel bonen, 1 Viertel Gersten, 111 Maß anken. Anno 1563."

Weibel Hans Schwendimann, Müller, in der Winen, verkauft vff Placidi 1552 seinen Söhnen Lux und Konrad: die Söhne geben dem Vater alle Fronfasten VI Gld., „damit der Vater sin möli teglich erbessern mög."

Zum Schlusse dieses Gegenstandes wollen wir noch einen kurzen Blick werfen auf die öconomischen, geselligen, sittlich-religiösen Verhältnisse.

In öconomischer Beziehung waren die Bewohner von Rickenbach wie des gesammten Michelsamtes theils reich, theils wohlhabend, Arme gab es wenig. Die Armen empfingen ihre oft reichlichen Spenden von den Pfarrkirchen wie von der Stift. Letztere theilte schon im Jahre 1471 an 119 Spendtagen an die anwesenden Armen aus dem gestifteten Armenfond aus: 52 Malter Korn, 22 Malter Haber, 57 Mütt Waizen, 28 Mütt Roggen und 25 Pfd. Häller. Der Stiftsarmenfond wuchs mit jeder gestifteten Jahrzeit mehr und mehr an. Im Jahre 1458 werden 10 alte Personen aufgezählt, die bedeutend unterstützt wurden; drei davon befinden sich im Siechenhaus. (Siehe Schwarzbuch Fol. 9.) Folgende Klage wurde 1554 gegen Marti Wetzstein und seine Frau Veronika von Büron kundschaftlich festgestellt. Ein Karrerhans starb und hinterließ fünf kleine Kinder; die Wittwe war nicht im Stande sie zu erhalten und übergab dieselben der Schwester ihres Mannes obiger Veronika, die selbst auch fünf kleine Kinder hatte. Nun klagte sie verschiedenen Personen, sie kaufe ihren Kindern alle Wochen nicht mehr als um einen Schilling Brod, habe weder Salz noch Anken im Haus, sie habe Kraut im Garten, der Speis müssen sich die Kinder behelfen, sie wisse wohl, daß sie „darob vssdorren und nitt mögen fürkon"; denn müsse sie noch diese Bruderskind annehmen, sie werde sie „einem Landfarer hier, dem andern dort anhenken, sie gan triengen, knutwil vnd anderswo wider vnd für schicken, geliggent sie dann etwa jn einem Graben, so lasse sie es geschehen, sy welte jnen ein wellenstrow jn die stuben thun, sy darin

leggen, vnd jnen ein wasserschalen fürstellen, weltents nit fressen, lassents stan." Das ist die einzige Klage über Armuth, die mir urkundlich begegnet aus dieser Zeit.

Das gesellige Leben wurde gepflegt an Jahrmärkten, Schwörtagen, am Neujahr und St. Berchtentag (Bärzelitag), an Kirchweihen, an den Fastnachttagen u. s. w. Es bedurfte ernster Disciplinargesetze, um die kräftigen, strammen jungen Leute im Zaume zu halten. Die Wirthe waren streng verpflichtet, dem Propste oder seinem Stiftsweibel anzuzeigen: „das schwören, schlachen, werffen, raupfen, kratzen", das in ihren Häusern vorfiel, um die Schuldigen zur Strafe zu ziehen, thaten sie es nicht, so verfielen sie selbst der Strafe; allein trotz dem brach sich die Leidenschaft Bahn und es kam gar oft zu blutigen Zusammenstößen mit dem Seitenwehr („zu gstuchslen"). Das Seitenwehr heißt: Schwert, Degen, Rapier, Batzger. „Mornbes nach St. Andres 1548 wird in Münster Kundschaft aufgenommen wegen einem Zusammenstoß, der vorgefallen war an St. Conrads tag zu Abend, „als der Tanz vsgsin". Kundschaft geben: Jürg Schön von der hochen Nyffen, Hans Schmid von Thänn und Heinrich Utz von Zofingen, die alle auch am Tanz gewesen; die Münsterer und Neudorfer „Knaben" kamen in Streit; „der Müller von Neudorf ginge zum Trummenschlacher (man tanzte zur Trommel und Pfeife, hier zur Trommel allein) vnd hieß jm vffmachen, deswerte aber der spiri (von Münster) vnd wetts nit lassen gschen, denn er vnd sin gsellen hettent jn gedinget, je der Trummenschlacher machte vff, fure der spiri zu vnd hett jm die schlegel. Seite Hans Schmid zum Müller „Ich hett nit gmeint, daß du so schnell gtanzet hettist." Als der Tanz zu Ende war, schlug der Müller und der Spiri mit dem Degen zusammen.

Auch im Schimpfen und Schelten, Verwünschen und Fluchen waren die Alten nicht verlegen, die Weiber wie die Männer, „daß dich Botz hie vnd dort schände" war eine der geläufigsten Verwünschungen roher Gesellen. Böse Weiber werfen um sich mit allerlei wüsten Titeln, die wir nicht auf-

Digitized by Google

zählen mögen. Gegen keinen Schimpfnamen wehrte sich das Weib mehr als gegen den Vorwurf: „Du Hexe". Es ist begreiflich warum? Anni Scherer von Ermensee ladet den Rudi Breitschmid vor den Weibel Hans Erni in Gunzwil, der Namens des Landvogten zu Gericht sitzt, weil er sie mit Worten verletzt habe, „die jren jr Sel vnd ehr antreffe". Klaus Bindschedler aus Zürich gab Zeugniß, daß er sie gescholten: „Du hest mir das min gstolen vnd vndern herd vergraben, hest ein hagel gmacht, du Mär, du Huer, land mich die Hexen zu Tod schlachen". Den Vorwurf: „Du Hexe", durfte ein Weib nicht auf sich beruhen lassen. Es gereicht dem St. Michelsamte und seinem Herren dem Propst zur Ehre, daß der unglückliche Hexenwahn schon mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts in dort verschwindet, während dem er im nahen Sursee noch so viele Opfer forderte.

Der religiös-sittliche Zustand des Volkes in St. Michelsamt wie anderwärts hob sich im 17. und 18. Jahrhundert dank der Durchführung der Beschlüsse des Tridentiner-Concils und dank dem Einflusse der durch den hl. Carl Boromäus in die Schweiz eingeführten Orden der Väter der Gesellschaft Jesu und der Väter Kapuziner, deren Ansehen beim Volke sofort Wurzel faßte. Wir treffen im 15. und 16. Jahrhundert auf religiösem Gebiete viele schöne Erscheinungen an, einen lebendigen innigen Glauben, schöne Stiftungen für religiöse wie humane Zwecke, rege Theilnahme am Gottesdienste, an Wallfahrten und beschwerlichen Bittgängen in oft entfernte Orte, allein die häufigen Entweihungen von Kirchen und Friedhöfen, wie die Ermordung von Priestern (den 19. October 1448 wird Rudolf von Aeppenberg, Leutpriester in Pfäffikon, am 5. October 1451 Hans Mellinger, Leutpriester in Schongau, und 1489 am ersten September Rudolf Lemann, Chorherr und Probststatthalter, Leutpriester und Dekan in Neudorf, ermordet) zeugen laut für einen noch rohen, schnell aufwallenden Sinn des Volkes. Im 16. Jahrhundert bemühen sich Bischöfe und Regierungen mit wenig Erfolg, dem ärgerlichen Concubinatleben der Geistlichen zu steuern, und

Digitized by Google

wenn das Volk an diesem Skandal wenig Anstoß nahm, sondern vielfach für den zu entfernenden Seelsorger Fürbitte einlegte, so wirft dieser Umstand auf dasselbe selbst seinen Schlagschatten. Wir treffen übrigens in den Familien der Laien in dieser Zeit auch zu häufig neben legitimen Kindern auch illegitime und zwar bei Hohen wie bei Niedern. Uebrigens bemerken wir, daß jede Zeit nach dem Maßstabe eigener Zeitverhältnisse beurtheilt werden muß; die vielen blutigen Kriege des 15. und 16. Jahrh. wirkten entschieden verwildernd auf Volk und Geistlichkeit. Im Allgemeinen müssen wir bekennen, daß das Leben des Volkes, wenn auch Rohheiten vorkommen, im Großen und Ganzen ein kerniges und gesundes war. Von den Straffentenzen des Bußengerichtes in Münster von 1558—1572 sind nicht mehr als zwei oder drei gegen sittliche Vergehen im eigentlichen Sinn ausgefällt, alle andern betreffen mehr Rohheiten, Raufereien, wie sie die Zeit mitbrachte. Jede Zeit hat ihre Licht- und Schattenseite, so auch die unsrige.

Volkssagen und Bräuche in Rickenbach und Umgebung.

Wer das familiäre Volksleben früherer Zeiten wie unserer Tage kennt und vergleicht, der wird bekennen müssen, daß in demselben seit 50 Jahren starke Veränderungen eingetreten sind. Einst saß die Familie, um nur auf eine Aenderung aufmerksam zu machen, an den langen Winterabenden in der trauten, warmen Stube beisammen. Nach dem Nachtessen, das um 6 Uhr schon vollendet war, und der Nachtrosenkranz, der nie unterlassen wurde, abgebetet war, stellten sich vielleicht ein oder mehrere Nachbarn ein und brachten Tagesneuigkeiten oder hatten sonst etwas zu schaffen; man fing an gemüthlich zu plaudern, ein Wort gab das andere, gar bald kam die Sprache auf die „Gespenster", deren es an allen Wegen und Stegen und in allen Wäldern gab, oder auf die „brünndligen Mannen und Wandelnden" bei versetzten Marksteinen, oder zur unerlaubten Stunde benutzten Wassergräben; es kam der

Digitized by Google

„Dürst", die „Sträggeln", der Bläuenhund, Sagen und Geschichten von Hexenmärchen aller Art an die Reihe und das Gespräch endigte in der Regel wie Abraham's à Sancta Clara Erzählungen in seinem „Gmisch-Gmasch" mit einer Teufelsgeschichte. So wurde es spät an der Uhr, man wußte nicht wie, hie und da mahnten die Mütter die Kinder, zu Bette zu gehen, aber es war schon zu spät, die Kinder durften nicht mehr allein zu Bett. Oft wurde auch gesungen, besonders um Weihnachten und Neujahr, das alte religiöse wie mythische Volkslied erhielt sich Jahrhunderte lang durch die mündliche Ueberlieferung. Ich erinnere mich noch wohl, wie unsere Mutter uns das Lied „vom Tannhuser im Frauvenusberg" aus dem Gedächtniß rezitirte, gab es ja damals noch ein Volkssprichwort, wenn es irgendwo zu bunt und arg zugieng: „Es god wie im Frauvrenenberg"!

Hatte man ein „kurzweiliges Buch", so wurde zur Abwechslung auch vorgelesen. Mit großem Vergnügen hörte man z. B. aus Cysat's Vierwaldstättersee: die Drachen- und Lindwurmgeschichten, die Kämpfe mit Bären, die Geschichte vom wilden Mann zu Reiden u. s. w. Vorgelesen wurden Legenden von Heiligen, Legendenbücher waren allzeit beliebt und verbreitet, den Heiligenkalender kannten viele Landleute auswendig, das Gedächtniß war ehemals viel ausgebildeter als heutzutage. Den Erzählungen der Winterabende glichen jene der sog. „Stubeten", an den Winternachmittagen kamen Frauen und Töchter mit den Spinnrädern zusammen, da schnurrte nicht nur das Rädlein, sondern auch das „Zünglein" war thätig. Auf diese Weise lebten die alten Sagen, Geschichten und Märchen im Volke von Geschlecht zu Geschlecht fort. Heute ist es ganz anders geworden. Es war hohe Zeit, die uralten sagenreichen Ueberlieferungen unseres Volkes vor dem unaufhaltbaren Zerstörungsprozesse zu retten, und durch die Schrift den kommenden Geschlechtern festzuhalten, das Verdienst, die Nothwendigkeit der Sagensammlung rechtzeitig erkannt und glücklich ausgeführt zu haben, gebührt dem leider viel zu früh in's Grab gestiegenen lieben Freund Dr. Lütolf. Heute kennt

Digitized by Google

man die Sagen kaum mehr, wenigstens die jüngere Generation, im Familienleben hat das Erzählen und Vorlesen vielfach aufgehört, die unvermeidliche Zeitung, das geisttödtende und zeitraubende Kartenspiel und der kostspielige und vielfach ruinirende Wirthshausbesuch, die rohe Nachtschwärmerei mancherorts sind leider an dessen Stelle getreten, ob zum Vortheil des Volkes?

Einem vielfach ausgesprochenen Wunsche von befreundeten Geschichtsforschern, in eine fernere Pfarrgeschichte des Michelsamtes auch die Sagen der Umgegend aufzunehmen, versuche ich in den nachstehenden Blättern nachzukommen, soweit möglich.

I. Lokalsagen in Rickenbach.

1. Die Ritter beim goldenen Kegelspiel auf der Rinachburg zu Mullwil.

„In den Luzerner Gauen, den Thälern wohlbekannt,
Liegt hart an Aargau's Grenze ein Ort, Mullwil genannt,
Dort steht ein stolzer Hügel, bekränzt mit Buchenwald,
Gekrönt mit moosigen Mauern, es weiß kein Mensch wie alt.

Dort herrschet Grabesstille, wenn hoch die Sonne steht,
Wenn Nacht die Thäler decket, ein schaurig Lüftchen weht,
Kalt überläuft's den Wanderer, der spät des Weg's noch kommt,
Er spricht ein Vaterunser, das gegen Unfall frommt.

Denn oben auf dem Hügel, da regt's sich oft bei Nacht,
Ein edler Ritter haltet im alten Schlosse Wacht.
Dem Sager in der Nähe, dem bot der fremde Mann
An manchem frühen Morgen ein Bund voll Schlüssel an.

Vor vielen grauen Jahren erklomm den Buchenrain
Ein Knab' mit blonden Locken und heimste Reiser ein,
Im Schloßhof droben traf er manch' hohen Recken an,
Die schoben lustig Kegeln auf einer Kegelbahn.

Der flinke Junge stellte den Herrn Kegel auf,
Bis bald die Sonn' beendet am Himmel ihren Lauf;

Digitized by Google

Da trat zu ihm ein Ritter: „Sag an, mein Knabe werth,
Was du dir immer wünſcheſt, es ſei dein Wunſch gewährt!"

Der Junge denkt beſcheiden, die Kugel möcht ich han,
Und ſpricht darum gar züchtig den Herren Ritter an,
„Hätteſt du doch mehr begehrt, erhebt der Herr die Klag',
In tauſend Jahren haben wir Spieler nur einen Tag".

Der Knab' aber eilet zur Mutter fröhlich heim.
Doch ſieh! was wirft die Kugel ſo wunderbaren Schein?
Wohl hatte nicht geahnt er ſolchen reichen Sold,
Denn ſeine Kugel glänzet daheim als ächtes Gold."

(Obige Sage, die auf ähnliche Weiſe auf der Neuhabsburg erzählt wird — vide Dr. Lütolf's Sagen S. 45 — wurde von Lehrer C. Arnold von Etzelwil, geſtorben als Bezirkslehrer in Rheinfelden, in obiger Form im Beiblatt des Eidgenoſſen Anno 1862 veröffentlicht, aus welcher Quelle obige Mittheilung entnommen iſt.)

2. Ein Ritter auf der gleichen Burgruine bietet oft dem Sager am Fuße der Burghalde am frühen Morgen einen Bund voll Schlüſſel an mit dem Bedeuten, mit demſelben große Schätze in der Ruine heben zu können. Der Sager, der Sache nicht trauend, fragt den Pfarrer in Rickenbach, der ihm ſolche Dinge verbietet.

3. Nachbaren der Burgruine wollen auch an gewiſſen Tagen ein weiß gekleidetes Edelfräulein mit dem obligaten Schlüſſelbund am Gürtel im Schloßhof ſpazieren gehen geſehen haben. (Sage von der weißen Dame im Hauſe Hohenzollern.)

4. Einſt ſammelten einige Mädchen der Umgegend am Burgrein Erdbeeren, da finden ſie eine Wanne voll dürren, falen Laubes. Ein Mädchen nimmt ein ſolches Laub und heftet es an ſein Kleid; wie das Kind heimkommt und auf das Blatt ſchauen will, iſt es lauter Gold. Hätten die Kinder nur ein Pfand in die Wanne mit den Laubblättern geworfen, welch' ein Glück für ſie, die Blätter wären alle Gold und

Digitized by Google

zugleich ihr Eigenthum geworden. (Siehe ähnliche Sagen bei Dr. Lütolf, S. 64 und 65.)

In Rickenbach sind noch allerlei sagenhafte Berichte über die Burg bei Mullwil im Umlauf, so schreibt mir ein Jemand: „Meine Großeltern erzählten mir, daß das Schloß gestanden sei bis 1662, in welchem Jahre Rickenbach die Kirche neugebaut habe, damals habe man das Schloß niedergerissen wegen den schönen behauenen Quadersteinen, aus denen es aufgeführt war, diese habe man an die Kirche verwendet, deßwegen habe sie so schöne Eckſteine". Die gleiche Hand schreibt mir ferner: Damals habe man auf der Gartenanlage des Burgreins noch viele fremde Blumen gefunden. Die gleiche Aussage über Garten und Blumen habe auch mündlich vernommen.

Wahres an diesen sagenhaften Erzählungen mag sein, daß man die Bausteine zum Kirchenbau verwendete, allein daß die Burg bis 1662 gestanden, ist unrichtig, denn sie wurde im Sempacherkrieg mit den andern Rinachburgen zerstört. Die Eckſteine der Kapelle Gormund, der Pfarrkirche und des Pfarrhofes in Neudorf wie in Rickenbach stammen alle aus den einst sehr reichen Kalksteinlagern der umliegenden Hügel. An dem steil abfallenden Burghügel wird schwerlich eine Gartenanlage bestanden haben, an dem sonnigen Abhange mögen wohl einige seltenere Pflanzen vorgekommen sein.

6. Das Heidenbrünnlein, das jetzt an der Straße nach Niederwetzwil spärlich fließt, soll einst, so erzählt die Sage, auf der Burg gesprudelt haben. (In Schwarzenbach gab es einen Feldsiechenbrunnen.)

Sagen vom Ringplatz und im Werniswald.

7. Der Ringplatz, die ehemalige Gerichtsstätte des Gerichtes Gunzwil wurde später, wie die alten Leute heute noch erzählen, zum Spiel- und Tanzplatz der Jugend von Rickenbach und Umgebung. Dort fanden sich in alter grauer Zeit einmal die Behörden von Münster und Gunzwil ein und sie spielten um das Moos, das Gunzwil und Münster außerhalb der Moos-

Digitized by Google

kapelle gemeinsam gehabt hätten. Münster gewann und Gunzwil hatte von da an keinen Antheil mehr.

Bemerkung zur Sage: Das Moos zwischen Münster und Neudorf war beiden genannten Gemeinden gemeinsam bis 1587, in welchem Jahre sie es friedlich theilten. Gunzwil hatte keinen Theil daran, hingegen stritten sich Münster und Gunzwil unter Propst Rudolf Schultheiß (1363—1383) und wieder 1424 um den Weg und den Weidgang im großen Moos bei Saffaton und Komlen. Im letzten Streit entscheidet der Rath von Luzern, es wurde eine große Menge alter Männer einvernommen, die Kundschaft ist sehr interessant und auf diesen Streit mag sich die Sage beziehen. (Wir kommen an anderer Stelle auf diesen Gegenstand zurück.)

8. Die Hexentanne im Werniswald.

Ein armer Bettelknabe kömmt auf seiner Reise einmal durch den Werniswald, da trifft er im Walde eine mächtige Tanne an, um die herum eine Bank läuft. Müde von der Reise läßt er sich auf der Ruhebank nieder. Wie er um und über sich schaut, bemerkt er mit Befremden im Wipfel der Tanne eine Bretterhütte, hinauf zu derselben führten sichere Sprossen, die zu beiden Seiten der Tanne angebracht waren; voll Neugierde machte der Knabe der seltsamen Hütte einen Besuch, stößt mit dem Kopfe die kleine Fallthüre auf und befindet sich in einer geheimnißvollen Wohnung. Kaum hat er sich in seinem luftigen Zimmer etwas umgeschaut, so vernimmt er auf der vor kurzem verlassenen Bank unter sich verschiedene weibliche Stimmen. Auf unsichtbaren Wegen sind nämlich eine Anzahl Hexen herangehuscht, jede erzählt ihre Hexenthaten. Da berichtet eine der Hexen, — der Knabe lauschte auf jedes Wort, — wie sie eine Königstochter verhext d. h. mit unheilbarer Krankheit geschlagen, der kein Arzt noch Bader helfen könne, obschon der Kranken leicht zu helfen wäre; man brauche sie nur im warmen Blute eines getödteten „Schimmels" zu baden, so würde sie alsobald gesund. Wer der Tochter helfen würde, erlange großen Lohn. So laute der Hexe Bericht. — Auf einmal wurde es stille, wie sie gekommen, so verschwanden sie wieder auf unsichtbare Weise.

Digitized by Google

Auch der Knabe verließ seine unheimliche Hütte und hatte nichts Eiligeres zu thun, als die kranke Königstochter aufzusuchen und sie zu heilen, um die große Belohnung zu gewinnen. Er kömmt in den Königspalast, gibt das Rettungsmittel an, die Badwanne wird bereitet, ein untadelhafter Schimmel verblutet und aus dem Blutbad steigt die Tochter genesen zur Freude des Vaters. Dem Knaben ward reicher Lohn zu Theil. Aber anstatt, jetzt reich geworden, zufrieden zu sein, eilt er abermals zur verhängnißvollen Hexentanne, findet die Ruhebank unbesetzt, steigt wieder in die Hütte hinauf, um einem Geheimnisse abzulauschen. Nach kurzer Rast lassen sich die ihm bekannten Stimmen wieder vernehmen. Es hebt an die Hexe, die es der Königstochter angethan hatte, und erzählt, daß die Tochter jetzt genesen, sie könne nicht begreifen, wer sie geheilt. Da fällt eine andere in die Rede: „Vielleicht hat man uns bei der letzten Zusammenkunft belauscht, wir stiegen nicht in die Hütte". „So muß es geschehen sein", erwiederte die Erste, und im Nu erhoben sich alle und eilten in ihre luftige Wohnung. Wehe dem Burschen! er wird ohne Erbarmen in die Luft hinausgetragen und wie Federflaum fliegen seine vom Leibe gerissenen Glieder umher. So lautet die Sage, die, wie ich hörte, auch anderwärts erzählt wird.

9. Wie die Rickenbacher zu ihrer Allmende gekommen sind.

Die Sage erzählt: „Eine Gräfin von Homburg habe den Rickenbachern ihre Allmende — das Langmoos — geschenkt, mit der Bedingung, ihre Heerden und Pferde auf ihrer Durchreise zu Jahrmärkten auf derselben weiden zu lassen." Was ist an dieser Sage historischer Kern? Wie die Rickenbacher zu ihrer Allmende gekommen sind, ist uns nicht überliefert, wohl aber daß beide Dörfer Rickenbach und Niederwil im Jahre 1437 wegen des Langenmooses im Streit lagen; der Entscheid lautete unter Anderm: Wenn ein Niederwiler „mit einem rößli old zweien ze märte faren welte" dürfe er darin mit denselben weiden, doch soll er einen Boten dabei haben, der hüte, so auch auf dem Heimweg vom Markte.

Digitized by Google

Dieser Entscheid mag der Sage zu Grunde liegen. Unter der Gräfin der Sage verstehen wir Sophia von Homburg, Gemahlin Arnolds von Rinach, die viele Güter in Rickenbach und Mullwil veräußerte. Daß sie dieses Moos den Rickenbachern verschenkte, daran habe Ursache zu zweifeln, eher haben es die Rickenbacher von ihr gekauft.

10. Das Wetzsteinfuttermannli.

„In der Gegend von Rickenbach war ein frecher, muthwilliger, starker Bursche, der Schrecken Aller, die ihm auf der Straße begegneten; er fragte Niemanden etwas darnach, that nur was ihn gelüstete, trieb ganze Nächte Unfug und kehrte erst gegen Morgen heim. So kam er gegen Tagesanbruch einmal durch einen Wald. Vor ihm hötterlete ein Männchen so groß wie ein Wetzsteinfutter. Der übermüthige Bursche rief ihm zu: „Geh' aus dem Weg, oder du spürst meinen Schuh!" Das Männchen ging nicht schneller. Wiederum forderte der Bursche es auf, auszuweichen oder er werfe es mit dem Schuh weg. Nun kehrte sich das Männchen um und sagte: „Wenn du Lust hast, so wollen wir es miteinander probiren." Es packte den Burschen und richtete ihn so zu, daß es ihm alle Glieder verdrehte und brach, selbst die Rippen entzwei schlug, so daß der freche Mann elend liegen bleiben mußte, bis Jemand des Weges kam und Andern Anzeige machte, die ihm forthalfen. Der Bursche wurde außerdem schwer krank. Nach 3 Jahren genas er wieder soweit, daß er herum ziehen konnte, aber Zeit Lebens ein Krüppel blieb, beschwerlich und krumm einherging und auf anderer Leute Hilfe angewiesen war. (Lütolf S. 188, auch mündlich in Rickenbach gehört.) Die Erdmännchen, denn ein solches war das Wetzsteinfuttermannli, besaßen, obgleich Zwergen, zuweilen auch Riesenkräfte.

11. Das Bogetengugi — Kinderpopanzen.

Die kleinen Kinder, die nicht gehorchen wollten, schreckte man einst mit dem „Bölima": „Lug der Bölima nimt i Sack." Häfliger schreibt:

Digitized by Google

„Ke Mönsch glaubt meeh a d'Sträggele,
Se wenig as a Böhlima;
S'thued Alls de Chinde däggele,
Und gihd nie-n öppis Gschyders a."

Wie man die Kinder mit dem Bölima schreckte, so wollte man selbst die Vögel mit Bölimannen vom Hanf und andern Gesämen abhalten, darum nennt das Volk die Vogelscheuchen in den Hanfbünten: „Büntenböli". Aber die Vögel fürchten den Büntenböli in die Länge so wenig als die Kinder den Bölima. Auch mit dem Mamuggi oder Mamöggi schreckte man in Rickenbach die Kinder: „Lueg der Mamöggi chund und nimmt di." Gefürchteter als all' diese Schreckgestalten war das Bogetengugi, denn dieses hörte man von Zeit zu Zeit in seinem Walde „gugen" und es hockte ungehorsamen und umherschweifenden Kindern auf, so daß sie das Ungethüm unter Angst und Schrecken eine Zeit lang tragen müssen. Die Kinder von Kagiswil fürchteten das Bogetengugi, davon wüßte Schreiber selbst zu erzählen.

12. Die weiße Jungfrau im Buchwäldli an der Bläuen.

Auf der Höhe der Bläuen zwischen Gunzwil und Kagiswil stund bis in die neuere Zeit ein Buchenwäldchen, Gemeingut der Kagiswilerhöfe; die Straße nach Rickenbach führte zwischen der Bogeten und diesem Wäldchen, von der Straße zweigte sich beim Beginn des Buchwäldchens ein Fußweg nach Kagiswil in Krümmungen ab; dieser Fußweg nun war zur Nachtzeit sehr gefürchtet wegen einer weißen Jungfrau, die den Wanderer schreckte, vom Wege ablenkte und verwirrte. Es gab wenig Kagiswiler, Rickenbacher und Gunzwiler, die nicht ein Abendtheuer im Buchwäldli erlebt hätten auf spätem Heimweg. Selbst solche, die sich über Gespenster lustig machten, durften zur Nachtzeit den Weg ohne Begleiter nicht wagen. Nun ist aber das Wäldchen ausgereutet und mit demselben ist auch die weiße Jungfrau verschwunden.

II. Lokalsage in Pfäffikon:

13. Altlehrer Feer von Pfäffikon schreibt in seinem Versuch einer Heimatskunde: „Ein großes steinernes Feldkreuz

Digitized by Google

steht im Außendorfe zu Pfäffikon auf dem sogenannten Kirchbühl, nach alter Volkssage zum Andenken an die vor dem 16. Jahrhundert dort gestandene Pfarrkirche. Auch der Name dieses Platzes „Kirchbühl" gibt der Sage viele Wahrscheinlichkeit. Das steinerne Kreuz wurde 1823 an die Stelle eines zerfallenen hölzernen gesetzt." Hat die Sage einige Berechtigung, so geht sie auf eine viel frühere Zeit zurück. Denn die Kirche, die anno 1524 einfiel, stund schon auf dem Platze, wo die heutige Kirche steht, das Beinhaus neben der Kirche trägt die Jahrzahl 1505, Beinhaus und Kirche stehen neben einander und im Jahre 1502 steht: „bim ellenden Crütz" auf dem Kirchbüel nur ein „Cäpelli" und galt als Anfangspunkt des Untermarches zwischen Reinach und Pfäffikon. Der Name Kirchbühl, das Käppeli wie das Kreuz weisen aber doch darauf hin, daß in grauer Vorzeit hier entweder eine klösterliche Stiftung oder aber die erste Pfarrkirche gestanden sei. In Rüeggeringen steht an der Stelle der einstigen Pfarrkirche von Rothenburg auch eine kleine Kapelle.

III. Lokalsagen in Münster:

14. Berosage: Des edlen Grafen Beros von Lenzburg Sohn Adelbero jagt im Urwalde, wo jetzt Münster steht, er erlegte einen grimmen Bären und wähnt, die Bestie habe verendet; müde von dem harten Strauß legt er sich nieder und der Schlaf fesselt seine Glieder, da wälzt sich das todtgeglaubte Thier in seiner Wuth rächend auf den schlafenden Jäger und erdrückt ihn mit seiner Last. Die Jagdgenossen Adelberos, die ersten Zeugen des Unglückes, bringen dem greisen Vater die Trauerbotschaft und dieser gründet an der Unglücksstätte zum Andenken seines Sohnes das Gotteshaus und die Stift, die noch seinen Namen Bero-Münster genannt wird. Das geschah im Jahre 720. Graf Bero wohnte dazumal auf der Burg Reinach, von dort kam er nach dem gegründeten Münster zur Vesper, deßwegen läutet man eine halbe Stunde, während welcher Zeit der Graf zu Pferd den Weg von der Burg zur Stiftskirche zurücklegte.

Diese Sage ist bildlich vielfach dargestellt. — (Siehe

Digitized by Google

darüber: Die Sehenswürdigkeiten S. 3. — Heimathskunde Neudorf S. 7—16.)

15. Sage vom Leopoldenkäppeli.

Nach der Schlacht bei Sempach habe man die fürstliche Leiche des gefallenen Herzogs Leopold von Oestreich vom Schlachtfeld auf der Bergstraße über Blasenberg gen Münster geführt, beim Buchwäldchen ob dem Flecken, da wo die Leopoldskapelle steht, habe man mit der Leiche gerastet und in Münster, wo die siegenden Eidgenossen lagen, angefragt, ob der Durchzug gestattet sei; auf geschehene Zusage sei dann der Leichenzug die Straße weiter gezogen durch den Aargau hinunter zur Ruhestätte in Königsfelden. Eine erst neulich an der Kapelle angebrachte Inschrift sollte diese Sage verewigen:

Eine deutsche edle Leiche
Ruhte einst auf diesem Stein,
Herzog Leopold's Leiche
Soll hier gerastet sein!

Es sei hier nur bemerkt, daß die Kapelle nicht eine Leopoldskapelle ist, sondern dem Abten Theobald, welchen das Gericht Gunzwil im Siegel führte, als Patron gewidmet ist. Der Name „Diepoldskapelle" wurde dann leicht im Volksmunde Leopoldskapelle, was der Sage als Hintergrund dient. (Siehe meine Stiftsschule S. 214, wo die Sage ausführlicher behandelt ist.)

Das St. Wendelkäpeli in Witwil und der Bildstock an der Kreuzmatt am Wege nach Richensee:

16. Oberhalb Witwil steht ein Käppeli oder Helgenhüsli, wie man ehemals sagte, bei der Auffahrtsprozession wird bei demselben das 4. Evangelium gesungen. Ueber die Entstehungszeit hat man keine sichern Nachrichten, wahrscheinlich ist es sehr alt. Die Sage hat sich nun der Sache bemächtigt und erzählt, wie Lehrer Al. Amrein sel. in seinen Notizen zur Heimathskunde Gunzwil schreibt: „Ein Fuhrmann habe zur Zeit der Reformation das Bild des hl. Wendelin im benachbarten Kanton Bern aus einem Schweinstall genommen (wo man es wahrscheinlich verborgen hielt) und auf seinem Wagen

Digitized by Google

nach Witwil gebracht, wo ihm die kleine Kapelle gebaut worden sei." Oberhalb Witwil ist ein kleines Wäldchen, es trägt den Namen „Wendelwäldli", weil aus dem Abholz das Käppeli unterhalen wird. Was an der Sage Wahres ist, können wir nicht entscheiden, so viel ist sicher, daß das hl. Wendelbild, eine schöne gothische Statue in sitzender Stellung mit über die Brust gelegten Armen, ein hohes Alter bekundet.

17. Ein steinerner Bildstock unterhalb dem Stegwäldchen an der Kreuzmatt am Wege durch die Erlosen nach Richensee trägt folgende Inschrift, die aber bald verwettert wird: Johann Leopold Cysatt von Luzern, Hans Wyliman von Witwil 1661. Ob der Inschrift waren die Wappen beider Männer eingemeißelt. Warum haben die Genannten dieses Helgenstöckli errichtet? Die Sage berichtet, wie obiger Lehrer notirt hat: an der Stelle genannten Helgenstöckli's haben beide Männer, obwohl gute Jäger, mehrmals nach einem Hasen geschossen und ihn immer gefehlt. Da hielten sie dafür, die Sache gehe nicht mit rechten Dingen zu, und luden nun Osterkohle in die Flinten; da haben sie ihr Ziel nicht gefehlt, allein als sie an den Ort kamen, wo das Wild fiel, fanden sie keinen Hasen, wohl aber ein altes Mannli im Blute liegen. Darum hätten sie dort einen Bildstock errichtet.

Die Sage vom Haasen, der die Jäger äffet, vor ihnen „Männchen" macht und nicht getroffen wird bis man Osterkohle in die Büchsen ladet, dann getroffen wird und das Hexenweib oder Männchen davon humpelt und zu Hause hinter dem Ofen aus dem blutenden Bein oder Körper die Schrotkörner hervorgrübelt, wiederholt sich in verschiedenen Variationen, besonders in den Grenzgemeinden des Aargaus und Luzerns. In Lütolfs Sammlung fehlt diese Sage. Es sei noch bemerkt, daß die Sage aus obigem J. L. Cysatt einen Chorherrn machte, währenddem er der bekannte ehemalige Amtsschreiber und Beschreiber des Vierwaldstättersee's ist.

IV. Lokalsagen in Neudorf:

18. Die Winoholz-Jungfrau.

Der Wald zwischen Neudorf und Münster der Winen

Digitized by Google

entlang heißt Winoholz; in diesem Wald herrschte vor Zeiten die Winoholz-Jungfrau. Kopp gibt die Sage in seinem Graf Bero (S. 6) mit folgenden Worten:

„Herr"! so warnt die Neudorfer Agatha den Herrn Heinrich von Lenzburg, als er vom Lichten des Waldes spricht:

„Herr! nehmt euch wohl in Acht, was ihr beginnt,
Ihr wißt doch, daß, geheimnißvoll und lockend,
Die Zauber-Jungfrau umgeht in dem Winoholz
Mit goldenem Schlüssel, jeden, der ihr naht,
Verborg'nen Schatz vorspiegelnd, tückisch narrt,
Und keinen ungestraft, der blindlings ihr
In's Dickicht folgt, den Rückweg finden läßt."

19. Mord beim Glockenguß in Neudorf.

Ein lothringischer Glockengießer hat einst in Neudorf Glocken gegossen am Kirchenrein. Als alle Vorbereitungen zum Gusse der großen Glocke getroffen waren, ging er noch in's Wirthshaus, um sich durch einen Trunk zu stärken, und ließ seinen Lehrknaben allein beim kochenden Metalle zurück, mit dem scharfen Verbot, den Hahnen nicht anzurühren. Als aber der Meister zögerte und das Metall lustig brodelte, da wiederstund der Knabe trotz dem Verbot der Versuchung nicht länger und drehte den Hahn und das Metall ergoß sich in die Form. Der Meister kömmt zurück und sieht was geschehen, da stößt er dem Knaben sein Messer in die Brust. Die Form wird zerschlagen, die Glocke ist trefflich gelungen und hat einen gar schönen Ton, aber, wenn ein Todfall bevorsteht, so hat sie jedesmal „einen tödtelnden Klang". So lautet die Volkssage, sie enthält Wahrheit und Dichtung. Wahr ist, daß anno 1637 die drei größten Glocken in Neudorf von sechs fremden Glockengießern gegossen wurden, die Betglocke, die kleinste der dreien, mußte eines Fehlers wegen umgegossen werden, das ist Wahrheit, alles Andere Dichtung, oder vielmehr Uebertragung der Sage vom Glockenguße in Breslau auf den Neudorfer Guß. Interessant ist es immerhin, wie die Breslauersage dazumal ihren Weg nach Neudorf genommen hat. (Ueber den Glockenguß siehe Heimathskunde Neudorf S. 64.)

Digitized by Google

20. und 21. Die zwei Sagen über die Entstehung der Wallfahrtskapelle auf Gormund siehe in der Pfarrgeschichte Neudorf S. 143.

Allgemeine Sagen mit lokaler Färbung.

Zu den weit verbreitetsten und allgemein am bekanntesten Volkssagen gehören jene vom Dürst, vom Straßenhund, von der Sträggeln und vom Doggeli. Diese Sagen sind in Dr. Lütolf's Sammlung reich vertreten und auch der Schlüssel zu ihrer mythologischen Erklärung geboten; wir fügen nur jene Abweichungen und Einzelnheiten hinzu, unter denen diese Sagen in unserer Gegend bekannt sind.

1. Der Dürst jagte besonders zur Winterszeit; in unserer Gegend war das unwirthliche Walterswil verrufen; von Walterswil nahm die wilde Dürstjagd ihre Richtung entweder über den Holdernberg, oder aber zwischen Saffenthal und Kagiswil hinauf in Werniswald, seine Jagd dauert von einer Betglockenzeit bis zur andern. Sobald am Morgen die Betglocke ertönte, war die Zeit der Jagd vorbei; einmal wurde ein Dürsthündlein in Kagiswil, das vom Heere etwas zurückgeblieben, vom Ton der Glocke überrascht, da schlief es sofort auf einem Miststocke ein. Der Bauer, als er Morgens in die Scheune ging, sah es, vermeinte, es sei ein Schweinlein, erbarmte sich seiner, da es sehr kalt war, trug es in die warme Stube unter den Ofen, wo es den ganzen Tag ruhig schlief, aber als am Abend die Betglocke geläutet wurde, war es auf einmal verschwunden, ohne daß es Jemand bemerkt hatte. Der Dürst, der Anführer der Jagd, erscheint in Gestalt eines grünen Jägers, das Heer besteht aus Wesen halb Hund, halb Schwein mit bellendem Geschrei. Wenn Jemand der wilden Jagd begegnet, so soll er drei Schritt auf die Seite, dann geschieht ihm nichts. Darum ruft der Dürst beständig, wenn ihm Jemand entgegen kömmt: „Drei Schritt usweg, sonst wirst verrissen und verzehrt werden". Man wollte oft die Spuren einer vorübergegangenen Dürstenjagd bemerkt haben!

Digitized by Google

2. Der „Straßenhund“ heißt in unserer Gegend „Bläuenhund“, weil er in dem Bläuwald unter Niederwil, oder auf der Bläuen ob Gunzwil viel die Straßen belagerte. Er hat auf dem Kopfe nur ein Auge, aber wenn man ihn erblickt, so wird es immer größer und „füriger“, ja so groß wie eine runde Fensterscheibe. Dem Bläuenhund soll der Mann nicht aus dem Wege gehen, sondern der Hund muß weichen, man öffnet ein Messer in den drei höchsten Namen und befiehlt ihm zu fliehen, dann nimmt er einen Sprung zur Seite, der Wanderer passirt, der Hund aber kehrt an seinen Platz zurück. So hörte oft erzählen.

3. Sträggeln. Wenn der Dürst und der Bläuenhund der Schrecken nächtlicher Wanderer waren, so war nicht weniger die Sträggeln das Schreckgespenst träger, ungehorsamer und widerspäniger Mädchen. Die Zeit, in welcher dieses weiblich gedachte Ungeheuer sein Unwesen trieb, war „die Sträggelenacht“, d. h. die Nacht am Fronfastenmittwoch im Advent. Wehe dem Kind, das die Eltern in dieser Nacht der Sträggeln zum Fenster hinaus reichten, es wurde erbarmungslos ergriffen und seine Glieder in der Luft zerstreut. (Häfliger.)

4. Das Doggeli. Unverschämter und zudringlicher als der Dürst, der Bläuenhund und die Sträggeln war das nächtliche Doggeli, es wagt sich in's Innerste des Hauses, keine Thür und kein Riegel halten es ab, es erscheint im Schlafgemach; es klettert auf das Bett des unschuldigen Kindes, wie des starken Mannes und beschleicht die Schlafenden, legt sich mit seinem Zentnergewicht auf sie, umfängt den Hals derselben und würgt und preßt sie, daß ihnen der Athem ausgeht. Wenn man aber den Gedrückten bei seinem Taufnamen ruft, dann verschwindet der Kobold. Das Volk hielt das Doggeli für ein katzenartiges Gespenst in Wirklichkeit. Es gibt heut zu Tage noch Leute, sie lassen sich die Leibhaftigkeit dieses unheimlichen Gastes nicht ausreden.

Das Doggelidrücken = Alpdrücken (Incubus) rührt her von Blutüberfüllung des Unterleibes, von Congestionen, von Herz- und Lungenleiden; wer dem Uebel des Alpdrückens aus-

Digitized by Google

geſetzt iſt, vermeide ſpätes und ſtarkes Nachteſſen, das Liegen auf dem Rücken, denn nur auf dem Rücken Liegende beſchleicht das Doggeli, und er bewege ſich während dem Tage hinreichend und trinke vor dem Bettgehen ein Glas friſchen Waſſers, dann bleibt das Doggeli fern von ihm.

Thierſagen, Volksaberglaube.

1. Der Hahn. Ich hörte oft in meiner Jugendzeit: Man ſoll keinen Hahn ſieben Jahre lang halten, denn im ſiebenten Jahre lege er ein Ei in den Roßmiſt, aus welchem nach einiger Zeit der Baſilisk herausſchlüpft, ſieht der Baſilisk den Menſchen zuerſt, ſo ſtirbt der Menſch, ſieht hingegen der Menſch den Baſilisken zuerſt, ſo muß er ſein Leben laſſen.

Der fabelhafte Baſilisk wurde als Thier, halb Vogel, halb Drache, gedacht und wurde auch ſo abgebildet, dagegen gibt es in der Natur eine Art Eidechſen von äußerſt häßlicher Geſtalt unter dieſem Namen.

2. Die Elſter. Die ſonſt ſo muntere Elſter vulgo Aegerſten genießt beim Landvolke einen ſehr üblen Leumund, denn ihr Geſchrei verkündet nur Unheil und Unglück. Wenn aber gar 12 Aegerſten beiſammen auf einem Baume ſitzen, ſo iſt unter ihnen gewiß eine Hexe. So erzählte man in meiner Jugend.

3. Die Nachteule. Wenn die Nachteule, beſonders die Wiggle, vor dem Hauſe ſich nächtlicher Weile hören läßt, ſo bedeutet es Zwietracht, Zank und Streit. Nun, wenn dem ſo wäre, ſo müßte ſie vor gewiſſen Häuſern nicht nur alle Nächte, ſondern auch noch am Tage in einem fort „wig, wig, wig“ rufen.

4. Wenn der Hund vor dem Hauſe „hühnet“, ſo ſtirbt Jemand im Hauſe.

5. Wenn der Meiſter im Hauſe ſtirbt, ſo ſterben auch die Bienen. — Ein Sterbet unter den Bienen deutet auf einen Sterbet unter den Menſchen, wie auch eine Hungersnoth unter ihnen eine Hungersnoth unter den Menſchen anzeigt. Keine Biene geht an den Klee, obſchon derſelbe ſehr honigreich iſt, warum? der Schöpfer habe der Biene die Wahl gelaſſen:

Digitized by Google

entweder dürfe sie am Sonntag nicht Honig sammeln oder aber, wolle sie auch am Sonntag nach Honig ausfliegen, so dürfe sie nicht an den Klee. Die emsige Biene verzichtete auf den Klee und fliegt auch am Sonntag, so erzählten die Alten.

Das Todtenührli.

Professor Baumann schreibt (Naturgeschichte S. 374): „Die Todtenuhr" (ein kleines 7 Millimeter langes Käferchen) „ist matt schwarzbraun mit grobgestreiften Flügeldecken, welche in Tischen, Schränken, Täfelwerk der Zimmer großen Schaden anrichtet, verursacht jenes Geräusch, welches dem Picken einer Uhr gleicht und von dem abergläubische Leute meinen, es bedeute Todesfall." Dieser Glaube ist heute noch im Aargau ziemlich verbreitet. Im Kanton Luzern dagegen ist dieser Volksglaube mit Ausnahme etwa in den aargauischen Grenzgemeinden beinahe unbekannt, er fehlt darum auch in Dr. Lütolfs Sagenbuch, ein sprechender Beweis, daß er wenig bekannt ist. Obschon mit den alten Volkssagen gut vertraut, mußte sich der Schreiber dieser Geschichte, als ihm die Mutter eines kranken Kindes erzählte, das Kind habe das Todtenührli gehört, erst erkundigen, was es damit für ein Bewandtniß habe. — Das kranke Kind schläft in einem Zimmer mit einem jüngern Geschwister, da verursacht das Käferchen sein bekanntes: „pick, pick, pick", und der Kleine ruft dem kranken Brüderchen zu: hörst du das Todtenührli? Vor einigen Jahren war ein Geschwister dieser Kinder gestorben und die ängstliche Mutter erzählte, man habe damals das Todtenührli ebenfalls gehört; das wußte das kranke Kind und von da ab schlief es nicht mehr in jenem Zimmer. Allein trotz Todtenührlein ist es nicht gestorben, wieder gesund und munter und belehrt fürchtet es sich vor dem Todtenührlein nicht mehr. In dem Glauben liegt die Wahrheit, daß die Todtenuhr jedem einmal schlägt, heute mir, morgen dir.

Sagen aus der Pflanzenwelt.

Die Hagenbuche (Carpinus betulus), Hainbuche ist ein hl. Baum, in welchen der Blitz nie einschlägt, weil die göttliche Mutter mit ihrem Kinde einst unter einer Hagenbuche.

Digitized by Google

Schutz vor dem Ungewitter suchte, so erzählte meine Mutter selig. Dagegen trachtet die gewöhnliche Buche dem Menschen dreimal nach dem Leben, wer sie besteigt, wer sie fällt, ja wer sie verarbeitet, schwebt in Gefahr. Gab und gibt es anderwärts heilige Eichen, heilige Linden, heilige Buchen, so hatte Rickenbach im 16. Jahrhundert auch eine heilige Eiche. Im Twingsrecht vom Jahre 1562 erscheint als Bestimmungsort der Gemeindemarchen in der heutigen Gegend am Sattel: „Die Helgen eych oder Jennis eich". Es mag ein Heiligenbild vielleicht zur Erinnerung an einen Todfall Jennis an die Eiche befestigt worden sein und daher wurde sie „Helgen eich" genannt".

Wenn der Hauswurz (Sempervivum tectorum), den man ehemals auf Hausdächern (siehe Steigers Flora, 259), Brunnenstöcken u. s. w. hielt, Stengel und Blüthen treibt, so stirbt Jemand im Hause, er galt als Tod verkündendes Zeichen, auf die Dächer pflanzte man den Hauswurz als Blitzableiter (Donnerkraut).

Glück und Reichthum bringende Sagen.

Der Sterbliche jagt nach Glück, Schätzen, Reichthum, und wünscht diese Dinge, statt mit schwerer ermüdender Arbeit, mit leichter Mühe zu erlangen, warum denn nicht? es gibt ja dienstbare Geister im Reiche der Natur, z. B. die Spinne! ist sie nicht Glück verkündend und Glück bringend — wenigstens abergläubigen Menschen? Willst du in einer Lotterie dein Glück versuchen, so nimm eine Anzahl Nummern, schreibe sie auf kleine Papierchen, lege diese in ein Gefäß, nimm eine Kreuzspinne und schließe sie in das Gefäß ein, diejenige Nummer oder Nummern, welche die Spinne vom Boden des Gefäßes in ihr Netz heraufholt, diese ist ein glücklicher Gewinner, so lautet ein Volksglaube abergläubiger Thoren.

Die Alraune. Von einem Manne, der immer Geld hat zu all' seinen Unternehmungen und den man doch nicht für reich hielt, sagte man ehemals und heute noch: „Man sollte meinen, er hätte eine Arune". Was ist denn die Alraune oder Arune? Unter Alraune verstund der Volksaberglaube ein

Digitized by Google

fabelhaftes, krötenartiges, mit dem Teufel in Verbindung stehendes unheimeliges Wesen, das dem Besitzer sein Geld beständig vermehrte (ausbrütete). Die Alraune war aber ein gefährlicher Gast, denn der dritte Besitzer derselben war dem „Bösen" verfallen. Nach der Volksmeinung fand man die Alraunen unter alten Hasel- und Hollunderstauden, an welchen Mistel oder Schwämme wuchsen. Der Glaube an Alraunen ist uralt, den schon im ersten Buche Moses (Kap. 30, Vers 14) wird die Alraune, damals eine Pflanze, erwähnt und diente schon damals zu abergläubigen Zwecken.

Um reich zu werden mit leichter Mühe braucht man aber nicht einmal eine Alraune, es gibt ja in der Erde verborgene Schätze genug, man braucht sie nur zu heben. An geeigneten Tagen, besonders an Fronfastentagen, gräbt man zwischen 11 und 12 Uhr Nachts, nachdem man alle gesegneten Sachen bei Hause gelassen, an der schatzbergenden Stelle, dann muß der böse Geist, der den Schatz hütet, denselben den Gräbern überlassen. Drei Männer aus Rickenbach und Kagiswil gruben am Anfang unseres Jahrhunderts im Kagiswiler Moos, sie wechselten ab mit graben, nachdem sie eine Grube von etwa zwei Fuß Tiefe aufgeworfen, stieß der Grabende auf eine Kröte, und wie vom Blitze getroffen, stoben die drei Männer auseinander, jeder, ohne den andern zu sehen, auf dem nächsten Weg nach Hause. In den folgenden Tagen lagen alle drei krank und waren fortan der Spott der Leute und mit Recht.

Unter den Schätzen, die in der Erde verborgen liegen, spielen die goldenen Wagen eine wichtige Rolle, zu den von Dr. Lütolf (S. 61, 62) aufgezählten, füge jenen hinzu, der sich in der Pfarrei Eich an der Grenze gegen Schenkon befindet. (S. Stiftsfeudenbuch, abgedruckt im Geschichtsfreund, Bd. 34, S. 331.)

Um vom Teufel Geld zu erhalten, machten sich es drei faule Münsterer Buben noch bequemer; sie verschafften sich ein Zauberbuch und beschworen den „Bösen", ihnen Geld zu bringen. Die Sache wurde kund und die Buben bekamen statt des ge-

Digitized by Google

wünschten Geldes — zu Hause nach Verdienen „die Ruthe". — (Siehe X. Herzog: Münster vor 50 Jahren.)

Um Geld zu erhalten „hockt man auch in der hl. Nacht von 11—12 auf einen Kreuzweg" d. h. auf eine Stelle, wo die Leichenwege zweier Pfarreien sich kreuzen. Ist erst noch vorgekommen selbst von einem in Luzern wohnenden Schuster, allein die Polizei kam und hieß den „Kreuzweghocker" aufstehen und mitgehen.

Selbstmord. Stätten und Häuser, wo sich ein Selbstmord zugetragen, waren allezeit als unheimelig und gespenstig verrufen und möglichst gemieden. Der Leichnam des Selbstmörders wurde durch den Scharfrichter in einem Sacke ins laufende Wasser geworfen. Die Weibel des Gerichtes Gunzwil und Rickenbach lassen einen Selbstmörder von Mullwil im 15. Jahrhundert in die Aare werfen.

Fronfastenkinder. Diese sehen alle Geister und Gespenster. Ein Mann, ein Fronfastenkind, von Rickenbach und ein Kamerad gingen einst Nachts nach Hause, da sprach der erstere: wenn du jetzt die Geister sehen würdest, die ich jetzt sehe, wie würdest du Angst bekommen! wir Fronfastenkinder aber fürchten sie nicht.

Wir sind am Schlusse unserer kleinen Sagensammlung aus hiesiger Gegend angelangt, wer über diesen Gegenstand mehr verlangt, der greife zu Dr. Lütolfs Sammlung aus den V Orten, in welcher auch überall der Schlüssel zur Erklärung der Sage geboten ist. Für unsere Leser bemerken wir noch, daß wir von heidnisch-germanischem Volke abstammen, die germanischen Götter schimmern mehr oder weniger deutlich aus unsern Sagen hervor. Nur wenige Sagen, mit Ausnahme der geschichtlichen, stammen aus dem Christenthume. Zu den am häufigsten vorkommenden christlichen Sagen gehören jene von büßenden und wandelnden Geistern, wie oft kehrt die Sage wieder, da oder dort habe ein Geist die Schaufel eines dienstbaren Menschen ergriffen, um einen versetzten Marchstein an seine rechte Stelle zu setzen, habe die Schaufel noch feurig warm zurückgegeben und sei dann, weil das Unrecht gut ge-

Digitized by Google

macht, die Sünde gesühnt, in weißem Kleide verschwunden oder als weiße Taube gen Himmel gefahren. Erinnern solche Sagen nicht lebhaft an die katholische Lehre vom Reinigungsorte?

Wir lassen hier noch einige alte Volks-Sitten und Bräuche folgen.

Beginnen wir mit dem St. Niklausschleiken. Damit der Sant Niklaus (Bischof von Myra, der bekanntlich nach der Legende in drei Nächten drei Beutel mit Geld in ein Haus geworfen, damit die drei in Gefahr stehenden Töchter zur Ehe ausgesteuert werden konnten) die Kinder mit seinen Gaben beschenkt, mußten letztere zur Zeit, da man „das Wärch austhut", um St. Jakob „mit dem St. Niklaus beten" beginnen und wenigstens täglich einen Rosenkranz beten. Hatte das Kind einen Psalter gebetet, so wurde er auf „dem St. Niklausbengel" (Kerbholz) durch ein eingeschnittenes Kreuz eingetragen. Betete ein Kind nicht recht, oder betrog es durch falsche Kreuzeinschnitte, war es ungehorsam, so „brannte St. Niklaus den Bengel" an zum Zeichen seiner Unzufriedenheit und das Kind erhielt entweder keine oder doch kleinere Gaben. Während dem der St. Niklaus „schleikt", befinden sich die Kinder in einem entfernten Zimmer oder im Stalle draußen, bis er an die Thüre pocht. Auch das Christkind bescherte die Kinder mit Gaben, „Birnenwecken und Lebkuchenscheiben" spielten dabei die Hauptrolle.

An Weihnachten, am Neujahr und am drei Königentag zogen ganze Chöre von Sängern von Dorf zu Dorf, von Hof zu Hof, Weihnachts- und Neujahrslieder singend, am Schlusse wünschten sie „das gut Jahr" an. (Wie man in Münster das Neujahr gesellig feierte, siehe „die Stiftsschule" Seite 199.)

Dasjenige Kind, das am Neujahrstag zuletzt aufstund, erhielt den Spottnamen: „Neujahrskalb", was nicht selten Streit veranlaßte. Götte und Gotten brachten am Neujahrstag den Kindern regelmäßig das „Gutjahr", gewöhnlich in einem „Eierring" oder einer „Züpfe" bestehend, ein alter „Fünfbätzner" wurde oft noch „darein gesteckt". An der alten

Digitized by Google

Faſtnacht durften die „Küchli“ nicht fehlen. Schaaren von Kindern liefen einſt von Haus zu Haus und baten „um ein Faſtnachtküechli“. In Münſter mußten Propſt und Cuſtos dasſelbe den Studenten verabreichen. Am Abend der alten Faſtnacht lodern auf den Höhen die Faſtnachtfeuer, mit Feuerbränden und Fackeln tanzt man um dasſelbe, auch wurde eine ſogenannte Hexe dabei verbrannt, d. h. eine Strohpuppe, die man ſo nannte. In Münſter hatte man von jeher das Gregorifeuer. (Darüber ſiehe Lütolf S. 561.) Am Hirsmontag finden heutzutage noch hie und da, oft nicht ohne Beleidigungen die Giritz-Moosfahrten ſtatt, würden aber beſſer unterbleiben. Mit Oſtern iſt der Frühling erwacht mit ſeinen Blumen, darum ſammeln die Kinder eine Menge derſelben und machen dem Gugger (Kukuk) ein Neſt; während die Kleinen ſich verſtecken, pfeift der Vater oder ſonſt Jemand dem Gugger und er kömmt und legt ſeine bunten Eier, viel oder wenig, in das bereitete Neſt. In Deutſchland geht's noch wunderbarer her, denn dort legt „der Oſterhaaſe“ die Eier in's Neſt. Am hohen Donnerſtag wurde am Abend das ſogenannte „Judasmahl“ gehalten, d. h. wer zuerſt in die Schüſſel des Hauptgerichtes langt, der iſt der „Judis“, und wer es nach ihm thut „der Malchis“. Am Fronleichnamsfeſt war es Sitte, daß die Mittagsmahlzeit nebſt Suppe aus Butterſchnitten mit Ziegerklee beſtund. Der Ziegerklee wurde bereitet, indem man geſottene dürre Birnen fein zerdrückte und darunter friſchen Zieger mengte, die Butterſchnitte wurde dann mit einer Schicht ſolchen Ziegerklee's belegt, kam noch Honig darauf, ſo wurde das Gericht noch wohlſchmeckender. Die Ernte- und Dreſchzeit ſchloß einſt die fröhliche „Sichel- und Flegellöſe“. Heutzutage weiß man wenig mehr davon.

Schibboleth. Das Schibboleth der Rickenbacher iſt die Frucht des Weißdornes — Cratægus oxyacantha — in der Gegend um Münſter unter dem Namen „Säubeere“ bekannt. Wie überall, ſo neckten die Knaben der umliegenden Gemeinden bei verſchiedenen Anläſſen mit Zurufen: Säubeere, Säubeere! worauf die Rickenbacher mit: Räben! Räben! oder

Digitized by Google

„Krote! Krote!“ u. s. w. erwiederten, was nicht selten zu kleinen Schlägereien führte. Der Weißdorn gedieh in Rickenbach des steinichten Grundes wegen allüberall sehr üppig, und das wird der Grund sein, warum die Gemeinde diesen Zunamen erhielt.

Schule und Bildung.

Das Volksschulwesen vor 1798 lag ganz in der Hand der Kirche und zwar bei Protestanten wie bei den Katholiken, der Staat nahm sich der Schule nicht nur nicht an, sondern trat ihr vielfach hindernd in den Weg, wie wir an einigen Beispielen sehen werden.

Die Kirche dagegen drang seit dem Concil von Trient mit allem Nachdrucke auf die Wiederherstellung oder Errichtung der höhern wie niedern Schulen. — Der Bischof von Konstanz, zu welchem Bisthum unser Kanton damals gehörte, versammelte 1567, also unmittelbar nach der Verkündung der Concilsbeschlüsse, eine Synode, der angesehenste Theil des Klerus auch aus unserm Kanton nahm daran Theil. Der Titel IV der Beschlüsse enthält in acht Capiteln die Verordnungen die Schule betreffend; so z. B. heißt es unter Anderm: „Die Pfarrer zu Stadt und Land sollen die Pfarrschulen bethätigen und die weltlichen Behörden dafür in Anspruch nehmen. Wo keine Schulen und keine Schulmeister sind, sollen die Kapläne Schule halten, wo aber diese fehlen, soll der Pfarrer sorgen, daß der Sigrist die Schule versehe, die Dekäne sollen die Schulen visitiren“. (Siehe Stiftsschule Beromünster S. 103, Heimathskunde Neudorf S. 279, Pfarrgeschichte von Amriswil von Pfarrer R. Merz S. 226.)

Mehrere Kaplaneien in unserm Kanton wurden im 17. Jahrhundert gegründet und die Inhaber dieser Pfründen zum Schulhalten verpflichtet; wo man keine Kapläne hatte oder sie nicht zum Schulhalten verpflichten wollte oder konnte, übertrug man das Schulmeisteramt dem Organisten, dem Cantor oder dem Sigristen, die ihrer Stellung gemäß lesen und schreiben

Digitized by Google

konnten. Der Schulmeister erschien immer und zwar bis in die neuere Zeit mit dem obligaten Mantel in der Kirche.

Die zuverlässigsten Nachrichten über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der niedern Volksschule treffen wir in den alten Kirchenrechnungen, da die Kirche immer einen Beitrag an die Schule leistete.

Im Stiftsarchive Beromünster liegen die alten Jahrzeitbücher und Rechnungsrödel der meisten Stiftspfarreien. Seit der Herausgabe der Stiftsschule habe ich mir die Mühe genommen, diese alten Bücher wieder einmal vom Staube zu reinigen und Umschau zu halten, wie es mit dem Schulwesen in den einzelnen Pfarreien stund. Im Interesse der kantonalen Schulgeschichte wollen wir das Resultat unserer Forschung hier niederlegen.

Hochdorf. Chorherr Jakob Widmer, gestorben 1614, September 29., gebürtig von Lügschwil, ordnet in seinem Testamente, daß an seinem Jahrzeittage in Hochdorf dem Schulmeister 6 Sch. gegeben werden, somit war ein Schulmeister da. — 1630 nimmt der Schulmeister Joh. Heinrich Trächsler von Hochdorf Theil an einem großen Reliquienfeste in Beromünster und mit ihm folgende Schulmeister: Joh. Heinrich Jutz in Hitzkirch, Konrad Hölschi in Neuenkirch, Johann Kost in Triengen, Jost Schödeli (Ort nicht angegeben) und Johann Wilhelm Suter, Scholasticus in Rabolfzell.

Neudorf. Von 1627 an begegnet die Kirchenabgabe an die Schule in den Kirchenrechnungen fast ununterbrochen bis 1800, die Rechnungen sind erhalten seit 1610. (Siehe Heimathskunde N. S. 279.)

Großwangen. Nach dem ältesten Jahrzeitbuch dieser Pfarrei hielt der Organist die Schule, in vielen Jahrzeitstiftungen des 17. und 18. Jahrhunderts sind dem Schulmeister bei einzelnen Stiftungen Gefälle ausgeworfen von 3, 5, 10 und 20 Schillingen. Die Kirchenrechnungsrödel im Archiv Münster beginnen 1710, es liegen im Pfarrarchiv Großwangen gewiß ältere, nach denselben zahlt die dortige Kirche an den

Digitized by Google

Gehalt des Schulmeisters 15 Gld., 4 Gld. erhält er von den Bruderschaften.

Großdietwil. Schon 1632, am 14. August, begehrt der Ludimoderator Michael Friedrich von Großdietwil eine Aufbesserung seines Schulmeister-Gehaltes, mit Ausnahme des Schulgeldes der Kinder, und einem Malter Korn und einer Krone an Geld von der Kirche, beziehe er Nichts. Das Begehren, das man für gerechtfertigt hielt, wurde an eine Kommission gewiesen mit dem Auftrag, das Einkommen soll aufgebessert werden, aber auch die Pfarrgemeinde soll etwas thun, „sei es an Geld, Wiesen, Aeckern, Saaten oder Holz". Dem Lehrer wurde von Seite der Stift das rühmliche Zeugniß ausgestellt, daß er sehr fleißig und thätig sei, sowohl im Unterrichte der Jugend, als auch in der Theilnahme am Chore und daß er sowohl Winters- als auch Sommerszeit Schule halte. (Bircher's Chronik.) In den Jahren 1637 und 1644 erscheint der Schulmeister von Dietwil in Münster als Zeuge in Pfarrangelegenheiten. Nach der Kirchenrechnung bezog der Schulmeister von der Kirche um 1700 4 Gld. 20 Sch. und als Organist fix 52 Gld.

Schongau. Im Rechnungsrodel 1769 erscheinen zum ersten Mal 3 Gld. an die Besoldung des Schulmeisters und 1778 stellen die Schongauer das Gesuch an die Stift, sie möchte einen Frühmesser anstellen, der zugleich Schule halte.

Pfäffikon. Der älteste Rechnungsrodel, der im Stiftsarchiv liegt, trägt die Jahrzahl 1696, es finden sich fünf Gulden zum Einkommen des Schulmeisters verrechnet. Pfäffikon hat sich stets rege um das Schulwesen angenommen und Pfarrer Stadler theilte schon 1772 sechs Dutzend gedruckte Namenbüchlein aus, somit ist das Krauer'sche nicht das erste gedruckte Namenbüchlein.

Namenbüchlein, „Kanisi" und andere Büchlein erscheinen nun in allen Rechnungen; seit 1767 zahlt die Kirche an den Schulmeister alljährlich 15 Gld. Da die Rechnungsröbel von Richenthal, Rothenburg und Inwil im Archiv fehlen, so fehlen uns auch die Nachrichten über die Schule in den genannten Pfarreien.

Digitized by Google

Bevor wir zur Darstellung der Schule von Rickenbach übergehen, theilen wir ein Aktenstück aus dem Staatsarchiv Luzern mit, auf das uns Dr. Th. von Liebenau aufmerksam machte, es beschlägt einen Schulstreit der umliegenden Gemeinden mit Münster. „Anno 1688 den 9. Tag Hornung vff begehren der Ehrenhaften vnd wohlbescheiden Hans Hüsler zuo Saffenthan Amptsweybel in St. Michelsampt vnd Hans Peter Wylimann von Wytwil beid in Namen eines Ehrsamen Gunzwyler Gerichts in gemeltem Ampt berichte ich Endtsgemelter hiemit: daß vff Absterben des wohl Ehrsamen Wilhelm Herzogen Burger vnd Teutscher Schuolmeister der Burger-Schuol zuo Münster im Ergow etwan vor 25 Jahren, ich zuo disem Ampt bin angenommen worden, vnd das inkommen selbiger schuol Unter Anderem mir vohrgeöffnet: Nemlichen alle vier Fronfasten durchs Jahr 16 Gld. schuollohn würde inzuonemen haben von einem Siechenpfleger vnd biß dato Empfangen mit eigentlicher Condition vnd Befelch: daß deßwegen von weßentem Hr. Probst Meyer sel., seinen Herren Amman vnd Räthen auch damaligen Amptsweybeln vnd Siechenpflägern vff Wilhelm Herzog minem Vohrfahrer sel. verordnet, daß die Burgerskinder im Flecken vnd die Kinder zuo Gunzwyl vnd so with das Gunzwyler Gricht geht, in glicher Rechtsame wegen deß schullohnes vnd Lehrens — (als wochentlich von den Armen so das Allmusen nämen, nit mer dann ein Raben (Rappen) von den andern Kindern oder Eltern aber nuhr ein schilling solle genomen) gehalten werden. Was aber die Kinder vssert dem Flecken vnd Gunzwyler Gricht beträffe, darin nit ingschossen vnd verstanden seien sondern den allgemeinen schuoll- vnd Wuchenlohn nach begehren eines schuol Meisters abstatten sollen, wie bis dato geschächen vnd geben worden von denen von Rickenbach, Rüdorf vnd Andern vmbliegenten Ohrten.

Schuolmeister H. Jakob Suter zu Münster."

Weil die beiden Gunzwiler: Hüsler und Willimann, diesen Bericht vom Schulmeister begehren, so scheint man damit umgangen zu sein, von den Kindern von Gunzwil ein höheres

Digitized by Google

Schulgeld zu verlangen, als von den Kindern von Münster. Aus dem Bericht geht hervor, daß damals schon Kinder der umliegenden Gemeinden, obschon auch daselbst Schule gehalten wurde, die Münstererschule als eine Art Fortbildungsschule besuchten.

Nachrichten über die Schule zu Rickenbach.

Die Kirchenrechnungen blieben erhalten seit 1640, schon in der ersten Rechnung finden wir drei Gld. verzeichnet als Beisteuer an die Schule, 1652 wird der Beitrag auf 5 Gld. erhöht. — Der Unterschulmeister schreibt 1670 eine Messe ins Gesangbuch und erhält dafür 30 Sch.; seit 1711 besteht die Ausgabe für die Schule in 7 Gld. 20 Sch. und seit 1768 in 9 Gld. 20 Sch. Für zwei Inventarien der Kirche anzufertigen Anno 1778 zahlt die Kirche dem Schulmeister 7 Gld. 20 Sch. Im gleichen Jahre erhielt die Rickenbacher Schule ihre hochobrigkeitliche Bestätigung durch folgenden Akt: „Actum, den 14. Hornung 1778. Von unsern gnädigen Herren und Obern Schultheis und Rath der Stadt Luzern: In Rücksicht des bittlichen Anwerbens der Geschwornen des Zwinggerichts Rickenbach haben unsere gnädigen Herren und Obern aus landesväterlichem Wohlwollen die mit Genehmigung des Herrn Pfarrers und der ganzen Gemeinde allda zu hochoberkeitlicher Bestätigung aufgelegte neue Verordnung die Schule daselbst und Besoldung des Schulmeisters, zu welchem Amt für dermalen Aloisi Willimann bestellt worden, belangt, gänzlichen und allen darin folgenden Artikeln durchaus gutgeheißen, und folglichen erkennt, daß:

1. Obige Schul am Montag in der ganzen Woche vor hl. Weinachten ihren Anfang nehme und bis Palmtag fortgesetzt, wie auch:

2. Dem Schulmeister für sein jährlichen Lohn 25 Gld. wie folgt angewiesen: benantlichen 9 Gld. 10 Sch. von der Kirche als eine Steuer für die Hausarmen, 14 Gld. 30 Sch. von denen Haushaltungen, darvon jede 6 Sch. zu entrichten hat, welches einzuziehem dem Schulmeister überlassen wird. Actum ut supra. Joh. Leopold Amrhin, Rathsschreiber."

Digitized by Google

Die Pfarrei Neudorf zahlte ihrem Schulmeister um dieselbe Zeit ungefähr dieselbe Summe. Man wäre versucht, diese Löhnung für gering zu halten, aber man bedenke, daß dazumal der Schulmeister auch keine Auslagen hatte für seine berufliche Heranbildung, daß die Schule nicht lange dauerte und daß um die gleiche Zeit ein guter Knecht kaum mehr als 25 Gld. Jahrlohn empfing. Anno 1709 zahlt der Pfarrer in Neudorf seiner Magd Jahrlohn 15 Gld. 20 Sch. und den Knechten 20 Gld. 10 Sch., und der Pfarrer zahlte gewiß nicht am schlechtesten. Geld hatte dazumal noch hohen Werth. Der Schulmeister war zugleich Sigrist und der Schreiber in Gemeindeangelegenheiten privater Natur, die öffentlichen amtlichen Schriften hatte immer noch der Amtsschreiber in Münster auszufertigen.

Die Rickenbacher müssen bei den gnädigen Herren und Obern in besonderer Gunst gestanden sein, daß sie ihnen die Schulordnung genehmigten, denn fünf Jahre früher gestatteten sie den äußern Gemeinden der Pfarrei Sursee keine Schulen. Am 12. März 1773 beschloß das Kapitel des Klosters Muri: es sollen in den äußern Gemeinden der Pfarrei Sursee (Geuensee, Schenkon, Tann, Mauensee) Schulen errichtet werden, an welchen fähige Schulmeister die Jugend im Schreiben und Lesen u. s. w. unterrichten sollen, in Erwartung der Zustimmung des tit. Rathes von Luzern. Das Kloster Muri hatte bekanntlich in Sursee und Umgebung Zehnt und Bodenzinse. Am 14. April eröffnet der Abt ein Schreiben des Rathes von Luzern, laut welchem dieses Schulprojekt vollständig verworfen wurde, vorzüglich aus folgenden Gründen: «Ne inquieti rustici his in malam partem et ad perfidiam excoquendam abuti possint!» d. h. der Rath gestattete diese Schulen nicht: „damit die unruhigen Bauern die Schulkenntnisse nicht zum Bösen und aller Schlechtigkeit mißbrauchen können". (Gef. Mittheilung von P. M. Kiem.) Die Stadt Sursee freilich hatte ihre Bürgerschule, am 24. Weinmonat 1725 wird mit den Gemeinden Büron, Triengen und Winikon ein Vertrag abgeschlossen, daß sie ihre Jugend in die Schulen der Stadt

Digitized by Google

Sursee, gleichwie andere Benachbarte, um billigen Lehr- und Schullohn überschicken mögen. (Attenhofer S. 91.) Wie engherzig der Rath von Luzern sich dem Landschulwesen gegenüber verhielt, beweist auch folgende Holzverkauf-Verweigerung. Die Pfarrei Pfäffikon war 1797 gewillt, ein eigenes Schulhaus zu bauen, und verlangte vom Rathe die Bewilligung, um die Gelder zum Baue zu beschaffen, einige der Gemeinde gehörende Buchen zu schlagen und außer Kanton verkaufen zu dürfen, allein der Rath wies die Gemeinde mit ihrem Gesuche ab. (Rathsprotokoll LXII S. 465. Gef. Mitth. v. Dr. v. L.)

Bevor wir der Rickenbacher Schule das Portal des kommenden Jahrhunderts aufschließen, wollen wir einen kurzen Blick auf die einst gebrauchten Lehrmittel werfen und sehen, von wem die Schule besucht wurde und wie es etwa mit der Bildung dazumal stund in der Pfarrei.

Bis zum Jahre 1770 gab es, soviel bis heute bekannt ist, bei uns keine gedruckten Lehrmittel für die Volksschulen. Die 6 Dutzend Namenbüchlein, die Pfarrer Stadler in Pfäffikon 1772 austheilt, sind meines Wissens das erste gedruckte Lehrmittel in unserer Gegend, leider konnte ich kein Exemplar von diesem Büchlein mehr auffinden. Mit 1782 beginnen die St. Urbaner Lehrmittel ihre epochemachende Laufbahn. Vor 1770 war der Schulmeister in der Schule im eigentlichen Sinne Souverain, er konnte ausrufen: «L'école c'est moi», der Schulmeister schuf die Lehrmittel selbst, in der Schulordnung von Münster vom Jahre 1660 heißt es sub Nr. 4: Im Schul halten soll er jedem, was er lernen muß, aufgeben und vorschreiben. (Stiftsschule S. 110.)

In einer Schulordnung vom Jahre 1664 von Schulmeister Hans Jakob Suter in Münster, die im genannten Jahre wieder erneuert wurde, lesen wir über die Art und Weise, wie die Schule geführt wurde, unter anderm folgendes:

„Wann einer in die schuol kompt zuo lehrnen, sol er erstlich vor dem Crütz Christi vff den Knieen etwas bätten. Ihme die Lection lassen vffgeben vnd sitzen, wo man in heisen wird. Zuo dem hören oder vffsagen der Lection sollen all obab gan,

Digitized by Google

vnd so sy die Lection können, wider vnden ansitzen. Vnd keiner über den anderen sitzen, sonder wie sy kommen. Vnd einer schon sein voriges orth nidt erreicht, vnd sol erstlich der hinderste stuol vohl vnd allsdan vohrab hört werden. Wann einer etwas nidt kan, sol er die bstelten knaben mahnen, ihme zuo fragen. Vnd nidt vs seinem ort komme, damidt es rüöwiger sye. Kann aber einer die Lection nidt oder hat manches gefält, sol er nidt ihn sein orth oder vff dstüöl sitzen, sonder zuo dem Essel oder güsselwinkel gahn. Wird ihme von den geordnedten knaben zeigt werden, bis ers kan. Hilfts, bättedt er sein buoß vnd sitzt ins orth, wo nit, kompt die ruodten. Vnd muos danach nidt vs der schuol indt anderen, sonder drin verbliben, bis er die Lection kan. — In dem schriben sollen sy vff die wochentlich Vohrzädell (Vorschriften) achten, nach den Sonn- Fyhr- vnd Facanztagen zwo oder mehr gschrvfften, wie sy hören werden, vfflegen, welcher dan der best nach dem Corigieren erfunden wird, wird Rex (König) vnd zuo ihm der ander, die haben ein sondere Ehr vohr der ganzen schuol. Hingegen, welcher der hinläsigist erfunden wird vnd auch der lest ohn ihn, werden gheisen die Essel, tragen ihn am Halß vndt (sind zum) spott allersamen. Die Übrigen schriben vmb gwüsse Ehren vnd Ohrter vnd sollen alle ihr vfferlegtes Gebett daheimb vnd das in der schuol von wegen der Gnad des h. Geistes flyßig verrichten. —

Alle Frytag nach Mittag sollen all, so brieff oder sunst büocher lehren, den truckten Canisio oder sunst etwas truckts in bättbüöchlenen vffsagen, damit sich keiner kön vsreden, er kön nidt truckts vnd kön den Canisio nidt lehrnen vnd derglichen."

Die ganze Schulordnung besteht aus zehn Punkten und wurde 1675 und wieder im Jahre 1770 bestätigt durch die jeweiligen Pröpste und Leutpriester.

Der Schulmeister fertigte für diejenigen, die schreiben lernten, Vorschriften an und ließ sie abschreiben, auch die schönsten Abschriften wurden dann Jahre lang in der Schule gebraucht. „Ein Vorgeschrift von Leonz Estermann in der

Gypsmühle, geschrieben 1713 und 14", diente noch 1772 dem nachmaligen Gerichtspräsidenten Leonz Hüsler als Vorschrift und Bildungsmittel. Diese Vorschrift enthält folgende Einzelnheiten:

1. Schreiben an Schultheiß und Rath in Luzern.
2. Schreiben an den Landvogt in St. Michelsamt.
3. Schreiben an einen Geistlichen.
4. Schreiben an Schultheiß und Rath in Sursee.
5. Wie man eine Rechnung setzen soll.
6. Erklärung der üblichsten Abkürzungen.
7. Begriffsbestimmung der Müller-Hohlmaße.
8. Anleitung zu der einfachsten Buchhaltung: Einnahmen und Ausgaben.
9. und 10. Geldforderungs- und Sendungsschreiben.
11. Drei nützliche Lebensgrundsätze.
12. Großes und kleines Druckalphabet.
13. Musterbrief an eine Jungfrau in Knittelversen.
14. Eine Rechnung.
15. Namen von Früchten und Hausthieren.
16. Ortsnamen.
17. Schreibalphabet, Currentschrift.
18. Personennamen.
19. Alphabet in großen Schreibbuchstaben verschiedener Form.
20. Zahlen von 1—1,000,000.

Eine Vorschrift von Carl Josef Habermacher, geschrieben Anno 1776 „Gott zu Ehr und der lieben Jugent zur Lehr", enthält neben Alphabeten und einigen weisen Sprüchen auch die nothwendigen Geschäftsaufsätze, als: eine Abrechnung, eine Quittung, eine Schuldschrift und eine Briefform.

Nach einer Schulvorschrift in Münster, aus dem Schwarzwalde stammend, soll der Lehrer nur die fähigern Schüler zum Schreiben anleiten; so mag es auch bei uns gehalten worden sein, die weniger Fähigen begnügten sich, wenn sie nothdürftig lesen gelernt hatten. In jeder Gemeinde gab es einige Männer, die ordentlich schreiben, lesen aber konnten mehr oder wenig gut die meisten Leute. Zum Lesunterrichte bediente man sich,

Digitized by Google

bevor die gedruckten Lehrmittel eingeführt waren, sehr verschiedener Schriften. Es ist begreiflich, daß man freudig zu den gedruckten St. Urbaner Lehrmitteln griff, sobald sie erschienen, sie brachten im Schulwesen eine vollständige Umgestaltung hervor. —

Die vom Rathe bestätigte Schule in Rickenbach muß bedeutendes Ansehen genossen haben, denn sie wurde, wie die Schulchronik von Rickenbach sagt, besucht von Schülern von Gunzwil, Walde, Komeln, Holdern, Buchholz, Diegenstall, Hunzikon, Krumbach, Wetzwil, Schlierbach, Etzelwil und von den Pfarrgenossen Rickenbachs selbst, die Schülerzahl stieg bis auf 80, was für jene Zeit eine große Zahl ist, wie mochte es im Schullokale ausgesehen haben? die Schule wurde dazumal im Hause des Schulmeisters abgehalten.

Dem Schulmeister war gestattet, nebst dem vorgemeldeten Schullohn von jedem Schüler, der nicht der Pfarrgemeinde angehörte, für jeden Schultag einen Rappen zu fordern.

Der Schulmeister, weil im Lesen und Schreiben gewandt, wurde auch im Dienste der Gerichtsversammlungen in Anspruch genommen, denn im Twingsrechnungsrodel von 1770 kommen folgende Posten vor: „Dem Aloisi Willimann am Jahresgericht ein Urti zalt, ist 11 Sch. — Dem Aloisi Willimann für ein Trunk, ist 6 Sch." —

Alois Willimann starb 1792 und war der Vater des ersten tüchtigen Lehrers und vielfachen Beamten von Rickenbach. War auch einst das Einkommen der Schulmeister nicht glänzend, so war ihr Amt doch immerhin ein wichtiges und sehr bedeutungsvolles, denn die Schulmeisterfamilien gelangten zufolge ihrer Kenntnisse fast in allen Dörfern an die Spitze der Gemeinden und gaben den Ton an, und das war mehr, als einige Gulden größern Gehaltes.

Der Nachfolger Willimanns war Leonz Habermacher, er baute am väterlichen Hause (Großheirechen) ein Schullokal an, und stund der Schule vor bis zum stürmischen Jahre 1799, damals nahm er den 11. April als Trommelschläger im sogenannten Kräferkriege am Landsturme Antheil mit vielen

Digitized by Google

Andern der Gegend und wurde dann nach Luzern und später nach Nidau abgeführt, dann auch begnadigt, in der Schule sehen wir ihn nicht mehr. Diese scheint in der wirren Zeit der Revolution geruht zu haben. Unter Pfarrer Häfliger nahm sich dessen Vikar, J. Evangelist Estermann, der Schule an, ertheilte mehrern Schülern Privatunterricht, das gleiche wird vom tüchtigen Pfarrer Eutych Weber berichtet, der in den Tagen der Revolution die Schüler um sich sammelte und ihnen einigen Unterricht in den Elementarkenntnissen ertheilte.

Bildung: Daß die in der Regel mit reichem Talente begabten Rickenbacher die Bildung zu schätzen wußten, das scheint mir hervorzugehen aus der großen Zahl von Geistlichen, die aus der kleinen Pfarrei hervorging, ferner aus der Sorgfalt, die sie stets der Schule angedeihen ließen. Wenn auch nur die Wenigern schreiben konnten, so lag der Grund zum Theil darin, weil jede officielle Schrift vom Amtsschreiber in Münster oder dessen Substituten ausgefertigt werden mußte; nur strebsamere Jünglinge eigneten sich die Kunst des Schreibens an. Einige von Rickenbachern verfaßte Schriftstücke aber bezeugen, daß es mit der Bildung und dem Verständniß des Volkes nicht so übel bestellt war, wie man vielfach glaubt. Vor mir liegt z. B. eine Schrift, in welcher ein Gardist von Rickenbach die lange und äußerst gefahrvolle Land- und See-Reise von Lüneville in Lothringen nach Florenz im Jahr 1737 auf 1738 beschreibt. Als Herzog Franz III. von Lothringen, der nachmalige Gemahl der Kaiserin Maria Theresia und Stammvater des jetzigen Hauses Oesterreich, im Jahre 1735 genanntes Herzogthum an Stanislas Leszinsky resp. an Frankreich abtrat und dagegen 1737 das Herzogthum Toskana erhielt, da hatte die eidgenössische Leibgarde-Compagnie die Aufgabe, den herzoglichen Schatz zu verwahren und nach Florenz zu begleiten. Die Reise dauerte vom 13. März 1737 bis 8 März des folgenden Jahres. Diese lange und schwierige Reise ist von einem Rickenbacher Gardisten sehr anziehend beschrieben. Das Schriftstück ist ohne Unterschrift und mag in der Schule einst viel gebraucht worden sein, denn

Digitized by Google

es hat ſtark gelitten. Drei Rickenbacher machten dieſe Reiſe mit, ein Ludwig Eſtermann, er ſtarb in Florenz 1741, Leonz Wey. ſtarb in dort 1743, und Joſt Waltisperg, ſtarb anno 1744, einer von dieſen Dreien mag der Reiſebeſchreiber ſein, der ein offenes Auge für Kunſt- und Naturſchönheiten bekundet.

Ferdinand Habermacher, päpſtlicher Gardiſt, ſchrieb am 26. Auguſt 1775 „einen Wegweiſer" nach Loretto und Rom für die am 13. November gleichen Jahres von Rickenbach nach Rom abgehenden Pilger auf 19 Oktavſeiten. Noch anno 1798 und 1806 ſteht er in Korreſpondenz mit einem Pater Kapuziner in Venedig und ſpäter in Hardberg in Steiermark.

In der Perſon des Leinwebers Karl Joſef Habermacher hatte Rickenbach um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ſogar einen Dramatiker, Dichter und Kalligraphen.

Der geiſtliche Schauſpieldichter Habermacher behandelte den Märtyrertod der hl. Kirchenpatronin Margaritha und der hl. Katharina, wie auch die vom ſterbenden Weltheilande beſiegte Hölle dramatiſch in mehr oder weniger gelungenen Reimverſen. Von dieſen drei geiſtlichen Spielen wurde wenigſtens das erſte auf öffentlicher Bühne zu Rickenbach aufgeführt. Das zu Luzern gedruckte Programm des Spieles liegt vor mir, ich entnehme demſelben nur den Titel, der ſo lautet: „Margaritha aus dem Meer der tiefſten Finſternuß an das Liecht der Wahrheit erhabenes Lilienweiſſes Röſelein, aus den Dörnen hervorgewachſenes Perlein, glanzet wie Edelgeſtein, ein kleines Mägdlein, aber große Heldin, unüberwindliche Beſigerin heydniſcher Abgötterey und in dem Lauf ihres Lebens ungehinderte Jungfrau und Martyrin, beſonders ein allgemeine Nothhelferin aller Bedrängten, nunmehr mächtigſte Schutz-Patronin löblicher Pfarrei Rickenbach, ihr Leben und Leiden zu einem Trauer-Spiel auf offentlicher Schau-Bühne vorgeſtellt, bey verhofftem gutem Wetter den 5. 12. und 16. Mayen, ſo aber das Wetter ungünſtig die nächſte Sonn- oder Feyrtäg darauf. — Mit Erlaubniß einer hochgebietenden und hochweiſen Obrigkeit. — Luzern, gedruckt bey Joſt Franz Jakob Wyſing Stadt-Buchdrucker 1765." Auf dieſen, nach

Digitized by Google

dem Zeitgeschmacke sehr schwulstigen Titel folgt auf fünf Seiten der kurzgefaßte Inhalt des Stückes. Es besteht aus der Begrüßung des Publikums, dann folgt der Prolog, dann der erste Theil in 12 Auftritten, der zweite Theil mit 13 Auftriten, dann der Epilog. In beide Theile sind Zwischenspiele nach Art der Chöre der Griechen eingeschoben. Das Manuscript soll durch Andreas Weber Herrn Schneller übergeben worden sein, es scheint jetzt verloren gegangen zu sein. Das noch im Manuscript erhaltene Spiel der hl. Katharina ist dem vorigen jedenfalls ähnlich. In der Begrüßung wendet sich der Dichter vorerst an die hohe Obrigkeit und ertheilt ihr einige Lobsprüche, dann an die Priesterschaft, besonders den Pfarrherren, dann aber auch an die Nachbarn aus dem Bernerbiet:

„Die Nachbarn aus dem Bernerbiet
Nämd wir in Acht aus Threu und Lieb."

Nachdem wir uns bemüht haben, einiges Streiflicht über die Bildung im vorigen Jahrhundert zu werfen, kehren wir wieder zur Schule zurück.

Die Schule war bis 1798 eine freiwillige, von der Kirche in's Dasein gerufene und von ihr und der Gemeinde, nicht aber vom Staate unterstützte. Aber mit genanntem Jahre trat auch der Staat in den Bund mit der Kirche und der Gemeinde, erließ nun die „nöthigen Gesetze" zum verbindlichen Schulbesuche und wandte der Schule auch seine materielle Unterstützung zu, indem das Einkommen der Schulmeister überall aufgebessert wurde. Die nun obligatorisch gewordene Schule hatte freilich anfänglich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen in Rickenbach wie anderwärts. Man hatte wenige auch nur einiger Maßen gebildete Schulmeister, ebenso fehlten die Schullokale mit entsprechenden Räumlichkeiten, neue Häuser zu bauen hatten die Gemeinden dazumal, wo sie große Lasten für die sogenannten Requisitionen zu tragen hatten, wenig Lust, zudem waren Viele unzufrieden und schauten die neuen Staatsverhältnisse und die befohlenen Schulen nur mit mißtrauischen Augen an. — Es bedurfte des ganzen Einflusses und der vollen Energie der ersten, allgemein hochge-

Digitized by Google

achteten Schulinspektoren, eines Oberleutpriesters Paul Troxler und Propsten F. B. Göldlin von Tiefenau, um dem Schulwesen allgemeinen Eingang zu verschaffen und die so nothwendigen Schulhäuser zu bauen, ohne welche die Schule unmöglich gedeihen konnte. Mit Recht schrieb Pfarrer Ludwig Meier, der spätere Stiftspropst von Münster, im Jahre 1800 dem Erziehungsrath: „Die Verordnung, daß die Kinder vom 6. bis zum 16. Altersjahre die Schule besuchen sollen, ist zwar gut gemeint, läßt sich aber dermalen nicht ausführen. Will man die Kinder wie Stockfische in ein Magazin hineinbringen, so ist es möglich; dann würde es wohl stinken, aber nicht viel gelernt werden." In Rickenbach trat 1800 der erste Lehrer, der einen Lehrkurs in St. Urban durchgemacht hatte, den Schuldienst an, in der Person Alois Willimanns, eines Sohnes des frühern Schulmeisters gleichen Namens. Willimann bildete sich mit seinem Verstand und praktischen Sinn zum tüchtigen Lehrer und vielthätigen Beamten aus. Die Lehrmittel sind die sich überall Bahn brechenden St. Urbaner von Nivard Krauer. In dieser Zeit begann man mehr und mehr das Bedürfniß zu empfinden, daß die Schulkenntnisse nothwendig seien, darum finden wir in Rickenbach in den Jahren 1805—1808 eine Nachtschule, in welcher sich 20- bis 30-jährige Leute einfanden, um sich die nothwendigen Schulkenntnisse zu erwerben. Das alte Rickenbacher Schulhaus wurde 1808 und 1809 erbaut. Von Kaspar Jurt, genannt Sterenberg-Kasper, kaufte die Gemeinde einen Bauplatz neben der Kirche um 134 Gld. 20 Sch.; da einiges Verschriebenes (26) Gld. darauf haftete, so hatte die Gemeinde eine Baarauslage von 108 Gld. 20 Sch. Dagegen verkaufte sie einen Speicher und einen Nußbaum, die auf dem gekauften Bauplatz stunden, um 312 Gld., somit hatte man den Bauplatz mehr als geschenkt. Die Baarauslagen für die ganze Schulhausbaute betrugen nach der vom Lehrer Alois Willimann getreu geführten Rechnung 2825 Gld. 18 Sch. 1 Agstr. — Michael Wey war Baumeister und Josef Schmid der Säckelmeister beim Baue. Auf dem südöstlichen Gibel waren

Digitized by Google

die Namen der bauleitenden Männer in deutlicher Schrift angebracht, aber nach dem Sturze der Mediationsregierung wurden die Namen getilgt und an deren Stelle die Worte angebracht: „Durch gemeinsamen Beitrag erbaut". Darunter links und rechts las man die zwei Bibelstellen: „Sehet zu, daß ihr keines von diesen Kleinen ärgert" und „Ziehet sie auf in der Zucht des Herrn". (Matth. 18. 10. und Brief an die Epheser VI. 4.) Zwischen diesen Sprüchen war das Wappen von Rickenbach: zwei Fische in schiefem Kreuz gemalt; zwei Löwenköpfe mit sprühenden Augen und weitvorgereckten Lällen, an zwei Dachbalken angebracht, dienten im Winter den Knaben oft zum Zielpunkt der Schneeballen, manche Fensterscheibe fiel dabei zum Opfer. Diese Löwenköpfe schnitzte ein Heinrich Estermann und erhielt dafür laut Rechnung 1 Gld. 30 Sch. Das neue Schulhaus bot folgende Räumlichkeiten: auf dem ersten Stocke befand sich eine große Schulstube mit Lichtern auf drei Seiten, hinter der Stube befand sich eine kleine Kammer zum Aufbewahren der Lehrmittel, später wurde sie mit dem Schulzimmer vereinigt. Ob der Schulstube befand sich eine Lehrerwohnung, die aber stets vermiethet war. — In den 20er Jahren eröffnete Lehrer Willimann, der im Jahre 1811 einem Lehrerkurs beigewohnt hatte, eine Frei- oder Fortbildungsschule an Sonn- und Feiertagen und zwar für die Knaben von 5 bis 8 Uhr Morgens (im Sommer), für die Töchtern von 2 bis 4 Uhr. In der Religionslehre wurde der „Gosine" gelesen, man übte sich im Aufsatz, es wurde Unterricht in der Geographie und Schweizergeschichte ertheilt, letztere nach Heinrich Zschokke's Lehrbuch. Lehrer Willimann war zugleich Sigrist und Organist und ein in der Gemeinde angesehener und beliebter Mann und Pfarrer Bossard erblickte in dieser Freischule nichts Gefährliches. Wahrscheinlich war Zschokke's Schweizergeschichte der Stein des Anstoßes, denn Dekan Wysing in Sempach verwies dem Pfarrer die Duldung dieser Schule. Da dem Lehrer, der keine Besoldung für diese Schule bezog, nur Unannehmlichkeiten zu erwachsen drohten, so ging die Schule ein. — Da gerade

Digitized by Google

von H. Zschokke's Schriften die Rede gewesen, so bemerken wir hier, daß später dessen „Stunden der Andacht", die in Rickenbach Eingang gefunden hatten, zu manchem religiös-polemischen Zwiste zwischen dem Pfarrer und einzelnen Familien Veranlassung gab. Das Buch hatte seiner vollendeten und poetischen Sprache wegen für Viele, besonders mehr oder weniger Indifferente etwas Bestechendes, den meisten Lesern blieben die pantheistischen Lehren verhüllt.

Lehrer Alois Willimann, der als Gemeindeschreiber und Richter viel von seinen Amtspflichten in Anspruch genommen, erhielt auf sein Ansuchen 1832 in allen Ehren seine Entlassung als vieljähriger Lehrer; in den letzten Jahren hatte sein Nachfolger im Lehramte Josef Hüsler von Niederwil, der seine berufliche Ausbildung in den Jahren 1817—1819 im Seminar zu Luzern unter Oberlehrer Eiholzer erworben hatte, die Schule meistens versehen, der Hauptlehrer kam nur von Zeit zu Zeit auf einige Stunden in dieselbe. Lehrer Hüsler war ein sehr beliebter Kinderfreund, alle seine Schüler bewahrten ihm ein freundliches Andenken. Den Schuldienst gab er 1835 auf, da er um jene Zeit an die Stelle seines Vaters zum Gemeinde-Ammann berufen wurde.

Die zu stark bevölkerte Gesammtschule von Rickenbach wurde mit dem Rücktritt Hüslers getrennt in eine Oberschule, die Anton Willimann, Richters, und in eine Unterschule, die Jakob Waltisperg zu leiten übernahm. Beide Lehrer wurden im Lehrer-Seminar zu Luzern zu tüchtigen Berufsmännern herangebildet, der Erstere besuchte zudem noch das Lehrerseminar in Küßnacht im Kanton Zürich, unter Direktor Scherr, trat aber schon 1839 wegen Kränklichkeit aus dem Schuldienst und ging als Kassier in den Dienst der Stift Bero-Münster über, wo er wirkte bis 1871. Willimann bekleidete neben andern Beamtungen lange Zeit die Stelle eines Großrathes für seine Heimathsgemeinde, gegenwärtig arbeitet er im Dienste des Staates. Willimann war der erste Lehrer des Verfassers dieser Geschichte, der ihm stets ein treues Andenken bewahrt hat.

An die Oberschule kam mit dem Rücktritt Willimanns

Digitized by Google

der Unterlehrer Jakob Waltisperg von Niederwil, der mit seltener Hingebung durch 32 Jahre in der Schule von Rickenbach lehrte. Die Schüler hingen mit geringen Ausnahmen mit Liebe und Hochachtung am Lehrer. Im Jahre 1865 verließ er die Schule, da er in verschiedene Beamtungen (Gemeindeschreiber, Ortsrichter) berufen wurde. Aber 1869 trat er als Kreisinspektor noch einmal in seinen Lieblingsberuf zurück. Seit dem Jahre 1871 zog sich Waltisperg ins Privatleben zurück.

Von 1865 bis 1875 war Oberlehrer Johann Willimann zugleich Organist. Im Jahre 1875, — die Gemeinden hatten das Lehrer-Wahlrecht in die Hände erhalten, ich möchte sagen nicht immer zum Heile der Lehrer, an manchem Orte schon sind gegenüber verdienten Männern Härten begangen worden, aber item, das Gesetz ist republikanisch, des Volkes Wille entscheidet, — wurde in Rickenbach der Lehramts-Kandidat Eberhard Habermacher zum Oberlehrer gewählt, und Willimann übernahm dann die Schule in Schwarzenbach für einige Jahre, jetzt widmet er sich der Landwirthschaft. —

Die Unterschule: An derselben wirkte Jakob Waltisperg 1835—1839; dann Urban Stähele 2—3 Jahre, auf ihn kam Lehrer Feer von Pfäffikon, dann 1846 Johann Willimann, Organist, und anno 1866 Josef Habermacher, der zuvor der Schule in Bühl vorgestanden hatte.

Arbeitsschule: Der einstige vieljährige Lehrer Kaspar Stocker von Neudorf war 1861—66 Schulinspektor der Schule in Rickenbach, im ersten Jahre seiner speziellen Schulaufsicht regte er die Errichtung einer Arbeitsschule für die Töchtern an, die in Neudorf seit 1840 schon existirte. Seine Anregung fiel nicht in's Wasser, sondern wurde sofort realisirt. Der Arbeitsschule stunden bis heute vor die Lehrerinnen: M. Josefa Waltisperg (1861—1868); Kath. Waltisperg (1860 bis 1877) und Jakobea Wey.

Da das Schulhaus Rickenbach nur ein Local für die Schule bot, so mußte man sich anno 1835 bei der Theilung der Schule um ein Local in einem Privathause umsehen.

Digitized by Google

Vier Jahre lang befand sich die Schule im Hause Josef Wyders in der Stöck, dann je ein Jahr im Hause der Gebrüder Habermacher, Schmiede im Unterdorf, ein Jahr lang im Pfisterhause an der Straße nach Münster, ein Jahr lang sogar im Wirthshause und die übrigen Jahre im Hause Altschmieds Anton Estermann; es mag als Merkwürdigkeit verzeichnet werden, daß die Schule in 7 Jahren viermal das Local wechseln mußte. Und wie waren die Locale beim Schulbeginn beschaffen? Schreiber dieser Zeilen saß in einem Schulzimmer, das der Maurer verließ am Tage bevor die Schule begann, es trat alsbald die Kälte ein, und siehe, das Wasser lief an allen Wänden herunter. — Es war eine wahre Qual für Lehrer und Schüler, einen ganzen Winter in solchen Localitäten es aushalten zu müssen. — Schon im Jahre 1836 trug sich die Gemeinde mit dem Plane eines Neubaues, man machte auch in den 40er Jahren Kostenberechnungen, wählte in den 50er Jahren Baukommissionen und ließ sie wieder einschlafen, wählte wieder neue, ohne daß ein Schritt nach vorwärts gethan wurde. Erst im Jahre 1856 genehmigte die Gemeinde einen Bauplan mit folgenden Bestimmungen: das neue Schulhaus soll auf und neben dem Platze des alten errichtet und in zwei Perioden ausgeführt werden, vorerst soll der Neubau auf der nordwestlichen Seite des alten aufgeführt und dann der alte Bau dem neuen zweckentsprechend umgebaut werden.

In den Jahren 1858 und 1859 wurde obiger Plan realisirt und am Sonntag den 6. Wintermonat feierte die Schulgemeinde Rickenbach die feierliche Einweihung des nun zweckentsprechenden Schulhauses mit Festzug vom Schulhause in die Kirche, wo der vieljährige Kantonalschulinspektor M. Riedweg die Festpredigt hielt. Nach demselben stellte sich die Schuljugend vor dem Schulhause auf, und Herr Gemeinde-Ammann Josef Hüsler übergab das mit den Opfern der Gemeinde erbaute Haus in die Hände der Erziehungsbehörde, in deren Namen es der Localschulinspektor Custos Röthelin in eingreifender und schöner Rede übernahm. Pfarrer Amberg

segnete den neuen Tempel der Bildung ein. Musik und Gesangstücke wechselten während der gesammten Feier ab. Den Schluß der würdigen Feier bildete eine Erfrischung der fröhlichen Schuljugend.

Die Baukosten beliefen sich laut Rechnungen 1857, 58, 59 und 62 auf 12,749 Fr. 65 Cts. ohne Einrechnung der Frohnarbeiten. — Die Schule Rickenbach besitzt eine Schulbibliothek, die Anfänge derselben datiren sich jedenfalls in die 30er Jahre zurück, geäuffnet wurde sie in der neuern Zeit, besonders durch eine Stiftung, die wir sogleich mittheilen werden. Die Zahl der Bände beträgt gegenwärtig: 351.

Die Schule erfreut sich vier spezieller Stiftungen. Am Anfang unseres Jahrhunderts treffen wir zwei Männer, die sterbend noch der Schule gedachten. Jakob Roman Hüsler von Niederwil geboren in Neudorf 1727, übersiedelte 1750 nach Niederwil, und starb im Jahre 1806 am 29. Mai, er testirte für Bekleidung armer Schulkinder 190 Fr. 48 Cts. (100 Gld).

Seinem Beispiele folgte Josef Wyder der ältere, indem er verordnete, daß aus seinem Nachlasse der Zins von 200 Gulden jährlich zur Bekleidung armer Kinder, vorzugsweise aus der Familie Wyder verwendet werden sollen. Wyder starb am 8. Febr. 1809 auf der Heimreise von Aarau in Gundiswil, indem er zur Nachtzeit in's Wasser fiel; er baute das Wyderische Haus in der Stöck und beabsichtigte die Seidenspinnerei in demselben zu betreiben, der plötzliche Tod aber machte einen Strich durch die Rechnung. Heute wird die Cigarrenfabrikation in demselben betrieben, von Gebr. Schüpfer. Josef Wyder der Sohn des Obigen, der 1866 starb, testirte 1200 Fr. für Schulzwecke, der Zins von 800 Fr. soll zur Anschaffung von Kleidern, Schulmaterialien für fleißige Schulkinder, von 400 Fr. dagegen zur Aeuffnung der Schulbibliothek während 20 Jahren verwendet werden, nachher fällt das Capital an den allgemeinen Schulfond. Das Gesammtstiftungsgut beträgt somit 1771 Fr. 43 Cts. Der Schulfond beträgt gegenwärtig (1879) an Capital 8864 Fr. 79 Cts. Das

Digitized by Google

sammthafte Schulgut: Schulhaus, Inventar und Capital sammt Zinsen beträgt: 36,207 Fr. 66 Cts. Das Schulhaus ist gewerthet mit 25,400 Fr. —

Die Schule von Rickenbach hat sich stets als eine der besten ausgewiesen, der Jugend wird das Zeugniß guter Anlagen und regen Fleißes nachgerühmt. Sie möge diesen Ruf stets bewahren:

Wir haben im ersten Theile unserer Pfarrgeschichte gesehen, daß aus der kleinen Pfarrei Rickenbach eine verhältnißmäßig große Zahl Geistlicher hervorgegangen ist. In der alten Zeit hatte der Studirende kaum eine andere Berufsart vor sich als Geistlich zu werden, und wenn er es nicht wurde, so hatte er, wenn er in einem andern Beruf ein noch so tüchtiger Mann wurde, nach dem gemeinen Volksausdrucke „gefehlt". Zum Glück ist dieses Vorurtheil verschwunden. In neuerer Zeit stellt Rickenbach in verschiedenen wissenschaftlichen, industriellen, kommerziellen und selbst militärischen Gebieten seine Männer, wir zählen die hervorragendern gruppenweise auf. Zuerst haben wir eine Anzahl Altlehrer zu nennen. Der Lehrerberuf bedarf einer Summe allgemeiner Bildung, die er, wenigstens in frühern Zeiten, mit nicht gar zu schweren finanziellen Opfern erlangen konnte; diese Bildung, wenn sie durch Talent und stete Selbstausbildung unterstützt wurde, befähigte den Lehrer zur Uebernahme von verschiedenen Anstellungen und Beamtungen, wie eine Menge von Beispielen in älterer und neuerer Zeit beweisen.

Die Herren Altlehrer Anton Willimann und Jakob Waltisperg haben wir unter den Lehrern kennen gelernt. Michael Winiger von Niederwil, unter Seminardirektor Rietschi in Luzern zum Lehrer herangebildet, wirkte als Lehrer in Gunzwil (1834), dann als Lehrer, später Bezirkslehrer in Großdietwil; den Lehrerberuf verlassend, arbeitete er als Substitut auf der Amtskanzlei in Schüpfheim, und kam 1855 als Gehülfe an die kantonale Spar- und Leihkasse nach Luzern, und ist gegenwärtig Buchhalter derselben. Blasius Müller, in St. Urban zum Lehrer sich ausbildend, stund der Schule in Krum-

Digitized by Google

bach mehrere Jahre vor, etwas kränkelnd entsagte er dem Schuldienst und trat als Angestellter in das Geschäft der Gebr. Räber in Luzern, seit 1871 ist er Stiftskassier in Münster.

Franz Estermann, ebenfalls in St. Urban gebildet, erhielt eine Schule in Sempach, trat dann in den Militärdienst in Neapel, heimkehrend wurde er in Luzern auf dem Postbüreau angestellt, und ist jetzt Hotelier zum Wilden Mann in Luzern und eidgenössischer Oberstlieutenant.

Dem Oberstlieutenant lassen wir die zwei Hauptleute und Militärinstruktoren: Laurenz Habermacher und Kaspar Jurt, wie den Herrn Bezirkskommandanten Jakob Jurt in Sursee folgen.

Das Gebiet der Medizin vertritt der Arzt Leonz Waltisperg von Niederwil, er übt seinen Beruf in Dagmersellen aus. Der Rechtswissenschaft widmet sich Bernard Schenker, Sohn, er ist Mitglied des Obergerichtes in Luzern, dessen Vater gleichen Namens übt den Beruf eines Geschäftsagenten aus. Diese Familie hat sich in Luzern eingebürgert.

Johann Willimann lernte das Schreinerhandwerk und wurde Angestellter der S.-C.-B.; er hat sich durch treuen Dienst zum Zugführer emporgeschwungen, und hat sein Domicil in Basel. — Aus der Familie Willimann gingen am Anfang dieses Jahrhunderts zwei Orgelbauer hervor.

Seitdem die Stiftsschule zum Progymnasium mit Realklassen erhoben ist, verdanken viele Nickenbacher dieser Schule die Grundlage ihrer beruflichen Ausbildung:

Laurenz Marbach von Niederwetzwil besuchte, Münster verlassend, die Kantonsschule in Luzern und das Polytechnikum in Zürich und ist gegenwärtig Maschineningenieur in Olten, angestellt in der Werkstätte der S.-C.-B. in dort. Franz Estermann machte dieselben Studien ganz wie der Vorige, wurde ebenfalls als Maschineningenieur diplomirt und ist in Bern Adjunkt der eidgenössischen Material-Verwaltung. Leonz und Anton Habermacher, der Erstere war Bankangestellter in Aarau, gegenwärtig Buchhalter in Schönenwerd, der Andere arbeitet auf einer Bank in Namür in Belgien.

Digitized by Google

Josef Müller von Rickenbach, in Hochdorf, besuchte ebenfalls die Stiftsschule und ist gegenwärtig Besitzer des Gasthofes zum Hirschen in Hochdorf.

Balthasar Habermacher widmet sich in Luzern den Studien mit vorzüglichem Erfolg.

Das Gebiet der Kunst-Malerei vertreten die beiden Geschwanden-Schüler Troxler und Huwiler. Der Erstere, ein tüchtiger Portrait- und Historienmaler, entstammt einer Familie von Rickenbach, die sich 1828 in's Bürgerrecht von Gunzwil aufnehmen ließ. Der Letztere befaßt sich ausschließlich mit religiöser Malerei.

Endlich habe noch zwei alt- oder vielmehr exkatholische Geistliche zu erwähnen, die von Rickenbach stammen. Der erstere dieser Beiden berechtigte in seiner Jugend und in den ersten Studienjahren zu den schönsten Hoffnungen, leider ließ er sich ohne innern Beruf zum Priesterstande drängen, trat später aus, verehelichte sich und gab in Mailand Unterricht in den Sprachen und trat dann durch die reiche Besoldung angelockt in Genferischen altkatholischen Staatsdienst. Der Andere, bald Student, bald Künstler, bald Ordenscandidat, einem Rohr vergleichbar, das vom Winde hin und her getrieben wird, entpuppte sich endlich als altkatholischer Theologe und ließ sich von Reinkens weihen, war eine Zeit lang Pfarrer ohne Pfarrkinder in Dittingen-Blauen, im Jahre 1880 verließ er mit seiner Frau und Familie den Ort seiner Unwirksamkeit. Die Namen dieser zwei Letztern nenne aus Schonung ihrer Familien nicht. —

Gesellschaften und Vereine. „Unter der militärpflichtigen Jugend der Kirchengemeinde Rickenbach mit Zuzug einiger benachbarten Höfe" wurde 1822 eine Schützengesellschaft gegründet; die strammen Statuten derselben wurden am 14. Juni von Schultheiß V. Rüttimann und dem täglichen Rathe genehmigt. Es traten drei und sechzig Mitglieder in den Verein, denen sich im folgenden Jahre fernere 23 anschlossen, unter ihnen die zwei Studenten Josef Amrein von Gunzwil, der spätere Leutpriester von Münster, und Jakob

Digitized by Google

Robert Steiger von Geuensee, der spätere Dr. Steiger. Die Gesellschaft hielt jährlich ihre regelmäßigen Schießtage ab und führte ein musterhaftes Protokoll. Zur Belebung der Schützenfeste bildete sich eine große türkische Feldmusik, die dazumal nicht geringes Aufsehen machte in einer kleinen Gemeinde. Die Vervollkommnung der Waffen rief einer Umgestaltung des alten Schützenwesens und diese rief auch einer Revision der Gesellschaftsstatuten. Gegenwärtig zählt die Gesellschaft 61 Mitglieder, sie besitzt ein Vermögen von 2851 Fr. Schützenhaus und Scheibenstand sammt Inventar sind für 2000 Fr. gewerthet. — Neben genannter Gesellschaft existiren zwei Musikgesellschaften und zwei Gesangvereine. In theateralischen und musikalischen Produktionen versuchen sich die jungen Rickenbacher von Zeit zu Zeit, man weiß eine Freude und einen Trunk in Ehren zur rechten Zeit und in rechtem Maße zu schätzen.

Die Twinge Rickenbach, Niederwil und Mullwil (mit Sterenberg und Niederwetzwil). Tragereien, Allmenden, Wälder, Weidgangs- und Wasserrechte. Streitigkeiten, Schmiede und Pfisterei.

Die drei genannten Ortschaften bilden nach dem Twingsrechte vom Jahre 1563 den Twing Rickenbach, später eines der sieben Gerichte des Michelsamtes, heute eine politische Gemeinde unsers Kantons; jede dieser Ortschaften bestand aber früher wieder für sich selbst als Twing; so reden die Herren von Rinach immer von drei Twingen in den genannten Ortschaften. Jeder Twing hatte wieder seine eigenen Rechte und Besitzungen, Rickenbach und Niederwil sind enger unter sich verbunden, als Mullwil mit beiden; letzteres, zur Pfarrei Pfäffikon gehörend, ist mehr „ein zugewandter Ort", und nicht gleich berechtigt, denn die Twingsbeamteten werden ausschließlich aus den beiden ersten Twingen genommen, und wenn die Mullwiler Streit haben, sollen sie den Untervogt „an

Digitized by Google

keren", der soll dann den Begehrenden die Viertmann „besammeln", um die Sache zu untersuchen und zu schätzen. Zutritt zu den Beamtungen des Gerichtes Gunzwil aber haben die Mullwiler wie die Rickenbacher und Niederwiler. Die Twinge Rickenbach und Niederwil haben eigene Twingsgüter, Allmenden und Wälder, Mullwil scheint keine besessen zu haben.

Der Twing Rickenbach.

Wir haben im ersten Abschnitt bürgerlicher Geschichte gesehen, daß die Edlen von Rinach ihre Güter und Bodenzinse im genannten Twinge nach und nach verkauften; diese Güter kamen meist in die Hände der Stift Bero-Münster, — welcher Hermann von Grünenberg die Kirche sammt Widem-Hof zu einer Jahrzeitstiftung für sich und die Seinen verschenkte — und an das Kloster Engelberg. Die verschiedenen Bodenzinse im Twing Rickenbach waren nach den sogenannten alten acht Säßhöfen in ebenso viele Tragereien eingetheilt. Die Besitzer dieser Höfe hatten als „Trager" die Gefälle zu sammeln und sammthaft am bestimmten Tage der Stift abzuliefern. Auch Engelberg hatte seinen eigenen Trager im Twing. Wir geben die alten acht Säßhöfe oder die Tragereien nach dem Stifturbar vom Jahre 1600, geschrieben von Stadtschreiber Renward Cysatt und dem Stiftsnotar Jakob Ott.

I. Tragerei: Hans Habermacher gibt in die Stiftskammer VII Mütt Korn und III ß Häller von seinem Hof: „lit grad vor der Kilchen stoßt an die Gassen und Bläsi Jurten Baumgarten". Der Hof bestand in 8 Mannwerch Matten, auf der Zelg Buttenberg $8\frac{1}{2}$, Zelg Sterenberg $7\frac{1}{2}$, Zelg Werniswald 11 Jucharten Acherland. (1791 Trager: Urban Wey.)

II. Tragerei: Bläsi und Hans die Jurt geben in die Kammer 18 Viertel Korn und I ß Häller vom Hus und schür und Baumgarten, lit oben an Jogli Habermachers Hof, stoßt allenthalben an die Gassen; Hofbestand: Matten $7\frac{1}{2}$ Mannwerch, Aecker auf der Zelg Werniswald $5\frac{1}{2}$, Buttenberg 8, Sterenberg $7\frac{1}{2}$ Jucharten. (1759 Trager: Johannes Jurt.)

Die III. Tragerei (Trager beide Vorigen) (anno 1761 ist Josef Habermacher Trager) gab in die Kammer an Korn

ein Malter, Haber 9 Viertel, an Pfennigen 34 Sch., der Pfarrkirche Rickenbach 3½ Malter æque von dem Hofe in der Huob mit hus, spicher, schür und Baumgarten, II Mannwerch Matten stoßen an den Wytbrunnen, ferner bilden den Hof 10¾ Mannwerch Matten, 16 Jucharten Acher auf der Zelg Sterenberg, 10½ auf Zelg Buttenberg, 15 auf Zelg Werniswald; in den Stiftskeller zinset der Hof 2 Viertel von einer Jucharte auf dem Buttenberg, stoßt an den neuen Pfaffenwald.

Die IV. Tragerei: Trager Martin Schüpfer zu Hasenhusen, hatte das Gut dieser Tragereien inne (1795 Caspar Jurt), gibt in die Kammer an Korn zwei Malter 9 Viertel, an Haber ein Malter 1 Viertel, Pfennige II ß für ein Währschwein. Von und ab dem Hof zu Rickenbach mit Hus, Schür, spicher, Baumgarten, Husmatten ist III Mannwerch, stoßt an die Gasse nach Sursee, wird Hofgaß genannt, und die Gaß gen Wetzwil: Hofbestand 12½ Mannwerch Matten. Auf der Joderzelg 11, auf der Zelg Werniswald 12½, Zelg Buttenberg 14½ Jucharten Acher (10 Jucharten Einschlag zu Hasenhusen gehörten in letztere Zelg). — Diese Tragerei gibt in den Keller 1 Viertel, wie die vorige Tragerei.

Die V. Tragerei — Trager Bläsi Habermacher (anno 1756 Claus Estermann) — gibt in die Kammer vier Viertel Kernen, von Huß, Schür, Spicher, Baumgarten, ist ein Mannwerch, liegt mitten im Dorf, stoßt an den Weg und Straß gen Niederwil. Der Hof bestand in 3¾ Mannwerch Matten, auf der Zelg Werniswald 9½, auf der Zelg Buttenberg 13, auf der Joderzelg 5½ Jucharten Acher. Besitzer anno 1756: Heinrich Habermacher der Große, dann dessen Söhne Dominik Ferdinand und Leonz.

Die VI. Tragerei — Trager Kleinhans Habermacher — (1777 Urban Leonzi Habermacher, Schneider, Besitzer des Hauses aber 1760 Alois Willimann, dann dessen Söhne: Josef, Fidel, Aloysi und Michael) gibt in die Kammer an Korn VI Mütt, Haber X Viertel vom Hus, Schür und Baumgarten ½ Mannwerch, stoßt an Kirchweg und Straß: Hofbestand: 5½ Mannwerch Matten und auf allen drei Zelgen 9½ Jucharten

Digitized by Google

Ackerland. (Ein halbes Haus steht in der ersten Tragerei, darum ist dieses Säßhaus des Richters.)

Die VII. Tragerei: Trager anno 1760 Heini Habermacher, zinset der Propstei Korn x Viertel. Bei diesem Hof ist auch der Engelberger Bodenzins, aber ungenau angegeben. Der Hof wird beschrieben: Hus, Schür, spicher, Baumgarten, dieser ist 1½ Mannwerch, liegt neben Bläst Habermachers Hus und stoßt us hin an den Brunnen, dann 6¾ Mannwerch Matten und auf allen drei Zelgen 14 Jucharten Ackerland. — Von diesem Hof liegt ein Beschrieb vom Jahre 1479 im Stiftsarchiv. Dieses Säßhaus und sein Baumgarten stoßen an die Hasenmatt, an der Franken Wegmatt und an des Jurten Wässerung. — An 1792 viele Besitzer, Friedli und Marti Schüpfer unter ihnen.

Die VIII. Tragerei und die IX. bilden eigentlich eine Tragerei, es sind die Güter der Güpfemühle. Von der VIII. zinset der Trager Alois Gerig der Propstei 1 Mütt Korn und III Mütt Haber von drei Mannwerch Matten und 10 Jucharten Acherland.

Die IX. Tragerei: der gleiche Trager, zinset der Propstei 8 Viertel Korn, 12 Viertel Haber und statt zwei Währschwein zwei Gulden rheinisch (1745 Trager Leonzi Estermann) von der Müli in der Güpf mit allen Gwerb, Nutzung und Ehafti: Güter 7½ Mannwerch Matte, an der Zelg Wolfsgrube 7, Werniswald 5, Sterenberg 7 Jucharten Acherland. — Die 7., 8. und 9. Tragerei sind der Propstei, „die andern der Sift fällig und ehrschätzig". (Siehe über diese Pflicht Heimatskunde Neudorf S. 245 — 250.) Diese acht alten Säßhöfe wurden nach und nach sehr getheilt und um das ursprüngliche „Säßhaus" gruppirten sich nach und nach eine ganze Menge Häuser und Scheunen, so daß das einst kleine Dorf Rickenbach mehr und mehr sich vergrößerte. An der Hand der Stiftsurbarien könnte man die Entstehung der Häuser und der neuen Heimwesen nachweisen, doch die Sache würde langweilen. Sämmtliche acht Tragereien hatten der Stiftskammer jährlich sammthaft zu entrichten: 4 Gld., 4 Sch., 8 Malter, 2 Vierlig Korn, 2 Malter,

Digitized by Google

4 Viertel Haber. In den Jahren 1838—1846 wurde dieser Bodenzins der Stift in 9 Zahlungen von 80 Pflichtigen oder Grundbesitzern abbezahlt. Die Abzahlungssumme belief sich auf 3291 alte Franken. Wir gehen über zur Tragerei der:

Engelberger Güter in Rickenbach.

Wir haben im ersten Abschnitt vernommen, daß Sophia von Homburg, Ritter Arnolds von Rinach sel. Wittwe, der Frau Margaritha Kramer in Münster Güter in Rickenbach für 500 Florenzer Gulden verkaufte am 18. Wintermonat 1368. Margarith Kramer und ihr Oheim Peter von Hentschikon schuldeten den beiden Luzernern Ludwig von Eich und Johann Urdker 400 ℔ Stebler und versetzten ihnen hiefür auf Wiederlösung die gekauften Güter in Rickenbach am 23. Jänner 1373. Die Handlung erfolgte im Gerichte zu Münster, der Letztere veräußerte seinen Antheil am 29. Heumonat 1374 um 220 ℔ Stebler dem Luzerner Bürger Rudolf Meyer, zwei Jahre später am 19. Christm. kaufte Meyer auch vom ersten seinen Theil um 194 Gld. All diese Handlungen gingen vor sich vor vielen Zeugen. Rudolf Meyer vergabt dann sämmtliche Güter an das Frauenkloster zu Engelberg zum Zwecke einer Jahrzeitstiftung am 1. Mai 1378. All diese Briefe liegen im Original im Frauenkloster zu Sarnen, denn am Anfang des 17. Jahrhunderts siedelte das Frauenkloster von Engelberg nach Sarnen über. Der Verkaufsbrief Urdkers zählt folgende Bebauer der Güter auf: Katherin frenalin, Uli winman, Hans im Wige, ulrich Senns, Rudi Reber, Jenni Müller. Der zu diesen Gütern gehörende Wald heißt in dieser Urkunde „Veldmos unter Winmans halden". Bertschmann und Peter selig von Rinach hatten die dortigen Wälder getheilt. Aus der Vergabungsurkunde Rudolf Meiers heben wir nur eine Bestimmung hervor, den Wald betreffend. „Wand ouch das Holz, das zu dem vorgenanten Hofe gehöret, demselben Hofe gar kumlich ist, vnd so es me in eren behalten wird, so der Hof ie nützlicher ist, darumb so ordne ich mit diesem briefe, und ist min meinunge, das die obgenanten Meisterin vnd Convent noch ir nachkommen nieman süllten günnen noch

erlauben, weder vmb pfenninge noch vmb bette, dar inne Holz zu howende, denen alleine den lehen lütten, die die Güter in dem Hofe buwent vnd vf den Gütern sitzent, also das dieselben auch nüt me hawent denne zuo der güetern nutz vnd notdurft" u. s. w. (Es folgen Strafbestimmungen für Frevler. Die ganze interessante Urkunde ist abgedruckt im 9. Band Geschf. S. 218.) In allen alten und neuern Urkunden und Urbaren werden die Bodenzinse dieser Güter mit 8 Malter 5 V. Korn, 7 Malter 5 V. Haber, 28 Hühner, 210 Eier und 4 ℔ 8 Sch. Häller angegeben.

Im Jahre 1585 Montag vor St. Gallentag kauften die Inhaber der Engelberger-Güter, als: Hans und Jakob Habermacher, Gebrüder, Heinrich Habermacher ihr Vetter, Jakob und Wolfgang Fräffen und Hans Frank alle sechs gemeinschaftlich den Wald des Gotteshauses Engelberg, genannt Wernliswald, haltend 22 Jucharten, stoßt an die Weid „Luegetten", an Bläsi Jurten Wernliswald, an Wolfgang Fräffen Weid und an das Hasenhusen-Gemeinwerk, um 500 Gld. an sich, um ihn zu den Höfen zu theilen. Der Wald darf abernicht von den Zinsgütern verkauft werden. Namens der Klosterfrauen handelt ihr Pfleger Niklaus Schumacher des Rathes; der Kauf wurde gefertigt von Landvogt Kaspar Kündig. Die Kaufssumme wurde verzinslich auf das Unterpfand geschlagen.

Zeugen des Kaufes waren: Ludwig Estermann von Kagiswil, Hans Freffen von Rickenbach.

Am 12. Juni 1590 wurde eine Vereinigung sämmtlicher Güter der Frauen zu Engelberg, die sie in Rickenbach besaßen, vorgenommen. Aus diesem Urbar theilte mir Pater Adalbert Vogel einen vollständigen Auszug mit. Nach diesem Akt bestunden die Güter in 39 Mannwerk Matten, in 100½ Jucharten Ackerland „vnd etlichen Stücklin und bletz" und 22 Jucharten Wald, somit sammthaft circa 164 Jucharten. Im genannten Jahre hatten Rudi Schmid, genannt Fräffel, Heinrich Habermacher, Hans Frank, Heinrich Habermacher, Wolfgang Fräffel die Güter, die über den ganzen Twing Rickenbach zerstreut liegen, inne.

Digitized by Google

Der Loskauf dieses Bodenzinses erfolgte im Jahre 1871, das Viertel Korn sollte mit Fr. 28. 57, das Viertel Haber dagegen mit Fr. 24. 29 abgelöst werden. Die ganze Loskaufssumme betrug laut Quittung der Abtissin Maria Benedikta Fr. 7643 Cts. 2; in drei Raten bezahlte der Besorger dieses Bodenzinses, Jakob Wey, 1871, 72 und 73 diese Summe ab. Die Quittung ist datirt: 9. November 1873. Circa 120 Bürger von Rickenbach, Kagiswil u. s. w. hatten daran Beiträge zu leisten. Die 32 jungen und alten Hühner mußten seit 1798 nicht mehr geleistet werden.

Ein reges Gemeindeleben treffen wir im Twing Rickenbach in den Jahren 1560—1585, eine ganze Menge Urkunden aus dieser Zeit gibt hierüber Aufschluß: Gemeindegüter werden unter die Genossen getheilt, Güter werden gekauft, man sorgt für ein schriftliches Twingsrecht und ordnet die Rechte der Twingsgenossen, der „Insäßen" sowohl als der „Hintersäßen" u. s. w. Wir haben hier die Aufgabe, den Inhalt all dieser alten Schriftstücke vorzuführen. Am 7. Jänner 1561 lassen die Twingsgenossen den Kaufbrief vom Jahre 1424 (über die von den Herren von Rinach gekauften Gemeinwerke), weil das Siegel beschädigt war, vom Rathe in Luzern „vidimiren", um auf sicherer Grundlage zu operiren. Die Gemeinde ernannte nun eine Kommission aus den Insäßen und Hintersäßen, um Vorschläge zur Theilung oder Bewirthschaftung jener durch Kauf erworbenen Gemeinwerke zu machen. Namens „gemeiner pursami" d. h. der Insäßen handelten: Bläsi Jurt, Heini Frank und Jogli Habermacher, im Namen der Hintersäßen: Claus Gerig, Jakob Wey, Bat Schenker und Hans Estermann. Man kam zur Verhütung von Streitigkeiten überein, daß man das Holz auf den Gemeinwerken: Tägerholz auch Stöck genannt beim Engelberger Holz, des Mößlis bei 20 Jucharten am gleichen Orte gelegen, des Obernbuttenberges bei 40 Jucharten, der Hochfuren drei Jucharten, des Roßmooses an die Hinterwüsti stoßend 30 Jucharten, die Bogaten 10 Jucharten, freundlich zu den Häusern theilen wolle. „Der Gemeinwucherstier soll von Hus

ze Hus wie vor Alter her vmbkommen". „Item wer 4 oder 5 Khü hat, der soll den Wucherstier zwei Jar han". (Mehr als 5 Kühe scheint kein Bauer gehabt zu haben.)

Die Hintersäßen dürfen mit ihren Schweinen, Kühen, Rossen, Stuten old Gurren (München old Hengsten) wie mit den Stieren dahin fahren, wohin die Einsäßen fahren. „Item sol auch nit wyter jemant Vieh (auf die Gemein-Allmend) khauffen nöch daruf tryben, dann so er wintern mag, sonders was er gewintern mag, sol vnd mag jeder daruff trieben vnd summern".

Wer in künftiger Zeit Einem seine Hofstatt übergibt, ganz oder halb, der soll ihm auch seinen Theil im Gemeinwerch übergeben, sonst soll ein solcher keinen Theil daran haben. Kein Hintersäß, so weder „huß noch heim" hat, hat weder „zu mindern noch zu mehren", d. h. er hat kein Stimmrecht in der Gemeinde. Beide Theile, Insäßen wie Hintersäßen gelobten diese Bestimmungen zu halten. Landvogt Hans Thaman besiegelte diese Vereinbarung.

Am 12. November gleichen Jahres hatte der Twing Rickenbach einen Streit auszutragen mit Jakob Wey in der Stöck unter Rickenbach gelegen. Namens des Landvogten sitzt Jakob Kiener, Weibel von Gunzwil, zu Gericht, klagend erscheint Namens der Twingsgenossen Jakob Schüpfer von Rickenbach und Hasenhusen gegen Jakob Wey in der Stöck, daß er Heu vnd Strauw außerhalb der Gemeinde kaufe und daraus Vieh erhalte, so viel er wolle und es in das „Gemeinwerch" schlage, es zu summern. Es beschweren sich die Rickenbacher: Es soll Niemand mehr Vieh „sommern, als er wintern vermöge aus eigenen Gütern". Das Gericht erkennt nach obigem Grundsatz; doch weil Wey eine kleine „Hofstatt" habe, wird ihm erlaubt: 60 Wellen Stroh außerhalb der Gemeinde zu kaufen. (In der Gemeinde durfte Jedermann kaufen so viel er konnte und wollte.) Im Gerichte saßen: Hans Erny, Lux Schwendimann, Peter Jost, Hans Christen, Untervogt zu Rickenbach, und Hans Amrein.

Die Twingsgenossen wählten „vff Zinstag" Pauli Be-

kehrung 1561 drei Männer: Heini Jurt, Hans Christen und Heini Schüpfer mit dem Auftrage, eine Twingsordnung zu berathen. Das von dieser Kommission ausgearbeite Twingsrecht, das uns Notar Hitzmann aufbewahrt hat, wurde von der Rathskommission von Luzern fast in allen Artikeln in das von ihr offiziell erlassene Recht, geschrieben von Zacharias Bletz zur Rosa Freitag vor Simon und Juda 1562, aufgenommen. Zinstag nach der Herrenfastnacht faßten die Twingsgenossen den Beschluß: die Gemeinwerke, die sie anno 1424 von Hans Rudolf von Rinach gekauft hatten, den Insaßen der acht alten Höfe und den Hintersaßen zu vertheilen. Die Theilung sollen vornehmen: Uli Trachsler in der Winon, Heini Schüpfer zu Mullwil und Jakob Schüpfer zu Hasenhusen. Die von diesen drei Männern vorgeschlagene Theilung wird von beiden Parteien mit Mund und Hand angenommen. In diese Gütertheilung mischte sich auch der Rath in Luzern. Es erscheinen auf „Augenschein" Hans Thammann, Vogt im Amte, und Niklaus Schall, sie sahen, daß die Theilung „allen gevellig und lidlichen" sei, darum hat der Rath nichts dagegen. Montag nach Invocavit wurde in Luzern vor versammeltem Rathe die Theilung, wie sie obgenannte Obmänner vorgenommen, von den interessirten Bürgern von Rickenbach abermals mit Mund und Hand angenommen. Die 8 Hintersäßen: Jakob Wey, Rudolf Suter, Heinrich Jurt, Hans Estermann zu Niederwil, Peter Wey, Rudolf und Heinrich Frank und Batt Schenker erhalten Parzellen im Roßmoos, sie mögen sie nutzen und nießen als ein freies lediges Gut. Im gleichen Roßmoos, das 30 Jucharten enthielt, erhielten aber auch die 8 rechten Insaßen, als: Heinrich Jurt, Rudolf Fräffel, Jakob Habermacher, Niklaus Gerig, Großhans Habermacher, Jakob Frank, Kaspar Weber und Heinrich Frank, ihren Antheil wie die Hintersaßen, „allwegen zweyen und zweyen glych zusammen". Die beiden Hintersaßen Jakob Dangel und Hans Frank erhielten die Hochfuren, drei Jucharten groß, auch diese sind zufrieden. Die Gemeinwerke Buttenberg (40 Jucharten), das Mössli (jetzt Spatz) (20 Jucharten) und die Stöck oder das

Digitized by Google

Tegerholz aber werden den „obbemelten 8 rechten Puren vnd Seßhöfen allwegen zweyen vnd zweyen zugetheilt nach Billigkeit". Die Bogeten, ungefähr 10 Jucharten Wald, auch das Buchhölzli beim Käppeli sollen an Holz bestehen und Gemeinwerk bleiben den Höfen und Hintersäßen wie von Alter her. Auffallend ist, daß in all' diesen Aktenstücken das sogenannte Langmoos als Gemeinwerk nie erwähnt wird. Diese Theilung wurde dann von Schultheiß und Rath zu Kraft erklärt und mit dem Siegel der Stadt Luzern besiegelt. (Bürgerlade.) Theilung des Seckwaldes: Unter den Gütern, die Hans Erhard von Rinach 1464 dem Rathe von Luzern verkaufte, obschon namentlich nicht aufgezählt, befanden sich 70 Jucharten Seckwald im Twing Rickenbach gelegen; die Twingsgenossen, ihren Vortheil stets im Auge habend, kaufen 1577 diesen Wald von dem Rathe in Luzern um die Summe von 2080 Gld. Dieser Wald stieß an jenen der Stift Münster. Im Staatsarchiv liegt ein Entwurf zu dem Kaufbrief, diesen selbst besitzt weder die Bürgerlade Rickenbach noch das Staatsarchiv, er mag verloren gegangen sein, dagegen liegt eine Vereinbarung in der Bürgerlade Rickenbach mit dem Rathe, datirt: Donstag nach St. Agtentag 1577 folgenden Inhalts. Der Spital zu Luzern hatte in Büron einen Rebberg und dieser Rebberg hatte das Recht, für Rebstecken im Seckwald zwei Stöcke Holz zu hauen. Die Twingsgenossen von Rickenbach anerbieten nun dem Spitale, respektive seinen Lehenleuten in Büron, statt der zwei Stöcke Holz alljährlich auf St. Niklaus 1800 fertige Rebstecken sammthaft im Dorf Rickenbach zu leisten. Unruhen und Streitigkeiten vorzubeugen nimmt der Rath dieses Anerbieten an. Die Rebsteckenpflicht figurirte bis in die neuste Zeit in den Kaufbriefen. Rickenbach soll sich in den zwanziger Jahren von dieser Pflicht losgekauft haben, ein Schriftstück konnte keines auffinden, das genaue Auskunft gibt.

Im Jahre 1581 theilten die Ansprecher den Seckwald unter sich und trafen zugleich Bestimmungen, daß der Wald „nit liederlicher Wyse verschwendt werde", die Twingsgenossen behalten sich bei allen Verkäufen das Zugsrecht vor. — Da

Digitized by Google

wir uns mit dem Walde beschäftigen, so sei hier bemerkt, daß die Stift Münster 1404 Freitag nach Andres von Hans von Heidegg ein Stück Seckwald eintauschte gegen 4 Mütt Kernen Geld und 10 ß. ab zwei Schupossen und der Taverne zu Gelvingen, und daß sie Samstag nach Michaelstag im Herbst 1440 von Werner Schultheiß von Lenzburg und Verena von Rinach, seiner Mutter, den Bläuweg, Buttenberg und Secken ob der Sagen um 20 Gld. kaufte, Junkher Heinrich Truchseß von Wohlhusen siegelte den Brief. 1548 am Montag nach Leodegar nahmen Landvogt Lux Ritter, Custos an der Allmend, Kaspar Schufelbül und eine große Anzahl Amtsleute, Beamte und Bauern der Umgegend einen Augenschein des Seckwaldes der Stift von Markstein zu Markstein vor. — Heini Frank von Rickenbach verkauft der Stift 1567 Dinstag nach Palmsontag 5 Jucharten Buttenberg für 170 Gld. Die Stift kauft wiederholt auch später bis in die neuere Zeit Wälder in Rickenbach an, so kauft sie 1587 von Bläsi und Hans Jurt 4 Jucharten auf Buttenberg am Pfaffenwald um 300 Gld. und 4 Ellen Sammet, 1532 von Klaus Habermacher 5 Jucharten Frankenwald um 125 Gld., 1609 von Michel Heer, genannt Mühlhuser, 1½ Jucharten Pfaffenwald um 70 Gld., 1709 von Hans Habermacher um 800 Gld. einen Wald „Hochwald" auf der Zelg Buttenberg, einen andern Theil desselben Waldes kauft sie noch 1809 (vide Protokoll). (Propst Riedweg, Geschichte der Stift S. 409.) Die Stift hat in der Gemeinde Rickenbach 25 Jucharten Seckwald, 26 Jucharten Pfaffenwald und 41 Jucharten Höchweidwald, all' diese Wälder hat sie gekauft oder eingetauscht.

Twing Niederwil. Dieser mit dem Twing Rickenbach in vielfacher Beziehung eng verbunden weist die gleichen Verhältnisse auf. Sämmtliche Bodenzinsgefälle der Güter in Niederwil waren 1600 in 6 Tragereien eingetheilt. So langweilig diese Tragereien unsern Lesern vorkommen mögen, so müssen wir sie doch anführen, denn sie begegnen uns ja in allen alten Gülten und Kaufbriefen, die wir nicht verstehen ohne Kenntniß der Tragereien.

Digitized by Google

I. Tragerei: Hans Eſtermann der Müller zinſet in die Kammer Korn 1 Malter 3 Viertel, Haber II Mütt, Häller 1 ℔, Hühner III, Eier 30. Der Kirche Rickenbach VI Mütt æque von 13 Mannwerch Matten, 7 Juch. Weid- und 20 Juch. Acherland.

II. Tragerei: Michel Eſtermann zinſet in die Kammer VII Mütt Korn, II Mütt Haber von 24 Juch. Matt- und Acherland.

III. Tragerei: Kaſpar Chriſten zinſet in die Kammer an Korn VI Mütt, Haber V Mütt 3 B., Kernen 1½ B., St. Peterspfrund VI B. (zur Brachzeit nichts) von dem Mosbülacher, der St. Niklauſenpfrund XXX Sch., der Kirche Rickenbach 1 Mütt æque von Haus, Schür, Baumgarten und 13 Juch. Matt- und Acherland.

IV. Tragerei: Hans Eſtermann der Müller gibt von der Müli mit aller Zugehört, Gnoſſami und Gerechtigkeit und 21½ Juch. Matt- und Acherland der Kammer an Korn VIII Mütt, Haber IX Viertel, Sch. 6, an die Kaplanei-Frühmeß 2 Mütt Kernen und der Eulogienpfrund ebenfalls 1 Mütt Kernen.

V. Tragerei: Jogli und Michel die Eſtermann Gebrüder gend in die Kammer: Korn IX Mütt, Haber V Mütt 1 B., II B. Kernen, VIII ß. Wyter zinſen ſie Hans Hauri zu Reinach 1 Malter Korn, II Malter Haber und ein Mütt Kernen, wird durch Hans Trochſler abgelöst. Dieſe Bodenzinſe haften auf 48½ Jucharten Matt- und Acherland nebſt Gebäuden.

VI. Tragerei: Von dieſer gibt Peter Eſtermann (dann Daniel, Claus, Johann und Martin Eſtermann) in die Kammer II Malter Korn, XIII B. Haber und 6 Sch. von 14¼ Jucharten Matt- und Acherland nebſt Gebäuden. Alle dieſe Höfe waren der Stift fällig und ehrſchätzig. Die erwähnten Kammerzinſe haben einzelne Glieder der Stift oder andere Jahrzeitſtifter gekauft; die Bodenzinſe in die Kaplaneipfründen wurden von den Stiftern gekauft und vergabt; ſo z. B. verkaufen am 16. Weinmonat 1436 Hans Müller und

Digitized by Google

Elli, sein Weib, beide von Niederwil, dem Pfleger U. L. Frauen Altars in der niedern Kirche, Erni in der Winen 1 Mütt Kernen, altes Zürchermeß, haftend auf Mühle und Mühlestatt zu Niederwil, auf daß es dieser Pfründe ewiglich heimdienen soll. Hans Rudolf von Rinach siegelte den Brief. Anno 1471 hatte Heini Beringer die Mühle in Niederwil von seinem Bruder gekauft, die Mühle war den Stiftscaplänen ehrschätzig mit 2 Mütt Kernen oder einem Gulden. Beringer weigerte sich zu zahlen. Die Stiftscapläne hatten jene zwei Mütt an die Frühmesse angekauft, wie sie viele ähnliche Zinse in der Umgegend kauften. (12. Band Geschfd. S. 216.)

Der Twing Niederwil hatte auch wie jener von Rickenbach Gemeinwerke, die die Twingsgenossen gemeinsam gekauft hatten. Leider aber sind die Briefschaften hierüber spärlich erhalten. Im Stiftsarchiv (Fascikel 32 Nr. 11) liegt eine Urkunde, datirt Montag nach der alten Vastnacht 1479, laut welcher die Gemeinde Reinach derjenigen von Niederwil „das Heigmoos" gegen einen jährlichen Zins von 30 Sch. Häller abtritt. Ulmann Früguff Undervogt, Hänsli Kern, Welti Houri und Rüedi von Herznach, alle von Rinach, hatten genanntes Moos dem Heini Beringer geliehen, dieser aber verkauft es um 12 Gld. der Gemeinde, nun hätten es die Rinacher um diesen Preis wieder an sich „ziehen" können, allein sie geben ihre Zustimmung gegen obgenannten jährlichen Zins; Zeugen waren Herr Hans Berchtenbühl, Chorherr zu Münster und Leutpriester zu Pfäffikon, Rudi Hecht, Conrad Schufelbüel, Amtlüt der Stift und „Görgen von Friburg", Vogt von Lenzburg siegelt. — Wie Rickenbach in zweiter Hälfte des 16. Jahrhunderts seine Gemeinwerke und Wälder theilte, so auch der Twing Niederwil. Es liegt hierüber eine Urkunde in der Mühle zu Niederwil vom Jahre 1572, die 1638 und wieder 1655 „vidimirt" wurde, aus welcher hervorgeht: daß der Twing neben der vordern und hintern Steinmüri und dem Kalacher am Sterenberg noch andere Gemeinwerke und Wälder hatte. Nach genannter Urkunde gab es in Niederwil ebenfalls 8 alte Säßhöfe nebst 13 Schupossengütern. Nun erhob

Digitized by Google

ſich ein Streit bei der Theilung, ob die Gemeinwerke nach den alten Höfen oder den Schupoſſen ſollen getheilt werden. Jogli Eſtermann behauptete, die Güter ſollen nach den Schupoſſen getheilt werden, Müller Hans Eſtermann und Heinrich Wegmann Namens der Gemeinde erklären, daß die Güter in „Holz und Feld“ nach altem Herkommen ſollen nach den Ee„hofſtätten“ (d. h. nach den eehaften Hofſtätten) getheilt werden und zwar ſind die 8 Höfe folgende: Erſtlich die Müli, ſo Hans Eſtermann beſitzt, 2. Hans Kaſpar Chriſtens Haus und Hofſtatt, 3. aber Hans Caſpar Chriſtens Haus und Hofſtatt, genannt Schönengütli, 4. Heinrich Wegmanns Haus und Hofſtatt, 5. Kaſpar Chriſtens Haus und Hofſtatt, genannt Schenkers Gütli, 6. Hans Eſtermanns Haus und Hofſtatt, ſo des Müllerbuben gſin, 7. Peter Eſtermanns Haus und Hofſtatt, 8. Jogli Eſtermanns Haus und Hofſtatt. Lux Schwendimann, Untervogt im Amt Gunzwil, Hans Erni, alt-Untervogt, Heini Habermacher, Untervogt zu Rickenbach, Heini Hüsler (zu Saffenthal) und Heini Schüpfer zu Mullwil entſcheiden: Allein die 8 Höfe haben Gewalt und Rechtſame an dem Gemeinwerch in Holz und Feld und nicht die Schupoſſen. Alle ſpäter gebauten und noch zu bauenden Häuſer haben keinen Antheil. Dagegen ſollen nach den Schupoſſen, deren es dreizehnhalb ($12^1/_2$) gibt, folgende drei Stück getheilt werden: die vordere und die hintere Steinmüri und der Kalacher. Laut alten Briefen ſeien dieſe Stücke nach den Schupoſſen zu theilen, es ſoll dann jede Schupoſſe der Stift Münſter jährlich vier Sch., alle ſampthaft und ungetheilt laut alten Siegeln und Briefen erlegen. Beide Parteien nahmen dieſen Schiedſpruch an. — Anno 1655, als dieſe Urkunde vidimirt wurde, warn die 8 Höfe im Beſitze von Folgenden:

1. Peter Schmidli, Müller.
2. Peter, das Oberhus das den Eſtermann gſin.
3. Heinrich Schmid.
4. Hans und Kaſpar Stähelin.
5. Jörg Marpach und Söhne.
6. Hans Joſt Waltensſperger.

Digitized by Google

7. Jakob Schüpfer und Brüderskind.
8. Rochi Galliker.

Twing Mullwil:

Da dieser Twing in die Pfarrei Pfäffikon gehörte, so besaß die Stift Münster hier den Zehnt seit der Vergabung der Pfarrei an die Stift. Der Großzehnt wird im Kellerbuch von 1348 mit 30 Malter æque und 5 Sch., der Kleinzehnt mit 1 Pfd. Häller verzeichnet. In die Stiftskammer von Alters her gab Mullwil 6 Schilling statt des Strauzehnts. Daß der Bauer Hans Schüpfer zu Mullwil 1519 den „Embdzehnt" nicht mehr leisten wollte, weil die Rickenbacher auch keinen geben müssen, haben wir anderswo schon gehört. (Er gehöre nicht nach Rickenbach zu kilchen und der Zehnt gehe den Pfarreien und nicht den Twingen nach.) Sowohl das Roththürengericht wie Schultheiß und Rath zu Luzern entscheiden: Schüpfer habe den Embdzehnt zu leisten. Tragereien gab es in diesem Twing nur zwei:

I. Tragerei: Peter Schüpfer zinset der Propstei XIIII Viertel æque von der Erlosen bei Mullwil: von Hus, Schür, Baumgarten, 9 Mannwerch Matten und 35 Jucharten Wald- und Mattland.

II. Tragerei: Peter Schüpfer als Trager zinset vom Hofe Mullwil in die Kammer 4 Malter 2 V. æque 12 Sch., 30 Eier und 1 Huhn. Ferner der Propstei 6 V. Haber, St. Martinspfrund 10 V. Korn und 14 V. Haber, der Kirche zu Rickenbach IIII Malter 6 V. æque und 10 Sch.

Der Hof Mullwil bestund aus dem Oberhus mit zwei Schüren, dem Ußerhus sammt Schür und dem Unterhuß; Peter, Hans und Heini Schüpfer besaßen ganz Mullwil. In dieser Tragerei werden beschrieben 131 Mannwerch Matten, 158 Jucharten Weidland, 131 Acherland und 11½ Wald, im Ganzen 430 Jucharten. Die Namen der Zelgen heißen: Hinter-, Ußer- und Helgenhüslizelg; Namen von Grundstücken in Richenau, Wolfmatten, Wolfgalgen, Kraiengalgen, Gwey, Altweg, Plagacher, Katzenburg, Müllimatt, Ober-, Mittler-, Unter- und Groß-Schwarzenberg u. s. w.

Digitized by Google

Die erstere Tragerei war der Propstei erschätzig, die zweite dagegen der Stift. Die Bodenzinse, welche die letzteren der Martinspfrund zu leisten hatte, schenkte Frau Margaritha mit Zustimmung ihres Mannes Hans Menteller am 14. Februar 1471.

Die Grenze zwischen dem Twing Rickenbach und jenem von Mullwil bildete ein Bächlein und ein Zaun oberhalb der Säge. Im Jahre 1531 hatte ein „Untergang" zwischen dem Mullwiler und Rickenbacher Zehnt durch Custos Martin an der Allmend und die Stiftsbeamteten statt (Schwarzbuch Folio 32b). Wann die Mühle in der Erlosen verschwand oder vielmehr tiefer in's Thal hinab nach Gundiswil verlegt wurde, ist nicht genau ermittelt, 1600 ist sie nicht mehr im Beschrieb des Hofes Erlosen, welcher nicht allein seine Mühle, sondern selbst seinen Namen einbüßte, denn seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wird er nach einem Besitzer „Bohler" genannt.

Auf Grundstücken der II. Tragerei und mit Mullwil nach Pfäffikon pfarrpflichtig bildete sich Ende 16. Jahrhunderts oder im Anfang des folgenden: der Hof am hintern Sterenberg, über den wir kein altes Beleg vorfinden konnten. Der vordere Sterenberg, weil aus Niederwiler Gütern gebildet, war von Anfang an nach Rickenbach pfärrig.

Die Säge zu Obermullwil wird, wie wir gehört, 1371 urkundlich schon erwähnt. Nun baut 1636 der Amtsweibel Heinrich Schüpfer ein neues Sägengebäude. Wie das die gnädigen Herren und Obern in Luzern nach sechs Jahren vernahmen, laden sie den Sager vor, weil er ohne ihr Vorwissen und obrigkeitliche Bewilligung eine Säge erstellt habe. Der Amtsweibel aber machte den Herren klar, daß die Säge von jeher bestanden, sein Großvater sel. habe schon eine neue Säge gebaut. Die Obern waren der irrthümlichen Meinung: Schüpfer habe eine Säge gebaut, wo vorher keine gestanden; eines Bessern belehrt, stellen sie dann dem Sager einen Sagenbrief aus, durch welchen ihm das Sagenrecht bekräftigt wird von männiglichen ungehindert und ungeirrt.

Digitized by Google

Niederwetzwil. Mit dem Twing Mullwil war auch der Hof Niederwetzwil nach Pfäffikon pfärrig, im Stiftsarchiv forscht man vergeblich nach diesem Hof; wem dessen Eigenschaft gehörte, wissen wir nicht. 1579 den 10. Wintermonat verleihte Agatha Späni, „von Gottes verhengkniß Pryorin" und der Convent des Frauenklosters zu Neuenkirch ihren Hof zu Niederwetzwil, dem Martin Marbach und seinen Erben zu einem rechten steten ewigen Erblehen in Erblehens-Weise und nach Erblehens-Recht mit Haus, Scheune, Speicher, Acher, Matten, Holz und Feld, Wun, Weid, namentlich 8 Mannwerch Matten, 6 Jucharten Weiden und 7 Jucharten Acherland. Dieser Hof stoßt an den Buttenberg, an die Güter von Schlierbach, Mullwil und Oberwetzwil, er wird dem Käufer für frei lediges Eigen gegeben gegen einen jährlichen Bodenzins von 6 Mütt beider Guts auf Martini zu leisten, bei jeder Handänderung zahlt der Empfänger zwei Gulden rheinisch als Erschatz. (Siehe 21. B. Geschichtsfd. S. 113.) Durch wen der Hof Niederwetzwil an das Kloster der Neuerinnen zu Neuenkirch gekommen ist, geht aus der Urkunde nicht hervor, auch aus den andern Schriftstücken des später mit Rathhausen verschmolzenen Klosters nicht. Höchst wahrscheinlich war dieser Hof die Mitgift einer Klosterfrau, wir denken an die beiden Agnes und Elisabeth von Büttikon 1390; Mathias von Büttikon genannt von Schenken hatte in der Gegend Eigenthum. Aus der Hofbegrenzung zu schließen bestund dazumal einzig dieser Hof in Niederwetzwil. Durch Urbarmachung und Ankauf von Gütern hat sich dieser Hof erweitert zu einer Ortschaft von 6 Heimwesen.

Jakob Marbach kauft von Ulrich Trochsler zu Büron gesessen eine 10 Jucharten haltende Weid an den Seckwald, die Schlierbacher Allmend und die Honega stoßend, freies lediges Eigen um 330 Gld. am 2. Mai 1596; Zeugen: Weibel Jost von Wyl, Kaspar Steiger, Hans Dobmann, Hans Lütolf, alle des Gerichts zu Büron. Vogt zu Büron und Triengen war Bernard Meyer des Raths. Um 48 Gld. kauft der Obige 1620 von Rudi Estermann zu Rickenbach eine Weid

Digitized by Google

auf dem Buttenberg: Untervogt Heinrich Rennhaß, Weibel und Fennerich Hans Schüpfer, Hans Eſtermann, Bläſi Habermacher und Hans Schüpfer alle des Gerichts fertigen vff St. Margarethen der hl. Jungfrau Abend. Nach einem Auskaufbrief vom 20. Jänner 1661 auf Abſterben Jörgi Marbachs beſtund der Hof dazumal aus 113 Jucharten Matt-, Weid-, Acherland und Wald und wurde über alle Beſchwerden um 5000 Gl. gewerthet. Unter den Beſchwerden kommen nebſt obigem Bodenzins 6 Mütt æque vor: gen Büron in die Wynreben 250 Rebſtecken, gen Nüwenkilch für die Hüner an Gelt 22 Sch., jährliche Vogtſtür 35 Sch. Der Viehbeſtand des Hofes wird verzeichnet mit 7 Köpf Roß, gewerthet für 211 Gld., 2 Küh für 40 Gld., 7 Kälber 80 Gld., 1 Schwein 6 Gld., Hausrath Schiff, und Geſchirr 100 Gld.

Weidgangsrechte, Waſſerrechte und Streitigkeiten.

Den Alten war der Weidgang ſehr wichtig, da jeder, was er wintern konnte, im Sommer auf den Weidgang auftreiben durfte; es gibt über keinen Gegenſtand der Landwirthſchaft mehr Urkunden und Entſcheidungen der niedern und höhern Behörden als über den Weidgang, jede Ortſchaft und beinahe jeder Hof hatte ſolche aufzuweiſen. Wir haben die allgemeinen Grundſätze S. 150 wie auch in der Heimathskunde Neudorf S. 363 mitgetheilt und gehen nun ſofort zu den Weidgangsverhältniſſen im Twing Rickenbach-Niederwil über, die, wie in vielfacher Hinſicht miteinander verbunden, auch gemeinſames Recht im Weidgang beſaßen, dann wieder geſonderte, was zu Streitigkeiten führte. Die erſten „ſtöß vnd mißhelle", welche uns urkundlich erhalten ſind über den Weidgang im „langen moſſe zwiſchen der Geburſame ze Rickenbach und denen von Niederwil, ſchlichtet Heinrich Birwil von Sur als ein Obmann, und die Richter Werner Gerwer, Schultheiß zu Lenzburg, ruotſchmann Spielhofer von Liele, Henſli Hecht von Abeswil und Ruotſchman Ment von Gundelswil. Das Urtheil lautet: 1. Wenn die Zelgen um das Moos einliegen und geſchloſſen ſind, ſo iſt auch das Moos

Digitized by Google

geſchloſſen und die Niederwiler dürfen nicht darein fahren mit Ausnahme der Märkte. Wenn Einer mit einem oder zwei „Rößli“ zu Markt fährt, oder vom Markt kömmt, darf er da mit ihnen weiden, doch muß er einen „Botten“ d. h. einen Hüter dabei haben. 2. „Wenn aber da brach iſt an dem Moß dannzemal ſo ſol auch das moß vßgan als die Brach (d. h. für den gemeinſamen Weidgang offen ſein) vnd ſond beid teil die von Rickenbach vnd die von Niederwile glichlich daryn-faren. Vnd wie auch beide Dörfer die Zelgen bisher mit-einander vereinigt verbannen vnd jngehalten hand, alſo ſond ſy ouch zu beider ſyt das noch hiefür tuen vnd mit einander erhalten, vnd wenn ze ſant verenentag wirt, das die Zelgen vßgand, dan ſol ouch das moß vßgan, vnd ſond ouch beid teil vmb obige mißhelle freundlich vnd gütlich verricht vnd ver-flicht ſin.“ Mittwuch nächſt vor dem hl. Pfinſttag 1437.

Dieſer Moosſtreit hatte ſchon einige Zeit angedauert, denn nach einem intereſſanten Kundſchaftsrodel, beſiegelt von Junkher Lupold Buſinger, geben folgende Männer in dieſer Sache in den Jahren 1435 und 1436 Kunſchaft ab: Vli Müller von Ottenhuſen gedenkt 12 Jahre vor den Engliſchen (Gugler) und wurde zu Rickenbach erzogen. Er ſagt: Wenn die Zelgen, die an das Moos ſtoßen, beſchloſſen waren, hatten die Niederwiler nichts darin zu ſchaffen, weder wenig noch viel. „Lag es aber brach, da werte man ihnen nicht, wenn es aber „inlag“, ſo durften ſie nicht darein kommen.“ Henſli Archegger, Peter Schmid von Büron, Jenni Suter zu Wetz-wil, vor 40 Jahren zu Rickenbach geſeſſen, Vli Jurt zu Nie-derwil erzogen, Vli Emeter zu Mullwil, er gedenkt auch noch der Engliſchen, ſprechen im gleichen Sinn. Hemmann Zopfen-berg dient vor 30 Jahren bei Vlin Hecht zu Niederwil, „er were gerne in das Moos gefahren, dennoch gedorft (durfte) er nie darin“ Rudi Holder in Münſter, Henſli Frevel und ſin Bruder Rudi Frevel, beide von Kagiswil, und Dietſchi Graber (vom Einhus) zeugen im gleichen Sinne, nachdem alle einen Eid zu Gott und den Heiligen geſchworen.

Einen zweiten Streit entſcheidet der Stiftsweibel Joſt Am-

Digitized by Google

rein und das Roththürengericht zwischen dem Güpfmüller Heini Jurt sammt den Untern im Dorfe und Heini Frank, Jogli Habermacher Namens der Gemeinde Rickenbach. Letztere klagen gegen die erstern, daß sie die Allmend gegenüber der Güpfmühle mit ihren vielen Gänsen „überschlachent", das sei ihnen schädlich und unleidlich, früher habe man die Gäns zwischen den zwei Esterthürli d. h. in einem besondern Einschlag gehalten, wie ein alter Rickenbacher Hans Gyger bezeugt, zudem habe man die Gäns „geschytert". Der Spruch lautet: Sie mögen mit den Gänsen auf die Brachen fahren und nicht auf die offene Allmend, sondern wenn sie dert hinfahren, sollen sie zwischen den zwei Esterthürli und dem Zaune bleiben, die Gänsen sollen zudem „geschytert" werden, damit sie daselbst blyben und nit vff d'Allmend können. (Montag nach Bartholome 1562.) Es scheint, man habe dazumal ganze Schaaren Gänsen gehalten, in Pfäffikon hütete sie der Schweinhirt mit den Schweinen. — Ein dritter Streit waltete zwischen Raphael Schüpfer zu Mullwil, der im Twing Rickenbach eine Matte, „Vnderdrütern" gekauft hatte und nun behauptete das Vieh, das er darauf wintern möge, im Sommer auch, wie andere im Twing Rickenbach, auf den dortigen Weidgang treiben dürfe, an einem, und den Twingsgenossen zu Rickenbach, die ihm den Weidgang bestritten, am andern Theile; das Amtsgericht: Hans Erni Untervogt an Statt Albrecht Segesser's des Landvogten und die Richter: Lux Schwendiman, Jakob Kiener alt-Untervogt, Heini Hüsler und Hans Weber, entscheidet: Besitzer fraglicher Matte, die nicht in Rickenbach „husheblich" sind, sollen eine Gemeinde Rickenbach mit dem Weidgang gänzlich „ungesumt vnd vngeirret" lassen; besitzt sie Jemand im Twing, hat er Feldfahrt wie andere. Donerstag vor St. Ulrichstag 1570. (Archiv Luzern.)

Mullwil war im Weidgang auf seine eigenen Güter beschränkt, hatte mit Rickenbach keine „Zusammenfahrt" — Die „Pursami" beider Gemeinden Rickenbach und Niederwil kamen in Streit in Betreff des Weidganges in der Egerten zu Niederwil, weil die Niederwiler diese Allmend einschlugen und

Digitized by Google

behaupteten, gut Siegel und Brief dafür zu haben, daß sie ihnen allein und nur den Höfen gehöre, welche den Bergzins geben; die Rickenbacher dagegen wollen in genannter Egerten das Weidgangsrecht haben. Freitag nach St. Ulrich 1598 entscheiden Hans Helmlin, Statthalter der Landvogtei in St. Michelsamt, Ludwig Schürpf und Niklaus Ratzenhofer, alle drei des Rathes, und mit ihnen Christen Weber, Gilgi Stocker zu Gunzwil, Klinhans Estermann zu Kagiswil, neu und alt Weibel zu Gunzwil, den Streit dahin: die Niederwiler sollen die Rickenbacher mit ihrem Vieh zu ihnen in genannte Egerten fahren lassen, „wenn die Zelg ob dem moß gegen die Egerten vßgot, so aber die Zelg inlit und bschlossen ist, mögen die Niederwiler ihre Egerten auch inhan." Die Kosten werden wett geschlagen.

Wegen dem gleichen Gemeinwerk erscheinen die Rickenbacher: Untervogt Kaspar Jurt und Kirchmeier Jakob Frank Namens der Gemeinde klagend vor dem Amtsgericht zu Gunzwil, bestehend aus dem Amtsfendrich und geschwornen Amtsweibel Heinrich Schüpfer (Sager zu Mullwil) im Namen des Landvogts Beat Amrhyn und den geschwurnen ordentlichen Urtheilsprechern Wilhelm am Rein zu Walde, Niklaus Herzog in der Winen beiden Altweibeln, Hans Wylimann zu Witwil und Hans Jakob Estermann zu Kagiswil gegen die Niederwiler, welche vertreten sind durch Müller Peter Schmidli und Jogli Schüpfer. Die Rickenbacher klagen, daß die Niederwiler ihre Egerten, wo sie gemeinsamen Weidgang haben, ganz mit Stuben und jungem Holz verwachsen lassen, so daß sie am Weidgang geschmälert werden. Das Gleiche werfen die Niederwiler auch den Gegnern vor in Betreff anderer Weidgangsplätze. Beide klagen einander an, daß sie ihnen „die Furten" verschließen, und die Niederwiler behaupten, daß die Rickenbacher auch in den Niederwiler Berg fahren wollen u. s. w. Der Spruch lautet: der Niederwiler Berg und der Weidgang darin gehöre denen zu, die in dem anno 1655 vidimirten Brief verzeichnet sind (d. h. den acht alten Höfen), die Niederwiler sollen die Egerten wieder in alten Stand und

Digitized by Google

Wäsen zu richten schuldig sein, sie sollen die Felder zur Brachzeit und die Rickenbacher das Moos das 3. Jahr lassen usgan, d. h. dem gemeinsamen Weidgang öffnen, beide Parteien sollen einander die Furten nicht verschließen. In die Tageskösten werden die Niederwiler verfällt, andere Kosten trägt jede Partei selbst. Im Jahre 1704, somit nach 60 Jahren, brach der gleiche Streit nochmal aus und durchlief alle Instanzen. Am 16. Jänner entscheidet der Landvogt, am 2. Mai das Gericht Gunzwil, am 5. October die Commission von Neu- und Alt-Landvögten und 25. October und 12. Wintermonat Schultheiß und Rath, die alten Briefe werden zu Kräften erklärt, Niederwil abgewiesen. Die Kosten sollen des Friedens wegen von beiden Partheien getragen werden. Hiemit schließen wir die Weidgangshändel, dagegen sind Steg und Weg und Wasserrechte ein fernerer Zankapfel; oft um Kleinigkeiten werden alle möglichen gerichtlichen Instanzen durchlaufen. So prozessirten Heinrich und Jakob Wei in der Stöck mit der Gemeinde Rickenbach wegen der Straße, Steg und Weg von Rickenbach über das Rickenbacher Gemeinmoos bis in die Stöck und von der Stöck durch das Moos gen Niederwil; die Weyen verlangten nicht allein, daß die Rickenbacher die zum Theil neuangelegte Straße nicht nur gestatten, sondern dieselbe auch unterhalten helfen sollen. Das Amtsgericht vermittelte nach Billigkeit und damaligen Rechtsanschauungen am 9. December 1684, allein die Weyen unterzogen sich nicht und als die Rathscommission, bestehend in Neu- und Alt-Landvogt, dem Spruch des Amtsgerichtes beistimmten, brachten sie den Streithandel vor Schultheiß und Rath, aber auch dieser hielt vollständig den Spruch des Amtsgerichtes aufrecht durch Entscheid vom 21. Juli 1685. Der Landvogt hatte die Kostenvertheilung zu besorgen. Diese beiden Wei sollten heute leben, wie würden sie sich freuen, ihren sehnlichen Wunsch in nie geahnter Weise in Erfüllung gegangen zu sehen.

Digitized by Google

Wasserrechte und Streitigkeiten darüber.

Ueber diesen Gegenstand liegen theils in der Bürgerlade, theils bei den Müllern sechs Urkunden. In der Gemeinde Rickenbach gab es einst drei Mühlen, eine zu Niederwil, eine in der Güpfe und eine in der Erlosen. Diese ist längst tiefer in's Thal hinab versetzt worden, die beiden erstern aber bestehen heute noch, sie werden getrieben vom Rickenbache, die beiden Mühlen besorgen die Bedürfnisse an Mehl und heute auch an Brod für die Umgebung. Auf der Güpfmühle saß 1558 Claus Gerig, dieser hat einen Streit vorerst mit der Rickenbacher Bauernsame, der vor das Rothhürengericht kommt, er klagt, daß ihm die Bauern das Wasser, das er bedürftig sei, aus der rechten Furt auf ihre Güter richten, was ihm Schaden bringe, während er ja alle Wassergräben verzinsen müsse: nämlich dem Uli Hartmann 2 Sch. von der Matten in der Höche, dem Hans Frank 1 Sch. von der Hubmatten, dem Jakob Habermacher 2 V. Haber von der Tharenmatten, dem Rütschi Habermacher 2 V. Haber von dem Graben hinter der Müli, dem Rudi Fräffen 2 Sch. vom hindern Moos, der Uli Hartmann und Jakob Habermacher je 2 Sch. von der Zampelmatten, dem Jakob Tangel 1 Sch. von der Matten in der Weierrüti. Jost Amrein Stiftsweibel und das Gericht erkennen: Die Buren oder Meyer sollen das Wasser den rechten Furten nachgehen und in die Müli erfolgen lassen und obschon dem Müller etwa das Gschir breche, sollen sie das Wasser laufen lassen. Heini Jurt soll Namens der Buren dem Müller 10 Batzen an die jetzt aufgegangenen Kosten geben, die übrigen soll der Müller bezalen. Freitag nach Pfinsten 1596 vermitteln Chorherr Jakob Küng und Niklaus Ratzenhofer des Rathes zu Luzern und die Stiftsbeamteten und die Amtsweibel von Gunzwil Zwistigkeiten, die zwischen dem Güpfmüller Mathis Gerig und dem Müller Hans Estermann und seinen Brüdern zu Niederwil und den Müllern zu Münster ausgebrochen waren. Die Niederwiler Müller warfen dem Güpfmüller vor: Er habe einen neuen Weier graben lassen, führe das Wasser aus dem Mühlebach dahin, beabsichtige einen

Digitized by Google

neuen Mahlhaufen zu errichten, suche ihnen die Kunden zu entziehen. Das Gleiche behaupten auch Konstanz Troxler und Michel Schnider, die Müller zu Münster. Der Spruch lautet in seiner Hauptsache: Mathis soll das Wasser durch einen Dünkel, der mit dem größten Dünkelneper zu Münster gebohrt ist, dem rechten Ruß nach in den Weier leiten, er soll kein Wasserrad in der untern Mühle ufrichten, sondern mit dem jetzigen sich vergnügen. Bei Wasserüberfluß mag er wässern, soll der Niederwiler Mühle aber das Wasser nicht entziehen, sonst hat er die Strafe des Landvogts zu gewärtigen. Die Tageskosten soll Gerig abtragen. Der Spruch wurde beidseitig angenommen. Der Streit brach aber wieder aus 1605 zwischen dem Müller Hans Estermann zu Niederwil und Jogli Estermann in der Güpf vorzüglich der „Wässerung" wegen, das Gericht machte wieder Frieden und eine Wässerordnung. „Weil sie gfründ, sollen sie die Kosten gleich theilen."

Am 26. October 1638 stehen die Müller Peter Schmidli zu Niederwil und Untervogt Rüeggi Gerig, Müller in der Güpf, abermals vor dem Roththürengericht, Gerig hielt sich nicht mehr am Spruche von 1556, das Gericht hält diesen Spruch aufrecht. Gerig wird in die Kosten verfällt. Im Jahre 1699 bringen die beiden Müller Ludwig Estermann in der Güpf und Rudolf Habermacher zu Niederwil den alten Streithandel einmal vor Schultheiß und Rath, aber auch hier werden die alten Sprüche von 1556 und 1638 aufrecht erhalten und der Güpfmüller wird ab und zur Ruhe gewiesen durch den Entscheid vom 15. Juni.

Die Gemeinde Rickenbach hatte 1672 mit den Gebrüdern Kirchmeier Wilhelm und Hans Hüsler zu Hasenhusen einen Span wegen einem Brunnen, der im Rickenbacher Wernis-wald entspringt und den die Hüsler zu ihren Gütern führten, wessen sich die Rickenbacher beschwerten. Eustach Sonnenberg, Ritter, Statthalter und Venner, Hans Christoph Cloos, Venner, Rudolf Mohr, Ritter, Hans Leopold Bircher, Bauherr, Josef Amryn, Spitalherr, Hans Baptist Bircher, Walther Lud. Cysatt, Neu- und alt-Landvogt in St. Michaelsamt, alle des

Rathes zu Luzern erscheinen auf dem Augenschein, die Ausgeschossenen von Rickenbach: Untervogt Martin Jurt, Rüger Schüpfer und Hans Heinrich Habermacher vertreten die Gemeinde. Die Hüsler hatten den Brunnen schon längst gegraben und gebraucht ohne Einsprache von Seite der Rickenbacher, sie verlangen in ihrem Besitz geschützt zu werden. Spruch: Der Brunnen ist Eigenthum der Rickenbacher, da sie den Wernis-wald „mit aller Zugehörde nützit usgenomen gekauft haben", aber sie zahlen den Hüslern 50 Gld. Entschädigung, weil sie dieselben in Kösten geführt, d. h. nicht rechtzeitige Einsprache erhoben haben, die Tageskösten zahlen beide streitende Parteien zur Hälfte. (1. April.)

Man hielt seit der Mitte des 16. Jahrhunderts sehr viel auf der Wässerung der Wiesen, jedes Bächlein wurde dazu benützt und darum stößt man auf sehr viele Wässerordnungen und Streitigkeiten hierüber; es werden Tage und Stunden genau festgesetzt, während welchen der Einzelne das Wasser benutzen darf.

Der Feuerweier im Dorfe unterhalb des Pfarrhofes, der im 17. Jahrhundert schon besteht, wird besorgt und unterhalten, indem die Stift in der Regel das benöthigte Material liefert und die Gemeinde Rickenbach die Arbeit leistet, so anno 1771 und 1818.

Schmiede und Pfisterei.

Eine eigene Schmiede besaßen die Rickenbacher 1613 noch nicht. Im genannten Jahre erscheint der Untervogt Bläsi Jurt Namens der Gemeinde, aber auch Martin Herzog als Beistand der Münsterer Schmiede vor Schultheiß und Rath, indem die Rickenbacher zu ihrer Bequemlichkeit eine Schmiede zu bauen begehrten, denn wenn ihnen ein Pflug oder Anderes etwa breche, müssen sie die Arbeit still stehen lassen und nach Münster in Flecken fahren, was ihnen Ungelegenheiten und Versäumnisse bereite. Ins Bernerbiet durften die Rickenbacher nicht, weil der Rath es durch ein Mandat verboten hatte. Die Münsterer Schmiede hatten erst vor Jahren eine Sicherungs-

Digitized by Google

urkunde ihrer Ehehaften erworben, sie begehrten dabei geschützt zu werden. Der Spruch lautete: Die Rickenbacher sollen „mit der neuen Schmiede stillstan", die Münsterer in ihrem Rechte beschirmt werden, das Mandat in fremde Schmieden zu fahren dagegen wird zurückgenommen, „doch soll man nicht an Sonn- und Feiertagen dahinfahren". Actum Freitag vor St. Sebastianstag. Im Jahre 1664 fing der bescheidene Meister Hufschmied und andere ehrbare Leute die Bruderschaft zu St. Eulogius an, somit hatten die Rickenbacher im letztgenannten Jahre eine eigene Schmiede.

Pfisterei. Bis zum Jahre 1711 gab es in Rickenbach keine Pfisterei, der Bauer buck sein Brod selbst und die Armen mußten es in Münster kaufen. Im angegebenen Jahre war eine Theurung, es erschienen deßhalb Namens der Gemeinde Rickenbach Martin Estermann von Kagiswil und Urban Wey von Rickenbach und baten den Rath, ihnen zu vergünstigen, daß der Wirth in Rickenbach bei diesen theuren Zeiten für die Armen Brod backen dürfe, indem sie so wohlfeileres Brod erhalten, als wenn sie es bei den Pfistern in Münster nehmen müssen. Wilhelm Schuhmacher und Lienhard Kopp Namens der Münsterer Pfister verlangen bei ihrem Schirmbriefe von 1700 geschützt zu werden. Der Rath erkennt, da der Schirmbrief von 1700 zugebe, daß der Wirth in R. für seine Gäste backen dürfe, so wird ihm dermalen ohne Vermehrung seiner Rechte erlaubt, für die Armen selbiger Gemeinde bei dieser Theurung Brod zu backen. — Auch in Neudorf backt der Wirth noch im Anfang unsers Jahrhunderts den Armen sehr billig ihr Brod, wie man heute noch rühmen hört.

Das Rickenbacher Wirthshaus begegnet uns urkundlich schon im Anfang des 15. Jahrhunderts. Die Besitzer dieser Wirthschaft wechseln vielfältig, ein Beweis, daß die Wirthschaft nicht sehr frequentirt wurde. Wenn aber eine Wirthschaft kaum ihr Dasein fristete, wie können nun zwei bestehen?

Digitized by Google

Die Höfe Kagiswil mit Feldmoos, Saffaton und Hasenhusen.

Der Hof Kagiswil.

„Cui non locus ille mutus, ubi altus aut doctus est cum grata recordatione in mente versetur?“ Cicero. „Wer hält nicht jenen Ort, wo er geboren und erzogen wurde, mit dankbarer Erinnerung im Gedächtniß?

Kagiswil ist der Geburts- und Heimathsort des Verfassers, man wird ihm darum obiges Motto zu gut halten.

In Kagiswil gab es zwei Höfe: der eine hieß der Rinacherhof, auch Herrenhof, der andere der Beringer- oder später der hl. Kreuzhof. Im Stiftsurbar von 1600 werden die Güter und Leistungen beider beschrieben wie folgt:

1. Der Rinacherhof begreift nebst Haus, Scheune und Speicher, — er stößt an die Münsterer Straße, — 14 Mannwerch Matten, 24 Jucharten Acker im Zelgli, 26½ Juchart auf der Joderzelg und 19½ Juch. auf Zelg Grünenberg. Der Hof, zinset in den Keller jährlich 2 Malter æque, ferner: Unser Frauenpfrund 2 Malter æque Hofmäß, St. Katharinenpfrund 2 Malter æque ebenfalls Hofmäß, St. Stephanspfrund x Mütt æque, der Hof ist der Stift fällig und erschätzig, auch beiden erstgenannten Pfründen, doch fix mit je einem Gulden erschätzig, er war ein Mannlehen der Edlen von Rinach, erkauft von L. von Rinach.

2. Der Beringer- oder hl. Kreuzhof lag an der Straße nach Saffaton, er ist der äußere Hof, er zinset alljährlich der hl. Kreuzpfründe der Stift x Malter æque Münsterermäß und ist der Pfründe erschätzig. Dieser Hof umfaßte nebst Gebäuden 18½ Mannwerch Matten, 15½ Juch. Acker im Zelgli, 12 Juch. im Brunnacher und 17½ in der Zelg Werniswald. Trager beider Höfe war 1600 Weibel Kleinhans Estermann, Besitzer des Kreuzhofes.

Der Hofname Kagiswil begegnet 1261 den 27. August zum erstenmale, indem Graf Ludwig von Froburg der Stift Münster bewilliget, von der Wittwe Werners von Iffental und

Digitized by Google

ihren Söhnen Lütold, Ulrich, Heinrich und Marquart ein Gut zu Kagiswil — das vermuthlich durch Heirath an die von Iffental gekommen war — zu erwerben. Der Chorherr und Stiftsscholastikus Petrus erhielt das Gut als Erblehen, später schenkte er das Gut der Stift gegen ein Leibgeding für seinen Bruder Burkard. Die Stift bewilligt vier Mütt Waizen. Später scheinen die Bodenzinse dieses Gutes an drei Stiftspfründen verwendet worden zu sein (Muttergottes-, St. Catharina- und St. Stephanspfrund). Heinrich von Rinach der ältere und Heinrich der jüngere verkaufen am 9. Dezember 1361 dem Niklaus Zehnder in Aarau Güter in Kagiswil, die 15 Mütt Korn, 15 Mütt Haber, 30 Schillinge, 8 Hühner und 100 Eier zinsen, für 162 Gld. Florenzer Währung, dazu geben sie noch einen Acker und eine Matte zu Niederwil. Am 7. Mai des folgenden Jahres aber verkauft Marquart von Rinach dem obigen Käufer am gleichen Orte eine halbe Schupposse, die 20 Viertel æque und 3½ Sch. Heller, Hühner und Eier zinset, um 27 Florenzer Gulden. Beringer von Kagiswil, Ulrichs von Archegg ehelicher Sohn, baute diese Güter. Den letzten Rest Güter in Kagiswil veräußert Ludwig von Rinach, Vogt zu Rüfach, als der älteste seines Geschlechtes und Stammes dem Basler Glockengießer Rudolf von Göwenstein, der ihm und seinen Brüdern viel Dienste gethan, indem er ihm Vollmacht und Gewalt ertheilt, die Hechts-Schupposse zu Kagiswil, die ehemals die Hecht, jetzt aber Josts Knaben verzinsen, als eigen zu verkaufen. Der Brief ist datirt Zinstag vor der Auffahrt 1505. Dienstag vor St. Luzientag fertigt der Stiftsweibel Peter Habermacher den Verkauf obgenannter Schupposse durch Peter von Göwenstein an die Stift Münster für 43 Gld. Die Schupposse zinset 2 Malter æque in den Stiftskeller, „vierzig Gulden", sagt das Schwarzbuch, „sind geben, vff der Cottidian an das manlehen zu Kagiswil, so von den von Rinach fry ledig erkaufft ist in den Keller."

Diese Schupposse bildete mit den von der Wittwe Werners von Iffental gekauften Gütern, deren Zinse den Stiftspfründen zugewandt worden, den Rinacherhof. Das Schwarzbuch der

Digitized by Google

Stift hat uns mehrere „Verleihungen" dieses Hofes aufbewahrt: „Item das Manlehen zu Kagiswile, das Peter Jost hat ingehabt, ist gelichen dem Welti Rey, der hat geben v Gld. zu erschatz ex gratia, Bürge ist Hans Habermacher der ältere 1519. Sabatho post Calixti. — 1527 am 21. Mai gibt des obigen Sohn Hans Rey den Erschatz mit 4 Gulden. 1556 besitzt Heini Estermann von Niederwil diesen Hof, er hat ihn von Hans Rey um 1400 Gld. gekauft. Die Nachkommen Heini Estermanns sitzen noch heute auf diesem Hofe. Die Weidgangsrechte dieses Hofes werden anno 1494 vff Fritag nach unser lieben frouwen Verkündigung durch den Stiftsweibel Peter Habermacher, Peter Galliker, Hans Nerach und Rudi Hecht, alle Bürger von Münster, Rüegger Schüpfer, Hans von Walde, Meyer Giger zwischen den Hofbesitzern den Josts Knaben einerseits und den Hofbesitzern von Gunzwil und Rickenbach anderseits dahin geordnet: „Des ersten, das die von kagiswil die bagaten jnnhaben vnd inschlachen mugend ze brachen vnd ze zelgen, bis das die zelgen vsgand als wit vnd das zu dem Hoff Kagiswil gehörtt, diwil vnd sy solliches gerüttet vnd vsbrachett haben. Aber vmb vnd in der sebleten sollend die von Kagiswil ze brachen lassen offen ligen und nit jnschlachen. Ouch sollend die von Kagiswil den Scheffler ze brachen vßlassen biß vff die wässere, were ouch sach, dos Josts knaben old Guett am scheffler vff der brachen saßmuß seygen wollten, sond sy ein offen brachweg lassen vßhingan bis in das Holz. Vnd wenn sy solliches wollten seygen, sol dan Guettshof den weg tragen bis für die matten, dannenhin sond sy den wege bede tragen. Ouch sollend die von Rickenbach vnd Gunzwil vnd Josts knaben ze kagiswil dhein teil vff den andern fahren zun Zelgen bis das die Zelgen vßgand. Aber ze Brachen mugend sy iren weidgang haben zesament wie vor altem herkommen." Das heißt in Kürze: In der Bagaten hat Rickenbach und Gunzwil gar kein Weidgangsrecht, in den andern Zelgen nur im Brachjahr und wenn die Zelgen ausliegen, im Schäffler ist das Recht zudem ein beschränktes. Diese Bestimmungen betreffen aber nur den Rinacherhof, für den hl.

Digitized by Google

Kreuzhof werden die Weidgangsrechte, wie wir sehen, später auf ganz andere Weise festgesetzt. Der erstere Hof ist schon getheilt: es besitzen einen Theil Josts Knaben, einen andern Theil die Guet. (Urkunde in der Korporationslade Gunzwil.)

Die von Heinrich und Marquart von Rinach an N. Zehnder verkauften Güter müssen die Beringer zu Kagiswil von letzterem als Eigen gekauft haben, denn Dörflinger schreibt: „Die auch mit Erbsrecht von Heinrich Beringer und Verena Dürand besessenen Güter kaufte Hans von Wyl, Bürger von Luzern, des Rathes", welcher auch einen Acker, der der untern Kirche zu Münster gehörte und zu Kagiswil lag, um 3 Gld. kaufte im Jahre 1458. — Hans von Wyl verkaufte seinen Hof zu Kagiswil, welcher 10 Malter æque zinset, am 3. Februar 1471 dem Chorherrn Hans von Gundelingen, Leutpriester in Aarau, um 200 Goldgulden, letzterer vergabte dann den Hof (Curia optima, einen sehr guten Hof nennt er ihn) nebst andern Gütern an die von ihm in Münster den 11. Dezember 1471 gestiftete hl. Kreuzpfründe. (Siehe Kaufbrief u. Stiftungsbrief im X. Band Geschichtsfreund S. 40 abgedruckt.) Hans von Gundelingen, der Letzte seines berühmten Geschlechtes, beschreibt eigenhändig den Hof auf folgende Weise: „Diß seit die Güter vnd stuck, die da gehörend zu dem hoff ze kagiswile, den koufft hat Meister Hans von Gundeldingen von Hansen von wil vnd hat die angeben Hensli Root, der disen hoff bebuwen hat XXXVI jar vnd geschah diß uff X milium martirum (10,000 Ritter) anno M°CCCCLXXIII".

Deß ersten ein hus vnd spicher vnd ein bomgart ist ein manwerch hinder dem hus. Item hinder am bomgarten im kleinen zelglin X jucharten acker, die aneinander rürent. Item ein matt vor am hus ist IIII mannwerch. Item ein matt heißt Strittmatt ist III mannwerch ouch vor dem huß im boden gelegen. Item ein zelglin vor dem hus ist VIII juchart, vnd ein holz lit vnden dargn vnd ob dem zelglin uffdem rein heißt bageten IIII juchart die bloß ligent vnd dazu vil holz, stosset an der von Gunzwil holz. Item hinter dem huß 2½ juchart stoßt an boumgarten hört zu dem zelglin.

Digitized by Google

Item VII jucharten in der zelg wider Rickenbach heißt der boumenacher. Item aber in der zelg III jucharten heißt der Waldacher lit wider Saffeten. Item ein matt heißt der brül ist IX mannwerch lit by dem palmmoß. Item vff dem walterswil II jucharten heißt das ober ror, trettet vff den stocker vnd gegen dem moß vff ein acker hört gen hasenhusen. Item aber IIII jucharten trettent vff die II jucharten. Item aber I juch. trettet vff büelen vnd daran ein matt an dem moß. Item II Jucharten am kilchen by dem ester gen Gunzwil vnd vor an dem acker ½ mannwerch. Item ein matt heißt zagenmatt ist II manwerch lit ob Gunzwil an der zelg. Item ein acker in dem muchrieb ist IIII jucharten. — Und hat diser hoff mit denen von Gunzwil gemein nutz vnd weidgang zu holz vnd feld nach jnhalt eines brieffs darüber. Diß ist gschriben vff denselben tag, do man den Undergang getan hat als mit den von Gunzwil im bywesen hansen krebsingers vogtz der zit Sant Michels vnd der Amptmänner mit namen Steffan Schmids, Hans Mentellers, Hans Hartmanns, Rudi Hechts. Von der Matten wegen an dem moß by bülen gelegen ist, die von Gunzwil meintent daz sy Allmend sin sülle vnd aber alt margstein funden sin vnd vssgangen sol werden durch die fünf die wir darzu genommen hand. Vnd warent hie by auch Andres Gaßmann, Jenni Habermacher, Heintzmann kuppfer, der Giger von Diegenstal weibel, die von Saffaten vnd jr Sün vnd ander erbar lüt. Actum die et anno quibus infra, scriptum per eundem magistrum Johannem. (Geschehen am Tag und Jahr wie oben angegeben, geschrieben durch denselben Meister Johannes.) Der Brief trägt außen die Aufschrift: „Vndergang vnd bereinigung deß hoffes kagiswil vnd was er mit den von Gunzwil gemein habend. A. 1473." — Von nun an heißt dieser Hof der hl. Kreuzhof. 1511 sitzt Rutschmann Hartmann auf diesem Hofe und ist mit den Gunzwilern wegen dem Weidgang in einen ernsten Streit verwickelt, so daß die Rathskommission: Hans Ratzenhofer, Seckelmeister, Hans an der Halden Vogt in St. Michelsamt, Jakob Feer und Erni Moser alle des Rathes vermitteln mußten. Es waren

Digitized by Google

anwesend und berufen: Hans von Walde Weibel in St. Michelsamt, Peter Galliker und Fridli Schufelbüel Amtsleute, Peter Habermacher Stiftsweibel, Hans Habermacher von Rickenbach, Heini Trochsler aus der niedern Winon, Peter Leemann von Neudorf, Henßli Meyer von Gunzwil. Der Entscheid lautet: „Hartmann darf mit 6 Rindern zwischen den zwei Wegen, die von Gunzwil gen Rickenbach und gegen Saffaten gehen, in den Weidgang fahren, ferner darf Hartmann und seine Nachfolger 5 Mast- und 5 Faselschweine mit den Gunzwiler Schweinen laufen lassen, wirft eine „Moor" mehr als 5 Junge, so darf er alle laufen lassen bis sie versäuget haben, dann muß er sie bis auf die fünf dannen thuen, Holzhau hat der Hof im Gunzwiler Wald nicht. Die Gunzwiler sollen Hartmann auf dem Seinen, by der hl. Eich in der Bogeten ungeirrt lassen. — Wer den Tagwen zur Erbesserung der Allmend nicht thut, soll 5 Sch. Buß dem Dorf Gunzwil zahlen und nicht minder den Tagwen thun. Des Winkels halb by dem kalchofen mag Hartmann mit Erlaubniß von Gunzwil nach Rütinenrecht rüten. Am kirchel by dem Bach sollen die von Gunzwil nicht rüten, damit das Bech mög schatten haben, aber in dem Balmoß mögen sie schweyne oder rüten, wie es sie am besten dünkt." Man sieht aus diesem Entscheid, wie auch die kleinsten Rechte urkundlich bestimmt u. geordnet wurden. Montag nach St. Verena 1555 treffen die Genossen von Gunzwil und Rudolf Hartmann zu Kagiswil vor Propst und Capitel eine Abänderung in Feldfahrt und Weidgang; die Gunzwiler wiesen dem Hofbesitzer des hl. Kreuzhofes, den Schäffler, was unter dem Weg liegt bis vff das kalchlöli abhin an, dann soll er sie mit Ausnahme „wenn die Zelg vfgat", in welchem Fall er mit sim Bech darin fart wie ander, „ungesumt lan", ferner geben die Gunzwiler dem Hofbesitzer 2 Jucharten Acher beim Buchholz. Hingegen Hartmann 1 Juchart Acher den Gunzwilern im untern Moos. Hiemit sollen die alten Brief Todt und ab sin. Vogt Martin siegelte den Brief. (II L. S. Rodel 120.) Als Besitzer dieses Hofes folgten den Hartmann die Estermann; Weibel Kleinhans Estermann von Niederwil heirathete eine Ursula Hart-

Digitized by Google

mann, die ihm den Hof als Heirathsgut zubrachte, so waren nun beide Höfe zu Kagiswil im Besitze der Estermann, die zwei Höfe werden nach und nach getheilt, auch siedelten mehrere andere Geschlechter sich in Kagiswil an, die Nachkommen Heini Estermanns besitzen von beiden alten Höfen noch heute die hauptsächlichsten Güter, neben ihnen theilen sich drei Familien Schmid von Rickenbach stammend in dieselben. — Während noch um 1840 Kagiswil in 12 einzelne Heimwesen und Höfe zersplittert war, bestehen gegenwärtig nur mehr sieben. In dem Moose unterhalb des Dörfleins wird vortrefflicher Torf ausgegraben, geht aber bald auf die Neige, einen Komplex hatten Bürger von der benachbarten Burg angekauft, sie haben ihn schon längst ausgebeutet. Circa 3 oder 4 Fuß tief unter dem Boden stieß man nicht selten auf Spuren keltischer Einwohner, Schalen von Haselnüssen, Kohlen, Steinmesser u. s. w. wurden nicht selten angetroffen, leider aber zu wenig beachtet.

Der Hof Feldmoos oder Feldenmoos.

Dieser Hof gehörte bis zum Anfang unsers Jahrhunderts zur Gemeinde Gunzwil, indem aber eine Grenzbereinigung zwischen den Gemeinden Gunzwil und Rickenbach vorgenommen wurde, fiel er an die Gemeinde Rickenbach. Der Ortsname „Feldmoos" erscheint im Jahrzeitbuch Rickenbach oft und zwar schon früh, aber nur als Name von Grundstücken und nicht als Hofname. Hans Estermann, Sohn des Amtsweibels Hans Joggli E., geboren den 17. Wintermonat 1612 und gestorben den 9. Februar 1708, ließ sich zuerst im Feldmoos haushäblich nieder und begründete den Hof. Die Matten im Feldmoos besaßen im 15. Jahrhundert die Habermacher, 1464 Donnerstag vor Martistag verkaufen die Schwestern Dorothea und Margaritha Habermacher mit Vogt Peter Habermacher in Kerns, Pfarrei Rothenburg, dem Erni Habermacher von Rickenbach, ihrem lieben Vetter, den halben Theil einer Matte, im Feldmoos gelegen, fünf Mannwerch groß, stoßt an Jenni Habermachers Matten, dem sie früher auch gehört hatte, an den Pfaffenwald, an die Egerten, an das Engelbergerholz

Digitized by Google

und ist freies lediges, unbekümmertes Eigen — für 11 Gld. rheinisch, Rudolf Bramberg siegelte den Fertigungsbrief. — Auch Hans Gyger von Rickenbach besaß 1502 die Feldmoosmatte, dann die Franken; Heini Estermann in Kagiswil hatte die Feldmoosgüter nach einem Schriftstück vom Jahre 1570 (Hitzmann Rodel) von den Franken gekauft um 380 Gld., die Franken behielten sich das „Zugsrecht" vor, der Kauf fand statt um 1550; dazumal waren auf den Gütern neben einigen Gefällen an Jahrzeiten 200 Gld. Verschriebenes. Von da an blieben die Feldmoosgüter im Besitze der Familie Estermann, bis sie vor etwa 60 Jahren an die Familie Bättig übergingen. Es gibt heute ein Vorder- und ein Hinterfeldmoos mit drei Häusern. Hinterfeldmoos war einst ein Gemeinwerk.

Der Hof Saffaton oder Saffenthal.

Um Münster herum gibt es viele „Wile", aber jedes unterscheidet sich vom andern durch einen Personennamen, der sich mit „Wile" verbindet z. B. Kagiswile, Mullwile, Witwile, Gunzwile, Wetzwile, d. h. der Weiler des Kago, des Mutilo (=Mullo) des Wito, des Gundold, des Wetizo (=oder Wetzo). Die älteste Schreibweise für unser heutiges „Saffenthal" lautet: „Ze dem Wile bei Saffaton". Der Hof hieß „Wile", weil es aber mehrere Wile gab, so bestimmte man unser Wile näher durch seine Lage und nannte es „Wile bei Saffaton", Saffaton aber heißt in unser heutiges Deutsch übertragen: Moos, Moorboden, nasser Boden überhaupt, — ein großes Torfmoos liegt in südöstlicher Richtung vor dem Weiler. Bis zum 17. Jahrhundert schrieb man „Saffaton" und auch „Saffaten", nie aber „Saffenthal", erst als das Verständniß des altdeutschen Wortes „Saffaton" abhanden gekommen war, kam die heutige Schreibweise „Saffenthal" auf, die aber als vollständig unrichtig verworfen werden soll, wie die Schreibweise Moorenthal statt dem richtigen „Moraton". (Siehe hierüber Dr. J. L. Brandstetters Ortsnamen-Erklärungen im Unterhaltungsblatt zum L. Tagblatt 1869 Nr. 10.) Der Hof

Digitized by Google

Saffaton wird erwähnt 1311. Den 17. September ſtirbt der Chorherr Hermann von Landenberg, an ſeinen Jahrzeittag fallen 2 Malter æque von dem Gute „ze dem Wile bei Saffaton". Durch wen und wann der Hof Saffaton an die Stift kam, iſt uns nicht bekannt. Das ältere Stiftskammerbuch vom Jahre 1320 (ungefähr) beſchreibt die Leiſtungen des Hofes wie folgt: In Saffaton zinſet eine Hube XIII Mütt Spelt und XIV Mütt Haber, 2 Viertel Bohnen, 2 V. Gerſten und 2 Vaßnachthühner, Joh. und Ulrich von Saffaton bauen dieſe Hube, die überdieß noch 30 Sch. Häller der Kammer zinſet. Das jüngere Kammerbuch (1348) aber verzeichnet die Leiſtungen des Hofes wie folgt: „In dem Wile bei Saffaton zinſet eine Schupoſſe 2 Malter Spelt und Haber, ein Vaßnacht- und zwei Herbſthühner, welcher Zins an die Jahrzeit Hermanns von Landenberg fallen; Johann von Saffaton baut die Schupoſſe" (ſpäter Uli Hecht, dann Johann Hecht, ferner: Johann Veſant). Im Stiftsurbar von 1600 lautet die Stelle über unſern Hof: Hans Hüsler zinſet in die Kammer jerlich an Korn XIII Mütt, an Haber XIIII Mütt, 2 V. Bohnen, 2 V. Gerſten und 30 Sch. Heller, 2 alte Hühner. Von Haus, Scheune, Speicher, Baumgarten, 24 Mannwerch Matten und 45 Jucharten Acherland auf den Zelgen: Walterswil, ob dem Huß, gegen Rickenbach, ferner 35 Jucharten Allmendweid gemeinſchaftlich mit dem Hof Kagiswil und 8 Jucharten „Holz" im Grütholz. Der Hof iſt der Stift fällig und erſchätzig. Der Hof im Grüt zinſet in dieſen Hof VII Sch. IIII Häller.

Die Verſchiedenheit der Zinsabgabe, wie ſie die beiden Kammerbücher verzeichnen, mag daher kommen, daß das ältere den Zins der ganzen Hube, das jüngere nur, was eine Schupoſſe (ein Theil der Hube) an die Jahrzeit H. von Landenbergs leiſtete, angibt.

Im Schwarzbuche der Stift leſen wir: Item der Hof in Saffaton vnd ein Gut in Gunzwil wurden zugleich verlihen dem Ulrich Hecht von Saffaton, für den Erſchatz gab er 10 Gld., um 1450. Im Jahre 1552 findet ein Austauſch

Digitized by Google

von Grundstücken dieses Hofes und solchen vom Hofe Hensli Webers in Gunzwil statt. (Schwarzbuch Folio 153.)

Im Jahre 1568 ist der ganze Hof zu Saffaton noch nicht weiter „beladen" oder „verschrieben" als mit oben angegebenen Bodenzinsen, es lastete keine „Gültverschreibung" auf ihm. Im genannten Jahre aber sind Heini und Hans Hüsler mit ihrem Hof zu Saffaton und ihrem Hof zu Gunzwil, mit Claus Gerig in der Güpfmühle und mit Bläsi und Hans Jurt zu Rickenbach mit ihren Höfen dem Hans Christen zu Niederwil, Sohn des Untervogten, den nach des Vaters Tod „Noth angefallen" (— wegen Auskauf der Geschwister), Nachwähr für 300 Gulden, die er von Notar J. Hitzmann empfangen und auf seinen Hof in Niederwil verbrieft hatte. Dem Hof zu Saffaton erwuchs hieraus keine Servitut. Die Bauern wechseln nur selten auf unserm Hofe, 1300 sehen wir dort die von Saffaton, 1400 die Hecht, 1520 bis heute die Hüsler und in letzterer Zeit neben den Hüsler auch Arnold und Estermann. Am Auffahrtsfeste, so lange die Prozession den Weiler passirte, verabreichten die Hofbesitzer den Reitern eine Butterschnitte, seit der Erstellung der neuen Straße hat nun diese Sitte ein Ende genommen, weil die Ortschaft nicht mehr berührt wird.

Das Obermoos.

Da der Hof Saffaton seinen Namen dem nahen großen Moos, das im Gegensatze zum „äußern" zwischen Münster und Neudorf gelegenen „das obere Moos" hieß, verdankt und der Hof selbst auf einen Theil desselben Anspruchsrecht hatte, so wollen wir hier die Geschichte dieser bedeutenden Allmende kurz beifügen. — Die Thalfläche, welche vom Dorfe Gunzwil und den Höfen Kagiswil, Saffaton, Hasenhusen, Holdern, Komlen, Walde, Blasenberg und Huben begrenzt ist, bildete einst die Zelg „Walterswile" und das „Obermoos", das letztere erstreckte sich vom Hofe Huben ununterbrochen bis zu den Höfen Komlen und Holdern. Auf diese Allmende hatten vorzugsweise die sieben Höfe des Dorfes Gunzwil, ferner:

Digitized by Google

Kagiswil, Saffaton, Hasenhusen, Holdern, Komlen und Walde ihre Anspruchsrechte, dann hatte auch Münster, wie mit Neudorf, so auch mit Gunzwil und den Höfen gemeinsame Weidgangsrechte, so in Walterswil, wie im Obermoos, zwar nicht volle und unbedingte, sondern beschränkte. — Es erhoben sich zwischen Gunzwil und Münster in den Jahren 1424, 1466, 1480 u. s. w. Zwistigkeiten. Montag nach dem Palmsonntag 1424 entscheidet der Rath in Luzern einen Streit „über Weg vnd Weidgang im Obermoos bei Saffaton", zwischen dem Flecken Münster und Gunzwil. Eine über diesen ganzen Streit ausgefertigte Urkunde liegt weder im Staatsarchiv noch in den Gemeindeladen von Münster oder Gunzwil, wohl aber werden zwei „Kundschaftsrödel" über diesen Streit bei den „Gewarsamenen" des Michelsamtes im Staatsarchiv aufbewahrt. Es treten etwa 24 greise Männer als Zeugen auf und geben „für und wieder" ihre Kundschaft ab.

Künzli Probst von Sempach war schon unter Propst Rybi (Rudolf Schultheiß von Lenzburg 1363—1382) bei einem ähnlichen Streite zugegen, damals lag der Meier von Holdern mit Erni von Komlen im Streite. — Hensli Besant von Hasenhusen sagt: Sein Vater und der Meier von Holdern hatten „Stöß" mit einander gehabt unter Propst Höwen (Rudolf von Höwen ist Propst 1382—1411) wegen des Moses. Vlli Erni, von Rickenbach (Kirchmeier), war dabei, als Heiny von Arburg, sant Michelsvogt, den Meier von Holdern fragte, wem das Moos sei, antwortete er: denen von Gunzwil. Vlli Lener von Rickenbach ist vor den „Englischen" vil auf dem Moos gewesen; Claus in dem Grüt von Schopfen kam 2 oder 3 Jahre nach der Schlacht bei Sempach nach Walde und ist da husheblich gsin, er gibt für Gunzwil sehr günstige Kundschaft. Jenni Hecht von Rickenbach gedenkt über 60 Jahre, er sagt: ein Propst von Münster fuhr in's Moos, aber der Vogt nahm dem Propst sein Vieh. Beringer Hecht von Winikon spricht: daß er vor und nach den „Englischen" zu Kagiswil gewandelt, in denselben Zitten habe er zwei geladen Roß gen Luzern triben, „und ist

Digitized by Google

dabi gsin Claus Lütold, Her Heinrich Hauri (damals wohl noch Knabe) und Rüedger Hecht von Saffaton." Erni Berger von Pfäffikon hat zu Gunzwil vor den „Englischen" gedient, der Meier zu Holdern sprach zu ihm: er gebe sein Recht an der Matte (an dem Moose) nicht um 10 Gld. — Jenni Beringer von Kagiswil gedenkt auch der Englischen, er ging mit Peter Archegger und Uli Hecht in die Locheten, am Weg stund Uli der Hirt war Cuni Wasserers Vater und war der Hirt von Münster, Jenni sprach zum Veter Peter (Archegger): Was thut der da? antwortet Peter: „Er hütet das Veh, das es nicht über den Weg geht." — Es treten noch als Zeugen auf: Heini von Altwis, Peter Salati (beide von Münster), Jenni Reber zu Rinach, Erni Schenker zu Witwil. Jörg durch 35 Jahre Hirt zu Münster, Jenni Schenker, Heini von Huben, 70 Jahre alt, in Huben seit den Englischen, Götz von Holdern, Heini Besant der alt, Basche Witzig diente vor 60 Jahren in Kagiswil, Werner am Berge, Uli Bind von Gunzwil ist vor den Englischen sieben Jahre alt. Aus den Kundschaften dieser 24 „Alten" geht klar hervor, daß beide Dörfer Münster und Gunzwil gemeinsame Rechte im Moose hatten, daß aber Münster ohne Schaden der Gunzwiler Zelgen in's Moos fahren und sich innerhalb gewisser Grenzen halten solle, wie spätere Urkunden hierin Aufschluß geben. Interessant ist, wie so viele Zeugen in Betreff ihrer Altersangabe sich auf die „Englischen", d. h. den Einfall der Gugler (1375), beriefen, und nur einer die Schlacht von Sempach erwähnt, es scheint, der Einfall der Gugler habe einen nachhaltigern Eindruck auf die Bevölkerung gemacht, als der wichtige Sempacherkrieg.

Wie der Rath von Luzern den Streit entschieden hat, ist nicht in die Kundschaftsröbel eingetragen, allein wir können es errathen, da spätere Streitschriften vorliegen, aus denen klar ersichtlich ist, welche Rechte Münster stets zugestanden wurden.

Der Streit „über Weg und Weidgang" im Obermoos erwachte aufs neue im Jahre 1466, indem Münster „mehr

Digitized by Google

und freiere" Rechte zu haben glaubte, als ihm die Gemeinde Gunzwil gestattete. Johann Teller Propststatthalter, Hans Gartner der Ammann und die Sechs (die Räthe) von Münster und Peter am Rein, Henßli Meyger und Ulli Stocker als vollmächtig Boten der Gemeinde Gunzwil entscheiden gütlich wie folgt: „Das die von Münster mit allem iren vihe wie des genempt ist, klein vnd groß usgenomen schaf, faren und weiden sollend vnd mögent, wie es von alter herkommen ist, doch in kein beschlossen Zelgen. Aber mit den schafen sond sie über den kastelbach nit faren. Doch jn Kilchbüel biß an den Graßwege vnd auch darüber nit, mögent si wol mit den schafen faren. Si sönd ouch nit faren mit den schafen in das Waltherswil unter den wege, der da gat gen Surse, doch ab demselben wege sie wol weiden mögent mit den schafen. Es ist ouch durch vnser vertragen von dem kilchbül, das die von Gunzwil dieselbe Zelge mögent jnne haben, wie jnnen das äben ist ane der von Münster Sumung, Irrung vnd Intragen." Beide Parteien nahmen obige Entscheidung an, jeder Theil erhielt eine von Propst Niklaus an Gundelfingen besiegelte Urkunde. Der Brief wurde gegeben an St. Michelstag im Herbst.

Im Jahre 1488 erwachte der Streit aufs Neue und eine Rathsabordnung fand für gut, um dem Streit für die Zukunft vorzubeugen, das Moos zu theilen und Münster wie Gunzwil jedem seinen Theil abzugrenzen und genaue Weidgangsbestimmungen festzusetzen.

Hans von Manz, Vogt in St. Michelsamt, Wernher von Meggen, Niklaus Ritzy, Hans Krebser und Heinrich Feer Burger des Rathes zu Luzern schlichten die „Stöße" zwischen Münster und Gunzwil „antreffend etlich Zelgen, Hölzer und Weidgang" am Montag nach St. Jakobs des Heiligen zwölf Botten Tag 1488 dahin: „Des Ersten von des Münster Moß wegen haben wir zwischen jnnen abgerett und beschlossen also: Das die von Münster dasselb Moß nufürhin zu ewigen ziten sollent vnd mögent jnhaben, nutzen, nießen vnd bruchen mit sampt dem Holz nach Inhalt der March von denen von Gunzwil vnansprechig vnd sollend die von Münster die March

inzünen vnd frid geben. — Item harumb so sollend die von Gunzwil ir Möser Nu vnd hienach zu ewigen Ziten inhaben, nutzen vnd nießen von den von Münster vnansprechig. — Item des glich ist berett worden das die von Münster söllend mit jrem Zugvech bliben ob der straß so gen Surse gat, wie dann das die Marchen nach anzeigt wird, deß glich sollent die von Gunzwil mit irem Zugvech vnderhalb der Straß so gen Sursee gat, bliben vnd auch die Marchen das anzeigei.

Deßglichen so ist berett worden von den Schafen wege, das die ouch ob der Straß so gen Sursee gat wie das Zugvech bliben vnd ouch die Marchen das anzeigend, vnd söllend die von Münster mit den Schafen über den Kastelbach nit faren, doch in Kilchbüel bis an den Graßweg. Item aber so ist abgerett von den Swinen wegen, das die über vnd über gan vf der brach Walterswil vnd sunst dhein (kein) ander vech. Item aber ist berett, wenn es Korn oder Haber stunde vnd das abgeschnitten ist, so mögend dan die von Münster vnd die von Gunzwil vnd auch ander so daran Gerechtigkeit haben mit allem irem vech nützit vsgenommen über und über faren, wie das von Alten herkommen ist. — Item sodan, were Sach das zu künftigen Ziten wettergüsse old wassergüsse von Vngewittern kemen, das in dem Moß by der Ziegelschür Wasser were, also man mit dem Vech nit daruf gefahren möcht, so sollent die von Münster vff die brach Walterswil faren im Jahre acht oder zehen Tag Vngeverlich vnd nit mer." — Alle ältern Verträge und Briefe sollen „von nun an tod vnd kraftlos sin". Mit diesem Entscheid wurde somit das Moos getheilt, Münster wie Gunzwil soll von nun an den erhaltenen Theil „nutzen, nießen vnd bruchen". „Vnansprechig" d. h. unangefochten von der andern Gemeinde. Münster soll die March „inzünen vnd frid" geben, d. h. das Moos mit einem guten „fridbaren" Zaun umgeben. Es werden ferners die Weidgangsrechte nach den alten Rechten und Gewohnheiten neuerdings festgesetzt und geregelt. Die Größe des Complexes, den Münster als Eigenthum erhielt und bis auf den heutigen Tag als Korporationsgut benutzt, beträgt 48½ Jucharten.

Digitized by Google

Der Theil, welcher dem Dorfe Gunzwil oder den sieben Höfen des Dorfes und den äußern Höfen um das Moos zufiel, war weit beträchtlicher. Leider ist kein Schriftstück aufzufinden, das Aufschluß gibt, welchen Antheil jeder der umliegenden Höfe erhielt, einzig über die Höfe Saffaton und Kagiswil sagt der Urbar von 1600, daß sie mit einander 35 Jucharten „Allmendweid" haben, jedenfalls ist diese gemeinsame Weid ein Theil des Mooses, der diesen Höfen zufiel.

Die sieben Höfe des Dorfes Gunzwil hatten 1597 alle ihre gemeinsamen Güter, welche sammthaft 174 Jucharten betrugen, bessern Nutzens willen, unter sich getheilt. Diese Güter bestunden in 16 größern und kleinern Stücken. Hundert Jucharten davon sind Theile des großen Obermooses und wurden beschrieben wie folgt:

1. Erstlich ein Stück das Obermoos genant, hällt ungevär Vierzig Jucharten Landts, stost ein Theil an der Höfen Moos, zum andern an der von Walde Matten, zum dritten an Stockers Hasenhusen Matten, zum vierten an Hans Ernys Voglismatt.

2. Demnach ein Stück das Kleinmoos genant halt ungever dryßig Jucharten, stost ein Theil an der Saffenthaler Fußmatten, an der Gunzwiler Walterswilerfeld und an Weibel Christen Wäbers Alp.

3. Item ein Stück Moos die Locheten genant, ist ein Theil Holz, ein Theil Weid, helt ungever zwenzig Jucharten, stost ein Theil an das Münsterer Moos, zum andern an das Walterswilerfeld und an Weibel Christen webers Locheten-matten.

4. Item ein Stück Kirchacher, 10 Jucharten, stoßt an die Leinägerten, an die Schützenmatten, an die Plüwlen und an die Moosmatten.

(Die übrigen 74 Jucharten lagen in der Seblen, im Walzenmoos, Winterhalden, Meiersrütti, Krumenlöör, Wallbüel u. s. w.)

Die Besitzer der Höfe hatten die Gütertheilung „einfältiger vnd unbesinter Wiß" ohne der gnädigen Herren Vorwissen und Bewilligen vorgenommen, allein sie erscheinen danu

Digitized by Google

vor Schultheiß und Rath und bitten den begangenen Fehler nicht zu argem aufzunehmen und die geschehene Theilung zu genehmigen. Der Schultheiß und Rath kommen dem Wunsche nach, Dienstag vor St. Agathatag 1597.

So haben die Gunzwiler ihre Allmenden schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts unter sich getheilt, während Münster sein „Obermoos" bis heute als Corporationsgut benützt. — (Die Sage über das Moos Siehe Seite 177.)

Im Kommler-, Saffentaner- und Kagiswilermoos wird seit Jahren vortrefflicher Torf gegraben.

(Nach den Urkunden in der Corporationslade Gunzwil und im Staatsarchiv.)

Der Hof Hasenhusen.

Vom Hofe Hasenhusen sagt der Stiftsurbar vom Jahre 1600: Rüeggi Schüpfer, als Trager, zinset in die Kammer VI Mütt æque, der Hof ist der Stift fällig und erschätzig, er bestund nebst Haus, Scheune und Kalchofen aus 7 Mannwerch Matten, 119 Jucharten Acher- und Weidland nebst Wald. Vierzig Jucharten mit dem Namen „Luogeten" Holz und Feld lagen in einem Zaune, 9 Jucharten davon waren freies Eigen. Der Hof zinsete weiters der Magdalenenpfrund $3\frac{1}{2}$ Malter und der St. Ursulapfrund in Münster 6 Mütt æque, „gen Luzern deren von Wyl Manlehen II Malter Münsterermäß". Wann und wie die Stift und die zwei Pfründen und der Rath in Luzern zu ihren Rechten auf dem Hof Hasenhusen gekommen waren, darüber fehlten uns die Belege. Die Magdalenenpfrund wird 1310 von den Herren in der Ober-Rinach und die St. Ursulapfrund von Probst Ulrich von Landenberg und Chorherr Gerung von Seckingen gestiftet, aber die beiden Stiftungsbriefe enthalten obige Bodenzinse nicht, sie kamen somit erst später an die Pfründen. Ich vermuthe, der Hof Hasenhusen sei Eigen der Familie von Rinach gewesen und das Mannlehen sei vom genannten Hause an den Rath von Luzern gekommen, als Hans Erhard von Rinach 1464 die

Digitized by Google

ihm noch angehörenden Rechte und Güter jenem verkaufte. (Siehe Seite 121.)

Schultheiß Jakob von Hertenstein bestätigt den 28. Hornung 1516 dem Mangold von Wyl, Sohn des alt-Schultheißen Jakob von Wyl, die zwei Schupossen zu Hasenhusen, die Rüegger Schüpfer baut und welche jährlich zwei Malter æque zinsen im Namen des Rathes als rechtes Mannlehen in Ansehen der treuen Dienste, die er und seine Vordern der Stadt Luzern oft und viel gethan haben. (28. Band Geschfd. S. 23.) — Ueber den Unterschied von Mannlehen, Kunkellehen, Erblehen, Handlehen, Schupflehen gibt Felix Balthasar aus R. Cysats Lehenbuch Aufschluß (Siehe dessen Merkwürdigkeiten II. Band S. 33.)

In Hasenhusen hatte auch der Chorherr Heinrich Hauri, gestorben 1457, Güter; das Jahrzeitbuch von Rickenbach erwähnt am 17. Jänner: Heimich Hauris Egerten. (Siehe Seite 86.)

Der älteste Hofbesitzer, den wir dem Namen nach kennen — Hensli Besant — gibt 1424 Kundschaft im Weidgangsstreit zwischen Münster und Gunzwil. Hans Schüpfer ist schon 1497 auf dem Hof. 1630 verschwinden die Schüpfer und der Hof geht an die Hüsler von Saffaton über, welche, einst sehr angesehene und reiche Leute, lange Zeit Kirchmeier zu Rickenbach waren, gegenwärtig aber auf Hasenhusen ausgewirthschaftet haben.

Die Hofbesitzer von Hasenhusen überreichen bei der Auffahrtsprozession dem Hochw. Gute einen Blumenkranz, den der Hochw. Leutpriester mit geziemender Ansprache verdankt. — Es gab im 14. Jahrhundert auch einen Geschlechtsnamen „Hasenhuse". In die Stiftskammer zinset R. Hasenhuse vom Gute Niederemet in Menzikon 9 Häller.

Der Ortsname ist leicht zu erklären, es müssen einst die Hasen die Gegend zu ihrem Lieblingsaufenthalt gewählt haben, daher der Name „Hasenhusen", anderwärts gibt es ähnliche Ortsnamen, z. B. Hasenneſt, Haseneigen, Hasenmoos, Hasensprung, Hasenburg, Hasenwart, Hasenstalden u. s. w.

Digitized by Google

Die Höfe Holdern und Diegestall.

Beide Höfe gehörten bis 1806 in die Pfarrei Sursee und politisch in das Gericht Gunzwil, heute in die Pfarrei Rickenbach und in die Gemeinde Gunzwil; der erstere Hof gehört zur Schulgemeinde Tann, der zweite zu jener von Krumbach.

Holdern: 1600 zinset Michael Purlemann der Propstei 7 Mütt Haber, 1 Mütt Weizen, zwei Hubschweine und 18 Sch. Häller, in das 11. Feudum der Stift: drei Malter æque und ein Faßnachthuhn: „Von vnd ab sinem seßhus, beden schüren, spicher" und 28 Mannwerch Matten, 98½ Jucharten Weid- und Acherland, die Grundstücke lagen aneinander; 20 Jucharten Acher tragen den Namen „Götzenbüel", stoßen an Diegenstall und die Luegeten. Der Hof ist der Propstei erschätzig. Von diesem Hofe sagt das Stiftfeudenbuch vom Jahre 1348: „Item der Hof genannt Obren Holdern zinset jährlich 2 Mütt Weitzen, zwei Hubschweine sammt Futterhaber, XI Sch. Häller, 2 Herbst- und 1 Faßnachthuhn." 1511 baut Uli Schüpfer den Hof und zahlt in das 11. Feudum statt obigem Zins: fünf Malter æque und ein Faßnachthuhn. Wer diesen Hof der Stift, speziell der Propstei vergabt, wird nicht mehr aufgeklärt. Der Hof hatte Antheil am großen Moos wie wir gesehen und liegt in fruchtbarer Lage.

Hofbesitzer: 1424: Götz von Holdern, 1488 Hammann von Holdern, stiftet in Rickenbach Jahrzeit, 1570 Mathis Schüpfer, 1600 Michel Purlemann, um 1620 Michel und Jakob Amrein, unter des Erstern Söhnen wird der Hof getheilt, dessen eine Hälfte Amrein bis heute inne haben. Ueber die Theilnahme Hans Amrein's von Holdern am Bauernkrieg lese nach in der Heimathskunde Neudorf S. 233 und folgenden, wo die Theilnahme des Amtes am genannten Bauernaufstande dargestellt ist.

2. Diegestall.

Obschon unser Hof sehr alt ist, so wissen wir über denselben aus alter Zeit wenig zu melden, der Hof gehörte keiner geistlichen oder weltlichen Herrschaft, sondern war freies Eigen und hierin

Digitized by Google

liegt der Grund, warum er in alter Zeit wenig genannt wird. Daß der Hof schon früh existirte, geht aus dem Umstande hervor, weil der Hofname auch zum Geschlechtsname geworden war, so baut um 1320 ein Arnold von „Dyekistal" in Neudorf das Sonntagsgut, 1388 ist Jenni „Dygelstall" von Wetzwil Bürger von Sempach, und 1455 ist ein anderer Jenni „Diegistall" in Rickenbach unter den Klägern gegen Leutpriester Näf. (Heimathskunde Neudorf S. 299, Akten zum Sempacherkrieg von Th. v. L.)

Hans Giger von Diegistall ist 1473 Weibel des Gerichtes Gunzwil. Der Hof Diegistall ist 1552 Eigenthum der damals sehr reich begüterten Familie Schüpfer in Mullwil. Montag vor Andreas kaufen Großhans und Peter in Mullwil ihren Bruder Michael Schüpfer in der Erlosen (Bohler) vom Hofe Mullwil aus und geben ihm nebst 400 Gld. den Hof Diegestall, „wie der in sinem begriff vnd zünen gelegen ist mit aller bhusung vnd hofstetten, boumgarten, acher, Matten, Holz vnd wäld, Wun vnd weid u. s. w. für fry ledig eygen, dan allein der Obren Herrlichkeit Gerechtigkeit, deßglichen eines sigristen Gerechtigkeit. Auf dem Hofe haftete keine weitere Servitut, als allein alle Jahre 1 Gld. an eine Jahrzeit in Rickenbach zu leisten.

Im Jahre 1556 verlieh Michael Schüpfer im Beisein Weibel Kieners von Walde und seiner Brüder Peter und Hans Schüpfer den Hof Diegestall mit Wun und Weid und aller Zubehörde als sein frei lediges Eigen dem Peter Gilgi. Der Lehenmann soll Steuern und Bräuche ausrichten und dem Lehenherrn alljährlich auf Martini 16 Malter æque Schopfmäß und 14 Gld. zahlen und zudem (wie wir auf Seite 159) gehört haben, auf dem Hof ein neues Haus bauen. Die Größe des Hofes ist nicht angegeben, jedenfalls ist dazumal ganz Diegistall ein Hof. Michael Schüpfers Nachkommen sitzen dann selbst bis 1616 auf dem Hofe Diegestall. Mit Daniel Schüpfer, dem das Gericht von Gunzwil unter dem 5. April genannten Jahres sein „Amtsrecht", oder wie wir heute sagen würden ein Leumundszeugniß, daß er sich allezeit

Digitized by Google

„redlich, vfrecht und wohl gehalten habe", ausstellte, scheidet der letzte Schüpfer vom Hofe Diegestall. Am 14. Juni des folgenden Jahres errichtet Jakob Purlemann (von Neudorf stammend) eine Gültverschreibung auf den Hof Diegestall. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist der Hof getheilt, auf einem Theile wirthschaften Jakob und Josef Purlemann, auf dem andern aber Niklaus und Martin Amrein. Als der Hof der Pfarrei Rickenbach zugetheilt wurde, bestunden erst zwei Häuser und Höfe, im Jahre 1870 aber war der Hof in fünf Gemeinwesen getheilt mit einer Bewohnerzahl von 37 Personen. Der Hof d. h. seine höchste Stelle liegt 852 Meter über Meer, es ist begreiflich, daß man auf einzelnen Grundstücken des Hofes eine schöne Aussicht genießt.

Der Weiler Wetzwil.

Die heute aus 12 Häusern mit 107 Einwohnern bestehende Ortschaft Wetzwil gehörte bis an den Anfang unsers Jahrhunderts in das Gericht und die Pfarrei Büron, heute aber in den Schulkreis Krumbach, in die politische Gemeinde Schlierbach und in die Pfarrei Rickenbach.

Das Prädium d. h. der Hof in Wetzwil erscheint in der Urkunde Friedrich des Rothbartes 1173 im Besitze der Stift Bero-Münster.

In den ältesten Stiftsurbareien kommen darum folgende Stellen über Wetzwil vor:

„Item in Wetzwil", schreibt das Kellerbuch, „zinset ein Gut nebst dem Kammerzins 8 Viertel Spelt, von diesem Gut liegt ein Acker an dem Bollen, ein Stück in dem Grunde, eine Hofstatt in Wetzwil, welche Katharina von Huntzigen bewohnt, ferner eine Matte hinter genannter Hofstatt gemeinhin die Brunnmatte geheißen und eine Bünte vor Uli Krabs Hausgelegen, sie stößt an die Straße". Der Zehnt vom Hofe Wetzwil betrug um 1348 laut dem Kellerbuch v Malter.

Spezielle Kammerzinse: Ein Gut zinset ein Mütt Spelt, Niklaus Huntzinger baut das Gut. — Ein anderes Gut zinset ein Malter Haber, Rudolf von Wetzwil und Lene

Digitized by Google

von Zetzwil (später Johann von Huntzingen) bauen es. Ein Gut zinset 9 Schillinge und 2 Häller. An diese Summe hatten 1347 folgende Einwohner Wetzwils ihren Antheil von einigen Hällern beizutragen: 1. Johann von Huntzingen, 2. Biedermann von Walde, 3. Heinrich zer Schibach, 4. Heimo von Huntzingen, 5. Katharina Krebsinger, 6. Johann zer Schibach, 7. Niklaus von Huntzingen, 8. Johann Kerdegen, 9. Ulrich Suter, 10. Werner Suter, 11. Johann Suter. Nehmen wir zu diesen 11 Zinsleistenden noch die Einzinser in die Keller- und andere Kammergüter, die alle gleichzeitig in Wetzwil lebten, so erhalten wir die Zahl von 17 Familien, so daß Wetzwil um die Mitte des 14. Jahrhunderts bevölkerter war als je seither.

Das jüngere Kammerbuch der Stift, das die Güter verzeichnet, welche der Stift für abzuhaltende Jahrzeiten übergeben wurden, enthält schließlich folgende Stellen: „Ein Gut zinset nebst dem Kammerzinse zwei Malter Spelt, von denen ein Malter an den Jahrzeittag Ita von Seon's fällt am ersten Februar — die Hälfte gehört den Chorherren, die Hälfte den Armen —, das andere Malter kömmt an dem Jahrzeittag Johann's von Blatzheim am 15. Oktober. — Dieses Gut baut Rudolf ze Niderost, Schuldner sind für den Zeitraum von 8 Jahren Ulrich Krabs von Wetzwil und Hermann ze Niderost, Bürge ist B. von Irsliken von Göwense, dieser Vertrag ist gemacht worden anno Domini 1348 um Joh. Baptist." Später baute der Sohn Hermans ze Nidrost das Gut und zinset zwei Malter æque. — Der Jahrzeitstifter, der diese zwei Malter Bodenzinse vom Bauer gekauft hat, ist kein geringerer als der Kanzler der Herzoge von Oestreich, Johannes Schultheiß, Pfarrer von Blatzheim, dann Bischof von Gurk, Brixen und Chur. (Siehe über diesen interessanten Mann Th. v. L. Bischof Johannes.)

Der Weiler Wetzwil theilte mit der Pfarrei und dem Gerichte Büron Geschichte und Schicksale. 1260 gibt der Chorherr Ulrich von Aarburg seine Burg mit allem Besitzthum, also auch dem Kirchensatze an die Stift Münster auf und empfängt dieselbe dann wieder von der Stift als Erblehen. Nach dem Aussterben des Hauses von Aarburg kömmt dann Wetz-

Digitized by Google

wil mit dem Gerichte Büron am 24. Hornung 1455 kaufsweise an die Stadt und Republik Luzern; Büron und Triengen bildeten bekanntlich eine der „kleinen" Landvogteien. (Siehe Segesſers R.-G. I S. 695.)

Wetzwil begegnet uns auch in den Akten zum Sempacherkrieg, im Jahre 1388 klagen Uli Sygriſt von Zezwil, Burger von Luzern, und Jenni Dygelſtall, Burger von Sempach, beide in Wetzwil wohnhaft: „den Herren von Luzern vnd allen Eidtgenoſſen klaglichen, daß als ſi am Sontag nach Weinachten in irem Spicher zu Wetzwile waren, kamen ſechs Schützen von Waldshut und wollten nach Surſee, ſie fragten, ob ſie Nichts zu eſſen hätten und ſie antworteten, wenn ſie etwas hätten, ſo wollten ſie es ihnen gerne geben. Darauf ſprachen ſie: Wir wärint die, die den fürſten von Oeſtrich ermurt hättint vff dem ſinen vnd vmb daz ſyen vnd wir hättind den Junkher Rutſchmann von Rinach mit der Axt „ckuobb" geſchlagen. Da kamen ſie mit gezognem Schwert vnd Meſſer in den Spicher vnd murten vns vnd ſtachen vns wider Got vnd wider recht vnd namen vns vnſer Gut, das geſchah zur Veſperzit in einem guten treuen Friden. (Akten zum Sempacherkrieg v. Th. v. L. S. 203.)

Obige beide Wetzwiler haben ſich wahrſcheinlich, wie viele in hieſiger Gegend, ihren Herren untreu geworden, nach Luzern und Sempach verburgrechtet.

Im Jahre 1464 am 10. September verſchreibt vor dem Gericht zu Büron Konrad Suter von Münſter ſeiner Tochter Margaretha, die mit Rutſchmann Wegmann von Aarau verehelicht war, auf ſeinen Antheil des niedern Hauſes zu Wetzwil 1 Malter æque als Heimſteuer. Im Gerichte ſaß Hans Meiſter Untervogt zu Büron Namens des Obervogten Egenolfs Fryen, Richter waren: Henſli Zuber, Uli Fiſcher, Hartmann Tümpert. (Stiftsarchiv F. 32, Nro. 23.)

Obiges Malter æque wird um 31 Gld. um 1520 von der Kirche Rickenbach angekauft, von wem, iſt nicht geſagt. Stefan Schmidli in Wetzwil entrichtet dazumal das Malter Bodenzins.

Digitized by Google

Nach dem Stiftsurbar vom Jahre 1683 gab der Stiftshof Oberwetzwil, dessen Trager Rüdi Schmidli war, der Stift 1 Malter Korn und ein Malter Haber, der Kirche Rickenbach ein Malter æque und der hl. Kreuzpfrund in Großwangen ein halbes Malter æque. Die beiden Malter werden der Stift Münster 1828 mit einer Totalsumme von 303 Frk. 2 Batzen 3 Rp. abgekündet.

Von 1898—1806 gehörte die Ortschaft Wetzwil in die Gemeinde und Agentschaft Rickenbach. (Siehe Polizeigemeinde.)

Verschwundene und lebende Geschlechter in Rickenbach.

Der Rickenbacher liebt seine Heimath und bleibt ihr treu, einen Beweis hiefür bieten die Geschlechter, die seit dem 14. und 15. Jahrhundert ununterbrochen ihren Wohnsitz in der Pfarrei festhielten. Vielleicht haben wenige Pfarreien so alte Familiennamen aufzuweisen, wie die unserige. Einfachheit, Genügsamkeit wie auch die abgeschlossene Lage der Gemeinde mögen zum Theil Mitursache dieser Thatsache sein. Wie überall so hatte auch in Rickenbach fast jede Familie und jedes Geschlecht einen „Zu- oder Uebernamen", in alter wie in neuer Zeit, es gibt in Rickenbach Familien, die ihren eigentlichen ursprünglichen Geschlechtsnamen mit der Zeit verloren, dagegen den „Zunamen" als Geschlechtsnamen behalten haben. In den Jahrzeit-, Tauf- und Sterbbüchern, ja selbst in Urkunden treten die Bürger oft nur mit ihrem „Zunamen" auf. — Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gab es in Rickenbach ungefähr folgende Spitznamen: „Aeschenhans, Bappensinger, Bohler, Chrecher, Dies, Diitel, Dorilüggeli, Fronegg, Galli, Gybs, Hänel, Krumm, Moori, Müsibub, Nützi, Penzion, Plempel, Schübel, Schnegg, Spatz, Steibueb, Süeße u. s. w.; unter diesen Namen waren die Familien bekannt, jetzt verschwinden sie aber doch mehr und mehr, was nicht zu bedauern ist.

Digitized by Google

I. Verschwundene Geschlechter:

„Archegger auch Arecker und Beringer“:

„Beringer von Kagiswil, Ulrich von Archeggs ehelicher Sohn“, baut anno 1362 ein Gut in Kagiswil. Beringer ist bekanntlich ein Personennamen, aber nach und nach wurde er in Kagiswil zum Geschlechtsname, Archegger verschwindet und Beringer bleibt. 1360 ist Heinrich Beringer Stiftsschenk, 1471 und 1490 erscheint zu Niederwil der letzte, „Heinrich Beringer“ (Jahrzeitbuch v. N. und Stiftsarchivar). Dörflinger nennt „Werner Tyrand“ auch „Beringer“. Die Beringer waren lange Zeit eine angesehene Familie.

Christen: Wir kennen diese Familie aus dem ersten Theile unserer Pfarrgeschichte. Neben den (Seite 65 u. 66) erwähnten Personen, die aus ihr hervorgingen, treten zwei Untervögte mit Namen „Hans Christen“ auf, beide saßen auf der Mühle zu Niederwil und waren Bürger von Münster und Rickenbach.

Diegestall: Jenni Diegestall und Familie lebt um 1450 in Rickenbach.

Erni: Uli Erny kauft sich und seine Familie 1393 aus der Eigenschaft der Ritter von Rinach los, 1417 ist er Kirchmeier zu Rickenbach, er erscheint noch 1424 unter den Zeugen beim bekannten Moosstreite zwischen Münster und Gunzwil.

Fräffel, siehe „Schmid“ unter den lebenden Geschlechtern.

Hägeler, genannt Hans im Hafen, scheint bei der Reformation in Rickenbach eingewandert zu sein, er erscheint am 14. Mai 1564 im Rickenbacher- und am 15. Juli im Pfäffikoner-Jahrzeitbuch, seine Frau heißt „Greti Gerig“, er kommt auch vor im Stiftskammerbuch von 1550.

Hartmann: Diese einst reich begüterte Familie saß auf dem hl. Kreuzhof zu Kagiswil und auf Höfen in R. Jahrzeitbuch am 22. Oktober 1540.

Hecht: Von 1370—1500 blüht dieses Geschlecht in zahlreichen Familien auf den Höfen: Saffaton, Kagiswil, Nieder-

Digitized by Google

wil, Witwil, wie auch in Münster u. s. w.; 1451 stirbt Chorherr Dr. Ulrich Hecht, 1471 ist Hensli Hecht Stiftsofficial und 1516 Johann Hecht Stiftskaplan, 1456 ist Rüegger Hecht mit 1100 Gld. der zweit Reichste im Gerichte Gunzwil. Im Rickenbacherjahrzeitbuch erscheint diese Familie mit 8 reichen Stiftungen.

Herzog: Ein Jenni Herzog erscheint schon 1373 als Landmann in Mullwil, um 1500 kommen mehrere dieses Geschlechtes in Reinach vor, so Fridli und Rudolf Herzog, letzterer ist 1539 Untervogt in dort.

Gerig auch Gering und Gehrig: Claus Gerig ist 1560 und Rüegger Gerig 1630 Untervogt in Rickenbach, beide sitzen auf der Güpfmühle, der erstere macht neben seiner Jahrzeit noch eine Stiftung zur Verherrlichung des hl. Kreuztages. Obschon in Münster und auf den Burghöfen ob Reinach Familien „Gerig" leben und häufig genannt werden, die Rickenbacherfamilie Gering auf der Güpfmühle stammt weder von Münster noch von der Burg, sondern sie wanderte zur Zeit der Glaubenstrennung von Amerswil bei Lenzburg aus und kam nach 1536 nach Rickenbach; denn im genannten Jahre ist „Jörg", den man nennt „fründt", noch Güpfmüller. — Am 11. November 1554 hat Uli Gerig, seßhaft zu Eich, als rechter Hauptgült von Meister Martin Müller, Bürger zu Münster, 400 Gld. empfangen, als Unterpfand dafür setzt er ihm seinen Hof zu Eich ein, darnach sind „Bürgen und Mitgülten": Claus Gerig der Müller in der Güpf mit Mühle und Hof, ferner Kleinhans und Klaus Gerig Gebrüder, seßhaft zu Amertschwil in der Grafschaft Lenzburg, ferner Kleinhans Gerig, min des Hauptgülten Vaters seligen Bruder auch seßhaft zu Amertschwyl. Alle diese 4 Familien sind Verwandte, Claus Gerig zu Rickenbach und Uli Gerig zu Eich haben ihre Heimath verlassen, nachdem sie die Hoffnung, den alten Glauben wiederkehren zu sehen, aufgeben mußten und siedelten sich an genannten Orten an, verwandtschaftliche Liebe und Treue bewahren sie einander auch nach der Trennung. (Siehe II. Rodel von Notar L. Schinbein S. 84 und das

Digitized by Google

Gotteshaus zu Amerswil von Pfarrer R. Merz S. 125). Im Jahre 1661 ist Jakob Gerig noch Besitzer der Güpfmühle, nach 20 Jahren aber ist sie im Besitze Ludwig Estermann's. Der letzte Gerig von Rickenbach mit Namen Moritz führt 1774 eine Pilgerschaar nach Rom und zurück, im Jahre 1806 erscheint er noch als Korporationsbürger im Streckenverzeichniß.

Götsche: Werner Götsche von Ottenbach erscheint am 13. November 1489 im Jahrzeitbuch.

Gyger: Hans Gyger ist 1473 in Diegestall und Weibel im Gerichte Gunzwil, 1500—1562 treffen wir eine Familie Gyger in Rickenbach, siehe Jahrzeitbuch am 4. März und 9. Mai. Junghans Gyger, verehelicht mit Verena Estermann, kauft 1536 um 428 Gld. von den „Franken" den Hof in der Hub, der seiner Zeit einst seinem Vater gehört hatte; Bürgen sind: Hans Hüsler von Saffaton, Hartmann von Kagiswil, Hans Estermann der Müller zu Niederwil und Heini Estermann, wenn einer der Bürgen „abgienge", so tritt Hans Schüpfer von Mullwil an dessen Stelle.

Husser auch Huser: Andreas Huser besitzt 1530 den Hof in der Erlosen bei Mullwil, Heini und Uli Huser sind in Niederwil, schon 1503 ist Heinis Vater in Zetzwil. „Item ein Mütt æque gibt der Huser von Zetzwil von einem Acker, den er von minen Herren (der Stift) empfangen hat" (Zehntrodel von Notar A. Erny). „Freitag vor Quasimodo 1554 gibt Heini Husser von Niederwil von Meiersperg in Baselpiet, so vor einiger Zit in Zetzwil gesessen", Kuntschaft, daß auf seinem Haus und Gut zu Zetzwil, das er dem Uli Graf in dort verkauft, ein Mütt Kernen sant Steffans Gotteshaus zugehörend, angezeigt habe, daß derselbe lange Zit nie geben worden, wissen noch mehr biderb lüt. (Schinbein II. Rod. S. 85.) Zur Zeit der Glaubensspaltung verließen, wie mir scheint, die Husser, aus dem Baselbiet stammend, Zetzwil und kamen nach Rickenbach, wo sie bald wieder verschwinden.

Im Hofe-Imhof: Donnerstag nach Andreas 1348 vergabt Propst Jakob von Rinach der Stift Münster folgende

Digitized by Google

Eigenleute: „Ulrich im Hof, Belin sin elich wirtin, Heinrich im Hof, Iten sin elich wirtin, Johanns im Hof gebrüdern, Belin vnd Margrethen Geschwister der egenannten Gebrüder, Johanns Meyger von Beinwil, Belins vnd Rüdi Meygers sel. von Beinwil eelicher Sun, die Kinder Cunrads im Hof sel. von Rynach" und alle ihre Söhne und Töchter und Nachkommen, die sein ledig Eigen waren, die von seinen Vorfahren an ihn gekommen waren. (Stiftsarchiv, Mancipien: Abschrift von Dörflinger.)

Jenni im Hof in Reinach schwört 1386 in's Burgrecht nach Luzern. Im 14. Jahrhundert leben die „im Hof" auch in der Pfarrei Rickenbach. Ulin im Hofe von Rickenbach ist um 1450 Weibel im Gunzwiler Gerichte, er versteuert 1456 nach Luzern 200 Gld., ebenso Erni im Hof 74 Gld., Hans im Hof vergabt der Kirche in Rickenbach das Reitnauer-Gütli in Pfäffikon (Jahrzeitbuch, 4. Dezember). Das Geschlecht „Imhof" blüht in Aarau heute noch, in Rickenbach und Umgegend ist es längst verschwunden.

Jost: Die Familie Jost baut 1505 den Rinacherhof in Kagiswil, auch treffen wir gleichzeitig mehrere Familien „Jost" auf Gütern in Rickenbach. (Jahrzeitbuch am 18. September, 5. und 9. November.) (Rechtsverhältnisse Seite 137.)

Kilchhofer: Hensli Kilchhofer von Niederwil ist 1477 Zeuge, als Erni Habermacher seinen Pfaffenwald verkauft. (Siehe auch 17. Oktober im Jahrzeitbuch —; über die Kilchhofer siehe Heimathskunde Neudorf, S. 426. Geschlecht: Wapt.)

Koler: Hans Koler und Ita sin Wirtin (Juni 1. Jahrzeitbuch.)

Kolmar: Hans Kolmar, so man gemeinlich Hans Kaspar nennt, kömmt in verschiedenen Schriften vor, so auch am 11. Februar (1562) im Jahrzeitbuch.

Langenegger: Hans Langenegger war bekannter unter dem Namen „Zürichhans" (Siehe Bußenrodel). Im Herbste 1548 hat er sich in Niederwil „bi sim Schwager Uli Huser ingesetzt, will der Gmeind weder mit kleinem noch mit großem Vech, weder in Holz oder Feld Schaden thun vnd der Gmein-

Digitized by Google

Brunnen unschädlich bruchen" (I. Schinbeinrodel S. 180). Langenegger mag zur Zeit der Reformation eingewandert sein, was schon sein „Zuname" andeutet.

Linegger, Lindiger und Lindegger: Diese Familie zinset 1348 von einem Gute in Niederwil in die Stiftskammer, sie erscheint auch in den Jahrzeitbüchern von Rickenbach und Pfäffikon, im erstern am 10. Jänner.

Mörsch, Werner und Konrad: (Mai. 6 Jahrzeitbuch.)

Rennhaas. Jakob Rennhaas von Rickenbach ist 1600 Stiftsbaumeister, Heinrich Rennhaas 1620 Untervogt in Rickenbach. Dieses Geschlecht kömmt in der Ostschweiz vor, und mag von dort eingewandert sein (Jahrzeit, 6. Juni).

Roregger: Rudolf Roregger stiftet zum 29. November seinen Jahrzeittag, ein Gut in Niederwil heißt 1402 das „Roreggergut".

Rott: Henßli Rott baut 30 Jahre lang den Hof in Kagiswil, den Hans von Gundelingen für die hl. Kreuzpfründe kauft, 1400 sind die Rott in Rickenbach und 1436 in Wetzwil.

Saffaton: W. Dörflinger schreibt in seiner kurzen Geschichte der Pfarrei Rickenbach: „Peter von Saffaton wird anno 1314 unter die Bürger von Münster, aber Heinrich von Saffaton 1368 zu den Edelleuten gezählt." In Saffaton wirthschaften 1314 auf dortigem Hofe Johann und Ulrich von Saffaton, zu gleicher Zeit baut Rudi von Saffaton zwei Schupossen in Neudorf. Während dem ganzen 14. Jahrhundert lebt in Sursee eine angesehene und zahlreiche Familie „von Saffaton", die vom Hofe Saffaton ihren Namen mit nach Sursee brachte und hier bald zu Ansehen, Vermögen und Würden gelangte, so daß während einer Reihe von Jahren ein Glied dieser Familie die Schultheißen-Würde bekleidete und zwar in den sturmbewegten Tagen vor dem Sempacherkriege. Wann die Familie nach Sursee übersiedelte, ist nicht sicher, 1314 am 2. Juni ist Heinrich von Saffaton schon Bürger in Sursee und Zeuge, als Heinrich von Rümlang, Pfleger der Herzoge in Rothenburg einen Streit zwischen der Bürgerschaft von Sursee und dem Kloster Rathhausen wegen Wasserrechten

Digitized by Google

schlichtete. Dieser Heinrich erscheint mit dem Zunamen „Hospes“ (d. h. Wirth). Am 18. Herbstmonat 1339 kaufte er von Hartmann und Marquart von der neuen (oder obern) Rinach eine Schupposse „im Hofe“ in der Pfarrei Sursee um 30 Gld und bewidmete damit die von ihm gestiftete Allerheiligen und drei Königen-Pfründe wie den gleichnamigen Altar vor dem Chor in dem Winkel an dem Beinhause. Heinrich „der Wirth“ muß zu bedeutendem Reichthume gelangt sein, da die Herzoge Albrecht und Friedrich von Oestreich ihm die Mühle zu Sursee um 100 Mark Silber verpfänden (Kopps Geschichtsblätter II. B. S. 154 u. 187). Heinrich der Wirth starb nach dem Jahrzeitbuch von Sursee am 12. Februar 1345.

Am 29. Juni und 7. Oktober 1349 bestätigt der Herzog Albrecht die von Heinrich und dessen Familie getroffene Anordnung, daß je das älteste Familienglied das Ernennungsrecht, der Kirchherr aber das Bestätigungsrecht eines Allerheiligenpfründers ausüben solle. Im Jahre 1350 war Berchtold von Saffaton das Familienhaupt, denn am 16. August vergabt Niklaus Seltengaß, Kaplan genannter Pfründe, zu Berchtolds Handen und zu Gunsten der Pfründe viele Güter an verschiedenen Orten gelegen. Als Sohn Berchtolds erscheint Hermann von Saffaton, er empfängt Lehen von den Herzogen von Oestreich). (Kopp L. c. S. 204.) Die hervorragendste Person dieses Geschlechtes ist offenbar Heinrich der Schultheiß, die Schultheißen-Würde bekleidete er urkundlich in den Jahren von 1363, 1368, 1379 und 1381, im Jahre 1384 ist Hans der Meyer von Reitnau Schultheiß, aber Heinrich von Saffaton sitzt noch im Rathe, als der freie Luthold von Aarburg Güter in Büron an die Stift Münster verkaufte. Im Jahre 1368 ist Heinrich von Saffaton mit vielen Edelleuten Zeuge, als sich die Kirchgenossen von Alpnach von Margaritha von Straßberg Frau, zu Wohlhusen, loskaufen. Im Namen und Auftrag seiner Herren der Herzoge von Oestreich sehen wir den Schultheißen Heinrich von Saffaton vielfach handelnd auftreten; mit Schmerz muß er, der treue Diener der Herren, den Ausgang der Schlacht bei Sempach vernommen haben. Mit Heinrich

Digitized by Google

dem Schultheißen scheint der letzte „von Saffaton" zu Grabe gegangen zu sein, denn am 8. Jänner 1395 überträgt der greise Heinrich das Lehen der Allerheiligen-Pfründe dem Schultheißen und Rathe von Sursee mit der Bitte an die Herzoge, diese Abtretung zu bestätigen, die Bestätigung erfolgte mit der Bedingung, daß der Kaplan zu Allerheiligen Montag nach St. Ulrich das Jahrzeit der Herzoge mit Requiem und 5 hl. Messen begehe. Heinrich muß nun seine Tage kurz darauf beschlossen haben, da sein Name später nicht mehr urkundlich genannt wird. Da in den Engelberger Nekrologien eine Guota von Saffaton und 1381 ein Heinrich von Saffaton (wahrscheinlich der Schultheiß) sich eingetragen befinden, so vermuthen wir, diese Nonne Guota sei die Tochter des Schultheißen gewesen. Neben genannten „von Saffaton", die dem niedern Adel angehört zu haben scheinen, nennt das Jahrzeitbuch von Sursee noch folgende Namen dieses Geschlechtes: „Magister Heinrich von Saffaton und Berchta seine Frau." Dieser Magister war wahrscheinlich Notar und Doctor Puerorum d. h. Lehrer an der Stadtschule in Sursee. Das Jahrzeitbuch von Sursee enthält noch mehrere Namen alter Schulmeister, denn Sursee hatte eine alte Lateinschule, deren Lehrer zugleich öffentliche Notare oder Schreiber waren. Andreas Erny und Johannes Hitzmann, Schulmeister und Stiftsnotare in Münster, wirkten, ehe sie einen Ruf nach Münster erhielten, in gleicher Thätigkeit in Sursee. Am 14. März stiftet ferner mit 6 Sch. Häller eine Jahrzeit ein anderer Heinrich von Soffaton für sich und seine Frau Katharina, wie seine Eltern: Ulrich und Hemma, seine Schwestern Bertha und Agnes und seinen Sohn Johann. Ita, die Wirthin von Saffaton, erscheint im Jahrzeitbuch von Büron, sie mag eine Tochter Heinrich des Wirthen gewesen sein. (Quellen: Geschichtsfreund und Stiftsarchiv.)

See (von): Uli von See und Anna Besant besitzen 1422 den Hof Hasenhusen laut Jahrzeitbuch (17. Jänner).

Schnider: Hensli Schnider von Rickenbach ist 1463 Weibel des Gerichtes Gunzwil, vorher war er Untervogt in Rickenbach. (Siehe S. 133.)

Digitized by Google

Schwytzer: Hans Schwytzer besitzt 1500 die Mühle in Niederwil, Barthlime Schwytzer stiftet zum 8. Mai (1519) und Peter Schwytzer zum 15. November eine Jahrzeit.

Vesant, auch Fäsen (überhaupt sehr verschieden geschrieben). Die Familie Vesant, eine der angesehensten ihrer Zeit, baut schon 1325 Kammergüter der Stift in Niederwil, Heini Vesant von Niederwil wurde Untervogt von Rinach, als solcher erscheint er 1440, 1443, 1465 wird er genannt „Heini Vesant der Alt". Dörflinger hält den Chorherrn Jakob Vesant für den Sohn des Untervogten, ein Bruder des Letztern, Erni Vesant, lebt in Aarau. Hensle Vesant besitzt 1422 den Hof Hasenhusen. Das Rickenbacher Jahrzeitbuch verzeichnet sieben Stiftungen dieser Familie. Nach 1500 treffen wir dieses Geschlecht in Rickenbach nicht mehr, aber 1558 stirbt in Fischbach ein Jakob Vesant von Rickenbach mit Hinterlassung von Kindern; wann und wo die Familie erlosch, ist unbekannt. (II. Rodel von L. Schinbein S. 183.)

Weber: In den alten Schriften begegnet uns dieses Geschlecht oft, jetzt ist es in Rickenbach erloschen. Michael Weber von Rickenbach empfängt 1557 von der Stift Münster 100 Gld.; nebst seinem Hofe zu Rickenbach ist sein Bruder Uli Weber mit seinem Hofe zu Pfaffenschwand in Ruswil Bürge und Nachwähr für obige Summe. Die Weber in Ruswil mögen somit von Rickenbach abstammen. Kaspar Weber sitzt 1563 auf einem der acht alten Säßhöfe zu Rickenbach.

Winzerle: Heinrich Winzerle erscheint am 6. Dezember als Jahrzeitstifter.

Zimbermann-Zimmermann: Johann Zimmermann baut 1348 Güter in Niederwil, 1369 ist er Kirchmeier; nach 1805 erscheint das Geschlecht Zimmermann unter den Korporationsbürgern.

Zyfried: (Siegfried?) Dieser Geschlechtsname begegnet uns am 17. November im Jahrzeitbuch.

Wir nehmen von den heimgegangenen Familien Abschied und wenden uns den noch lebenden zu:

Digitized by Google

Gegenwärtig in Rickenbach lebende Geschlechter.

Die Pfarrei Rickenbach bewohnen gegenwärtig folgende einheimische Geschlechter: Amrein, Bättig, Elmiger, Estermann, Frank, Habermacher, Hüsler, Huwiler, Jung, Jurt, Marbach, Meier, Müller, Schenker, Schmied, Schmiedli, Schüpfer, Stähelin, Troxler, Waltisperg, Wey, Willimann, Winiger und Wyder. Neben diesen Ortsbürgerfamilien treffen wir folgende „Hintersäßen-Familien" an: Arnold, Bühler, Dali, Fleischli, Herzog, Kehler, Lichtsteiner, Rast, Tschopp, Wolf, Zeier, Zwimpfer.

Wir fügen über die einheimischen Geschlechter einige Notizen bei; über mehrere derselben steht uns reiches Material zur Verfügung.

Amrein, früher am Rein (nicht wie Einige schreiben: am Rhein), verwandt mit: am Bühl, am Berg u. s. w. — In der Pfarrei Rickenbach sind die Amrein seit dem 17. Jahrhundert auf dem Hofe Holdern, seit dem 18. auf dem Hofe Diegenstall und zeitweise auf Hasenhusen und im Dorfe Rickenbach und Niederwil angesessen. Der Hof „Grüt" in der Gemeinde Gunzwil ist der älteste Stammsitz dieses heute weitverzweigten Geschlechtes, aus welchem vortreffliche Männer in alter und neuer Zeit für Staat und Kirche hervorgegangen sind. (Ueber dieses Geschlecht siehe Heimathskunde Neudorf S. 414.) — Ueber die Theilnahme am Bauernkrieg Hans Amrein's von Holdern Seite 233 l. c.

Bättig: Seit 1698 (vielleicht schon früher) sitzen die Bättig auf Gütern in Niederwil, ein Zwing kam um 1810 auf den Hof Feldenmoos. Woher dieses Geschlecht stammt, ist mir unbekannt, wahrscheinlich aus dem Hinterland, wo man es in mehrern Gemeinden trifft.

Elmiger: Nach Rickenbach kömmt 1790 ein Jakob Elmiger (wahrscheinlich von Ermensee), er zahlt mit 24 Gld. seinen Einzug in die Gemeinde. Ueber die Herstammung dieses Geschlechtsnamens vom Hofnamen „Elmeringen" bei Neudorf siehe S. 417 der Heimathskunde Neudorf.

Digitized by Google

Eſtermann: Der erſte Eſtermann, der uns urkundlich bekannt geworden, iſt Ulrich Eſtermann, Pfarrvikar in Roth anno 1419. Propſt Hartmann von Bubenberg und das Capitel von Zofingen präſentiren dem Biſchofe Otto von Konſtanz an die Stelle des durch freie Reſignation obigen Hartmanns von Bubenberg erledigten Vikariats zu Roth den genannten Ulrich Eſtermann, in den Jahren 1424—30 iſt Ulrich Chorherr in Solothurn, er ſtirbt 1439 als Pfarrer von Erlach, ich halte nämlich den Pfarrvikar in Roth, den Chorherrn in Solothurn und den Pfarrer von Erlach für eine und dieſelbe Perſon.

Ingold Eſtermann iſt 1455 Leutprieſter in Sarnen, ein Freund und Zeitgenoſſe Pfarrer Iſners in Kerns, wie des ſel. Nikolaus von Flüh.

Heinrich Eſtermann der Leutprieſter von Emmen nimmt 1487 Kuntſchaft auf über beſtrittenen Zehnten zu Gerliſchwil.

Der Bauer Henſli Eſtermann in Honau, Pfarrei Roth, verſteuert 1456 840 Gld., es iſt der erſte Laie dieſes Geſchlechtes, den wir kennen gelernt, wahrſcheinlich iſt er ein Verwandter des Pfarrvikars Ulrich Eſtermann in dort. Die Pfarrei Roth, reſp. Honau, iſt ſomit der älteſte bekannte Stammſitz dieſes Geſchlechtes. (Vergl. über genannte Perſonen folgende Bände des Geſchichtsfreundes: Band 27, 30, 24, 17, 25 und 24; ferner P. Alex. Schmid Kirchenſätze S. 12.)

Im Sant Michelsamte erſcheint der erſte Eſtermann Donnerſtag nach Maria Verkündigung 1520, am genannten Tage empfängt Hans Eſtermann von der Stift Münſter zwei Güter in Niederwil zu Erblehen und zahlt zwei Gulden Erſchatz, Bürge iſt Heini Trachſel in der Winon. (Schwarzbuch der Stift S. 128.) Eine in der ganzen Familie Eſtermann bekannte Sage lautet: Vier Brüder hätten zur Zeit der Glaubensſpaltung den Kanton Zürich verlaſſen und ſeien in den Kanton Luzern eingewandert; der eine der Brüder habe ſich in Hochdorf, der zweite in Traſelingen, der dritte in Kagiswil und der vierte in Rickenbach niedergelaſſen. Wie jede Sage Wahres und Falſches enthält, ſo auch dieſe. Hans,

Digitized by Google

Heini und Wolfgang Eſtermann, 1530 alle in Niederwil, nennen ſich Brüder und verbürgen mehrmals für einander, gleichzeitig (1546) erſcheint noch ein Georg Eſtermann, er iſt Bürge um xv Mütt Gerſtenzehnt zu Pfäffikon, Nachkommen von Letzterm erſcheinen keine, ich halte ihn für einen Bruder der vorigen, ſomit hätten wir die vier Brüder der Sage. (I. Schinbeinrodel am letzten Blatt.) Wolfgang Eſtermann beſaß bis zum Jahre 1528, in welchem bekanntlich im Kanton Bern die Reformation eingeführt wurde, den Emethof in Obermenzikon, Pfarrei Pfäffikon; im Jahrzeitbuch dieſer Pfarrei ſteht zum 18. Jänner folgende Stelle: Hans Rey von Beinwil hat geordnet ein Jahrzeit mit 10 Gld. dem Gotshuß, welche kommen ſind an die zwanzig Gulden, die Wolfgang Eſtermann gelihen ſind vff dem „Emethof“. Als die Reformation im Kanton Bern durchgeführt wurde, verließ Wolfgang ſeinen Hof und den Kanton Bern und ließ ſich neben ſeinen Brüdern in Niederwil nieder. Als die Aufregung, welche die Glaubenstrennung mit ſich brachte, ſich gelegt hatte, ſehen wir den Emethof von 1545—1570 in der Hand Heini Eſtermann's. Daß Wolfgang ſich von Menzikon, wohin der Emethof gehörte, nach Niederwil zurückzog, mag Veranlaſſung zur Sage gegeben haben: die Familie Eſtermann ſei zur Zeit der Reformation aus dem Kanton Zürich ausgewandert, die Sage erlaubt ſich wie die Poeſie viele Freiheit.

In Niederwil leben nun drei ſich ſchnell und ſtark vermehrende Familien Eſtermann und verbreiten ſich von da aus über viele Ortſchaften, wie wir ſehen.

Hans Eſtermann, der älteſte der Brüder, der Müller zu Niederwil, hat von zwei Frauen: Catharina Jurt und Eliſabetha Rogger neben mehrern Töchtern drei Söhne: Kleinhans, Hans und Martin. Der älteſte, Kleinhans, verehelicht ſich mit Urſula Hartmann zu Kagiswil und bringt ſo den hl. Kreuzhof an ſich, ſein Name begegnet als Weibel von Gunzwil öfters. Nachkommen von ihm kommen auf den Hof Feldenmoos, nach Münſter, auf die Güpfmühle in Rickenbach; das Weibelamt bekleideten des Obigen Sohn: Hans Joggli,

Digitized by Google

ferner Dr. Jörg Estermann, Martin Estermann, Lieutenant, und Andreas Estermann im Feldenmoos.

Auf der Mühle zu Niederwil erblicken wir nach des Vaters Tod (1563) den zweiten Sohn Hans Estermann, wir treffen seinen Namen in Streitsachen der beiden Müller zu Niederwil und in der Güpf öfters. Am Abend seines Lebens unternahm er eine Pilgerreise nach St. Jakob und stirbt, wie das Jahrzeitbuch von Römerschwil sagt: auf der Jakobsstraß. Zwei seiner Söhne Jost und Hans Estermann kaufen von Hans Büelmann in der Erlen zu Emmen im Jahre 1622 den Hof Traselingen, nachdem sie denselben seit 1613 lehenweise bewirthschaftet hatten, um 8500 Gld.; der Hof umfaßte 140 Jucharten Land und 13 Jucharten Wald. (Kaufbrief im Besitze von Großrath K. Estermann in Traselingen.) Von Traselingen aus, das dazumal nach Hochdorf pfarrgenössig war, verbreitete sich die Familie in der Umgegend von Römerschwil, Hiltisrieden, Hochdorf, Inwil u. s. w.

Dem jüngsten Sohne Martin blühte eine noch zahlreichere Nachkommenschaft heran, von mehrern Frauen hat er folgende Söhne: Daniel, Klaus, Jakob, Hans, Martin und Ruedi. Um 1610 kamen Daniel und Klaus nach Neudorf, ihnen folgen nach und nach alle übrigen Brüder; in Neudorf blühte das Geschlecht bis im Jahre 1715, in welchem Jahre die Familie Estermann die Gemeinde verließ und sich in Adeschwil niederließ, von diesem Hofe kommen einzelne Familienglieder nach Münster, nach Römerschwil (Eiholdern) und 1790 wieder nach Neudorf (Gormund). Niklaus Estermann, der Müller, und Hans Estermann auf dem Unterhof bekleideten in Neudorf das Weibelamt. (Pfarrarchiv Neudorf.)

Heini Estermann, einer der vier Brüder, der neben Hans am meisten urkundlich auftritt, kömmt von Niederwil 1545 auf den Rinacherhof zu Kagiswil, er wird Kirchmeier von Rickenbach und erlangte bedeutenden Reichthum; neben seinem Hof zu Kagiswil besitzt er „das Feldenmoos" und den „Emethof" zu Menzikon, den einst der Bruder Wolfgang inne gehabt. Heini hat ihn um 1543 von Peter Gerig um 400 Gld.

Digitized by Google

gekauft. Heini stirbt 1570, seine Frau Ursula Habermacher überlebte ihn; ihr „zubracht Gut" betrug 667 Gld.", nach damaligem Geldwerthe ein bedeutendes Frauenvermögen. Heini hinterließ ebenfalls drei Söhne: Hans, Michel und Leodegar und 6 Töchtern. Nachkommen Heini's besitzen heute noch beinahe ganz Kagiswil, Zweige dieser Familie sind im „Hof" zu Rickenbach seit 1685, Andere kommen nach Niederwetzwil, Soppensee u. s. w., sind aber an beiden letztern Orten wieder verschwunden.

Wolfgang Estermann, der dritte Bruder, hatte viele Nachkommen; da aber von ihm kein Testament existirt, wie von seinen beiden Brüdern Hans und Heini, und auch das Jahrzeitbuch keine Stiftung enthält, die Auskunft gibt, so können wir keine genügenden und sicheren Aufschlüsse geben, seine Nachkommen lebten meist in Rickenbach, einer derselben, Beat Estermann, war 1640 Sigrist.

Georg Estermann wird urkundlich nur einmal genannt, wir wissen weiter nichts von ihm, hatte wahrscheinlich keine Familie.

Aus dem Geschlechte giengen nebst den drei obengenannten noch folgende Geistliche hervor:

Johann Jost Estermann von Traselingen, Vikar in Ubligenschwil und dann von 1696—1722 Pfarrer in dort, im letztern Jahre starb er, unter seinem Nachfolger Andermatt entwickelte sich der bekannte Ubligenschwilerhandel. (Mittheilung von Pfarrer Troxler.)

Balthasar Estermann von Hunwil, Pfarrei Hochdorf, ist 1748–1753 Kaplan zur schmerzhaften Mutter in Lachen und 1753—1771 Kurat-Kaplan im Rein und Sekretär des Kapitels Hochdorf. Als eifriger Priester ertheilte er mehr als 30 Jünglingen Unterricht in der lateinischen Sprache, leitete sie so zum Studiren an, viele von ihnen wurden Welt- oder Ordensgeistliche. Am 17. März 1771 wurde er auf der Kanzel vom Schlage gerührt und starb erst 48 Jahre alt. (Geschichtsfreund Band 31, S. 102, und gef. Mittheilung von Pf. Schnider im Rain.)

Digitized by Google

P. Benno Estermann von Adeschwil, getauft 1742, trat er in den Kapuziner-Orden, legte 1766 Profeß ab und starb in Sursee am 6. April 1813.

Andreas Estermann von Münster, Professor in Luzern, u. s. w. (siehe Heimathskunde Neudorf, S. 119.)

Johann Xaver Estermann von der Eiholdern ist Vikar in Rickenbach, Professor in Luzern, Pfarrer in Eschenbach, wo er, zum Chorherr gewählt, im Jahre 1821 starb.

Josef Estermann von der Eiholdern ist Vikar bei seinem Onkel und Vorgänger in Eschenbach, wird dann Pfarrer und später Dekan des Kapitels Hochdorf, er starb am 23. August 1851.

Xaver Estermann, ebenfalls von der Eiholdern, geb. 1799, wurde Professor in Luzern, Pfarrer in Großwangen, Dekan des Kapitels Sursee und ist seit 1862 Chorherr in Münster.

Jakob Roman Estermann von Kagiswil, Professor in Luzern, Pfarrer und Sextar in Malters.

Balthasar Estermann von Traselingen, Direktor des Studentenkonvikts, Strafhauspfarrer, Redaktor und Begründer der Schweizerblätter, gestorben allzufrüh den 3. Juli 1868, seine Ueberreste ruhen in der Pfarrkirche zu Hildisrieden.

Melchior Estermann von Kagiswil, Leutpriester in Neudorf, Sextar.

Jakob Estermann von Inwil, Kuratkaplan in Eschenbach.

Josef Leonz Estermann von Hildisrieden, Vikar in Nottwil.

Niklaus Estermann von Münster, Vikar in Richenthal.

(Nach den Jahrzeitbüchern von Rickenbach, Neudorf und Römerschwil, den Rödeln von Schinbein und Hitzmann und schriftlichen Mittheilungen.)

Frank: Heini Frank baut 1400 zwei Schupossen des Widemhofes zu Rickenbach. Im Steuerrodel von Luzern vom Jahre 1456 erscheint ein Jenni Blank, wahrscheinlich verschrieben und muß Frank heißen. Anno 1500 ist die Familie Frank schon bedeutend angewachsen, wir kennen sie aus einem Prozesse mit der Stift (1516). Hans und Uli Frank verbürgen 1534 für Bernhard und Heini Hüwener aus dem

Digitized by Google

Zürchergebiet (Siehe unten das Geschlecht Willimann), 1557 schlägt ein Hans Frank in Rickenbach seiner Frau Adele Keller von Gundiswil in Gegenwart ihres Bruders Hans Keller ihr zugebrachtes Gut in 20 Gld. bestehend auf seinen Hof. Diese Adele Keller von Gundiswil muß entweder nie zur Reformation übergegangen sein, oder convertirt haben. Untervogt Heini Habermacher, Hans Estermann, Bläsi Jurt, Jakob Habermacher, Kaspar Weber und Martin Marpach alle des Gerichts stellen dem Fridlin Frank zu Schenkon „Sohinder min Herren ziehen will" (sich nach Luzern begibt) über sein Herkommen eine Urkunde aus: „Das er noch ein Bruder Hans Frank im Twing Rickenbach hat. Jenni Frank sin Bruder zu schenkon, me zwo schwestern zu Eich, Vereni hat des Vli Gerigs sun, vnd Anni Pauli Grieſſen sun, Sind sine rechte Geschwistrige von Vater vnd Mutter, Mannrecht: sin Vater Vli frank vnd sin Mutter Vereni am rein; eelichen erporen zu ryckenbach, Sich fromblich, Erberlich vnd wol gehalten. Actum in vigilia omnium sanctorum 1569" (Am Vorabend vor Aller Heiligen).

Heini Frank verkauft der Stift Münster 1567 Dienstag nach dem Palmtag 4—5 Jucharten Wald am Buttenberg um 170 Gld. Die Franken besitzen noch 1600 einen der Höfe in Walde, 1630 sind Franken Lehenleute auf dem Weierhus in Neudorf. Beim Baue der Pfarrkirche zu Rickenbach ist Jakob Frank Kirchmeier.

Habermacher: Die Habermacher traten in der früheſten Zeit auf unter dem Namen „Wynmann", „Habermacher" ist der Zunaine. Im Jahre 1378 baut „Uli Wynmann, den man nennt Habermacher und Jenni Wynmann sin bruder" Güter in Rickenbach. Laut Jahrzeitbuch stirbt ein „Jenni Wynmann" 1426, vielleicht der Obige. Eine Gegend beim Feldenmoos hieß „Wymannshalden", woraus später „Wimishalden" wurde. Die Habermacher waren im 15. Jahrhundert sehr begütert, neben Lehengütern besitzen sie auch freie, eigene Güter, die sie wahrscheinlich von den Herren von Rinach gekauft haben. Schon früh siedelten Glieder dieses Geschlechtes sich anderwärts an, so Jenni und Erni Habermacher in Schwarzen-

Digitized by Google

bach um die Mitte des 15. Jahrhunderts, sie machen in dort wie in Rickenbach Stiftungen. Peter Habermacher von R. ist 1464 auf den Kernshof in Rothenburg, 1549 ist Jost Habermacher von Rickenbach in Ermensee säßhaft, sein Bruder Großhans in R. kauft ihn von liegenden Gütern aus, seit 1560 sind die Habermacher auch in Neudorf angesessen. Der Twing Rickenbach wählte aus diesem Geschlechte viele Untervögte und sonstige Beamtete, selbst die Stift Münster erkor den Peter und dann den Hans Habermacher 1490—1520 zu Stiftsweibeln, der Stiftsweibel war der angesehenste Beamtete der Stift, er stund an der Spitze des Rothhürengerichtes —, diese beiden siegeln in einzelnen Fällen Urkunden mit ihrem Privatsiegel, das eine aufrechtstehende Habergarbe aufweist. In den italienischen Lohnkriegen (1513) war Junghans Habermacher Hauptmann der Leute aus dem St. Michelsamte. Petermann von Hertenstein, Chorherr der Stift Münster, war als, Domherr von Sitten mit Kardinal Schinner befreundet und von ihm beeinflußt. Es scheint, daß Hertenstein dem Söldnerheere zahlreichen Zuzug aus dem Michelsamte zu verschaffen wußte: nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Marignano murrte das Volk laut über Hertenstein. In einem alten Rechnungsrodel heißt es: „Item 7 Sch. hat Amann Müller geben, als Hauptmann Habermacher vmb Geld harusgschikt, da man gen Navarra zog" (1513). Der Hauptmann Junghans Habermacher und mit ihm Viele aus dem Amte fielen „in der mailänder Schlacht", wie die Jahrzeitbücher verzeichnen. — „Johannes Habermacher, Ritter des hl. Grabes in Jerusalem und Kaplan im Rain, ist 1628 am Maitag in der Kapelle zu Gormund Zeuge der Eheeinsegnung Hans Widmers des Müllers in Gundelingen. Der Priester J. Habermacher hatte 1606 eine Reise zum hl. Grabe gemacht. — In Pesaro stirbt 1723 der Gardist Karl Habermacher, er verewigte seinen Namen durch schöne Geschenke und Stiftungen an den Muttergottesaltar in Rickenbach. Von Josef Habermacher, der am 20. Juli 1748 stirbt, schreibt das Sterbbuch: Er sei gestorben als: „Primus decurio custodiæ Sacræ Cæsareæ Maje-

Digitized by Google

statis“ (d. h. „als erster Hauptmann der Leibwache der heiligen kaiserlichen Majestät“). Die Familie Habermacher ist heute noch die zahlreichste in der Gemeinde und hat sich auch außerhalb derselben weithin verbreitet.

Hüsler: Ueber dieses Geschlecht schlage Seite 418 der Pfarrgeschichte Neudorf nach. Hier sei noch bemerkt, daß neben „Heini und Rudi“ noch ein dritter Bruder „Hans Hüsler“ 1530 auftritt. In Rickenbach treffen wir diese Familie 1519 in Saffaton, in Hasenhusen seit 1650, in Mullwil und Niederwil seit 1750, Roman Hüsler von Neudorf zahlt mit 24 Gld. anno 1752 seinen Einzug in Niederwil zu Gunsten des Gemeindeseckels.

Huwiler (Hauwiler): Dieser Familienname hat seine Heimat im obern Freiamt; so stammt auch die Rickenbacherfamilie dieses Namens von Allikon bei Meienberg. Jakob Huwiler, seines Berufes ein Schmied, kam, nachdem er einige Zeit sich in Hildisrieden aufgehalten, im Jahre 1801 auf die Schmiede zu Rickenbach und anno 1832 erwarb sich die Familie das Kantons- wie auch das Gemeinde-Bürgerrecht.

Jung (in Wetzwil): Diese Familie stammt wahrscheinlich aus dem Hitzkircherthal; da Wetzwil früher ins Gericht Büron gehörte, fehlen uns nähere Nachrichten über die Zeit der Niederlassung.

Jurt: Der Stammvater dieses ursprünglich in Rickenbach vorkommenden Geschlechtes tritt als Zeuge auf in dem Kundschaftsrodel über das „Langmoos“ im Jahre 1435. „Vli Jurt spricht, das er gedenk 20 Jahre vnd ze Niederwile erzogen sy vnd gehört doch nie anders, denn das die von rickenbach das moss inn hettent.“ Im Steuerrodel vom Jahre 1456 erscheint er mit versteuerbarem Vermögen von 40 Gld. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts tritt aber das Geschlecht mehr und mehr hervor, — Bläsi und Heini Jurt zählen um jene Zeit zu den angesehnsten Männern der Gemeinde, — es gab der Gemeinde mehrere Untervögte: als Bläsi Jurt, Kaspar Jurt, zwei Martin Jurt, die Jurt besaßen abwechselnd Höfe in Rickenbach, Niederwil, Mullwil und Steerenberg.

Digitized by Google

Nach Neudorf kommen zwei Familien Jurt, die erste um 1745, verarmt aber bald, nun will weder Rickenbach noch Neudorf sie als Bürger anerkennen, ein Entscheid des Civilrathes in Luzern erklärt sie als Bürger von Neudorf. Um 1770 kömmt eine andere Familie Jurt von Rickenbach nach Elmeringen, große Glücksgüter waren auch ihr nicht beschieden, die Familie verließ die Gemeinde Neudorf wieder, aber sie behielt das Bürgerrecht. Aus dieser letztern Familie stammt der viel verdiente Pfarrer Jurt in Basel. Man muß nach Basel kommen, um die große und gesegnete Wirksamkeit dieses Mannes kennen zu lernen und die Achtung zu constatiren, die ihm von Protestanten wie von Katholiken gezollt wird.

Marbach: Das „Heim" dieser Familie ist der Hof Niederwetzwil, 1500 ist Hans Marbach Zehntbürge, Kleinhans Marbach stiftet 1557 Jahrzeiten in Rickenbach und in Pfäffikon (Siehe Seite 90). Von Niederwetzwil kamen 1655 die Marbach auch nach Niederwil (Jörg und Söhne). Das Geschlecht Marbach hat sich aber über viele Höfe der Umgegend ausgebreitet, 1767 wird Hans Beat Marbach Twingsgenosse von Rickenbach, er zahlt seinen Einzug mit 75 Gld., die Gemeinde wollte ihn nicht als Genossen annehmen, der Rodel verzeichnet die beim Streite aufgelaufenen Kosten mit 3 Gld. 15 Sch.

Meier und Meyer: Dieses alte Mullwiler Geschlecht findet man wenig urkundlich erwähnt, es blieb stets ohne große Ausdehnung, obschon es ein altes Geschlecht ist.

Müller: Jenni Müller baut 1378 Güter, die nach Engelberg zinsen, 1386 schwören Cuni, Welti und Jenni Müller in's Bürgerrecht nach Luzern. Rudi Müller ist 1391 Bauer in Mullwil und Heinrich Müller 1455 Wirth in Rickenbach. Müller sind die Nachfolger der Schüpfer auf dem Hofe Erlosen unterhalb Mullwil. Ein Glied der Familie Müller soll in polnischen Diensten gewesen sein, und bei seiner Heimkunft habe man ihm den Namen „Pol" gegeben, und der Hof Erlosen habe von ihm den Namen „Bohler" erhalten, so erzählt man heute. Soviel ist gewiß, daß 1751 ein Kaspar

Digitized by Google

Müller für seinen Einzug in die Gemeinde 18 Gld. 20 Sch. zahlt laut Rodel und daß er 1771 auf dem Hofe Erlosen mit dem Namen „Müller genannt Bohler" stirbt. Der Name der Person ging dann auf den Hof über und der alte Hofname verlor sich vollständig. Müller von R. leben in dort, in Hochdorf, Münster, Eich u. s. w.

Schenker: Im Michelsamt gehört das Geschlecht der Schenker zu den alten; im 15. Jahrhundert sind sie in Witwil gesessen, am 23. Mai stiftet Margaretha Schenker, gestorben anno 1470, für ihren Vater Jenni Schenker und ihren Bruder Heinzmann in Witwil, wie für ihre Männer Heini Giger Müller in Reinach und Heini Wirths von Aesch mit einem Mätt Kernen in den Kirchen zu Pfäffikon, Birrwil und Schwarzenbach Jahrzeit. Beat Schenker ist 1562 Hintersäß in Rickenbach, ein Gut in Niederwil hat den Namen „Schenkergüetli". Vom 17. Jahrhundert an hat das Geschlecht den Zunamen „Galli" und zwar so, daß der wahre Geschlechtsname Schenker in den Hintergrund tritt, z. B. im Jahre 1677 wird dem Zimmermeister Beat Galli von Rickenbach das Holzwerk beim Baue der Pfarrkirche zu Neudorf verdungen. Ueberall erscheint er unter dem Namen „Galli" statt „Schenker". Heutzutage noch ist der Name „Galli's" den Schenkerfamilien geblieben. Ein Gallus Schenker begegnet uns nirgends, woher der Zuname stammt ist mir unbekannt.

Schmied: Wie das Geschlecht Schenker unter dem Namen Galli bekannt war, so treten die Schmid fast immer selbst in Urkunden und Pfarrbüchern unter dem Zunamen „Frävel" oder „Fräffel" auf. Der Name Fräffel kann eine Heldenthat wie eine verwegene Unthat bedeuten. „Ich will ein Fräffel bstan", ruft Arnold von Winkelried den Seinen zu, als er sein Leben opferte, aber auch Verbrechen bezeichnet man mit „Freffel" und der Verbrecher ist ein „Fresler". Aus welchem Grunde die Familie Schmied den Zunamen Freffel führte, ist unbekannt. Die Familie „Frävel" begegnet in Rickenbach und Mullwil seit 1391, Rudi Frävel baut Güter in Mull-

Digitized by Google

wil. In der Engelbergerbereinigung vom Jahre 1590 heißt es: „Vom ersten Hof den Zins 1 ß Häller, 4 Malter Korn, 111 Malter Haber u. s. w. gibt Rudolf schmid, genannt Fräffel.“

Im Jahre 1691 wurde eine Stiftung gemacht für einen Armen aus dem Fräffelgeschlecht. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erlosch das Geschlecht unter genanntem Zunamen, lebt dagegen unter dem wahren Geschlechtsnamen Schmied fort. Die Schmied müssen die Gemeinde Rickenbach aber verlassen haben, kehren aber 1765 und 1786 wieder zurück. Im ersten Jahre läßt sich ein Josef Schmied, seines Berufes ein Sagenfeiler, in Niederwetzwil nieder und zahlt als Einzug 16 Gld., im letzten Jahre aber kömmt ein zweiter Josef Schmied ebenfalls nach Niederwetzwil und zahlt als Einzug 20 Gld. Der Sohn des Letztern ist beim Baue des alten Schulhauses 1808 Seckelmeister, welcher Name von daher der Familie blieb. Beide Familien Schmied kamen von Niederwetzwil nach Kagiswil.

Schmidli: Der heimathliche Herd dieses Geschlechtes ist seit 1500 Oberwetzwil, von diesem Hofe verbreiten sie sich auch 1650 nach Niederwil und auf die Stöck. Ob das Geschlecht Schmiblin in Wetzwil und das gleichlautende in Ruswil zusammenhangen?

Schüpfer: Der Stammsitz der Familie Schüpfer ist Mullwil. Urkundlich komen Hans und Rüegger Schüpfer 1500 in Mullwil vor; allein sie mögen sich schon längere Zeit dort niedergelassen haben, Peter Schüpfer steht an der Spitze des Steuerverzeichnisses vom Jahre 1456 im Gerichte Gunzwil-Rickenbach, höchst wahrscheinlich beginnt die Aufzählung der Steuernden an der äußersten Grenze mit den Bewohnern Mullwils, wo Peter Schüpfer lebt. Von Mullwil aus kamen schon vor 1500 Schüpfer auf die Höfe in Walde und in Hasenhusen. Hans Erhard von Rinach gibt den Hof Walde dem Konrad Schufelbüel zu rechtem Erblehen, den Hof baute Heinzmann Schüpfer, fast gleichzeitig sehen wir die Schüpfer auf dem Hof Hasenhusen. Im Jahre 1550 hatte sich diese Familie so entwickelt, daß sie ganz Mullwil mit Erlosen

und der Sage, einem Hof im Dorfe Rickenbach, die Höfe Hasenhusen, Holdern, Diegestall und ein wenig später auch den Hof Erlosen auf dem Blasenberg besaß. Das Stiftsarchiv enthält über dieses Geschlecht eine Menge Schriften, als: Testamente, Ehebriefe, Auskäufe, Käufe, Lehenbriefe u. s. w. aus dem 16. Jahrhundert, in Copien, die Originale, in Pergament ausgefertigt, besaß einst die Familie selbst. Daß die Familie großes Ansehen genoß im Gerichte, beweist der Umstand, daß in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Hans und dann sein Sohn Heinrich Schüpfer Amtsfendrich und Amtsweibel des Gerichtes Gunzwil waren. Des Letztern Sohn Niklaus Schüpfer stiftete das „Todesangstläuten" an den Donnerstagabenden. Aus dieser Familie gingen zwei Geistliche hervor: Niklaus Schüpfer, Kaplan auf Gormund, und Josef Schüpfer, Kaplan in Großwangen. (Siehe Heimathskunde Neudorf S. 222 und diese Schrift S. 69.)

Stähelin (früher schrieb man auch Stäli und Stählin, die verbreiteste Schreibweise aber lautet Stähelin): Wälti Ställi von Hochdorf pachtet 1334 den Zehnt in Gibelflüh für 31 Malter, jenen von Gosprechtingen für 30 Malter, zudem empfängt er noch den Zehnt von der Wintergerste in Hochdorf. Ein Peter Stäli von Hochdorf Schärer und Burger zu Münster schwört anno 1368 die Gotteshausleute von Münster: „nit wyter mit fremden Gerichten anzufechten".

In den Jahren 1500—1520 begegnet urkundlich wiederholt ein zweiter Peter Stäli, er ist Meier zu Pfäffikon 1500 und später Stiftskellner, zum 2. März stiftete er in Pfäffikon für sich, seinen Vater „Hensli" und seinen gleichnamigen Bruder Jahrzeit. Kaspar und Bläsi Stählin sind 1600 in Niederwil, ein Verwandter Anton Stähelin mit seiner Gattin Katharina Estermann sollen sich in Luzern niedergelassen haben, ihr Sohn Beat Stähelin ist in den Jahren 1617—40 ein angesehener Stiftskaplan. In Neudorf läßt sich ein Zweig dieses Geschlechtes im Jahre 1670 nieder. (Ueber den Pfarrer von Escholzmatt, Melchior Stähelin, siehe S. 72.)

Digitized by Google

Troxler: Dieses Rickenbachergeschlecht stammt von Münster, in Rickenbach treffen wir es 1646. Um 1550 schrieb man diesen Geschlechtsnamen „Trechsel", dann Trachsler, Trochsler, aus welchem das heutige Troxler wurde.

Waltensperger und Waltisperg. Mit dem Beginn des Taufregisters um 1600 ist dieses Geschlecht schon in der Pfarrei und zwar in Niederwil angesessen, war am Anfang dieses Jahrhunderts durch mehrere Familien vertreten, gegenwärtig lebt nur noch die Familie Altlehrers Jakob Waltisperg in Rickenbach. Herr Johann Waltisberger stirbt als Bedienter in der kaiserlichen Leibgarde in Wien. (Ueber Altlehrer Jakob Watisperg und L. Waltisperg siehe Kapitel. Schule und Bildung Seite 210, 214, 215.)

Waldpert: Um 1600 treffen wir auch die Familie „Waldburg", denn so lautete der Familienname, durch nachlässige Aussprache wurde aus dem schönen „Waldburg" das unverständliche Waldpert.

Wey und Wei: Greta „am Wige" baut 1348 zwei Schupossen in Rickenbach, Peter am Wige ist Bürge für die Zinsleistung, Johann am Wige sitzt 1378 auf Engelbergergütern in R. Von 1348 bis heute treffen wir dieses Geschlecht fortwährend und zwar immer in mehrern Familien in Rickenbach. Im Jahrzeitbuch kömmt die erste Stiftung dieses Geschlechtes im Jahre 1578 vor. (Siehe 23. Oktober.) Leonhard Wyg und sein Vater Hans Wyg. — Bei der Theilung der Gemeindegüter im Jahre 1563 begegnen uns Peter und Jakob Wyg, sie sitzen auf der Stöck. Aus diesem Geschlechte wählte die Gemeinde mehrere zu Untervögten, der letzte derselben, Heinrich Wey, war Untervogt vor 1798, der Name „Untervogts" verblieb deßhalb der Familie. Zweige dieses alten Rickenbacher Geschlechtes siedelten sich in Buttisholz wie in der Locheten in der Gemeinde Gunzwil an. Die älteste Schreibweise lautet: „am Wige", sollte heißen: „am Wiger", d. h. am Weier, „Wei" ist somit das abgekürzte „Weier". „Wey" kömmt auch als Ortname vor — „im Wei" — so in Rickenbach, in Mullwil, in Muri, in Luzern u. s. w.

Digitized by Google

(Nach Dr. Brandstätter.) (Ueber die Geistlichen dieser Familie siehe S. 67 und 68.) Ein Zweig der Familie Wey kömmt in den ältern Pfarrbüchern immer vor unter dem Zunamen „Sües".

Willimann, ehemals Wylimann: Die Willimann in Witwil, Huben, Münster, Rickenbach und wohin sie sich von den Höfen Huben und Witwil aus verbreitet haben, stammen von Russikon bei Pfäffikon im Kanton Zürich. Heini Willimann bringt einen Heimathschein, datirt vom 10. August 1551, nach Witwil, der über seine Herkunft Aufschluß gibt. Jakob Schällenberg, Untervogt zu Pfäffikon, sitzt auf Befehl Hansen Dumisen, Vogt zu Kyburg, öffentlich zu Gericht; vor ihm erscheint Heini Willimann, von Russikon gebürtig, der sich in Witwil im Kellamt im Luzernergebiet niedergelassen, und bittet um eine Urkunde, daß er ehelich geboren und mit Ehren als Biedermann „von Heimen" abgeschieden. Hans Griesmann und Peter Wetzstein bezeugen eidlich, daß sie wohl wissen, daß der alte Heini Willimann und Verena Bumann als zwei rechte Ehemenschen zu Russikon ehelich und redlich hausgehalten und gelebt und Heini ehelich überkommen und geboren haben. Heini Willimann sei auch von Heimen als von seinem Vaterlande mit guten Ehren abgeschieden. Die Urkunde war mit dem Sigille der Vogtei Kyburg beglaubigt. (Nach einer Copie Alt-Verwalter Willimann's in Luzern.)

Aber Heini Willimann ist nicht erst 1551 ausgewandert, sondern er und seine Familie lebt schon 17 Jahre in der Nähe von Münster, denn an St. Verenatag 1552 ordnet Heini als Vogt seiner Schwester Else Wylimann der Wittwe des Leonz Weber sel. in Adeschwil deren Vermögensverhältnisse, sie ist Stiefmutter „Töngi und Heini Webers" und eine „blinde frow viel Liebs vnd raths mangelbar", Ihr zugebrachtes Gut und Eherecht beträgt 143 Gld. — Nun hat die Schwester Heini Willimann's den Leonz Weber geheirathet seitdem die Familie Willimann sich in hiesiger Gegend niedergelassen hat. Es findet sich in einem Rodel von Notar Abraham Schatt (Folio 40) folgende Stelle: „Hans Furrer hat verkauft den Hof Oberhuben mit aller Zupehörd Bernhard und Heini Hüwener

vß Zürichbiett um 725 Gld., 16 Batzen für ein Gulden, hiby sind gsin: Hans Ernin von Gunzwil, Hans Burkart, Hans Schüpfer von Kagiswil, Hans Ochsner von Winterberg. Actum Donnerstag nach Allerheiligen 1534. In glänzenden Vermögensverhältnissen befand sich die angekommene Zürcherfamilie nicht, denn zwei Jahre nach ihrer Ankunft empfangen Uli und Hans Frank von Rickenbach von der Stift Münster 100 Gld. und schlagen dieses Capital auf ihre Feldmoosmatte; die Franken brauchen aber das Geld nicht für sich, sondern übergeben es dem Bernhard und seinem Brudersſohne Heini Hüwener in Huben, welche den Franken dafür ihren Hof Huben mit aller Zugehörde rückverschreiben. Man sieht hieraus, daß die erst neulich eingewanderte Familie noch zu wenig Kredit besaß, darum tritt die Familie Frank, die sich überhaupt für die altgläubigen Auswanderer annahm, für sie in die Schranken. „Hüwener" ist der mitgebrachte Zunamen, der sich bald verlor, und Willimann der eigentliche Geschlechtsname der Zürcherfamilie, die 1534 den Hof Huben kaufte, ein Zweig der Familie saß auf Huben bis in die neueste Zeit. Heini Willimann erscheint in einem Kaplanenzinsrodel vom Jahre 1551 als „Nüwbur" in Witwil, er mag somit kurze Zeit vorher in Witwil einen Hof erworben haben. In Rickenbach treffen wir die Willimann im Jahre 1632, denn am 9. Februar gleichen Jahres wird in der Kapelle auf Gormund Bläsi Wylimann von Rickenbach mit Barbara Kaufmann ehelich verbunden, 1683 stirbt Adam Willimann, der erste Pfarrsigrist aus diesem Geschlechte.

Winiger: Melchior Winiger aus der Pfarrei Eich zahlt den Einzug in das Gericht Rickenbach — er läßt sich in Niederwil nieder — im Jahre 1765 mit 18 Gld. Anno 1799 sitzt er in der Municipalitätsbehörde. Hauptsitz des Geschlechtes Winiger war lange Zeit Hildisrieden, man schrieb aber ehemals „Winiker", was auf die ursprüngliche Heimat „Winikon" im Surenthale hindeutet.

Wyder: Bekanntlich hat das Geschlecht „Wyder" seinen Hauptsitz in Eich, von da kamen Zweigfamilien nach Hildis-

Digitized by Google

rieben und um 1730 auch nach Rickenbach. Zwei Josef Wyder, der einte am Ende des vorigen Jahrhunderts, der Andere in unserer Zeit, waren geachtete vieljährige Gemeindsbeamtete, die das Finanzwesen der Gemeinde trefflich verwalteten. Einer der ältern Rickenbacher Schreiber wollte den Geschlechtsnamen „Wyder" der deutschen Sprache besser anpassen und schrieb in die Gemeinde-Rödel „Weider" statt „Wyder", er kam aber mit seiner Erfindung nicht zum Durchbruch.

Hiemit schließen wir unsere Notizen über die Rickenbacher Geschlechter; was in obigen Mittheilungen enthalten ist, ist geschrieben nach urkundlichen Quellen, „Niemanden zu lieb und Niemanden zu leid", wie die alten Urkunden oft sagen, allein der Wahrheit zu lieb, die alten Zunamen mußten aufgenommen werden, weil sie zur Charaktistik der Zeit gehören und man unter diesen Zunamen die Familie kannte und nannte, übrigens hatte man überall, selbst in Münster und in Luzern solche „Spitznamen", sie waren keine Schande.

Beschäftigung der Bewohner, statistische Notizen.

Wie in alter, so bildet auch in neuer Zeit die Landwirthschaft verbunden mit Viehzucht die Hauptbeschäftigung der Bewohner unserer Gemeinde, den Unterschied von einst und jetzt haben wir in einem frühern Kapitel gezeigt. (Seite 150.)

Sämmtlicher Grund und Boden von Rickenbach beträgt 2724 Jucharten Land und Wald, wovon 2128 Jucharten offenes Land u. 596 Jucharten Wald sind; da Rickenbach bei der Volkszählung vom Jahre 1870 Personen 987 zählte (1880 zählte es 895), so trifft es auf jede derselben circa $2^2/_5$ Jucharten Land und Wald. Von den Waldungen in Rickenbach gehören der Stift Münster circa 93 Jucharten im Seckwald, Pfaffenhölzli, Höchweid und Honig.

Torf hat man in Rickenbach bisanhin vergeblich gesucht. Ueber die Viehzucht und den Viehstand citiren wir die Viehzählungen von 1850 und 1876, im erstern Jahre besaßen die Gemeindebewohner: 18 Pferde, 524 Stück Rindvieh, worunter 244 Kühe, — ferner 249 Schweine, — 65 Schafe, —

Digitized by Google

91 Ziegen und 30 Hünde: im Ganzen 973 Stück, die Hünde nicht eingerechnet, und dieser Viehstand repräsentirte einen Werth von 59,637 Frkn.

Im Jahre 1876 ergab sich folgendes Resultat aus der Zählung: 12 Pferde, — 646 Stück Rindvieh, 279 Schweine, 59 Schafe, 54 Ziegen und 193 Bienenstöcke, ohne Bienenstöcke Gesammtzahl der Thiere: 930 Stück; somit 43 Stück weniger als im Jahre 1850. Dagegen nahm die Zahl des Rindvieh's zu und jene des Kleinvieh's ab. Die Zählung von 1876 wandte ihre Aufmerksamkeit mit Recht der Bienenzucht zu. Der Bienenzucht sollte in unserm Lande mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die nächste Viehzählung sollte auch Rücksicht nehmen auf einen bisher zu wenig beachteten Zweig der Viehzucht, wir meinen „die Hühnerzucht". Wie viele Hausfrauen haben ihre einzige Einnahmsquelle „im Eier- und Hühnergeld", und haben aus demselben nicht allein ihre Bedürfnisse an Kleidern, sondern noch viele Ausgaben für die Familie zu bestreiten! Der Kanton Luzern liefert eine große Menge Eier über seine Grenzen und bezieht dafür ansehnliche Summen. Das Ei, eines der besten und gesündesten Nahrungsmittel, ist im Vergleich mit andern beinahe das wohlfeilste. Darum schenkt der Hühner-Zucht euere Aufmerksamkeit! Im Elsaß erhebt man sogar eine Hühnersteuer! Neben der Viehzucht blüht die Landwirthschaft: Getreide-, Futter- und Kartoffel-Bau, ein schöner Wald von herrlichen Obstbäumen umgibt Dörfer und Höfe, hie und da stehen die Bäume etwas zu dicht bei einander, so daß der Futterwuchs stark beeinträchtigt wird und die Bäume zu wenig Licht und Sonne haben. In frühern Zeiten wandte man seine Aufmerksamkeit mehr dem Getreidebau zu. In den Jahren 1690—1700 leistete die Gemeinde Rickenbach 173 Malter æque Zehnten, daraus läßt sich ein Schluß auf den Gesammtertrag machen. Seit einigen Jahren, ja seit einer Reihe von Jahren wurde keine ausgiebige Getreideernte erzielt, darum wendet der Landwirth seine Aufmerksamkeit mehr dem Futterbau zu. —

Digitized by Google

Wie die Bodenzinse so ist auch sämmtliche Zehntpflicht losgekündet und in Geldleistungen umgewandelt worden, das Kapital für Früchte-, Heu- und Kleinzehnt beträgt 63,010 Frk., die Ablösung wurde um 1866 begonnen und in den folgenden Jahren vollendet. In der Gemeinde Rickenbach werden zwei Mühlen und 2 Sägen mit einer Wasserkraft, die 19 Pferdekräften gleich kömmt, getrieben, in beiden Mühlen befinden sich Bäckereien. Die beiden Sägen befinden sich am Mullwiler- oder Sagenbach, ehemals betrieb dieser im Verein mit dem Röthelbache auch eine Mühle in der Erlosen (Bohler) unter Mullwil, letztere wurde nach Gundiswil verlegt, wann ist nicht ausgemittelt. Die Mühlen in der Güpfe und zu Niederwil werden vom Rickenbache, der im Werniswald entspringt und anfänglich Rußbach heißt, in Bewegung gesetzt, der Rickenbach wird aber zumeist gespiesen vom Weier in der Pfarrmatte, der ohne Einfluß sein Wasser einer aufsprudelnden Quelle verdankt, ähnlich wie das einst bestehende „Seweli" zu Kagiswil. Das Fischrecht in den Bächen zu Rickenbach ist Eigenthum der Stift Münster, wenigstens dem Buchstaben nach.

Da auf die Landwirthschaft auch die Höhenverhältnisse der Lage mitwirken, so theilen wir hier auch diese mit und zwar nach dem Dufouratlas. Die größte Höhe ist verzeichnet ob Diegestal mit 852 Meter, dann folgt der Sterenberg mit 815, Buttenberg 804 Meter, die tiefste Lage ist verzeichnet an der Kantonsgrenze unterhalb Mullwil mit 642 und bei Niederwil mit 645 Meter. Die Differenz zwischen Berg und Thal beträgt die Höhe oder Tiefe betreffend 210 Meter oder 700 Schweizerfuß.

Neben der Landarbeit beschäftigen sich die Rickenbacher seit mehr denn hundert Jahren mit Fabrikarbeit, am Ende vorigen und beim Beginne unseres Jahrhunderts gaben sich Viele mit Baumwollen-Spinnerei und Weberei ab, noch im Jahre 1870 zählte man in Rickenbach 49 Handwebstühle für Baumwollenweberei, in den benachbarten industriellen Dörfern Menzikon und Reinach blühte dieser Zweig der Fabrikation so, daß er viele Hände der Nachbargemeinden unseres Kantons beschäftigte.

Digitized by Google

Der Baumwollenindustrie folgte jene des Stroh's und Hanfes (Stroh- und Hanfzwirnerei, Knüpferei, Flechterei und Weberei), in Rickenbach gab man sich lebhaft mit diesen Arbeiten ab. Am Anfang unsers Jahrhunderts wurde das Haus „Wyders" in der Stöck gebaut, um in demselben die Seidenweberei zu betreiben. Baumwollen- und Seiden-Industrie ist gegenwärtig überflügelt durch die Cigarrenfabrikation; das Bedürfniß des Rauchens ist heut zu Tage so gesteigert, daß man überall nach dem Industriezweig der Cigarrenfabrikation greift und dabei „Geschäfte" macht. Im ehemaligen Wyderischen Haus in der Stöck betreiben gegenwärtig Gebr. Schüpfer von Rickenbach ein blühendes Cigarren- und Tabakgeschäft. Die Firma beschäftigt ungefähr 50 Personen. —

Rickenbach hat stets auch eine Anzahl tüchtige Handwerker in den verschiedenen Zweigen der Profession aufzuweisen, im vorigen Jahrhundert waren sie in den Zunftrödeln von Münster eingetragen, dort lesen wir die Namen von mehrern „Hosenstrickern" oder „Lismern", wie man sie auch nannte, auch tüchtige Baumeister gab es, Heinrich Rennhaas wurde sogar Stiftsbaumeister, Galli Beat (Beat Schenker) war Baumeister (dem Holzwerke nach) von mehreren Kirchen um 1670.

Der Gemeinde-Haushalt.

Die Korporationsgemeinden Rickenbach und Niederwil.

Die alten Urkunden nennen immer drei Twinge in der heutigen Gemeinde Rickenbach, nämlich: Rickenbach (Dorf-Twing), Niederwil und Mullwil, der letztere scheint keine gemeinsame Güter besessen zu haben, wenigstens begegnen uns nirgends solche, wohl aber die beiden erstern. Wir haben schon früher gesehen (Seite 223), daß anno 1563 und 1572, 1581 und 1583 gemeinsame Allmenden und Wälder in Rickenbach und Niederwil unter die Ansprecher getheilt wurden. Seit jenen Jahren besitzt der Dorftwing als Korporationsgut einzig noch das Langmoos, circa 40 Jucharten und circa 16 Jucharten

Digitized by Google

Wald. Das Moos sehen wir seit den ältesten Zeiten im Besitze des Twinges, ob die Gemeinde durch Kauf oder Schenkung dazu gekommen, darüber gibt kein alter Brief Auskunft, den größern Theil des unvertheilten Waldes (die Bogeten) kaufte die Gemeinde 1424 von Hans Rudolf von Rinach mit andern Gütern (Jahrzeitbuch Juni 2.). — Der Twing Niederwil besaß ziemlich ausgedehnte gemeinsame Güter am Sterenberg, die in den Jahren 1421, 1422 und 1431 von Bürgern in Niederwil, wahrscheinlich Namens dortiger Höfebesitzer gekauft wurden. Das Heigenmoos erwarb Niederwil von der Gemeinde Reinach um einen jährlichen Bodenzins von 30 Sch. Häller anno 1479 am ersten März. Wie groß an Maaß diese Güter waren, ist nicht angegeben.

Die Rechtsanschauung über die Korporationsgüter blieb sich nicht immer gleich. In der ältern Zeit haftete das Korporationsrecht an Haus und Hof und nicht an den Bürgern. Wer Haus und Hof verkaufte, verkaufte damit auch seinen Antheil am Gemeindewerch und er wurde „fremd", an seine Stelle trat der Käufer, der ein Bürger ward, sobald er den Einzug bezahlt hatte. In der neuern Zeit aber haftet das Korporationsrecht nicht an Haus und Hof, sondern am Bürger. Wenn Jemand seinen eigenen Grundbesitz verkauft, verkauft er nicht zugleich sein Korporationsrecht. Die ältere Anschauung und Praxis scheint in mancher Hinsicht die vernünftigere zu sein.

Die ältesten Bestimmungen über Korporationswesen begegnen uns im Twingrecht von Rickenbach vom Jahre 1562. Damals galt der Grundsatz, daß jeder Bürger soviel Vieh im Sommer auf die Gemeindegüter auftreiben durfte, so viel er mit auf eigenen Gütern gewachsenem Heu wintern konnte; kaufte ein Fremder Güter in der Gemeinde, so zahlte er 6 ℔ Einzug, davon die Hälfte dem Vogt und die Hälfte der Gemeinde zufiel. —

Im Jahre 1621 am 30. Oktober nahmen Untervogt Heinrich Rennhaas, Bläsi Habermacher, Heini Jurth und Rudi Wey die Viertlüt, Kaspar Jurth und Michel Wey sammt der ganzen Gemeinde, damit künftighin Span und Zwietracht ver-

Digitized by Google

mieden werde, folgende Satzungen an: 1. Es solle Einer wie der ander, so allhier geboren und angenommen, am Gemeinmerch gleiche Kosten, Rechte und Gerechtigkeit haben. 2. Gibt die Gemeinde einem Rickenbacher auf dem Gemeinwerch einen Bauplatz für eine Haushofstatt und verkauft er später dieses (neue) Haus einem Fremden, so soll es abgebrochen werden und der Platz wieder der Gemeinde heimfallen. Die Besitzer solcher Häuser auf dem Gemeinwerch dürfen nicht mehr als zwei Hühner laufen lassen. 3. Wer sein Haus und Heim einem Fremden außerhalb der Gemeinde verkauft, der soll aus der Gemeinde ziehen. (So lautet auch eine Bestimmung im Pfäffiker Twingsrecht, — der Verkäufer wurde nun fremd — und einheimisch in jener Gemeinde, in der er sich niederließ, — Einwohner- und Ortsbürgergemeinde waren ehemals identisch.) 4. Wer einen fremden Hausmann einsetzt, der soll ihn „beholzen" und er hat kein Recht in Feld und Wald. 5. Der Wucherstier soll von jenen, die mehr als eine Kuh haben, wechselweise gehalten werden, die andern zahlen jährlich zum Unterhalt 10 Sch. —

Diese Bestimmungen genügten anno 1675 nicht mehr, die Rickenbacher baten den Rath: „Ein gnädiges Insehen zu thun und ihrer Gemeinde durch eine Ordnung väterlich Hilf in Gnaden zu leisten." Der Rath kam der Bitte entgegen und setzte fest, daß der Einzug für einen großen Kauf 50 Gld. nicht übersteigen dürfe, die Hälfte des Einzugs falle dem Vogt, die andere der Gemeinde zu, für geringere Käufe bestimmt der Twingsherr denselben. — Wem ein Erb zufällt, zahlt 10 Gld. Erbsgebühr zu theilen wie oben. Wenn Jemand mit mehr als einem Sohne einzieht, so fällt die Genossame dem jüngsten zu. Mit den in der Gemeinde Gebornen bleibt es beim Alten. Die Genossame des Gemeinwerks bleibt auf den männlichen Stamm beschränkt, im Abgang desselben, wenn auch Töchter leben, fällt es der Gemeinde anheim, sie mag es wieder verleihen, doch sollen die Dürftigen berücksichtigt werden.

Gleichzeitig hatte die Korporationsgemeinde Rickenbach einen Streit mit dem Besitzer der Schürmatt, wahrscheinlich war

Digitized by Google

dieſer Streit die Veranlaſſung, vom Rathe eine neue Ordnung zu erbitten. — Vor vielen Jahren verkaufte ein Jurt ſeine (24.) Gerechtigkeit zu Rickenbach den Weyen und zog auf die Schürmatt im Twing Rickenbach, dieſes Heimweſen neuern Datums hatte kein Recht auf die Allmende, aber die Korporationsgemeinde erlaubte dem Jurt aus Güte ſein Vieh aufzutreiben ſo lange er lebe. Als aber nach des Vaters Tod ſein Sohn Hans das Auftriebsrecht in Anſpruch nahm, da hob ihm die Gemeinde das Recht auf. Es waren nun ſeither zwanzig Jahre verfloſſen, nun erneuerte Hans Jurt und mit ihm ſein Sohn Jakob das Anſpruchsrecht auf den Auftrieb und ſtützten ihr Beginnen mit dem Umſtand, daß die Schürmatt im Twing liege; allein Heinrich Wey, Michel Freffel und Rupert Schüpfer Namens der Gemeinde brachten ſo viel Gegengründe, daß die beiden Landvögte Heinrich zur Gilgen und D. B. Bircher entſchieden: daß die Jurten in der Schürmatt, „da ſie ihr Recht in ſtreitiger Sache „ohngeäffert verſumt" und viele Jahre nicht mehr aufgetrieben, auch am Gemeindewerch für bashin verſumt ſein (d. h. keine Anſprache haben) ſollen, doch ſo lange der Vater Hans Jurt lebt, möge die Gemeinde ihm die Gerechtigkeit vergünſtigen".

Ein mehr humoriſtiſcher Streitfall fiel in's Jahr 1774, als die Dorfgemeinde „zu Ruh, Troſt und Sicherheit einen Nachtwächter angenommen und gemeinſchaftlich zu zahlen gelobt hatte". Nun kam aber der Nachtwächter nicht in die Krümigaß hinab, die Stunden zu rufen, da gab's großen Kriegslärm in Rickenbach. Leonz Wey in der benannten Krümigaß und Mithafte verlangten, der Wächter ſolle auch in ihrer Gaſſe die Stunde rufen; Fürſprech Heinrich Wey Namens der Gemeinde aber brachte vor den gnädigen Landvögten vor, der Nachtwächter ſei im Dorf nothwendig wegen der Kirche und deren Gülten, die Krümigäßler hören den Wächter die Stunde rufen, wenn er auch im Dorf verbleibe, zudem ſei der Weg in benannte Gaſſe bei Regenwetter ſchlecht wandelbar und bei Nachtzeit gefährlich. Die gnädigen Landvögte erkannten in ihrer väterlichen Huld und Weisheit: „Bei gutem und hellem

Digitized by Google

Wetter soll der Nachtwächter dann und wann in die Krümigaß gehen, bei bösem und gefährlichem aber im Dorf verbleiben, aber ja immer auf die Krümigaß ein wachsames Auge haben." Nun war das Gleichgewicht Europa's gerettet und der Friede kehrte wieder.

Wir haben in einem frühern Abschnitte gesehen, daß beide Twinge Rickenbach und Niederwil vielfach in Streit geriethen wegen dem Weidgang je im dritten Jahre im Moos und in der Egerten. Noch im Mai 1794 nahmen die Rickenbacher den Niederwilern Vieh, das auf dem Langenmoos weidete, weg, und führten es in den Gaststall zu Rickenbach. Bei diesem Anlasse, um allem Streit einmal ein Ende zu machen, verzichtet nun Niederwil auf die fraglichen Rechte im Langmoos, wie Rickenbach auf seine Rechte in der Niederwiler Egerten. Dieser Vertrag wurde am 6. Mai vereinbart durch den Untervogt Heinrich Wey, Statthalter Josef Wyder, Vorsprech Leonz Habermacher, Gemeinseckelmeister Jakob Estermann, Geviertmann Fidel Willimann.

Das Jahr 1798 brachte Neuerungen nicht allein im politischen, sondern auch im landwirthschaftlichen Leben. Der Weidgang wurde, wenn nicht beseitigt, so doch beschränkt und fast überall zeigte sich das Streben, die Gemeindegüter zu theilen. Der Twing Niederwil versammelte sich am 7. Wintermonat genannten Jahres unter seinen Municipalitätsbeamten: Melchior Winiger und Josef Habermacher: um des größern „Nutzens und der Komlichkeit" willen die Gemeindegüter nach den alten 8 Hofgerechtigkeiten zu theilen. Diese Gemeindegüter hießen: die Hintere, Untere und Vordere Steinmüri (Aegerten), das Moos, die Laubeten, der Nospel (Moosbüel), das Bösmöösli und das Krummmöösli:

1. Die hintere Steinmüri erhielten: Leonz Bättig, Johann Bättig und Josef Habermacher.

2. Die untere Steinmüri erhalten: Johann Habermacher's seligen Erben (= die achte Gerechtigkeit).

3. Die vordere Steinmüri wird vertheilt unter: Johann Bättig, Josef Wile, Beat und Franz Bannwart, Josef Bättig, R. J. Leonz Waltisperg und B. Jakob Hüsler.

Digitized by Google

4. Das Moos besitzen Beat Jakob Hüsler, Josef Hüsler, Johann und Hans Jost Waltisperg.

5. Die Laubeten wurde zugetheilt: dem Jakob Stähelin, Josef Habermacher, Bläsi Stähelin und Josef Bättig sel., Sohn.

6. Den Nospel besitzen: Roni, Josef und Leonz Waltisperg, Hans Jost Waltisperg, Johann Stähelin, Martin und Johann Waltisperg.

7. Das Bösmöösli geht über an Josef Habermacher, Leonz Bättig und Johann Bättig.

8. Das Krummmöösli behielten Leonz und Melchior Winiger.

Jeder Besitzer soll dem andern Weg und Straßen geben, der Bodenzins soll nach den 8 Hofgerechtigkeiten abgeliefert werden; es folgen noch Bestimmungen über die Brunnenrechte u. s. w. Die 8 Hofrechte, die im Jahre 1655 noch ungetheilt waren, sind nun sehr zersplittert und zwar:

1. Von der I. Hofgerechtigkeit besitzen: Leonz Bättig 3/8, Hans Bättig 3/8 und Jos. Bättig's Sohn 2/8.

2. Von der II. Hofgerechtigkeit besitzen: Jos. Stähelin 3/8, Josef Habermacher 3/8, Bläsi und Roni Stähelin 2/8.

3. Von der III. Hofgerechtigkeit besitzen: Joh. Bättig, Steinbub, 1/4, Gebr. Roni, Leonz und Jos. Waltisperg 1/4, Josef Wile und Josef Bättig 1/4 und Beat und Franz Bannwart 1/4.

4. Von der IV. Hofgerechtigkeit besitzen: Brüder Martin und Hans Waltisperg 1/3, Jos. Stähelin 1/3 und Brüder Roni, Josef und Leonz Waltisperg und Hans Jost Waltisperg 1/3.

5. Von der V. Hofgerechtigkeit besitzen: Josef, Beat und Jakob Hüsler 1/2 und Hans Jost und Johann Waltisperg 1/2.

6. Von der VI. Hofgerechtigkeit besitzen: Josef Habermacher 1/2 und Roman Hüsler 1/2.

7. Die VII. Hofgerechtigkeit besitzen: Leonz und Melchior Winiger ganz, ebenso

8. die VIII. Hofgerechtigkeit besitzen: Johann Habermacher's sel. Erben ganz.

Digitized by Google

Im Theilbrief ist auch die konservative Bestimmung aufgenommen, daß Niemand seinen Wald oder seine Gerechtigkeit außer den Kanton verkaufen dürfe.

Obiges Theilungsreglement wurde den 27. August 1827 der Obrigkeit zur Bestätigung vorgelegt. Von Schultheiß und täglichem Rathe erfolgte die Ratifikation am 20. März 1829. Die Ortschaft Niederwil hatte dafür 8 alte Franken zu Handen des Schatzamtes zu zahlen.

Auch bei den Bürgern von Rickenbach zeigen sich am Anfang unsers Jahrhunderts Theilungsgelüste. Doch bevor sie ihre Theilung vornehmen können, müssen sie nochmals einen Rechtsgang mit den Niederwilern bestehen, die entgegen dem Vertrag von 1794 nochmals ihre Ansprüche auf das Langmoos geltend machten, obschon die Rickenbacher die Niederwyler anno 1798 ruhig theilen ließen. Am 20. und 30. Oktober wurde von vielen Männern Kundschaft aufgenommen über die Rechtsansprüche am Moos; das Gemeindegericht Münster, Beistand und Anwalt der Niederwiler ist Peter Feer vom Sidenberg, erkennt ihnen Antheil am Moos zu, der kleine Rath zu Luzern aber, bei welchem die Rickenbacher Beschwerde führten, erkannte unter Datum vom 14. Jänner 1805: Das Gemeindegericht Münster habe übel gesprochen und die Rickenbacher wohl appellirt. Recht trölermäßig gelangten die Niederwiler auch noch an den Rath und begehrten Revision des Rathsbeschlusses vom 14. Jänner, wurden aber, wie begreiflich und mit allem Recht, abgewiesen. Nachdem dieses Vorgefecht mit Niederwil siegreich durchgefochten war und man zur Theilung schreiten wollte, da erhoben sich Parteiungen unter den Bürgern selbst (nach dem Grundsatz: Streit muß sein). Am 26. April 1805 wählte die Gemeinde eine Kommission von neun Mitgliedern in den Bürgern: Heinrich Wey, Alt-Untervogt, Josef Schüpfer, Rathsherr, Josef Wyder, Jakob Estermann, Johann Wey, Fidel Willimann, Eberhard Habermacher, Josef Schenker und Jakob Wey, mit dem Auftrag, einen Entwurf zur Theilung einzubringen. Die Ansichten gingen auseinander, man entwarf zwei Theilungsreglemente;

Digitized by Google

das erste, datirt vom 10. Juni, verfochten von Rathsherr Josef Schüpfer, Josef Wyder und der Majorität der Kommission wie der Bürger, nahm in das Reglement Real-Personal-Rechte (oder gemischte Rechte) auf; das zweite aber, datirt unterm 25. Juni, vertheidigt von Alt-Untervogt Heinrich Wey und Mithaften, wollte nur reines Personalrecht anerkennen und huldigte somit der Ansicht, wie sie in jüngster Zeit sich überall Bahn gebrochen. Das erstere Reglement gründete sich auf die bisherige Praxis.

Das Gericht Münster, das, laut Weisung vom 14. August, zu entscheiden hatte, gab den Sieg dem ersten Reglement und bestätigte es in allen Artikeln mit Spruch vom 30. August. Heinrich Wey und Mithafte aber appellirten an Schultheiß und Rath. Dieser aber erkennt: das Gericht von Münster habe wohl gesprochen und Wey übel appellirt. — Der Rath bestätigt das Reglement vom 10. Juni, dem § 4 gibt er eine andere Fassung; zieht ihn aber am 22. Juli 1808 auf Bitte der Gemeinde wieder zurück.

Das Reglement lautet folgender Weise:

„Wir Vorsteher und Gemeindeverwaltung einer biderben wohlachtbaren Gemeinde Rickenbach im Kanton Luzern, Amte Sursee und Bezirkskreis Münster, urkunden hiemit: wie das Wir die Bürger- und Gemeindsgenossen zu Rickenbach auf Befehl einer hochernannten Civilkammer löblichen Kantons Luzern den 29. Mai 1805 gemeindeweise versammelt, um in gemelter Gemeinde Ordnung und alle guten Einverständnisse und den lieben Frieden wieder herzustellen, auch zu Liebe und besserem Unterhalt der Armen-Klassen hat eine ganze Bürger-Gemeindegenossame, welche bestund in zwei- und siebenzig Genoßbürgern, einmüthig bis auf 8 einzige Bürger sich entschlossen, betreff ihrer von ihren lieben Vorvätern hinterlassenen mit so vielen legalen Urkunden und Dokumenten begleiteten Gemeindegüter diese zu Lieb dem angenehmen Frieden auch zu unserm bessern Nutzen und Bequemlichkeit folgende Schlußnahme und Uebereinkunft auf- und angenommen und getroffen:

Digitized by Google

In Betrachtung, daß gemeltes Gemeindegut von jeher gemeinschaftlich ist benutzt worden und jeder Genoß, der Pferd oder s. v. Vieh gewintert, selbes über den Sommer ohne Rücksicht auf das Gemeindemoos getrieben; in Betrachtung, daß hierin falls der Pflicht angemessen sein soll, um der armen Klasse aufzuhelfen und für ihren unentbehrlichen Unterhalt zum voraus gesorgt werden solle; in Betrachtung, daß jeder Gemeindsgenoß sowohl in Gemeinde-Obstgewächs als auch in Holz und anderm Uebernutzen in gleicher Weise nutzte und genutzet hatte; in Betrachtung, daß jeder Genoß Haus- und Hofbesitzer, alle Gemeintauner sowohl Wacht- und Frohnanstalten, zu gleichen Theilen verpflichtet waren auszuhalten und ausgehalten haben; in Betrachtung, daß, wenn obgenanntes Gemeindegut auf den Kopf oder personell vertheilt würde, so könnte ein frischer Gemeindeschaden daraus entstehen, besonders unter den Armen-Klassen wegen veräußern, verpfänden oder gar verkaufen: Beschließen nebst folgenden Bedingnissen:

Erstlich: Es solle das Gemeindemoos nebst dem Buchhübel, welche halten an Mäās zirka 47 bis 48 Jucharten, unter alle Gemeindsgenossen, besonders welche Feuerhofstätte besitzen, verhältnißmäßig nach Abtrag des Bodens vertheilt werden. Das Loos soll entscheiden, welcher Theil jedem zugehören soll, jedoch soll es ein Gemeingut sein und bleiben.

Zweitens: Solle den Wittfrauen, die laut Urkunden kein Recht zur Genoßsame haben, vom obernannten Buchhübel ein den Umständen nach der ärmern Klasse ein verhältnißmäßiger Antheil zum Anpflanzen ertheilt werden, doch solle es jederzeit der Gemeinde Eigenthum sein, die Gemeinde soll auch berechtiget sein, wenn es die Umstände erfordern, zurückzuziehen.

Drittens: Den Wucherstier soll ein jeder Mitgenoß, der für eine s. v. Kuh Sommerung und Winterung besitzt, angehalten werden können, der Kehre nach zu haben, jedoch soll dem, so den Wucherstier inhat, ein Juchart angemessenes Land von dem Moos, ehe und bevor getheilt werde, angewiesen und zum Unterhalt des Wucherstiers gezeigt werden.

Digitized by Google

Viertens: Die Gemeindewaldung, so in einem geringen besteht, solle wie bis dahin unvertheilt bleiben und solle für Schul- und Armenanstalten verwendet werden.

Fünftens: Zu Erbauung eines neuen Schulhauses soll jeder Gemeindegut-Theilnehmer pflichtmäßige Frohn- und Steuer-Beiträge zu zahlen pflichtig sein, dafür haftet der Abnutzen des Gemeindeguts.

Bedingnisse:

Erstlichen sollen vorgemelte Gemeindegüter, sie mögen vertheilt werden oder unvertheilt bleiben, immer ein Gemeindegut sein und bleiben.

Zweitens, zu Folge dessen soll kein Antheilhabet berechtiget seinen Antheil besessenes Gemeindegut zu verkaufen, noch zu versetzen, noch zu verleihen, noch zu verpfänden, noch weder brüderlich zu vertheilen oder auf anderen Weg und Weise zu veräußern, bei Verlurst seines zugetheilten Landes und Genoßsame.

Drittens: Falls sich ereignen sollte, daß ein Genoßbürger sollte verauffallet werden, so sollen weder liegende noch fahrende Schulden zu keiner Zeit zu des verauffallenen Gemeindeland-Antheil zu stehen noch nachschlagen können, weil es der Gemeinde ihr Eigenthum auch zugleich als Armengut betrachtet werden soll.

Viertens: Sollte ein Vater mit Tod abgehen, der keine Söhne hinterläßt, so fällt sein Gemeindgut einer Gemeind anheim, hinterläßt einer Söhne, so fällt sein Antheil Gemeindland demjenigen Sohne anheim, welcher des Vaters sel. Haus- und Hofstatt besitzen thut, doch soll er gehalten sein mit seinen übrigen Brüdern unbeschadet des Gemeindeguts, ohne es zu vertheilen, übereinzukommen. (Diesen Punkt änderte der Rath dahin ab, daß die Strecken nicht geerbt werden sollten, sondern nach dem Absterben des Inhabers der Gemeinde, d. h. dem ältesten Wartner zufallen, aber auf Bitte der Rickenbacher gestattete der Rath am 22. Juli 1808, daß der § in seiner ursprünglichen Fassung zu Recht bestehen dürfe.)

Digitized by Google

Fünftens: Wenn nach des Vaters sel. Absterben mehrere Söhne sind und selbe seine Hinterlassenschaft vertheilen, Einer oder der Andere eine besondere Hofstatt erwürbe, so ist er ohne Schaden des Bruders, welcher das Gemeindeland ihres Vaters besteht, auf die künftig hin fallende Strecke Wartner, doch hat jederweilen der älteste vor dem jüngern Wartner das Vorrecht. Wenn ein Genoß außer die Gemeinde zieht, so soll er kein Gemeindegut nach ziehen noch benutzen können, viel weniger selbes an Fremde zu verleihen.

Sechstens: Solle zur Erhaltung der Straß und Wege und übrigen Gemeindslasten von jedem Antheilnehmer des Gemeindeguts zu gleichen Theilen verhältnißmäßig gefront, versteuert, bezahlt und abgetragen werden.

Obgemelte Punkten hat eine ganze Gemeindgenossame bis an 8 Bürger wie gemelt auf- und angenommen, selbe steif und stets zu halten und getreulich nachzuleben verlobt und versprochen. Zur mehreren Bekräftigung haben Endesernannte im Namen der Gemeinde erbetten der hochgeachtete, hochgeehrte Herr Präsident und Mitglieder einer wohlernannten löblichen Zivil-Kammer des K. L. als unserer wahren Schutz- und Schirmväter für die hohe Bestätigung und Ratifikation dieses Instruments, wo wir uns jederzeit mit innigstem Dankgefühl verpflichten zu nennen lieben und getreue Kantonsangehörige der Gemeinde Rickenbach.

Rickenbach den 1. Brachmonat 1805.

In deren Namen der Vorsteher: Wyder.
Gemeindeverwalter: Jakob Estermann.
Schreiber: Schüpfer."

Schultheiß Krus und der tägliche Rath ertheilen diesem Theilungsreglement nach angehörtem Berichte der Zivil-Kammer die Ratifikation und bestimmen, daß die bishin erlaufenen Kosten wegen Anständen, wie auch die Theilungskosten aus dem Gemeindesekel sollen bezahlt werden. Die Bestätigung erfolgte am 10. Brachmonat 1805.

Der Feldmesser Jakob Luterbach nahm die Vermessung und Theilung des Mooses vor unter Beihilfe der Korpora-

Digitized by Google

tionsbeamten und am 25. April 1806 erfolgte die Vertheilung durch das Loos. Auch Pfarrer Weber erhielt eine Strecke. Am 22. Mai 1816 genehmigte der Rath in Luzern einen Nachtrag zum Reglement, in welchem einige Artikel etwas genauer gefaßt waren, ohne daß wesentliche Aenderungen vorgenommen wurden.

Im Jahre 1818 am 12. März versammelte sich eine von der Korporationsgemeinde gewählte Kommission, bestehend in den Bürgern: Präsident Schüpfer, Verwalter Habermacher, Fridolin Willimann, Josef Willimann, Josef Estermann, Eberhard Habermacher und Johann Wey, um über das Korporationsgut einen Untersuch anzustellen und ein Inventar aufzunehmen und die nothwendigen Bestimmungen zu treffen. Das Gut wird verzeigt: a) mit 1311 Gld. 5 Sch. Kapital sammt Zinsen, b) mit 81 Strecken auf dem Langmoos, dem Buchhübel und 16¾ Jucharten Wald (Bogeten 12 Jucharten, Zwillenwald 1½, Kohlplatz 1¼ und Heubeeriwald 2 Juch.). Die Schriften über diese Güter sollen in die Gemeindelade gelegt werden, sowie überhaupt: die Gültinstrumente, alle Urkunden und Verkommnisse, ein Verzeichniß der Korporationsbürger, ein Plan der Allmend, Reglement und Rezesse, Verkommnisse wegen den Brünnen, Kaufbriefe und Bücher und über all' diese Schriften wurde ein Verzeichniß angefertigt.

Ueber die Brünnen lautet ein § des Inventars: „Gemeindebrunnen sind drei: der erste im Hof, der zweite bei der Kirche, der dritte beim Waschhaus", sämmtlicher Unterhalt dieser drei Brünnen ist eine Beschwerde der Gemeinde; verwilligte und vergabete Brunnen sind: der in der Hofgaß, beim Pfarrhof, beim Weyenhaus, bei Präsident Schüpfers Baumgarten; von der Hauptleitung weg haben die Inhaber dieser 4 Brünnen den Unterhalt selbst zu tragen. — „Die Kapelle beim Winkel in der Krümmi und der dießortige Platz ist Eigenthum der Dorfgemeinde, sowie das Kreuz auf dem Buttenberg und sind aus dem Gemeindegut zu unterhalten." Der Korporationsgemeinde stehen vor: der Vorsteher, der Verwalter und der Seckelmeister, jeder von ihnen hat einen Schlüssel zur Lade.

Digitized by Google

Am 21. November wurde unter dem Vorsitze vom Gerichtsstatthalter F. X. Weber von Gunzwil Korporationsgemeinde abgehalten und das Reglement vom 12. März vorgelesen. Da erhob sich Josef Wey im Sonnenrein und erklärte Namens einer Anzahl Bürger in der Krümmigaß, in der Stöck und im Unterdorf und erklärte sich gegen § 6, die Brunnen betreffend: „Es gebe keine Gemeindebrunnen, es sei denn, daß man alle Brunnen in der Gemeinde auf Gemeindekosten erstelle." Dieser § 6 wurde, weil angestritten, eingestellt, die übrigen aber einmüthig angenommen. Der Streit über die Gemeindebrunnen wurde vom Rathe in Luzern an den Zivilrichter gewiesen am 22. Wintermonat 1820. Mit Namensunterschrift erklärten sich 39 Familienväter für und 20 gegen „Gemeindebrunnen". Der Entscheid des Gerichtes liegt uns nicht vor, aber er fiel zu Gunsten der erstern aus, indem sie bis dato auf Kosten der Korporation unterhalten werden nach altem Rechte. Schöne Brunnen sind eine Hauptzierde einer Ortschaft und gutes Quellwasser eine große Wohlthat, in sanitarischer Beziehung von nie zu unterschätzender Wichtigkeit; viele Krankheiten rühren von schlechtem, verdorbenem Wasser her. Wie Rickenbach so hatte auch Neudorf einst drei Hauptbrunnen, deren Unterhalt die Gemeinde bestritt, laut Gemeindebeschluß vom Jahre 1553 (L. Schinbeinrodel II S. 53). Die Brunnen in Rickenbach fließen vom Buttenberg her, 1868 wurden die Steindohlen beseitigt und gebrannte Röhren gelegt, 1873 wurde die Röhrenlegung für sämmtliche Brunnen beendet, die Vertheilung des Wassers geschieht durch Theilhahnen. — Ein neues Korporationsreglement wurde am 26. November 1856 von der Regierung bestätigt, nach demselben beträgt das offene Land 47 Jucharten. Zu den frühern 16 Jucharten Wald kommen noch 4 Jucharten im Werniswald hinzu. Wer unter die Wartner aufgenommen wird, hat in die Kasse zwei Franken zu zahlen, die Strecke-Inhaber haben für dieselbe zu Handen der Kasse einen jährlichen Lehenzins, der, im Durchschnitt berechnet, 25 Fr. beträgt, zu leisten. Das Reglement enthält viele schützende Be-

Digitized by Google

stimmungen für die Wälder. Nach der Korporationsrechnung von 1879 beträgt die Summe der Einnahmen Fr. 4634. 69, darunter erscheinen Fr. 1540 für verkauftes Holz und Fr. 2250 Lehenzins von den 88 Strecken, die Ausgaben werden verzeichnet mit Fr. 3768. Darunter erscheinen Fr. 3220, welche Summe an die 230 Genossenbürger (Fr. 14 per Bürger) vertheilt wurden. Die liegenden Korporationsgüter werden laut Kadasterschätzung vom Jahre 1868 auf Fr. 41,900 veranschlagt. Das reine Guthaben wird laut letzter Rechnung auf Fr. 45,031 berechnet. Korporationsbürger sind die männlichen, ehelichen Söhne der Geschlechter: Elmiger, Estermann, Frank, Habermacher, Hüsler, Jurt, Schenker, Schmidlin, Schüpfer, Troxler, Walpert, Wey, Willimann und Wyder.

Die Armenpflege — das Waisenamt.

Der göttliche Heiland, der freiwillig in Armuth geboren und durch die ganze Zeit seines irdischen Lebens die Armuth geheiliget, empfiehlt den Gläubigen dringend die Pflege der Armen: „Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan.“ „Wer ein Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“ (Math. 25 und 18.) Die Kirche nahm sich nach dem Vorbilde ihres göttlichen Stifters der Armen allezeit an. Die Kirche zu Jerusalem in den Tagen der Apostel stellte in den sieben Diakonen sieben Armenpfleger auf. Paulus sammelte auf seinen Missionsreisen für die Armen der Stadt Jerusalem Almosen. Als der hl. Diakon Laurentius dem Statthalter Roms die Kirchenschätze zeigen, respektive ausliefern sollte, zeigte er ihm die Armen Roms, denen er inzwischen die Kirchenschätze ausgetheilt hatte. Das Einkommen einer Kirche wurde in den ersten Jahrhunderten in vier Theile getheilt, 1/4 desselben wurde für den Unterhalt der Armen verwendet. Bei den Jahrzeitstiftungen zu Stadt und Land, bei reichen Collegiatstiften wie bei kleinen Pfarrkirchen wurde bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts immer ein Theil des jährlichen Zinses zum Unterhalt der Armen bestimmt, so entstunden die sogenannten „Spend-

Digitized by Google

güter", die bei reichen Kirchen eine beträchtliche Höhe erstiegen

Der Armentheil — Portio pauperum — der Stift Bero-Münster betrug 1509 nach dem Spendbrodel des Stifts-Kammerers Hans von Hertenstein 77 Malter, 2 Mütt Korn, 47 Malter Haber, 96 Mütt Kernen, 30 Mütt Roggen, 67 ℔ 17 Sch. Häller. Der größere Theil dieses jährlichen Zinses wurde an 119 Spendtagen durch's Jahr als „Spendbrod" ausgetheilt, im genannten Jahre zahlte der Kammerer „Bacherlohn" 17 ℔ 14 Sch. Die Armen von Rickenbach hatten an diesen Spenden ihren Antheil. Dann verabfolgte der Kammerer ziemlich reiche Almosen (nach damaligem Geldwerth) an geistliche und weltliche Bettler von nah und fern; z. B. 6 Sch. den Schwestern von Einsiedeln, 4 Sch. den Brüdern von sant Christiana, 8 Sch. den Augustinern, 8 Sch. den Predigern, 8 Sch. den Barfüßen aus Zürich, — 8 Sch. vnser frowen brüder" von Augsburg, — 6 Sch. den Schwestern aus dem „Rintal", 6 Sch. den Schwestern von Rapperswil, 1 ℔ dem Mönch von Schöntal, 4 Sch. einem armen Priester, 8 Sch. um ein paar Schuh „dem touben Pfaffen, der in der vasten hie waß", ferner kommen „Kilchenbettler" von Steinhausen, vom Rintal, von Boswil, von „sant Ganserland", Frauenfeld, sie erhalten je 3—10 Sch. Armen alten Männern werden Kleider, Hosen und Wamms angeschafft, so dem Vli von Aarau, dem alten Mann „im grauwen bart", dann werden die Kranken und Presthaften unterstützt, so Peter Jos von Büron und ein Tauber von Niederwil u. s. w. Als die Armenpflege den Gemeinden durch Staatsgesetze zur Pflicht gemacht wurde, verabfolgte die Stift an die Pfarreien des Amtes an den vier Fronfasten einen proportionirten Theil aus dem Spendgut, Rickenbach erhielt (viermal im Jahre) zirka 24 Fr.; diese Summe wurde den Hausarmen ausgetheilt. Im Jahre 1873 händigte die Stiftsverwaltung dem Kirchenrathe die zu kapitalisirende Summe von Fr. 1356. 80 aus von dem Spendgute der Stift. (Neudorf erhielt Fr. 3120.)

Aus der Stiftung Schreiber Ott's erhielt das Waisenamt Rickenbach von jenem in Münster anno 1867 die Summe

Digitized by Google

von Fr. 495. 24. (Siehe meine Stiftsschule Seite 42.) Wie die Armen von Rickenbach am Spendgute der Stift und der Ott'schen Armenstiftung Antheil hatten, so gehörten ihnen speziell die Erträgnisse der Spendgüter der eigenen Pfarrei.

Das Kapital der Spendgüter wird in der Waisenrechnung von 1879 mit Fr. 2370 verzeigt. Nach einem Spendrödeli vom Jahre 1764 theilte der Armenpfleger von Rickenbach acht mal im Jahre je 3 Gld. 21 Sch. 3 Angster aus, arme Kranke wurden auch in der Zwischenzeit mit Geld unterstützt, das Armengut wird mit 705 Gld. Kapital verzeigt, alle zwei Jahre legte der Armenpfleger im Pfarrhof im Beisein der Geschworenen Rechnung ab. Bläsi Stähelin von Niederwil machte 1767 dem Armenfond eine „hochherzige" Vergabung von 100 Gld. Anno 1711, als eine Theurung herrschte, sorgte die Gemeinde für ihre Armen dadurch, daß sie durch den Wirth von Rickenbach wohlfeileres Brod backen ließ, das Brod mußte ehedem von allen, die nicht selbst bucken, bei den zünftigen Pfistern in Münster gekauft werden, bei einer fernern Theurung 1746 wurden der Armen wegen „Herdöpfel und Herdbiren" gepflanzt, wahrscheinlich ist diese so wichtige Pflanze erst um diese Zeit in der Gemeinde angebaut worden. — Groß war die Armennoth in Rickenbach bei dem strebsamen, haushälterischen Sinne der Bevölkerung nie. Eine Landplage waren mehr die fremden Bettler und Vaganten, von deren zahlreichen Gegenwart die Taufbücher sprechendes Zeugniß geben. Auch in Münster war der Spital nicht für die heimischen Armen, sondern für die fremden Bettler geöffnet, der 30jährige Krieg war es vorzugsweise, der eine Menge Fremder in unser Vaterland drängte, das sie später nicht mehr verließen. (Siehe die Spitalordnung von Münster, Geschichtsfrd. Bd. 34, S. 347 und 397.)

Die gnädigen Herren und Obern von Luzern suchten dem Ueberhandnehmen der Armen, wie der Armuth zu steuern durch Armen-Mandate in den Jahren 1590, 1619, 1679, 1695, allein die Armuth gänzlich zu beseitigen, das wird nie gelingen. „Arme habt ihr allezeit bei euch", hat schon Christus

Digitized by Google

gesagt, wohl aber gelingt es die Armennoth zu beschränken, zu mildern, besonders beim Zusammenwirken der Kirche und des Staates, der Gemeinden und Familien.

Allgemein nahm die Armuth zu gegen Ende des vorigen und im Anfang unseres Jahrhunderts und zwar aus verschiedenen Ursachen, als da sind: Mißärnten, sinkende Produktivität des Landes und zu starke Belastung desselben mit Verschreibungen, mehr und mehr anwachsende Bevölkerung, Vernachlässigung des Landbaues und Zuwenden der Arbeitskräfte der Fabrikation (Baumwollenspinnerei und Weberei), die beinahe unerschwinglichen Requisitionen für die französischen Armeen, auch der zunehmende Leichtsinn und die Genußsucht, wie die Arbeitsscheu einiger Familien und Individuen.

Es war zur Zeit der Mediation, als die Klagen über drückende Armennoth immer allgemeiner wurden, da glaubten die Lenker des Staates den Bettel zu bewältigen und die Klagen über die Armennoth verstummen zu machen, wenn sie die Armenpflege der Kirche ganz abnehme und sie vollständig der Gemeinde, dem eigens hiefür geschaffenen Waisenamte übertragen; allein sie täuschten sich sehr: die Kirche unterstützte die Armen um Gotteswillen, sie sah im Armen einen leidenden Mitbruder, der von Christus ihrer Obsorge empfohlen war; mit dem leiblichen Almosen verband sie in der Regel ein geistiges, d. h eine entsprechende Ermahnung oder sonst ein belehrendes Wort. Der Arme hatte kein Recht zu fordern, für die Gabe, die er empfing, dankte und betete er. Als aber der Staat der Gemeinde es zur bindenden Pflicht machte, ihre Armen zu erhalten und zu unterstützen, da erschienen sie nicht mehr bittend, sondern fordernd, und wenn sie das Begehrte nicht erhielten, drohend, von Dank und Gebet für die empfangene Unterstützung war keine Rede mehr, „die Gemeinde muß mich erhalten", so lautete die Rede vieler Armen, und der von der Gemeinde Unterstützte ergab sich erst recht dem Müssiggang und der Trunksucht, wenigstens vielfach, wir könnten mit Beispielen trauriger Art exempliren. Erst als die Gemeinden Armenhäuser zu errichten begannen, wurde man der

Digitized by Google

frechen Armen — brave Unterstützungsbedürftige zählen wir nicht hieher — Meister.

Zur gedeihlichen Armenpflege sollten sich immer Kirche und Staat, wie Gemeinden und Familien die Hand reichen. Waisenkinder, greise Männer und Frauen, Kranke und Arbeitsunfähige zu unterstützen und zu erhalten, darüber klagt wohl Niemand und deren Erhaltung bringt wohl keine unerschwingliche Steuer. Die Gemeinden belästigen am meisten arbeitsscheue, liederliche, dem Trunke, dem Laster ergebene Subjekte beiderlei Geschlechtes, in jeder Gemeinde gibt es solche, sie sind die permanente Plage der Waisenbehörden, wie der Pfarrämter, liefern der Polizei am meisten Beschäftigung; in's Zucht- oder Strafhaus kann man sie nicht lebenslänglich verurtheilen, den Armenhäusern laufen sie davon, jede Gemeinde zählt einige solcher Subjekte. Im Jahre 1806 trug sich die Mediationsregierung mit dem Gedanken, eine Zentral-Armenanstalt zu gründen, praktischer wäre die Erstellung einer Zwangs-Arbeitsanstalt für den Kanton, was damals nicht geschah, sollte nothwendig in unsern Tagen geschehen. So lange wir keine solche Anstalten haben, ist das Amt eines Waisenvogten ein dornenvolles und nehmen die Waisensteuern nicht ab.

Da die Armennoth die Gemeinde Rickenbach nie sehr plagte, so fand man sich bisher nicht bewogen, eine Armenanstalt zu gründen. Die Waisenkinder werden bei den Familien in der Gemeinde verpflegt, ein Kind bleibt in der Regel bei einer und derselben Familie, bis es sein „Brod" verdienen kann. Nach den zuverlässigsten Erfahrungen sollen Kinder in den Familien und nicht in Armenhäusern erzogen werden; Kinder in Armenanstalten erzogen und in denselben bleibend bis sie sich selbst durchbringen können, bleiben dem Familienleben meist fremd. Die ältern Personen, die der Gemeinde anheim fallen, wurden in früheren Zeiten in Rickenbach „der Kehri nach" geschickt, heutzutage werden sie bei einer Familie verkostgeldet, was zwar kostbilliger aber auch humaner ist. — Die Waisensteuer erreichte in Rickenbach in den 50iger Jahren ihren Höhepunkt, damals wurden per

Digitized by Google

Jahr durchschnittlich berechnet pro mille Fr. 4. 26 Steuer bezogen, ganz oder theilweise wurden 1850 unterstützt 107 Personen. Gegenwärtig werden nicht alle Jahre Waisensteuern bezogen. Laut Waisenrechnung 1877 wurden unterstützt 48 Personen und Familien, verdungen waren 19 Kinder, 9 eheliche und 10 außereheliche, verdungen waren 7 erwachsene Personen, erhalten mußte das Waisenamt eine Familie von drei Personen, ganz durch's Waisenamt wurden somit erhalten nur 29 Personen, hiezu kommen dann noch 19 theilweise Unterstützte, so daß die Zahl der ganz oder theilweise Unterstützten die Zahl 48 erreicht. Das Jahr 1879 stellt sich noch günstiger, indem nur 45 Personen unterstützt werden mußten. Laut regierungsräthlichen Tabellen im Rechenschaftsbericht über das Jahr 1877 zählt Rickenbach 936 Einwohner mit 48 Unterstützten, Neudorf dagegen 873 Einwohner mit 136 Unterstützten. Waisenvogt Josef Wey sel. hat sich um das Waisenwesen in Rickenbach verdient gemacht. — Armenfond. Im Jahre 1841 betrug der Armenfond Fr. 2246, die 30iger Regierung ließ bei ihrem Rücktritt Fr. 300,000 an die Waisenämter vertheilen, der Rickenbacherfond stieg durch diesen Zuwachs auf Fr. 6021. Seit den 50iger Jahren äufnete sich, Dank der Gesetzgebung, der Armenfond von Jahr zu Jahr, während er 1855 an Kapital Fr 9894 betrug, stieg letzterer innert 10 Jahren (1865) auf Fr. 30,464 und wieder in 10 Jahren (1875) auf Fr. 43,520.

Laut Waisenrechnung von 1879 betrugen die Einnahmen die Summe von Fr. 5682, die Ausgaben dagegen Fr. 6538. Das zinstragende Kapital stieg auf Fr. 44,534 und das reine Guthaben des Waisenamtes wird mit Fr. 52,533 verzeigt.

Vermögens- und Steuerverhältnisse, Polizeigemeinde.

Daß die Bewohner Rickenbach's in den Zeiten, als sie noch „Eigene" der Herrschaft von Rinach waren, in ihren Vermögensverhältnissen nicht ungünstig bestellt waren, geht aus dem Umstande hervor, daß sie fort und fort Allmenden, Güter und Wälder an sich kauften Den ersten sichern Anhaltspunkt

Digitized by Google

über den ökonomischen Zustand unserer Gemeindebewohner gibt uns das Steuerbuch der Stadt Luzern vom Jahre 1456. Im genannten Jahre wurde von allen besitzenden Bürgern zu Stadt und Land eine „Staatssteuer" bezogen, jeder Bürger mußte eidlich sein Vermögen angeben, von 100 Gld. bezog man 1½ Gld. Steuer, frei waren die Waffen, der Hausrath und die Lebensmittel für ein Jahr. Während der Steuerrodel aus dem Gerichte Neudorf 52 Familien aufzählt, verzeichnet er aus dem gesammten Gerichte Gunzwil-Rickenbach nur 65, somit lebten nur 13 Familien mehr im großen Gerichte Gunzwil-Rickenbach als in Neudorf. Die heutigen Dörfer Rickenbach und Gunzwil bestunden dazumal nur noch aus einzelnen großen Höfen. Die Vermögensverhältnisse unseres Gerichtes stehen nicht hinter denjenigen anderer Gemeinden unsers Kantons. Im Steuerrodel erscheinen die Rickenbacher vermischt mit den Gunzwilern, doch kennen wir die meisten Bürger urkundlich und geben vorerst die meiststeuernden Rickenbacher, dann zum Vergleich jene von Gunzwil.

Jenni Habermacher von Rickenbach, der 1200 Gld. versteuert, ist der reichste im ganzen Michelsamte, Uli Habermacher hat 900 Gld., Heini Habermacher 420, Uli Fäsen 400, Peter Schüpfer 250, Hensli Giger 200, Uli im Hof 200, Erni Habermacher 134 u. s. w. — Rügger Hecht (von Saffaton oder Kagiswil) 1100 Gld., Ruog Amrein von Gunzwil (Grüt) 900, Peter im Rein 600, Uli von Hasenhusen 550, Kunzmann Schmid 400, Hensli von Komlen 400, Andres Gaßmann 250, Hensli Rott (von Kagiswil) und Heini Koler 220 u. s. w. Das Vermögen von 37 Familien stieg nicht auf 100 Gld., der Müller in der Winon taxirte seinen Reichthum mit 2 Gld., Kunzmann Witzig, Ruedi an der Huob und Hensli Winiker versteuerten „nüt". — Erni Galliker und sein Bruder von Maihusen mit 1000 Gld. ist unter den Bürgern von Pfäffikon aufgeführt. Ein Vermögen von 1200 Gld. in derselben Zeit wird einem Guthaben von 120,000 unserer Tage gleich kommen.

Digitized by Google

Eine fernere Staatssteuer wurde bezogen in den Jahren 1690—1702, nach dem Steuerverzeichniß von 1693 versteuerten 89 Besitzer von Rickenbach ein Steuerkapital von 4700 Gld. Als der Reichste erscheint Rügger Habermacher, Müller in Niederwil, ihm folgen Klaus Herzog in Mullwil, Hans Schüpfer in dort, Beat Joggli Habermacher in Rickenbach, Josef und Jost Schüpfer in Mullwil, Ludwig Estermann, Müller in der Güpf, Michel Marbach in Niederwetzwil, Heinrich Jurt im Sterenberg, diese versteuern folgende Summen: 403, 320, 320, 175, 170, 168, 151 Gld.; von den andern 81 Steuerbezahlern brachte es keiner mehr auf 100 Gld. Die 131 Grundbesitzer der Gemeinde Gunzwil versteuerten ein Kapital von 12,559 Gld., und die 172 Bürger von Münster ein solches von 5082 Gld. Die Gesammtsteuer des Michelsamtes belief sich anno 1693 auf 1352 Gld., vom Gulden Steuer-Kapital wurde 1 Sch gefordert. (Wie die Steuer angelegt und berechnet wurde, darüber mag man Dr. Segessers Rechtsgeschichte III. Band XIII. Buch Seite 80 und folgende nachlesen, wo dieser Gegenstand einläßlich behandelt ist.)

Wir haben bei der Darstellung der Rechtsverhältnisse gehört, daß Rickenbach mit Gunzwil bis 1750 ein gemeinsames Gericht bildete, die Verbindung lockerte sich nach und nach und Rickenbach trat immer mehr selbstständig auf. Am 17. Heumonat genannten Jahres kamen Abgesandte beider Ortschaften von Rickenbach und Gunzwil vor Schultheiß und Rath, die Rickenbacher trugen vor, daß sie an einer Gemeindeversammlung einmüthig beschlossen, künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, den Gerichtsseckel mit den Gunzwilern zu theilen, auch die Letztern waren hiemit einverstanden, nur verlangen sie, weil sie auch das Hintersäßengeld in den Gerichtsseckel gelegt, in den es nie gehört habe, etwas „vorus". Nachdem eine Raths-Kommission die Angelegenheit berathen hatte, wurden den Gunzwilern 234 Gld. zum voraus verabfolgt, ferner wurden auch die aufgelaufenen Kosten gemeinsam aus dem Gerichtsseckel bestritten, dann wurde erkannt, daß der Rest laut Urkunde von 1681 so getheilt werden solle, daß Gunzwil $^2/_3$ und

Digitized by Google

Rickenbach 1/3 erhalte, die Rickenbacher sollen von nun an jährlich zwei Gerichte halten und falls eine Appellation erfolge, soll diese von nun an nicht mehr vor das Gericht Gunzwil, sondern vor das Landvogteiamt gebracht werden. Beide Gemeinden waren mit dieser Erkanntniß zufrieden und der Gerichtsseckel wurde getheilt.

Laut dem ältesten Rechnungsrodel des Twinges Rickenbach vom Jahre 1750 legte vor dem Untervogt Heinrich Habermacher, Statthalter Josef Hüsler, Fürsprech Urban Jurt, Leonz Bättig, alle des Gerichts, der Seckelmeister Fürsprech Michael Wey die erste Seckelrechnung ab.

„Erstlich waren Ihm laut Theilbrief de anno 1750 vom Gunzwilergericht zinstragendes Kapital übergeben worden:

Kapital: 1084 Gld. 14 Sch. 1 A.
Verfallene Zinsen: 177 Gld. 24 Sch.
Markzins 7 Gld."

Rickenbach erhielt somit aus dem Gerichtsseckel die Summe von 1268 Gld. 38 Sch. Nach dem Theilbrief (Gemeindelade Gunzwil) betrug die Summe des Gerichtsseckels 4623 Gld., nach Abzug der Kosten und Auslagen kamen der Gemeinde Gunzwil 2527 Gld., der Gemeinde Rickenbach 1302 Gld. zu gut. Rickenbach scheint noch Nebenauslagen gehabt zu haben. Der Theilbrief ist ausgestellt auf hl. Weihnacht 1750.

Die Einnahmen vermehrten die Einzugsgelder, so zahlt 1752 Roman Hüsler in Niederwil 24 Gld., 1767 Hans Beat Marpach für das Twingsrecht 75 Gld., Urban Hüsler in Mullwil 20 Gld. „Inzug". Bläsi Stähelin im gleichen Jahre 72 Gld. Twingsrecht, Leonz Furrer 12 Gld. Inzug, 1765 und 1786 zwei Schmid in Niederwetzwil 10 Gld. und 20 Gld. Inzug, Jakob Emiger 1790 Gld. 24 Inzug. — Verehelichungsgebühren erscheinen zum ersten mal 1788 mit je 12 Gld. 20 Sch. von einem Ehepaar in der Rechnung. An das Fallgeld des Amtes hatte das Gericht Rickenbach 9 Gld. 11 Sch. zu leisten. (Siehe hierüber Heimathskunde Neudorf S. 242 und folgende.)

Digitized by Google

Im Jahre 1766 den 20. Dezember stellen der Amtsweibel Dominik Herzog von Gunzwil und die Ausgeschossenen von Rickenbach das Gesuch an den Rath in Luzern, daß der Amtsschreiber von Münster alle Käufe und Täusche zu protokolliren habe, wofür sie ihn vor Ausfertigung der Schrift für seine Mühe befriedigen werden. Der Rath bewilligte das Gesuch. Rickenbach schaffte nun ein großes Protokoll an, in welches der Amtsschreiber Käufe, Täusche, Theilungen und andere derartige Handlungen eintrug, es ist das älteste schön geführte Gemeindebuch. Das Gültenprotokoll beginnt mit 1790. Die Gunzwilerbehörde klagte 1769 den 13. Mai gegen diejenige von Rickenbach beim Rathe, daß letztere gegen alles Recht Käufe fertige „eine Viertelstunde über ihr Gemeindemarch hinaus", wird erkennt, die Rickenbacher sollen innert ihren Marken bleiben und die Kosten des Streites bezahlen.

Wir nehmen hiemit Abschied vom alten Twingsgerichte Rickenbach. Das Jahr 1798 brachte für die Rickenbacher Gemeinde eine Vergrößerung, indem die Ortschaft Oberwetzwil „der Gemeind und Agentschaft" zu Rickenbach zugetheilt wurde. Oberagent war in Rickenbach: Bürger Josef Willimann und Unteragent Bürger Alois Habermacher. Im folgenden Jahre wurde eine Staatssteuer bezogen; den 15.—19. Mai schätzte die Munizipalität, so nannte man damals die gesammte Gemeindebehörde, die liegenden Güter und trug den Schatzungswerth (nach Abzug der Schulden) sammt den Kapitalien in ein Verzeichniß ein, das vor mir liegt. Nach diesem Verzeichniß besaßen dazumal 100 Familien von Rickenbach (mit Ausschluß der 5 Wetzwiler) steuerbaren Grundbesitz, dazu kommen noch 5 Bürger oder Bürgerinnen, die keinen Grundbesitz, wohl aber Kapitalien versteuerten, somit gab es im sämmtlichen 105 Steuerpflichtige.

Sämmtlicher Grundbesitz wird geschätzt auf:	Fr. 462,864
Die liegenden u. fahrend. Schulden belaufen sich auf:	„ 258,612
Somit steuerbares Grundgut:	Fr. 204,252
Dazu kömmt das Kapitalvermögen von	„ 77,460
Versteuerbares Vermögen zusammen:	Fr. 281,712

Digitized by Google

Von dieſer Summe mußten im genannten Jahre Fr. 613 geſteuert werden. — Von den 100 Bürgern Rickenbach's, die Grund und Boden beſaßen, überſtieg bei einem Einzigen die Schuldenlaſt die Schatzungsſumme, während in Neudorf von 124 Beſitzern nur 41 ſteuerbares Gut hatten, 83 Bürger hatten mehr Schulden als Vermögen, wenn die Schatzung eine richtige war? — Von den 105 ſteuerpflichtigen Rickenbachern beſitzen 44 zu den liegenden Gütern auch noch Kapitalien. Am meiſten verſteuerte damals Roman Hüsler in Niederwil. Die Güter der 5 Wetzwiler Bürger wurden geſchätzt mit Fr. 40,700, die Schulden mit Fr. 32,284, verſteuerbares Grundvermögen: Fr. 18,416 und dazu kommen noch Fr. 4066 Kapital, ſomit verſteuerbares Gut Fr 22,482.

Vom Jahre 1798—1816 wurde die Steuerkraft der Bürger ſtark in Anſpruch genommen für Polizei- und Militärauslagen, dieſe hatten im erſtgenannten Jahre ihren Anfang genommen unter dem Namen: „Requiſitionen". Im Rechnungsrodel des Twings heißt es deßhalb: Wegen großen Umköſten während dem Krieg wurden einige Handſchriften und Gülten verkauft; ſtatt 1015 Gld. Kapital erſcheinen in der Rechnung nur mehr 526 Gld.; ja die kleine Gemeinde zahlte laut genau geführter Rechnung im erwähnten Zeitraume 10,526 Gld. für genannten Zweck.

Eine Bequemlichkeit und zugleich eine Zierde für eine Gemeinde ſind gute Straßen, nun hat ſelten ein ſo kleines Gemeindeweſen wie Rickenbach ſo große Opfer für Verbeſſerung der alten und Anlegung ganz neuer Straßen gebracht wie Rickenbach; ſeit 1832—1875 hat die Gemeinde an 9 Straßen gebaut und dafür eine Baarauslage von Fr. 22,177 aufgewendet, rechnet man die Frohnleiſtungen dazu, ſo erreicht man die Summe von Fr. 50,000, nun iſt aber die Gemeinde mit einem Straßennetz durchzogen, daß es derſelben nicht allein zum Nutzen, ſondern auch zur ſteten Ehre gereicht.

Die Auslagen, welche die Gemeinde für beide Schulhausbauten zu beſtreiten hatte, haben wir anderwärts kennen gelernt. —

Digitized by Google

Gegenwärtige Steuerkraft: Laut Etat über den Ertrag der Staatssteuer pro 1800/77 wird das Gesammtsteuerkapital von Rickenbach auf 2,735,242 geschätzt, trifft davon auf den Kadaster Fr. 475,882, den Erwerb 110,000, Vermögen Fr. 2,049,360, die Staatssteuer der Gemeinde ertrug Fr. 2735. Der reichste Bürger versteuert heutzutage Fr. 105,000, dann kommen folgende Nächststeuernde mit 82,000, 68,000, 67,000, 55,000, 44,000, die Großzahl bewegt sich zwischen Fr. 10,000 und 40,000.

Sämmtlicher Grundbesitz wurde von der Abschatzungskommission anno 1868 auf Fr. 2,359,260, laut Revision 1878 auf Fr. 2,391,250 geschätzt. Laut Dufour's Atlas und Rechenschaftsbericht unserer Kantonsregierung von 1877 besteht sämmtlicher Grund und Boden von Rickenbach in 0,4223□-Stunden, oder in 2724 Jucharten, davon sind 2128 Jucharten freies Land und 596 Jucharten Wald; von letzterm besitzt die Stift Münster zirka 93 Jucharten.

(Rickenbach mit einer Bevölkerung (1870) von 989 Einwohnern besitzt 2728 Jucharten Land und Wald und Neudorf mit einer Bevölkerung von 873 Einwohnern 3562 Jucharten Grund und Boden. Rickenbach hat somit mehr Einwohner als Neudorf, doch weniger Grundbesitz, steht aber ökonomisch besser als Neudorf, wer erklärt dieß Räthsel? Es ist leicht zu lösen, aber die Leute hören die Lösung nicht gerne.)

Versicherungswesen: Im Jahre 1854 belief sich die Zahl der Häuser auf 143, sämmtlicher Gebäude auf 252, sie waren für die Summe von Fr. 448,480 brandversichert. Nach der Brandassekuranzkontrole von 1871 betrug die Schätzung Fr. 585,700, nach der gegenwärtigen Schätzung aber Fr. 893,400.

Laut Polizeirechnung vom Jahre 1879 betrugen die Einnahmen Fr. 4463. 09. (Haupteinnahme Polizeisteuer mit Fr. 3849.) Die Ausgaben erreichten dagegen die Summe von Fr. 6436. 74, somit eine Mehrausgabe von Fr. 1973. 05.

Digitized by Google

Straßen und Schulwesen sind die Hauptposten. Der Polizeifond beträgt gegenwärtig Fr. 4578 und das reine Vermögen der Polizeigemeinde Fr. 43,818.

Gemeindebeamtete von Rickenbach, Richter, Großräthe, Staatsangestellte u. s. w.

Namens des Obervogten als Twingherren der Twinge Rickenbach, Niederwil, Mullwil amtete in Rickenbach der von der Gemeinde gewählte „Untervogt" und die „Viertleute", wie das Twingrecht es bestimmte. Die Gemeindebehörde bestund somit aus 5 Mitgliedern. Nachdem Rickenbach sich vom Gerichte Gunzwil losgetrennt hatte, nannte man die Mitglieder der Behörde auch die „Geschwornen", die erste Stelle nach dem Untervogt nimmt dessen „Statthalter" ein, die übrigen drei heißen „Fürsprecher", einer derselben ist „Seckelmeister" und ein anderer „Armenpfleger", letzterer besorgte das Armenwesen wie der andere die Finanzen verwaltete.

Untervögte: 1477 Henßli Schnyder.
1520 Hans Schüpfer.
1532 Hans Christen der ältere.
1550 Rügger Habermacher.
1554 und noch 1572 Heini Habermacher.
1566 Hans Christen der jüngere.
1602, 1613 Bläsi Jurt.
1609 Hans Jogli Zimmermann.
1621 Heinrich Rennhaas.
1630 Rügger Gerig.
1639 Heini Habermacher.
1658, 1666 Kaspar Jurt.
1672 Martin Jurt.
1688 Hans Heinrich Habermacher.
1696 Rügger Habermacher in Niederwil.
1710 und 1752 Ulrich Wey von Rickenbach.
1747 Martin Jurt der jüngere.
1746, 50, 53 Heinrich Habermacher.

Digitized by Google

Untervögte: 1755 Josef Habermacher.
1760—1777 Leonz Wey.
1790—98 Heinrich Wey, dessen Familie behielt den Namen „Untervogt's" bis in die Neuzeit.

1798 stunden der „Oberagent" Josef Willimann und die „Unteragenten" Alois Habermacher und Johann Habermacher an der Spitze der Gemeinde. 1799 Ende August ist „Munizipalitätspräsident" Leonz Schmidli von Wetzwil und neben ihm sitzen in der Behörde: Jost Schüpfer, Zollner, Melchior Winiger in Niederwil, Johann Wey, Josef Habermacher, Heinrich Wey und Josef Müller. 1801 ist Johann Wey Munizipalitätspräsident.

Von 1802—15 steht an der Spitze der Behörde und Gemeinde: „Der Gemeinde-Vorsteher", als solche erscheinen: 1803 Johann Wey, Josef Wyder 1805, Heinrich Wey 1807 und 8 u. s. w.

Seit 1815 bis heute leitet der Gemeinderath, bestehend: aus dem Gemeinde-Ammann, dem Waisenvogt, Seckelmeister, jetzt Verwalter genannt, und einige Zeit einem Steuerleger, die Angelegenheiten der Gemeinde. Der Gemeindeschreiber führt die Protokolle und fertigt die amtlichen Akten aus. Bis 1798 mußten alle amtlichen Schriften vom Amtsschreiber in Münster geschrieben werden. Der letzte Untervogt wurde der erste Gemeindeschreiber. Von 1798 bis 1807 versah Heinrich Wey die Schreiberstelle. Von 1807 bis 1859, also volle 52 Jahre, besorgte der Schulmeister, wie er sich in frühern Jahren nennt, Alois Willimann mit Auszeichnung und Pflichttreue die Gemeinderaths-Kanzlei. Seit Willimann's Rücktritt wirkten Lehrer J. Waltisperg (1860 und 61 und 1867—70), Anton Habermacher (1862—67) und seit 1870 Verwalter Josef Schüpfer als Gemeindeschreiber. Die gut geordnete Gemeindekanzlei befindet sich im Schulhause in feuersicherm Lokale. — Erster Gemeinde-Ammann wurde anno 1815 Müller Jakob Hüsler in Niederwil, er blieb im Amte bis ihm 1836 sein Sohn, Lehrer Josef Hüsler, folgte, letzterer

Digitized by Google

blieb trotz politischen Wirren, von Allen geachtet und allgemein beliebt, im Amte bis zu seinem Tode im Jahre 1873; sein Nachfolger wurde Alois Hüsler zur Sage in Mullwil.

Armenpfleger und Waisenvögte: Anno 1765 ist Armenpfleger Kaspar Wey, 1777 Heinrich Wey, 1802 ist Waisenverwalter: Jost Schüpfer, 1803 Waisenvogt: Fridolin Hüsler, 1807 Jakob Hüsler, der spätere Ammann, 1815—37 Johann Jurt, 1838 Benedikt Jurt, 1841 Josef Weber, 1848 Josef Wider, 1857 Josef Wey, 1880 Jakob Wey.

Seckelmeister und Verwalter: 1750 legt „Seckelrechnung" ab Fürsprech Michael Wey (nach der Lostrennung vom Gerichte Gunzwil). 1803 ist Leonz Habermacher und 1808 und 1809 während dem Schulhausbau Josef Schmid von Niederwetzwil Seckelmeister, 1814 ist Seckelmeister Beat Jakob Jurt mit Verwalter Leonz Habermacher „Steuerverleger", — 1831 ist Alois Willimann Seckelmeister und Verwalter und zugleich Schreiber; 1834 fällt der Seckelmeistertitel weg, Josef Wider als Verwalter besorgt das Finanzwesen allein. 1841 tritt Benedikt Jurt, 1848 Joh. Jost Schüpfer, 1857 Johann Jurt am Sterenberg und 1867 Josef Schüpfer die Verwaltung an. Das Amt des Präsidiums wechselte, bald ist der Verwalter, bald der Waisenvogt und abwechselnd auch der Ammann Präsident.

Amtsweibel des Gerichtes Gunzwil aus den drei Twingen Rickenbach, Niederwil, Mullwil:

1379 sitzt Jenni Hecht von Rickenbach zu Gunzwil in dem Dorfe zu Gericht.

1463 ist Heini Schnider von Rickenbach Weibel im Gerichte Gunzwil und 1520 bezeugt Peter Galliker, daß etliche im Twinge Rickenbach gesessene Weibel im Gunzwiler Amte gewesen, z. B. Vli im Hofe.

1570 Hans Estermann von Niederwil, Amtsweibel in Gunzwil.

1625 Hans Schüpfer von Mullwil und 1665 dessen Sohn Heinrich Schüpfer Amtsfähndrich und Amtsweibel von Gunzwil.

Digitized by Google

(Aus den Hofbesitzern von Kagiswil, Feldmoos, Saffaton, Hasenhusen, Holdern und Diegenstal, die zum Gerichte Gunzwil wie zur Gemeinde im engern Sinne gehörten, gingen eine große Anzahl von Amtsweibeln hervor, wir übergehen hier ihre Namen.)

Richter und Friedensrichter:

1805 ist Jost Schüpfer Gerichtspräsident des Gerichtes Münster.

1830—45 und von 1855—1866 ist Alois Willimann im erstern Zeitraum Richter, im zweiten Gerichtspräsident. 1845—47 versieht Franz Estermann, 1866—1873 Jakob Waltisperg und seit 1873 Anton Bättig das Amt eines Richters. Seit 1818 schlichteten Alois Willimann, Franz Estermann, Jakob Waltisperg und Anton Estermann als Friedensrichter die kleinen Streitigkeiten.

Großräthe: 1798 war alt-Untervogt Heinrich Wey von Rickenbach Volksrepräsentant der luzernerischen Kantonstagsatzung.

1801 wurde vom Distrikt Münster Jost Schüpfer von Rickenbach als Abgeordneter gewählt, von 1830—35 war er Mitglied des Großen Rathes.

1835—41 sitzt Alois Willimann, 1841—48 Benedikt Jurt, 1848—1857 Johann Jost Schüpfer, Sohn des Obigen, von 1816—19 im Pestalozzischen Institute in Iverdon herangebildet, 1857 Stiftskassier Anton Willimann und seit 1871 Sebastian Müller von Mullwil in der obersten Landesbehörde.

Digitized by Google

Zusätze und Ergänzungen.

Zu Seite 48 Nr. 3:

Nach unsern neuesten Forschungen ist der Leutpriester Burkard von St. Ursicin mit Burkard von der Winon II. eine und dieselbe Person. Burkard von St. Ursicin tritt wiederholt auf in einem Streite der Stift mit dem Vogte von Küttingen Jakob von Kienberg als Syndik oder Anwalt der Stift Münster in den Jahren 1278, 1279 und 1280. Daß Burkard von St. Ursicin mit B. von Winon II. dieselbe Person ist, geht hervor aus dem endlichen Vergleiche des Streites, indem die Schiedleute schlichten sollen: „vmbe den schaden vnd daz laster, daz dem von Winnon vom im geschach." Der Vogt Jakob von Kienberg mochte seine Rache an dem Anwalte der Stift, der wiederholt als Kläger gegen ihn auftritt, ausgeübt haben durch Beschimpfung oder Gefangennahme oder dergleichen.

Ueber die Familie von Winon bringt die Pfarrgeschichte von Pfäffekon einige Aufschlüsse und Notizen.

Zu Seite 118:

Im Jahre 1402 sitzt Jenni Herdi von Gundiswil zu Niederwil „an der fryen strasse offentlich zu Gericht", 1457 sitzt „Hans Ritzi Vogt zu Ruswil an offner freyer richtsstraß offentlich zu Gericht" und 1481 Mittwoch nach Ostern fertigt Niklaus von Meran Sentimeister zu Luzern „an des hl. Reichs freyer und offnen straßen" den Verkauf von Gütern in Reinach gelegen an die Stift Münster. In den Worten: „an des hl. Reiches freien, offenen Straßen" liegt die alte Rechtsanschauung: „daß alle Gerichte des Königs (oder Kaisers) seien, und daß, wer sie hat, sie allein von dem Könige hat zu Handen dem Reich", so schreibt W. Dörflinger in seinem Manuscript über Propst von Silinon.

Digitized by Google

Zu Seite 106:

Die Burgruine zu Mullwil. „Der Burgweg beginnt am Oſtpunkt ſüdlich, windet ſich der Südſeite nach hinauf und biegt nach Norden und erreicht die Höhe wieder im Oſten am Burggraben. Auf der Höhe iſt eine ſchmale von Oſt nach Weſt geſtreckte Fläche von ungefähr 200 Fuß Länge. Das Gemäuer iſt mit Moos und Grasarten überwachſen, ohne irgend ein Ueberbleibſel des Hochbaues. Etwas entfernt vom Weſtende der Oberfläche zeigt kreisförmiges Gemäuer im Boden die Stelle des Thurmes u. ſ. w., ſo beſchreibt Chorherr Aebi ſel. im Anzeiger für ſchw. Geſchichte (1878 Nr. 1) die Burgruine, welche wir miteinander am 27. Heumonat 1875 beſuchten. Im verfloſſenen Frühjahr (1881) legte Herr Gemeindeammann Hüsler zur Sage jenen Theil der Ruine, welche in Aebis Beſchreibung die Stelle des Thurmes bezeichnet, um Steine zu brechen bloß, das Gemäuer war von Schutt und Humus zugedeckt und ſiehe, es kamen die 6 Fuß dicken Grundmauern eines 50 Fuß langen und 43 Fuß breiten Gebäudes zum Vorſchein. Das feſte Gemäuer war aufgeführt mit verhältnißmäßig kleinen Steinen, aber gutem Mörtel. Die Fundamente ruhen noch im Boden, wir zweifeln nicht daran, daß der Burgplatz ferner die Fundamente anderer Gebäulichkeiten, wie einer Umfaſſungsmauer, in ſich birgt, da aber der mit Wald beſtandene Burgplatz verſchiedenen Beſitzern gehört, ſo iſt an eine gänzliche Bloßlegung der Ruine nicht leicht zu denken."

Zu Seite 216:

Den auf Seite 216 erwähnten Kunſtmalern von Rickenbach geſellt ſich zu der von Rickenbach ſtammende in Dresden niedergelaſſene Jakob Schenker, jetzt Bürger zu Luzern. Nach einer Kritik (im Dresdener Journal Nr. 264 Jahrgang 1881) über das Bild J. Schenkers „der Golf von Larici" hat ſich der noch junge Künſtler zum tüchtigen Meiſter ausgebildet.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite	24,	Zeile	15	lies	Güpfmüller	statt Gypsmüller.
„	79	„	27	„	veldenmoß	„ veldenmaß.
„	87	„	9	„	derjenigen	„ derjenig.
„	87	„	26 u. 33	lies	einem	„ ein.
„	103	„	29	lies	normalen	statt abermalen.
„	113	„	7	„	vnd	„ ndv.
„	113	„	36	„	weniger	„ wenige.
„	114	„	17	„	alles	„ altes.
„	118	„	3	„	Dinkel	„ Dinket.
„	134	„	7	„	Ime	„ Jene.
„	135	„	35	„	Bußenkreis	„ Außenkreis.
„	143	„	34	„	Zacharias	„ Johannes.
„	145	„	30	„	ein	„ eim.
„	149	„	36	„	Zacharias	„ Zacharies.
„	155	„	32	„	sie ist zu streichen.	
„	182	„	30	„	nach seinem	statt noch seinen.
„	212	„	31	„	derselben	„ demselben.
„	230	„	32	„	Peter Schmidli.	
„	231	„	20 u. 21	lies	Weid- und Acherland	statt Wald- und Mattland.
„	243	„	12	lies	Güter	statt Güteru.
„	253	„	7	„	1488	„ 1480.
„	274	„	28	„	Zweig	„ Zwing.
„	281	„	3	„	dem	„ den.
„	287	„	12	„	Waltisperg	statt Watisperg.

Kleinere Versehen und Unrichtigkeiten mag der geneigte Leser selbst verbessern.

BIBLIOTHEQUE CANTONALE
1282

Digitized by Google

Register.

Seite.

Vorwort V

I. Kirchengeschichte der Pfarrei Rickenbach.

1. Urkundliche Notizen über die Kirche zu Rickenbach bis zu deren Verschenkung an die Stift Münster 12
2. Rickenbach wird der Stift Münster vergabet . . . 14
3. Die Pfarrpfründe, das Pfrundhaus, das Einkommen . 19
4. Die Pfarrkirche der hl. Margaritha zu Rickenbach . . 23
5. Das Beinhaus, Kapellen und Feldkreuze 30
6. Glocken und Thurmuhren 34
7. Kirchenpatron, Fest- und Beichttage, Bittgänge, Wallfahrten, Bruderschaften, religiöses Leben 37
8. Die Leutpriester 47
9. Die Frühmesserei in Rickenbach 62
10. Aus der Pfarrei hervorgegangene katholische Welt- und Ordensgeistliche 65
11. Güter-Einkünfte und Vermögen der Kirche. Kirchmeier . 75
12. Jahrzeitbücher und Jahrzeitstiftungen 84
13. Der Pfarrsigrist und seine Belohnung 96
14. Größe und Umfang der Pfarrei 101

II. Bürgerliche Geschichte von Rickenbach.

1. Rickenbach unter der Herrschaft der Edlen von Rinach . 106
2. Die Rechtsverhältnisse in Rickenbach bis 1798, Zwingsrecht 123
3. Der Zustand des Landes, Land- und Familienleben in Rickenbach, wie auch im ganzen Michelsamte in der ältern Zeit nach urkundlichen Quellen 150
4. Volkssagen und Bräuche in Rickenbach und Umgebung . 173
5. Schule und Bildung, geselliges Leben . . . . . 19[illegible]

Digitized by Google

Seite.

6. Die Twinge Rickenbach, Niederwil und Mullwil (mit Sterenberg und Niederwetzwil), Tragereien, Allmenden, Wälder, Weidgangs- und Wasserrecht-Streitigkeiten, Schmiede und Pfisterei 217
7. Die Höfe: Kagiswil (mit Feldmoos), Sassaton, das Obermoos und Hasenhusen 243
8. Die Höfe Holdern, Diegenstall und Wetzwil 260
9. Aufschlüsse über ausgestorbene oder fortgezogene, wie über die lebenden Geschlechter in der Pfarrei, Beschäftigung der Bevölkerung, statistische Notizen 265
10. Gemeindehaushalt 293
11. Korporationsgemeinden Rickenbach und Niederwil . . 293
12. Die Armenpflege, das Waisenamt 306
13. Vermögens- und Steuerverhältnisse, die Polizeigemeinde . 311
14. Beamtete in und von Rickenbach 318
15. Zusätze und Ergänzungen 322
16. Berichtigungen 324
17. Register 325

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

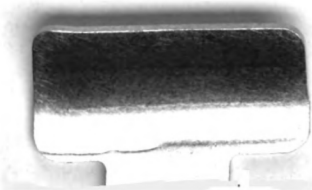

Digitized by Google